

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

IM NAMEN DES VORSTANDES HERAUSGEGEBEN

VON

DR. AL. MEISTER
PROFESSOR DER GESCHICHTE IN MÜNSTER I. W.

ACHTUNDSIEBENZIGSTES HEFT

KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG.
1904.

VERZEICHNISS
DER
HISTORISCHEN VEREINE

FÜR DEN SAARBEREICH

VERANSTALTET VON DER SAAR-UND-LOTHRINGEN-GESELLSCHAFT

IN SAARBRÜCKEN

DRUCK VON

VERLAGS-ANSTALT FÜR SAAR-UND-LOTHRINGEN

VERLAGS-ANSTALT FÜR SAAR-UND-LOTHRINGEN

1894

VERLAGS-ANSTALT FÜR SAAR-UND-LOTHRINGEN

1894

Inhalt.

	Seite
Wohnungs- und Besitzverhältnisse der einzelnen Bevölkerungs- klassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba vom 13. bis 16. Jahr- hundert. Von Privatdozent Dr. Joseph Greving.	1
Bildnisse des Reitergenerals Jan von Werth. Grabstein des kur- bayrischen Rittmeisters Stephan von Werth, gefallen im Gefecht bei Beutelsbach 1643. Von E. v. Oidtman	80
Das jülichsche Geschlecht von Werth. Von Herm. Friedr. Macco	87
Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts. Von Karl Füssenich	117

Miszellen.

Zur Geschichte der Dürener Papierindustrie. Von Joseph Bongartz	142
---	-----

Literatur.

Die „Capita agendorum“. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Von K. Kehrmann . .	163
Die historische Literatur des Niederrheins für das Jahr 1902. Von Kaspar Keller	164

Berichte und Notizen.

Frühjahrsversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in München-Gladbach, Mittwoch 18. Mai 1904	205
---	-----

Inhalt

Einleitung 1
I. Die deutsche Literatur des Mittelalters 1
II. Die deutsche Literatur der Renaissance 1
III. Die deutsche Literatur des Barock 1
IV. Die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts 1
V. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts 1
VI. Die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts 1

Bibliographie

Die deutsche Literatur des Mittelalters 1
Die deutsche Literatur der Renaissance 1
Die deutsche Literatur des Barock 1
Die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts 1
Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts 1
Die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts 1

Berichte und Notizen

Die deutsche Literatur des Mittelalters 1
Die deutsche Literatur der Renaissance 1
Die deutsche Literatur des Barock 1
Die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts 1
Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts 1
Die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts 1

Wohnungs- und Besitzverhältnisse
der einzelnen
Bevölkerungsklassen im Kölner Kirchspiel St. Kolumba
vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Von
Privatdozent Dr. Joseph Greving.

I. Das Material für die Untersuchung.

Im 30. Hefte der „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ (Köln 1900) sind von mir in drei parallelen Tabellen drei Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba zu Köln publiziert worden¹⁾.

1) Untertitel des 30. Heftes: „Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jahrhundert“. S. V—LIX enthalten „Vorbemerkungen zu den Tabellen der Steuerlisten aus den Jahren 1286, 1487, 1589 (1583, 1590)“; dann folgen auf S. 2—127 die aus jenen Listen angefertigten Tabellen und auf S. 130—171 Anmerkungen dazu; ein Verzeichnis der Strassen und ein Plan des Kirchspiels aus dem Jahre 1752 nebst Erläuterungen, sowie ein von Dr. Joh. Krudewig bearbeitetes Register bilden den Schluss. Aus den erwähnten „Vorbemerkungen“ sind die in dem vorliegenden Aufsätze gemachten Erörterungen über die Tabellen und Listen entnommen. Die Listen vom Jahre 1286, 1487, 1589 (1583, 1590) werden abgekürzt zitiert als L. 1286, L. 1487, L. 1589 (L. 1583, L. 1590). Die Tabellen, die auf Grund jener Listen angefertigt und in meinen Steuerlisten abgedruckt sind, werden mit den römischen Ziffern I, II und III bezeichnet, und zwar enthält Tabelle I die L. 1286, II die L. 1487, III die L. 1589 nebst Ergänzungen aus L. 1583 und L. 1590. Zitate aus meinen Steuerlisten werden in folgender Weise gemacht: die Tabellen der Listen werden mit den römischen Ziffern I, II, III bezeichnet; die auf die römischen Ziffern folgenden arabischen Ziffern geben die Nummern an, unter welchen die betreffenden Eintragungen in den Tabellen (und Originallisten) zu finden sind; die voraufgehenden arabischen Ziffern bedeuten die Nummern jener Strassenteile, worin die betreffenden Häuser liegen und Personen wohnen; sieht man z. B. 27 II 364 = Strassenteil 27 Tabelle II Nr. 364 nach, so findet man dort die Drechslergaffel notiert.

Die älteste derselben ist eine Kirchensteuerliste aus dem Jahre 1286, die dem Pfarrarchiv von St. Kolumba gehört¹⁾. Sie ist angelegt worden zwecks Erhebung einer Steuer von dem Nutzwert der Häuser und Grundstücke des Kirchspiels. Solche Steuern konnten den Pfarrgenossen von ihren Kirchmeistern zu Kultuszwecken nach Bedarf auferlegt werden. Der Steuerfuss war im Jahre 1286 auf $4\frac{1}{6}\%$ festgesetzt; es musste daher von jeder Mark Nutzwert $\frac{1}{2}$ Schilling und von jedem Schilling 1 Obolus an Steuer entrichtet werden²⁾. Die Pfarrkirche nebst Pastorat, Kirchhof und Geburhaus, die Margarethenkapelle, die Klöster der Minoriten, der Cisterzienserinnen in Mariengarten und der Dominikanerinnen von St. Gertrud werden mit Stillschweigen übergangen; offenbar haben sie Steuerfreiheit genossen, weil sie kirchlichen oder kommunalen Zwecken dienten.

Die zweite der veröffentlichten Listen entstammt dem Jahr 1487. Damals war die ganze Stadt eingeschätzt worden, es sind aber nur noch von 12 Kirchspielen die Listen erhalten. Sie werden im historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt. Über die Veranlassung zu dieser Steuer fehlt uns jede Nachricht. Der Nutzwert aller besteuerten Häuser und Grundstücke in der ganzen Stadt Köln belief sich auf 40413 oberländische Gulden; davon entfielen auf das Kirchspiel St. Kolumba allein schon $6350\frac{1}{2}$ Gulden (à 4 Mark). Fast alle Häuser wurden zur Steuer herangezogen. In L. 1487 sind die Pfarrhäuser von St. Kolumba und St. Aposteln³⁾, die Höfe auswärtiger weltlicher Herren und Klöster, die Konvente der Beginen und die Hospitäler, die Burse zum hl. Hieronymus und das Gaffelhaus der Drechsler zwar genannt, aber es ist bei diesen ebensowenig als bei den von ihren Eigentümern oder Leibzüchtern bewohnten Häusern ein Nutzungswert angegeben. Bei den Häusern, welche von jenen Instituten oder kirchlichen Personen, sowie von der Armenanstalt zum hl. Geiste vermietet wurden, ist der jährliche Ertrag gerade so gut genannt, wie bei

1) Von den 8 Pergamentrollen sind im Jahre 1887 7 auf dem historischen Archiv der Stadt Köln deponiert; das 1897 von mir aufgefundene Stück befindet sich noch im Pfarrarchive von St. Kolumba.

2) 1 Mark = 12 Schillinge, 1 Schilling = 12 Denare, 1 Denar = 2 Oboli.

3) Im Jahre 1487 und 1589 lag die Wohnung des Pfarrers von St. Aposteln im Gebiete von St. Kolumba.

den Zinshäusern, welche Privatleuten zugehörten. Steuerfrei waren wohl nur die in der Liste meistens gar nicht einmal erwähnten Kirchen und Klöster, sowie die beiden Pfarrhöfe und solche Häuser, welche städtisches Eigentum waren.

Der dritten Tabelle liegt ein Verzeichnis des 100. Pfennigs aus dem Jahre 1589 zu Grunde. Die Angaben dieser Haussteuerliste vom Jahre 1589 konnten vielfach ergänzt werden mit Hilfe einer Steuerliste von den „gereiden Gütern“ aus dem Jahre 1590 und einer Musterungsliste vom Jahre 1583. Jene drei Listen befinden sich ebenfalls im historischen Archiv der Stadt Köln.

Die Steuer des 100. Pfennigs d. h. eine einprozentige Steuer von den Häusern war Ende 1588 vom weitem Rate zu dem Zwecke beschlossen worden, die Mittel zu erlangen, deren er bedurfte, um die Stadt „in Ehren und bei alter Freiheit behalten und vor ungerechter Gewalt schützen und schirmen“ zu können. Eine solche Art von Steuer war bis dahin in Köln unbekannt gewesen, aber die truchsessischen Wirren zwangen die um die Sicherheit ihrer Stadt besorgten Ratsherren, die Bürger in den „sauren Apfel beissen“ zu lassen. Bereits 1586 hatten alle Räte und die Vierundvierziger die Erhebung des 100. Pfennigs auf 4 Jahre genehmigt. Jeder Bürger war „den hundertsten Pfennig von allen seinen Gütern, Geld und Renten zu geben schuldig, jedoch ausgenommen Zinnwerk, Hausgerät, Leinwand und Frauenkleider, Bett, Kopfkissen und Kleidung und Gerätschaft, (so) ein Handwerksmann zu seinem Amt (= Handwerk) gebrauchen muss; und auch mit Ausnahme von all solchem vergoldeten oder silbernem Werke, das die gemeine Bürgerschaft hat und nicht über 100 Goldgulden wert ist“. Der Rat wollte 1586 solche Erbschaften und Renten, welche die Bürger ausserhalb der Stadt besaßen, nicht zur Steuer heranziehen, weil die auswärtigen Machthaber schon genug Lasten darauf legten und die Renten von draussen überhaupt nur „übel bezahlt“ würden. Der zeitgenössische Hermann von Weinsberg erzählt aber, dass dennoch die Steuer „von allen und jeden guttern, gereiden und gereiten, binnen und baussen Coln“ erhoben werden sollte. Jeder Bürger musste „bei seinem Eide sein Vermögen bekennen“. Aber erst im Oktober 1588 machte der Rat Ernst mit der Auflage der Steuer des 100. Pfennigs.

Die Stadt war bereits 1583 anlässlich der truchsessischen Wirren in acht Quartiere eingeteilt worden, um die Streitkräfte

der Bürger besser sammeln und organisieren zu können. Alle waffenfähigen Leute wurden mit Angabe ihrer Ausrüstung in Listen eingetragen, von denen aber nur die des St. Kolumba-Quartiers noch erhalten ist. Zu diesem Quartier, das mit Nr. 6 bezeichnet ward, gehörten die Pfarrsprengel St. Kolumba und St. Aposteln. Die Einteilung der Stadt in Quartiere ward bei den Veranlagungen zur Steuer im Jahre 1589 und 1590 benutzt.

Die Steuerkommission des 6. Quartiers begann am 9. Januar 1589 mit der Schätzung der „Häuser und Erbschaft“. Das Ergebnis ihrer Arbeit liegt in unserer L. 1589 vor. Die Summe der Hauswerte im Pfarrgebiet St. Kolumba betrug 736280, die der Mieten 12708 kölnische Taler. Kirchen, Klöster, Beginenkonvente, Hospitäler, Pfarr- und Zunfthäuser sind nicht taxiert worden und zwar offenbar deshalb, weil davon keine Steuer entrichtet zu werden brauchte; dagegen wurden die jenen zugehörigen Miethäuser, sowie das an einen Privaten vermietete ehemalige Geburhaus gerade so wie alle andern Häuser behandelt.

Die Liste nennt gewöhnlich den Eigentümer, den Einwohner, den Wert des Hauses und bei Zinshäusern auch die Höhe der Miete. Gehören mehrere Häuser, die neben einander liegen, einer und derselben Person, so pflegt die Liste nicht den Wert jedes einzelnen von diesen Häusern getrennt anzugeben, sondern nur die gesamte Wertsumme zu verzeichnen. Ebenso wird ein Hintergebäude fast immer zugleich mit dem Haupthause abgeschätzt; dagegen ist der Zins für beide Wohnungen besonders notiert, falls sie an verschiedene Personen vermietet sind. Öfters gibt L. 1589 auch den Stand oder Beruf der in ihr genannten Personen an; in dieser Beziehung liessen sich die Mitteilungen der L. 1589 häufig durch Angaben in den L. 1590 und 1583 in durchaus zuverlässiger Weise ergänzen. L. 1590 ist noch besonders dadurch wertvoll, dass sie die Höhe der Steuer von den „gereiden Gütern“ (bewegliche Habe) mitteilt.

Die Erhebung des 100. Pfennigs von den „gereiden Gütern“ ward am 23. Juli 1590 beschlossen, um den finanziellen Nöten der Stadt abzuhelpen, welche dem Kaiser grosse Summen schuldete und lange Zeit hindurch Truppen unterhalten musste. L. 1590 war bereits vor dem 13. Oktober fertig gestellt; denn von diesem Tage ist die erste Quittung über den Empfang der Steuer datiert.

Allem Anscheine nach blieben entsprechend dem oben S. 3

genannten Beschlusse des Stadtrates Kleidungsstücke, Hausgeräte, Arbeitsmittel und sogar Gold- und Silbersachen im Werte bis zu 100 Goldgulden steuerfrei. Wenigstens weisen die vielen Nullen der Liste darauf hin, dass man hauptsächlich die besitzenden Klassen zu dieser Steuer heranzog und die ärmeren verschonte. Es konnte unter Umständen aber auch sehr wohlhabenden Leuten gelingen, diese Steuer ganz oder teilweise von sich abzuwälzen. Da nämlich diejenigen Gelder, welche in Grund- und Hypothekenbesitz angelegt waren, nicht besteuert zu werden brauchten, war es möglich, dass einzelne trotz ihres Reichtums nicht einen Heller zu zahlen brauchten, weil sie eben „keine Barschaft“ besaßen, sondern ihr Geld „auf Häusern stehen“, in „Erbschaften und Fahren“ stecken hatten. Es kam auch vor, dass jemand behauptete, die Waren in seinem Laden seien nicht sein, sondern fremdes Eigentum. An Schwierigkeiten fehlte es nicht. Ein jeder Einwohner musste sich „bei seinem Bürgereide“ oder „bei seinem Gewissen“ über seine Verhältnisse vor den städtischen Beamten erklären.

Trotz der Lückenhaftigkeit des Materials bietet es doch die Möglichkeit, einen Einblick in die Verhältnisse der Bevölkerung des Kirchspiels St. Kolumba zu gewinnen, die Verteilung des Grundbesitzes und die soziale und gewerbliche Gliederung des Volkes näher kennen zu lernen. Selbstverständlich sind die Resultate nur mit Vorsicht zu verwerten. Die Ergebnisse auf Grund der Listen dieses einen Kirchspiels dürfen nicht verallgemeinert und als für die ganze Stadt gültig betrachtet werden; denn es wird sich zeigen, dass in jener Pfarrei gewisse Klassen von Leuten (z. B. die Waffenschmiede) sehr stark, andere hingegen nur schwach oder gar nicht (z. B. die Bauern) vertreten waren. Eben weil es zu gewagt ist, aus dem Material eines einzelnen, wenn auch des grössten Kirchspiels im mittelalterlichen Köln allgemeine Schlüsse zu ziehen, beschränke ich mich in der Hauptsache darauf, das Material statistisch zusammenzustellen. Vielleicht findet sich später jemand, der die allerdings sehr mühevollen und trockenen, aber auch lohnenden Arbeit auf sich nimmt, das reiche Material, welche das Kölner Stadtarchiv von den übrigen Kirchspielen aus den Jahren 1487 und 1589 besitzt, ebenfalls statistisch zu bearbeiten. Dann wird es möglich sein, die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Kölns am Ende

des 15. und 16. Jahrhunderts genauer und vielseitiger kennen zu lernen, als es bisher bei irgend einer andern mittelalterlichen Stadt möglich gewesen ist¹⁾.

II. Die Bebauung und Besiedelung des Pfarrgebietes.

Das Kirchspiel zählte im Jahre 1286 etwas mehr als 887 Häuser; im Jahre 1487 waren deren 927 und im Jahre 1589 984 vorhanden. Das letzte Jahrhundert weist also eine stärkere Zunahme der Häuserzahl auf und deutet dadurch wohl auch auf eine entsprechende Vermehrung der Bevölkerung hin. Es mag auffallend erscheinen, dass das grösste Kirchspiel Kölns nur eine so langsame und schwache Entwicklung gehabt hat. Dabei ist es interessant zu sehen, wie sich die Bebauung des Pfarrsprengels geändert und die Bevölkerungsdichtigkeit verschoben hat.

Aus L. 1286 erkennt man, dass das Kirchspiel am Ende des 13. Jahrhunderts ziemlich gleichmässig bebaut gewesen ist. Das ward aber anders im Laufe der nächsten Jahrhunderte. Diejenigen Strassen, welche näher auf den Rhein zu lagen oder Hauptadern des Verkehrs bildeten, wurden dichter bebaut. Der Aufschwung des Handels ist darauf sicher nicht ohne Einfluss geblieben. In den alten Verkehrsstrassen, z. B. Unter Fethenhennen, Hohestrasse, Herzogstrasse, Schildergasse, war der Raum schon frühzeitig so gut ausgenutzt worden, dass die Zahl der Bauten dort nur wenig zunehmen konnte; nur die lange Breitestrasse zeigt in ihrem westlichen, der Stadtmauer zu liegenden Teile noch eine stärkere Ausnutzung des Bodens zu Bauzwecken.

In dem entlegenen nordwestlichen Winkel der alten Römerstadt, im Westen der Pfarre St. Kolumba, sank die Häuserzahl nach dem Jahre 1286 ganz bedeutend. Nicht weniger als 23 Häuser, d. h. fast alle an der Westseite des Berlichs, verschwanden, um dem im Jahre 1304 gegründeten Frauenkloster St. Klara Platz zu machen. Die beiden Männerklöster, welche zwischen 1286 und 1487 entstanden, das der Franziskaner-Tertiarier und das der

1) Die Angaben der drei Tabellen über die Herkunft der Kölner Bevölkerung sind versuchsweise von mir ebenfalls statistisch zusammengestellt worden; indes sind die Ortsbezeichnungen in L. 1487 (L. 1286 kommt kaum in Betracht) so spärlich, dass es ratsam ist, sie nur in Verbindung mit den übrigen Kirchspiellisten aus diesem Jahre zu verarbeiten.

Kreuzherren in der Streitzeuggasse, entstanden auf der Stelle von 2 (oder 3) und 9 Häusern. Noch grösser war der Verlust an Wohnungen infolge der Ausdehnung, welche die grossen Besitzungen nahmen, die auf der Nordseite des Neumarktes, auf der Westseite der Richmodstrasse und auf der Südseite der Breitestrasse lagen. In der Wolfsstrasse zählte man ¹⁾ im Jahre 1286 15, in der Olivengasse 10, in dem zwischen Oliven- und Krebsgasse gelegenen Teile der südlichen Streitzeuggasse 8 und in der westlichen Krebsgasse 12 Häuser; im Jahre 1487 stand nur noch hier und da ein Eckhaus; alle anderen Häuser waren niedergedrückt, und ihr Terrain war zu jenen Höfen hinzugezogen worden ²⁾. Verödeten diese Strassen, so nahm dafür die Zahl der Häuser in der Nachbarschaft zu. In der Zeit von 1286 bis 1487 stieg die Häuserzahl in der Schwertnergasse von 5 auf 11, in dem zwischen Schwertner- und Hämergasse gelegenen Teile der Breitestrasse von 21 auf 37, in der Hämergasse von 20 auf 29, in dem Teile der Breitestrasse zwischen Hämergasse und Richmodstrasse von 15 auf 19, in der Richmodstrasse von 12 auf 26, in der nördlichen Breitestrasse zwischen Mörsergasse und Apenstrasse von 38 auf 53, in der Schwalbengasse von 20 auf 22, in der Kupfergasse von 19 auf 24, in der Mariengartengasse von 25 auf 39.

Dieselbe Erscheinung finden wir auch nach dem Jahre 1487. Als der Graf von Neuenahr seinen Hof fast über die ganze Südseite der Schwalbengasse ausdehnte, und als 14 Häuser im westlichsten Teile der Burgmauer und etwa 7 an der Ostseite der Krebsgasse niedergelegt wurden, um mehr Raum für die grossen Höfe zu erhalten, die sich im Jahre 1589 im Besitze des Junkers von Straelen und des Schenks von Nideggen befanden, da waren es wieder die in der Nähe liegenden Strassen, die hinsichtlich der Zahl ihrer Häuser am meisten gewannen: Die Kupfergasse bekam bis 1589 12 Häuser mehr; die Langgasse, welche bis dahin, abgesehen von den Eckhäusern der angrenzenden Strassen, keine Häuser aufzuweisen hatte, brachte es in dieser Zeit auf 19 Häuser; die kleine Hämergasse endlich nahm um 8 Häuser zu.

Um mehr Bauplätze zu gewinnen, hat man in den Jahren von 1286 bis 1589 im Kirchspiel St. Kolumba nicht zu dem

1) Die Eckhäuser sind stets mitgezählt worden.

2) Es ist nicht unmöglich, dass auch das Kloster St. Gertrud einige von den Häusern in der südlichen Wolfsstrasse erworben hatte.

Mittel gegriffen, neue Strassen anzulegen. Auf diese Zeit und Gegend trifft es nicht zu, was R. Banek schreibt¹⁾: „Durch den Grundbesitz dieser [der Patrizier] und den der Klöster waren Strassen gezogen und mit kleinen Zinshäusern besetzt.“ In Kolumba haben vielmehr die Grundherren um diese Zeit keine neuen Strassen angelegt, sondern ihre Zinshäuser nur den bereits vorhandenen Strassenzügen entlang gebaut und höchstens hier und da ein Hinterhaus errichtet. Um den Raum möglichst auszunutzen, half man sich damit, die alten Bauplätze zu verkleinern, z. B. auf der Stelle von 1 Hause 2, auf der von 2 Häusern 3 oder 4 aufzubauen. Das, was auf die Weise den Häusern an Breite verloren ging, suchte man durch Bauen in die Tiefe zu ersetzen. So wurden die neuen Häuser in die Front schmaler, aber nach hinten zu länger als die früheren.

Öfters ging man auch dazu über, durch Einbauen von Zwischenwänden aus einem Hause zwei zu machen, die vollständig von einander geschieden waren. Solche „unterschlagene“ Häuser werden in L. 1589 wiederholt erwähnt.

Die reichen und vornehmen Kölner hatten natürlich das Bestreben, ihre Wohnhäuser geräumiger und prächtiger zu gestalten. Es ist daher nicht auffallend, dass die Zahl der Häuser in den Strassen, in denen vorwiegend Patrizier und Grosskaufleute ansässig waren, im Laufe der Zeit geringer ward. So sank z. B. in der Brückenstrasse die Zahl von 31 (1286) auf 27 (1487) und 23 (1589); in dem Teile der Glockengasse zwischen Herzogstrasse und Pützgasse ging die Zahl von 19 (1286) auf 12 (1487) und 10 (1589) herunter; dabei ist zu bemerken, dass die Häuser in den genannten Strassen bereits 1286 mit zu den am höchsten bewerteten gehört haben.

Es ist wohl nicht zufällig, dass sich die vornehmsten Häuser gerade in der Nähe der Pfarrkirche befunden haben. Zu den Strassen, in denen die meisten hochbesteuerten Häuser lagen, gehörten nämlich ausser der Brückenstrasse und dem östlichen Teile der Glockengasse noch die Hohestrasse, die Minoritenstrasse und

1) R. Banek, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Beiträgen zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissen dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln, Köln 1895 (fernerhin zitiert als „Mevissen-Festschrift“), S. 321.

der Anfang der Breitestrasse. Die Gegend um die Kirche herum ward offenbar von den wohlhabenden Klassen bevorzugt. Hier wohnten viele der reichsten und angesehensten Familien.

Auf die Gelehrten und Lehrer übte die Nähe der Unterrichtsanstalten eine grosse Anziehungskraft aus. In der Strasse An der Rechtschule lagen das Gebäude der Juristenfakultät und mehrere Kollegien, die Theologen lasen im nahen Kapitelhaus des Domstiftes, die Artistenfakultät hatte ihr Heim in der Stolk-gasse. Es ist daher nicht auffallend, dass so viele Doktoren und Lizentiaten in der Gegend von Rechtschule, Minoritenstrasse, Mariengartengasse und Burgmauer gewohnt haben. In der Nähe der Gelehrten und gelehrten Anstalten finden wir die Buchdrucker und Buchhändler angesiedelt. Man hätte damals die Strasse Unter Fettehennen mit vielem Rechte nach den Jüngern der Schwarzkunst umtaufen können¹⁾. Beinahe als selbstverständlich möchte es gelten, dass die Buchbinder sich in der Nähe der Produzenten und Konsumenten der Bücher niederliessen; die 10 Mitglieder dieses Standes wohnten dicht bei einander an der Rechtschule, auf der Ruhr, in der Drusus-, Römer- und Mariengartengasse.

Natürlich war es auch für das Gedeihen mancher anderer gewerblicher Unternehmungen nicht gleichgiltig, wo sie ausgeübt wurden. Dass die Hälfte der (16) Brauer²⁾ in der Breitestrasse wohnte, wird damit zusammenhängen, dass diese Strasse zum Ehrentor hinführte; für alle, welche durch dieses Tor zur Stadt hineinkamen, war die Breitestrasse der Hauptweg. Die Brauer zogen hinwiederum die Fassbinder an; von den 12 Angehörigen dieses Standes sassen 5 in der Breitestrasse und die andern 7 wohnten wenigstens sehr nahe dabei. Andere Bevölkerungsklassen bevorzugten andere Strassen. Wie die Maler, so wählten auch die Kürschner (Buntwörter und Pelzer) mit Vorliebe einer-

1) Vergl. J. J. Merlo, Die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Strasse Unter Fettehennen zu Köln, vom sechszehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart, in den Annalen, Heft 30 (1876), S. 2 f., wo ausgeführt ist, dass Unter Fettehennen mit Rücksicht auf den Bedarf der Einheimischen (wegen der Nähe der Universität, der Gymnasien und reichen Stifte), sowie der Fremden (wegen der Nähe des Domes, der Ruhestätte der hl. drei Könige) die geeignetste Strasse für die Zentralisation des Gewerbes der Buchdrucker und Buchhändler gewesen ist.

2) Darunter die Witwe eines Brauers.

seits die Schildergasse nebst deren Nebenstrassen und anderseits die Nähe der Pfarrkirche¹⁾. Die Streitzeuggasse machte noch 1589 ihrem Namen alle Ehre. In ihr und in den ihr benachbarten Gassen (besonders Hämer- und Pützgasse) wimmelte es geradezu von Messerschmieden, Schwertfeuern, Scheiden-, Sporen- und Harnischmachern. Es war ein Glück für die Ohren und Nerven der Mitmenschen, dass diese so geräuschvollen Handwerke nur in einigen wenigen Strassen betrieben wurden. Es war aber zugleich auch angenehm für die Käufer, dass alle Handwerker dieser Art nahe bei einander wohnten; denn so konnten sie leicht die Leistungen der einzelnen vergleichen und am bequemsten und schnellsten den ihnen zusagenden Meister heraussuchen.

Umgekehrt hatte es für die Bäcker und ihre Kunden in gleicher Weise Vorteil, wenn dies Handwerk nicht konzentriert war. Aber darum war die Lage der Bäckereien doch nicht nebensächlich. Es wohnten nämlich die Bäcker zwar über das ganze Kirchspiel zerstreut, aber aus leicht begreiflichen Gründen suchten sie für ihr Geschäft ein Haus an oder in möglichster Nähe einer Strassenecke aus. Im Jahre 1589 wohnten von den 18 Bäckern 7 in einem Eckhause, 4 im 1., 1 im 2. und 2 im 3. Hause neben einem solchen. Noch deutlicher zeigt sich diese Vorliebe für Eckhäuser in L. 1286; von 15 Bäckern betrieben damals sogar 10 ihr Geschäft in einem Eckhause.

Manche Häuser vornehmer Familien dehnten sich mit ihrem Hofe und Garten bis an die nächste rück- oder seitwärts gelegene Strasse aus. In L. 1589 werden bei 20 Häusern besondere „Ausgänge“ auf eine Nebenstrasse hin erwähnt. In 9 Fällen scheint dort bloss ein Tor gewesen zu sein; in den 11 übrigen dagegen ist ausdrücklich von „Pforthäusern“ die Rede d. h. von Häusern, die an oder über der Pforte gebaut sind. Von diesen Pforthäusern wird nur eines als vermietet angegeben; die andern 10 wurden

1) Über die Wohnplätze der Maler s. meinen Aufsatz „Maler in der Stadt Köln während der Jahre 1487 und 1492“ im 69. Hefte der Annalen S. 115—127.

2) Auch in L. 1286 kommen solche vermietbaren portae wiederholt vor, nämlich in 80 I 660; 91 I 740 (sogar 2 mansiones in porta!) 93 I 751, 752, 753. Ausserdem wird noch die in der Elstergasse befindliche porta des Hauses Troie, das in der Breitestrasse lag, erwähnt (93 I 748, 749; vergl. 30 I 239). Ad Portam war der Name des Hauses 18 I 146.

anseheinend von dem Einwohner des Haupthauses benutzt, also nur als Zubehör dazu (Dienerwohnung, Stallung, Scheune) betrachtet.

Dass der Weinbau am Ende des 16. Jahrhunderts selbst im Innern der Stadt noch nicht verschwunden war, beweist L. 1589, die nicht weniger als 7 Weingärten aufzählt: je einen in der Krebs- und Streitzeuggasse, Richmodstrasse und auf der Burgmauer und sogar drei in der Breitestrasse. Nur in einem Falle wird die Grösse und der Wert eines Weingartens mitgeteilt; die Witwe Anna von Wyler besass an der Breitestrasse einen Weingarten, der $\frac{1}{2}$ Morgen gross war und auf 200 Taler geschätzt wurde. Zuweilen werden bei den Weingärten auch „Weingartenhäuser“ vermerkt, in denen die „Weingärtner“ wohnten.

Mit dem Weingarten in der Streitzeuggasse ist ein Bleichhof verbunden; in derselben Strasse wird noch ein zweiter Bleichhof und ein „alter, verfallener, aber weitläufiger Platz“ erwähnt; letzterer war auf 200 Taler geschätzt und für 10 vermietet. Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass in der Minoritenstrasse ein „Lusthaus mit Garten“ lag, deren Wert 1000 Taler betrug.

Von Obstgärten, deren in L. 1286 fünf erwähnt werden, ist in L. 1589 keine Rede.

III. Zahl, Nutzwert, Bauart der Häuser im Jahre 1286 und die Geschichte ihrer Namen vom 13. Jahrhundert an.

In L. 1286 sind ein wenig mehr als 887 Häuser angeführt¹⁾. In diese Zahl sind ausser den Kirchen nicht mit einbegriffen das Pfarr- und das Geburhaus (Gemeindehaus), sowie die Klöster der Minoriten, Cisterzienserinnen (Mariengarten) und Dominikanerinnen

1) Dass und welche Häuser unbewohnt gewesen sind, ist aus L. 1286 nicht ersichtlich; es ist wohl aus dem Grunde nicht angegeben, weil dieser Umstand für die Besteuerung gleichgiltig gewesen ist; vgl. meine Steuerlisten S. XXII f. Ein Hinterhaus ohne Angabe seines Wertes ist mit dem Vorderhause als eins gezählt worden. Der Nutzwert eines obern Stockwerkes (*lobium superius*) ist zu dem des untern hinzuzuzählen; dagegen müssen das *lobium prope puteum* (10 I 40) und 2 *lobia cum curiae* (55 I 443) als selbständige Bauten angesehen werden. Über die verschiedene Bedeutung des Ausdrucks *lobium* s. meine Steuerlisten S. XVIII; ebendort finden sich genauere Angaben über die Obstgärten, Hofstätten, Wohnungen über Torwegen.

(St. Gertrud). Rechnet man diese Häuser zu den in die Liste eingetragenen hinzu, so ergibt sich, dass damals etwas über 892 Häuser im Kirchspiel vorhanden gewesen sind.

Der Nutzwert von 863 dieser Häuser ist im einzelnen bekannt; er beträgt 14325 Schillinge. Dazu kommen noch 186 Schillinge von mansiones, deren Zahl nicht genau festzustellen ist ¹⁾, ferner 152 Schillinge von 18 Häusern, bei denen der Mietpreis nicht für jedes einzelne mitgeteilt wird, 36 Schillinge von 4 Obstgärten, 15 Schillinge von 3 Hofstätten (areae) und 6 Schillinge von einer Scheune. Rechnet man alle diese Beträge zusammen, so ergibt sich, dass im Jahre 1286 der Nutzwert von mindestens 887 Häusern, 4 bzw. 5 Obstgärten ²⁾, 3 gesonderten Hofstätten und 1 Scheune 14720 Schillinge betragen hat.

Der Nutzwert von 14325 Schillingen verteilt sich in folgender Weise auf jene 863 Häuser:

Tabelle I.

Nutzwert in Mark (= 12 Schillinge)	Zahl der Häuser	Summe der Nutzwerte in Schillingen
unter 1	410	2475
von 1 bis 2 ³⁾	222	3127
von 2 bis 3	98	2465
von 3 bis 4	68	2454
4	35	1680
5	13	780
6	15	1080
10	1	120
12	1	144
	863	14325

1) Es ist dreimal von mansiones die Rede; es sind also wenigstens 6 Häuser hierfür mitzurechnen.

2) Ein pomerium cum domo (das 5. pomerium), welche zusammen auf 12 Schillinge taxiert sind, ist bei den vorher erwähnten 18 Häusern mitberechnet worden.

3) Wenn es in der Tabelle heisst: „von 1 bis 2“, „von 2 bis 3“, so ist die erste Zahl einschliesslich und die zweite ausschliesslich zu verstehen. Dies gilt auch für die gleichen Fälle in den andern Tabellen.

Es hatten also einen Ertragswert¹⁾:

unter 4 Mark	798 Häuser
von 4 bis 8 Mark	63 „
von 8 bis 12 Mark	2 „

Rechnet man zu den 14325 Schillingen Nutzwert von jenen 863 Häusern noch die 152 Schillinge der vorhin erwähnten 18 Häuser hinzu, so ergibt sich, dass 881 Häuser einen Nutzwert von 14477 Schillingen oder durchschnittlich von 16,43 Schillingen hatten.

Über die Bauart und Beschaffenheit der Häuser erfahren wir aus L. 1286, dass es damals bereits eine Menge von Häusern gegeben hat, die in Stein erbaut waren. Es werden 53 domus lapidee und 34 domus lignee erwähnt²⁾. Die steinernen Häuser hatten zusammen 775, also durchschnittlich 14,62 Schillinge Nutzwert; bei den hölzernen Häusern betrug der gesamte Nutzwert nur 222, der durchschnittliche also 6,53 Schillinge.

Ohne Zweifel ist damals noch häufiger in Holz als in Stein gebaut worden. Erstere Bauart ist älter; letztere war im 13. Jahrhundert seltener und eignete sich daher besser zur nähern Bezeichnung von sonst namenlosen Häusern. Die Streitzeuggasse weist die grösste Zahl von derartigen Bezeichnungen auf, nämlich 22³⁾. Weil die Häuser dieser Gasse meistens zu unbedeutend waren, um allgemein bekannt zu sein und besondere Namen zu erhalten, half sich der Listenschreiber mit den Merkmalen lapidea und lignea, um die Häuser auf diese Weise zu unterscheiden und zu charakterisieren. Ganz anders aber lagen z. B. die Verhältnisse in der Brückenstrasse. Die vornehmen Häuser daselbst hatten eigene Namen und brauchten daher nicht erst durch einen jener Zusätze kenntlich gemacht zu werden. Wenn also in der Brückenstrasse kein einziges Haus als in Stein oder Holz gebaut bezeichnet wird, so erklärt sich dies leicht aus dem eben angegebenen Grunde. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass da-

1) Es ist leider in diesem Falle nicht möglich, wie es später geschehen ist, drei Gruppen in der Art zu bilden, dass jede derselben nahezu ein Drittel der Gesamtsumme des Ertragswertes umfasst.

2) Über die Seltenheit der Backsteinbauten im Strassburg des 13. und 14. Jahrhunderts s. Strassburger Gassen- und Häusernamen, Strassburg 1871, S. 6 f.

3) Es waren dort 12 Stein- und 10 Holzhäuser.

mals schon bedeutend mehr als jene 53 Häuser in Stein aufgeführt gewesen sind.

Weil die Häuser bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht numeriert waren, musste man sie durch Zeichen von einander unterscheiden. Diese Zeichen waren teils gemalt, teils geschnitzt, teils in Stein gehauen. Man befestigte sie an der Vorderseite der Häuser. In den Hauszeichen herrschte eine grosse Mannigfaltigkeit¹⁾. Man wählte mit Vorliebe Darstellungen von Tieren, sowohl von einheimischen (Esel, Bock, Lamm, Sau, Hirsch, Bär, Eichhorn, Gans, Storch, Hahn, [fette] Henne, Adler, Falke, Rabe, Salm), als auch von fremden (Löwe, Elephant, Leopard, Strauss); manchmal wurden die Tierbilder phantastisch bemalt (roter Löwe) oder vergoldet (goldener Leopard). Ferner dienten als Zeichen: Bäume (Birke, Weide, Linde), Blumen (Rose, Lilie) und Früchte (Pflaume), dann allerlei Dinge und Gerätschaften zum Gebrauche im Hauswesen, beim Ackerbau und Handel, beim Handwerk²⁾ (Salzrümpchen, Spiegel, Wage, Tafel, Rad, Zwirnrad, Reifen, Wasserfass, Kessel, Sack, Tau), weiter Kleidungsstücke und Schmuckgegenstände (Gürtel, [goldener] Ring, [goldenes] Halsband, [bunte] Feder, Krone, Kranz) und Waffen (Schwert, Schild). Auch die Himmelskörper (Sonne, [Halb-]Mond und Stern) und Naturerscheinungen (Winter, Regenbogen, Schön-Wetter), sowie sagenhafte Wesen (Riese, Drache, Greif) wurden zur Kennzeichnung der Häuser verwendet. Abgesehen von den Namen „zum Paradies“ und „im hl. Geist“ finden sich in L. 1286, 1487 und 1589 keine religiöser Art. Ausser den vorher angegebenen Klassen gibt es noch eine Reihe anderer Abzeichen, z. B. zur Königin, zur Begine, zum Juden, zum wilden Mann, zum Mohren, zum Schachbrett. Was sich nur immer auf Holz malen, in Holz schnitzen oder aus Stein aushauen liess, das konnte als Hausmarke gebraucht werden. Es kam auch vor, dass man den betreffenden Gegenstand mehr als einmal darstellte (zu den 2 Böcken, zu den 3 Mohrenköpfen). Zuweilen hing man auch wohl solche Gegenstände, die dauerhaft und nicht zu gross waren (z. B. einen Gürtel) in natura vors Haus.

1) Die Beispiele sind den L. 1286, 1487 und 1589 entnommen. Betreffs der Strassburger Verhältnisse s. die gute Zusammenstellung in Strassburger Gassen- und Häusernamen S. 14 ff. 2) Hierher gehört auch die öfters vorkommende Rudela oder Ruddel, ein in den Appretieranstalten gebrauchter, nicht näher bekannter Gegenstand.

Einige wenige Häuser waren nach ihrer Farbe (weiss, rot), nach ihrer die benachbarten Bauten überragenden Höhe (zur hohen Schmiede) oder nach andern Eigentümlichkeiten (zur weiten Tür, zum breiten Gang, zum hohen Giebel) benannt.

Sehr gerne übertrug man die Namen adeliger Familien auf die von ihnen bewohnten Häuser, z. B. Iseburg, Hammerstein, Blankenberg, Molenark, Falkenburg, Neuenahr, Jülich. Ebenso bewahren Namen wie Gleuel, Lechenich, Wadenheim das Andenken an die Heimat des zeitigen oder eines ehemaligen Einwohners. Da man die Personen vielfach nach ihrem Herkunftsorte zu benannte, lag es nahe, die Ortsnamen auch auf ihre Häuser zu übertragen, wenn es diesen an einer andern Kennzeichnung fehlte. An weit reichende Beziehungen der Handelsstadt am Rheine erinnern Hausnamen wie Mainz, Magdeburg, Leipzig, Donau und Dänemark; auch von der Hauptstadt der Christenheit trägt ein Haus seinen Namen. Wieder andere Häuser führen die stolzen Namen von kölnischen Patriziergeschlechtern, z. B. Grin, Schönwetter. Auf die Kölner Höfe der Abteien Brauweiler und Siegburg ging der Name dieser Klöster über.

Derartige Bezeichnungen von Häusern haben sich oft Jahrhunderte hindurch erhalten; z. B. finden sich im 13. und auch noch im 16. Jahrhundert bei denselben Häusern die Namen Nideggen, bunte Feder, Molenark, Leopard, Jülich, Lilie, Xanten, Salmanach, Dorn, Pforte, Hollunder; ja der Name Salzrumpchen dient sogar vom 13. Jahrhundert bis heute zur Bezeichnung eines Brauhauses an der Rechtschule¹⁾. Wenn man aus einem Hause durch Einsetzung von Zwischenwänden zwei machte oder an Stelle eines einzigen Hauses mehrere aufführte, so behielt man den bisherigen Namen öfters auch unter den veränderten Verhältnissen bei; manchmal liess man ihn nur einem der neuen Häuser; es kam aber auch vor, dass man den alten Namen mit oder ohne unterscheidenden Zusatz auf mehrere der Neubauten übertrug²⁾.

Nicht selten wechselten aber die Häuser mit ihrem Besitzer oder Einwohner auch ihren Namen. Als z. B. Hermann Buck das Eckhaus von Schildergasse und Perlengässchen (14 III 145) bezog, hängte er seinem Namen entsprechend ein Schild mit

1) Vergl. 79 I 643, II 43, III 1120.

2) Siehe z. B. 42 III 432, 441—443, 449—450; 44 III 519—521.

Darstellung eines Bockes vor sein Haus, und der neue Name Bock verdrängte den bisherigen Namen Torre (Turm). Der öftere Namenwechsel verursachte bedenkliche Schwierigkeiten in der Führung der Schreinsbücher. Die im Schreine von alters her übliche Bezeichnung stimmte in vielen Fällen nicht mit der gerade im Volksmunde gebräuchlichen überein. Man war daher genötigt, im Schreine die ältern und jüngern Namen zugleich zu buchen¹⁾. Trotzdem der Rat verbot, an den Hausnamen zu ändern, kamen doch immer wieder neue Bezeichnungen auf. Ein Blick in die aus dem Jahre 1713 stammende Kommunikantenliste eines Teiles des Pfarrbezirks St. Kolumba²⁾ belehrt darüber, dass seit 1589 wohl die meisten Häuser andere Benennungen erhalten

1) Vgl. z. B. II III 61: „im Schrein: Kleingedanck, alias zum bunten Esell“.

2) Aufbewahrt im Pfarrarchiv St. Kolumba. Auf dem ersten Blatt des in Schweinsleder gebundenen Quartbandes steht: „Descriptio totius parochiae ad S. Columbam de domo in domum a minimo (!) usque ad maximum (!) inchoata per dominum sacellanum liberam septimanam habentem (d. h. denjenigen, der in jeder Woche „dienstfrei“ war) anno 1713 16. May, per eundem continuata et completa, per me autem infrascriptum huc translata eodem tempore, uti propria [manu] testor. Ioannes Thomas Bey, sacrosanctae theologiae licentiatius et ad S. Columbam sacellanus.“ Die Reinschrift umfasst aber leider nicht die ganze Pfarrei, sondern nur die unten genannten Strassen. Die Angaben über die Einwohner eines jeden Hauses sind sehr genau, so dass sich eine Bearbeitung dieser Liste reichlich lohnt. Ein Verzeichnis der Strassen mit Angabe der Zahl der Häuser, der Kommunikanten und der noch nicht zur hl. Kommunion zugelassenen Kinder möge hier folgen. Die wenigen Akatholiken sind zwar in der Liste erwähnt, aber weder dort noch hier mitgezählt worden.

Strassen	Zahl der Häuser	Zahl der kath. Kommunikanten	Zahl der kath. Einwohner Nicht-Kommunikanten
Auf dem Berlich (Grosser Berlich)	5	19	8
Breitestrasse	160	840	233
Drusugasse (westlich zwischen Breitestrasse und Elstergasse).	5	14	10
Elstergasse	25	140	45
	195	1013	296

haben. Es ist interessant zu beobachten, wie inzwischen — offenbar entsprechend einer veränderten Geistesrichtung — religiöse Bezeichnungen für Häuser beliebt geworden waren, z. B. in der Dreifaltigkeit, im Namen Jesu, im Marienbild, im englischen Gruss, im Engel, in den Dreikönigen, in St. Peter, in St. Antonius, in St. Nikolaus¹⁾. Neu sind auch Hausnamen, wie: in der französischen Dame, im König von Spanien. Derartige Benennungen finden sich weder in L. 1286, noch in L. 1487, noch in L. 1589.

IV. Die Zahl der Anstalten und Privathäuser in den Jahren 1487 und 1589.

In den Jahren 1487 und 1589 gab es ausser der Pfarrkirche, den Kirchen der unten genannten Klöster und mehreren

Strassen	Zahl der Häuser	Zahl der kath. Einwohner	
		Kommunikanten	Nicht-Kommunikanten
Übertrag	195	1013	296
Gertrudenstrasse (Alte Mauer) . .	26	116	52
Kolumbastrasse (westliche Seite)	8	36	17
Kupfergasse (südliche Seite) . .	13	73	20
Langgasse	20	83	29
Mörsergasse (Mördersgasse, via latrocinia)	20	87	44
Richmodstrasse (Filzengasse) . .	20	96	25
Auf der Ruhr	11	54	29
Schwalbengasse (Kleiner Berlich)	9	39	20
Schwertnergasse	13	45	11
	335	1642	543

Im Jahre 1589 gab es in jenen Strassen 342 Häuser; es zeigt sich also hierin eine allerdings kaum nennenswerte Abnahme. Die Bevölkerung selber scheint aber eher zugenommen zu haben. Es findet sich nämlich im Jahre 1713 viel häufiger als in L. 1589 die Tatsache vermerkt, dass mehrere Familien in demselben Hause zusammenwohnen. In 334 Häusern (bei einem Hause in der Breitestrasse ist die Einwohnerzahl nicht angegeben) lebten im Jahre 1713 2185 Katholiken; es kamen also durchschnittlich 6,54 katholische Personen auf 1 Haus. Erwähnt sei noch, dass viele Studenten in jener Gegend wohnten.

1) Vergl. oben S. 14.

Kapellen¹⁾ folgende Gebäulichkeiten im Kirchspiel St. Kolumba:

1) Die Hauskapellen in Privatwohnungen sind in beiden Listen übergangen worden, weil es keinen Zweck hatte, sie namhaft zu machen; aus demselben Grunde werden auch die Anstaltskapellen meistens nicht erwähnt. Es gab ihrer schon damals eine ganze Reihe, z. B. die im Brauweiler und Siegburger Hofe, in den Hospitälern St. Kreuz, St. Johann, St. Agnes, in der Burse des hl. Hieronymus, ferner in einzelnen Konventen. — Die Margarethenkapelle lag zwar innerhalb der Pfarrgrenzen von St. Kolumba, gehörte aber wie die Häuser auf dem Margarethenkloster zur Dompfarre St. Maria im Pesch; vergl. meine Steuerlisten S. XIV. — In dem Entwurf zu einem Berichte des Pfarrers Pet. Hausman an das Generalvikariat vom Jahre 1691 (im Pfarrarchiv von St. Kolumba, Papierbogen mit der Überschrift: *Sacella et oratoria intra parochiam S. Columbae de anno 1691 ex Iulio*) heisst es unter anderm, dass es *praeter ecclesias, in quibus praeces quadraginta horarum servantur, noch folgende gäbe:*

A. aulae, in quibus sacella:

1. in aula Sigburgensi (s. d. = sacellum dedicatum),
2. in aula Brauwelerensi (s. d.),
3. in domo Ruremundana (s. d.).

B. hospitalia, in quibus sacella:

4. in der Breitestrasse das hospitale S. Ioannis (s. d.),
5. ebendort das hospitale S. Crucis (s. d.).

C. conventus, in quibus sacella:

6. auf dem Neumarkt der conventus S. Agnetis (s. d.),
7. auf der Burgmauer der conventus Cervi (oratorium et altare portabile),
- 8—21. praeter dictos conventus intra parochiam sunt quatuordecim conventus, in quibus oratoria sine altari consecrato; in quibusdam ex dictis sacellis attentantur sepulturae clandestinae, super quibus privilegium urgeo, sed necdum habere potui.

D. sacella domestica:

22. in der Schildergasse in domo Rinkiano (!) zum Königstein (s. d.),
23. in der Glockengasse in aedibus familiae von Kollen (s. d.); modernus inquilinus est acatholicus et sacellum clausum.

E. oratoria domestica, in denen altaria portatilia waren:

- 24—27. in der Brückenstrasse: domus Metternich, Questenbergica, Wolffskeebl, von Segen,
- 28—30. in der Glockengasse: domus de Groote, Furstenbergica, Beiweg,
- 31—32. in der Breitestrasse: domus Wedigs, schola Gallica,
- 33—34. in der Herzogstrasse: domus Imbtenraht, Meinertzhagen,

	im Jahre 1487	im Jahre 1589
a) Klöster	7	8
b) Konvente von Beginen	30	20
c) Hospitäler	3	3
d) Bursen	2	3
e) „gemeines Haus“	—	1
f) Privathäuser ¹⁾	885	949

Die Zahl der Häuser und Anstalten be-
lief sich also auf 927 984

Erläuterungen.

Zu a) und b). Von den Klöstern waren 3 für Männer und 4 bzw. 5 für Frauen bestimmt. Es waren im Jahre 1487 die Konvente der Minoriten in der Minoritenstrasse, der Kreuzbrüder und Franziskaner-Tertiarier „zu den Oliven“ (ursprünglich „zum Olvund“ = „zum Elephanten“) in der Streitzeuggasse, ferner die der Cisterzienserinnen (Mariengarten) an der Röhrengasse, der Dominikanerinnen (St. Gertrud) am Neumarkt, der Klarissinnen (St. Klara) auf dem Berlich, der Franziskaner-Tertiarierinnen (St. Maria in Bethlehem) in der Römergasse; endlich kam 1502 dazu das Kloster der Augustinerinnen (zum Lämmchen) auf der Burgmauer.

35—36. in der Schildergasse: domus Bilstein, domus magistri postarum.

In nullo ex istis oratoriis licentiam perpetuam sacra legendi invenio; leguntur in aliquibus subinde sacra absque eo, quod privilegium et licentiam speciale hactenus viderim.

Monasterium Agni-superioris in platea Lata, ubi Capucinissae antehac et postmodum Ursulinae habitarunt, profanatum est una cum sacello, et modo est domus domino de Loufftelsberg.

1) Unter den „Privathäusern“ sind hier im Gegensatze zu den Klöstern, Beginenkonventen, Hospitälern, Bursen und dem „gemeinen Hause“ alle jene Häuser verstanden, welche privaten Zwecken gedient haben, also die von den Eigentümern bewohnten oder vermieteten oder gratis an andere überlassenen Häuser, ferner die Dienstwohnungen. Auch die Gaffelhäuser mussten hierunter gerechnet werden, da sie wenigstens teilweise vermietet waren. Um rechnerische Schwierigkeiten zu vermeiden (man sehe z. B. 32 II 190, III 932 nach), mussten auch die Klosterhöfe und -herbergen unter die Kategorie der „Privathäuser“ gebracht werden.

Im Jahre 1286 bestanden nur drei von diesen Klöstern, nämlich Minoriten¹⁾, Mariengarten²⁾ und St. Gertrud³⁾. 1290 ward der Grund zu der Niederlassung der Franziskanerbrüder in der Streitzeuggasse gelegt⁴⁾; 1304 folgte die Genehmigung der Stiftung von St. Klara auf dem Berlich⁵⁾, 1309 siedelten sich auch die Kreuzherren in der Streitzeuggasse an⁶⁾. Dann trat ein Stillstand in der Errichtung von Klöstern innerhalb des Pfarrgebietes von St. Kolumba ein.

Die Kölner Konvente hatten sich in der letzten Zeit so stark vermehrt, dass der Rat der Stadt das weitere Anwachsen des Klosterbesitzes und erst recht die Stiftung neuer Klöster zu verhindern suchte. Der geistliche Grundbesitz war schon von alters her bedeutend und hatte fortwährend zugenommen dank dem frommen und wohlthätigen Sinne der Kölner Bürgerschaft. Aber die städtische Verwaltung konnte eine stete Steigerung des Besitzes der toten Hand von ihrem Standpunkte aus nicht gerne sehen⁷⁾. Denn für alle Grundstücke und Häuser, welche den Kirchen und Klöstern zugewendet wurden, kam diesen nach dem damals geltenden Rechte Freiheit von den öffentlichen Lasten zu. Je weiter sich der geistliche Besitz ausdehnte, um so enger ward der Kreis der weltlichen Eigentümer, denen die städtischen Lasten aufgebürdet werden mussten, und um so drückender und schwerer wurden natürlich deren Verpflichtungen. Die Klöster hatten ferner

1) Vgl. J. W. J. Braun, Das Minoritenkloster und das neue Museum zu Köln, Köln 1862, S. 30.

2) Aeg. Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, Coloniae Agrippinae 1645, p. 542.

3) Gelenius p. 556.

4) Vgl. meine Steuerlisten S. 151.

5) Vgl. meine Steuerlisten S. 170.

6) C. H. Ferrier, Geschichtliche Mitteilungen über das ehemalige Kreuzbrüderkloster zu Köln. Separatabdruck aus dem Programm der Realschule I. Ordnung (j. städt. Gymnasium und Realgymnasium in der Kreuzgasse) für das Schuljahr 1868/69, Köln 1869, S. 10. Die Jahreszahlen 1407 und 1399 müssen in 1307 und 1309 verändert werden, wie sich aus dem Zusammenhange und aus der mitgetheilten Urkunde ergibt.

7) Vgl. hierüber L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Köln und Neuss 1869, Bd. III S. 758 f.; F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396 (Preisschrift der Mevissen-Stiftung Nr. I), Bonn 1898, S. 239—241.

das Bestreben, ihr Terrain durch den Ankauf benachbarter Häuser und Gärten zu vergrössern und so ihre Immunität zu erweitern; dadurch ward aber ein immer grösserer Teil des städtischen Gebietes der Gewalt der städtischen Obrigkeit entzogen. Bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts suchte daher der Rat der Stadt das Anwachsen des Klosterbesitzes zu verhindern. Im Jahre 1345 gelang es ihm, einen Vertrag mit den Minoriten abzuschliessen, worin sich diese verpflichteten, alle Häuser ausserhalb des Klosters mit Ausnahme eines einzigen und alles andere Eigentum, das sie damals besaßen oder das sie später erhalten würden, sobald als möglich zu veräussern. Ähnliche Versprechen leisteten bald darauf auch die Augustiner und Karmeliter und nach längerem Widerstande schliesslich auch die Dominikaner.

Der Rat war jedoch mit diesem Erfolge noch nicht zufrieden. Am 2. Oktober 1385 griff er zu einer tief einschneidenden Massregel. Er hatte eingesehen, dass seine Bemühungen, die Geistlichkeit zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen, vergebens waren. Mit um so grösserer Energie wollte er nun verhindern, dass wenigstens nicht noch mehr Eigentum in geistliche Hände geriet und dadurch den bürgerlichen Lasten entzogen ward. Durch das neue Gesetz sollte eine weitere Verschiebung des Verhältnisses zwischen geistlichem und weltlichem Grundeigentum zu Ungunsten der Laien unmöglich gemacht werden. Allen Schreinsbehörden ward verboten, Stifte, Gotteshäuser, Konvente, Hospitäler, Pfarrgeistliche, Mönche oder Nonnen an Güter, Häuser und Renten anzuschreiben. Die geistlichen Institute und Personen, denen Renten und Besitztümer zugewendet wurden, mussten versprechen, dieselben innerhalb Jahr und Tag an Weltliche zu veräussern. Falls sie sich weigerten, diese Versicherung zu geben, sollten die Bürger, welche das betreffende Erbe bewohnten oder bewirtschafteten, dasselbe räumen und leer stehen oder liegen lassen. Geistliche Personen sollten ererbtes Eigentum vor ihrem Tode wieder in Laienhände bringen. Dieses scharfe Gesetz ist aber von den städtischen Behörden nicht immer energisch gehandhabt worden; das bezeugen die vielen Schreinsurkunden aus späterer Zeit zu Gunsten von Stiften, Klöstern, Hospitälern u. s. w. Die Quelle jenes Ediktes war durchaus nicht eine prinzipielle Abneigung der Kölner Stadtbehörde gegen die Geistlichkeit, sondern nur die Besorgnis, dass durch eine weitere Ansammlung von Grund und Boden in der Hand des steuerfreien

Klerus den Bürgern, die „der Stadt Tag und Nacht mit Wachen, Steuern und sonst dienten“, die Nahrung entzogen würde¹⁾.

Aus demselben Grunde erhob der Rat die grössten Schwierigkeiten, wenn der Versuch gemacht wurde, ein Kloster zu gründen²⁾ oder einen Beginenkonvent in ein solches umzuwandeln³⁾. Innerhalb des Bezirkes von St. Kolumba ist ersteres in der Zeit von 1309 bis 1589 gar nicht, letzteres nur in zwei Fällen gelungen. Es ging allerdings noch im Jahre 1589 das verfallene Kloster der Franziskaner-Tertiarier „zu den Oliven“ in der Streitzeuggasse in den Besitz der Franziskaner-Observanten über⁴⁾. Von den Beginenkonventen ward der „zum Hollunder“ 1481 zu einem Kloster von Tertiarierinnen des hl. Franziskus unter dem Titel B. Mariae Virginis in Bethlehem, und im Jahre 1502 konnten die Jungfrauen des Konventes Lämmchen auf der Burgmauer, welche die Augustinerregel bisher ohne Gelübde und Klausur befolgt hatten, auch eine perfectam monasterii formam annehmen; sie hatten das wohl nur dem Einflusse und der Wohltätigkeit des Dr. iuris Johann Rinck zu verdanken⁵⁾. Von den übrigen Konventen lebten zwar noch einige andere schon seit dem 15. Jahrhundert nach der dritten Regel des hl. Franziskus, aber sie legten keine Gelübde darauf ab und beobachteten noch nicht die Klausur⁶⁾. Bis zum Jahre 1589

1) W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. II (Bonn 1895), Nr. 457.

2) Vgl. z. B. betreffs der Anfänge des Jesuitenordens in Köln J. Hansen, Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—1547, in der Mevissen-Festschrift S. 195 ff., 201.

3) Vgl. mein „Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen und Begarden zu Köln im Jahre 1452“ in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 73 (Köln 1902), S. 31 ff., 73 ff.

4) Vgl. meine Steuerlisten S. 151.

4) Gelenius p. 586.

5) Vgl. Gelenius p. 585; A. Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius zu Köln, Köln 1878, S. 139 und meine Steuerlisten S. 168 f. Im Jahre 1499 war der Konvent „ein vergaderunge van s. Augustinus orden“, aber noch kein wirkliches Kloster; siehe die Koelhoffsche Chronik in den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Leipzig 1876, Bd. XIII S. 467.

6) Es sind die Konvente Wassenberg in der Streitzeuggasse, Esel und Lämmchen in der Breitestrasse, Luyf in der Röhrergasse und Spitze in der Mariengartengasse; vgl. mein Protokoll S. 75.

entwickelte sich aber keines von diesen Häusern zu einem Kloster; erst 1620 schlossen sich die Beginen vom Lämmchen auf der Breitestrasse dem Orden der Kapuzinerinnen an¹⁾. Das Klarissenkloster St. Maria im Tempel, welches 1610 im ehemaligen Konventsgebäude Wassenberg in der Streitzeuggasse gegründet und 1614 in die Glockengasse verlegt ward, und das Kloster zu Ehren der Immaculata Conceptio B. M. V., das 1617 im Hause des Konventes Luyf in der Röhrgasse entstand, sind keine Fortsetzung der alten Beginenkonvente Wassenberg und Luyf²⁾.

In welchen Strassen lagen die 30 bzw. 20 Konvente, und wie viele derselben gab es in einer jeden dieser Strassen in den Jahren 1487 und 1589³⁾? Die Mariengartengasse zählte 4 (4)⁴⁾, die Breitestrasse 4 (3), die Drusugasse 4 (2), die Röhrgasse 3 (3), die Burgmauer 3 (0), die Streitzeuggasse 2 (2), die Herzogstrasse 2 (2), die Römergasse 2 (1), die Elstergasse 2 (0), die Brückenstrasse 1 (1), die Glockengasse 1 (1)⁵⁾, die Minoritenstrasse 1 (1), die Rechtsschule 1 (0).

Zu c). Die Hospitäler zum hl. Johannes dem Täufer und zum hl. Kreuz lagen auf der Breitestrasse, das zur hl. Agnes auf dem Neumarkte⁶⁾.

Zu d). Die drei Bursen des Jahres 1589 befanden sich an der Rechtsschule. Die Kronenburse (Collegium Hervordianum) war gestiftet 1430; die Burse zum hl. Hieronymus (Collegium Ruremundanum) war gegründet 1438; die Laurentianerburse war 1440 in der Komödienstrasse entstanden und 1569 an die Rechtsschule verlegt worden⁷⁾. L. 1487 erwähnt nur die Burse des hl. Hieronymus, übergeht aber die Kronenburse.

1) Gelenius p. 566.

2) Gelenius p. 574 sq., 599.

3) In L. 1286 werden nur sieben Häuser ausdrücklich als Konvente bezeichnet, obwohl es ihrer damals mehr gegeben hat. Weil diese im Jahre 1286 ebenso wie alle andern Wohnhäuser besteuert wurden, hatte der Schreiber keinen Grund, die Konvente sorgfältig als solche hervorzuheben. Vgl. meine Steuerlisten S. VII f.

4) Die erste Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1487, die eingeklammerte auf das Jahr 1589.

5) In L. 1589 durch ein Versehen ausgelassen.

6) Mit dem Hospital zum hl. Kreuz war ein Konvent für Beginen verbunden. Vgl. meine Steuerlisten S. 40, 144.

7) Vgl. Ennen Bd. III S. 859—861 u. meine Steuerlisten S. 156, 161.

Zu e). Das Bordell in der Schwalbengasse ward 1594 von der Stadt aufgehoben und das dazu benutzte Haus verkauft. Die Gegend des Berlich war schon vor 1487 verrufen, weil sich dort schlechte Frauenzimmer aufhielten, aber aller Wahrscheinlichkeit nach hat das in L. 1589 genannte städtische Bordell im Jahre 1487 noch nicht existiert¹⁾.

Zu f). Über die Privathäuser handelt der folgende Abschnitt V.

V. Zahl und Wert der im Besitze von Anstalten und Privatpersonen befindlichen Privathäuser²⁾ in den Jahren 1487 und 1589.

Die Zahl der Privathäuser belief sich im Jahre 1487 auf 885 und im Jahre 1589 auf 949. Welche Gruppen an diesem Besitze beteiligt sind, wie viele Häuser auf die einzelnen Gruppen entfallen, wie stark die Gruppen sind, und welchen Wert³⁾ die ihnen gehörenden Häuser haben, erkennt man aus der folgenden Generaltabelle.

Tabelle II (Generaltabelle).

Eigentümer	1487					1589				
	Zahl der		Mietwert			Zahl der		Kapitalwert		
	Eigen- tümer	Miet- häuser	nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Mark	Eigen- tümer	Häuser	nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Talern
A. Eigentum der Anstalten:										
I. Pfarrkirchen, Stifte u. Klöster										
	23	127	12	115	1946 $\frac{1}{2}$	14	98	5	93	44150
II. Hospitäler										
	6	28	2	26	837 $\frac{2}{3}$	5	11	2	9	2150
III. Konvente der Beginen										
	3	3	1	2	46	—	—	—	—	—
IV. Gaffeln										
	1	1	1	—	—	4	8	2	6	6600
V. Universität										
	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2000
Summe von A										
	33	159	16	143	2830 $\frac{1}{6}$	24	118	9	109	54900

1) Genaueres s. in meinen Steuerlisten S. 158 f.

2) Der Ausdruck „Privathäuser“ ist in dem oben S. 19 Anm. 1 erklärten Sinne zu verstehen.

3) Die Werte sind in kölnischen Mark und kölnischen Talern angegeben

Eigentümer	1487					1589				
	Zahl der		Mietwert			Zahl der		Kapitalwert		
	Eigen- tümer	Miet- häuser	nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Mark	Eigen- tümer	Miet- häuser	nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Talern
B. Eigentum von Privatper- sonen:										
I. Kirchspielsleute ¹⁾ . . .	156	373	174 ²⁾	199	5162 ¹ / ₃	305	510	—	510	430650
II. Solche, die nicht im Kirchspiele ansässig sind ⁴⁾	146	323	36 ³⁾	287	6898 ¹ / ₂	151	321	5	316	250530
Summe von B . . .	302	696	210	486	12060 ⁵ / ₆	456	831	5	826	681180
C. Ungenannte Eigentümer ⁵⁾	?	30	7	23	499	—	—	—	—	—
Summe von A und B . .	335	855	226	629	14891	480	949	14	935	736080
Summe von A, B und C	?	885	233	652	15390	—	—	—	—	—

1) Der Ausdruck „Kirchspielsleute“ für Pfarrgenossen, Mitglieder der Gemeinde, ist Akten des Pfarrarchivs von St. Kolumba aus dem 16. Jahrhundert entnommen.

2) und 3) Unter den 174 Häusern sind drei, die zusammen 25 Hausgulden einbringen, und unter den 36 Häusern sind fünf für insgesamt 83 Hausgulden und eines für 12 Kaufmannsgulden vermietet. Da der Wert eines Hausguldens bisher nicht festgestellt werden konnte, mussten die betr. Häuser in die Rubrik derjenigen aufgenommen werden, deren Mietwert unbekannt ist. Unter den 36 Häusern sind ferner fünf von solchen Eigentümern, von denen es zwar nicht sicher, aber doch wahrscheinlich ist, dass sie nicht in der Pfarre St. Kolumba ansässig gewesen sind.

4) Gleichviel ob sie in einer andern Pfarrei Kölns oder überhaupt gar nicht in der Stadt ansässig gewesen sind.

5) Jene 7 Häuser scheinen unter 5 Personen, jene 23 unter 8 verteilt werden zu müssen. Unter diesen „ungenannten Eigentümern“ mögen sich einzelne befinden, die bereits unter einer der vorhergehenden Nummern mitgezählt worden sind.

Es ist von grossem Interesse, die einzelnen Gruppen der Eigentümer näher kennen zu lernen.

Tabelle III (Spezialtabelle).

A. Eigentum der Anstalten.

I. Pfarrkirchen, Stifte und Klöster.

Eigentümer	1487				1589			
	Zahl der Häuser	Mietwert			Zahl der Häuser	Kapitalwert		
		nicht bekannt von Häusern	bekannt	beträgt in Mark		nicht bekannt von Häusern	bekannt	beträgt in Talern
A. Kölnische Anstalten:								
a) Pfarrkirchen:								
1. St. Kolumba	6	2	4 ¹⁾	70	7	4	3	950
2. Dompfarre St. Maria im Pesch	—	—	—	—	1	—	1	400
3. St. Aposteln	1	1	—	—	1	1	—	—
	7	3	4	70	9	5	4	1350
b) Stifte:								
1. Domstift	7	2	5	116	14	—	14	8300
2. St. Gereon	4	—	4	65	—	—	—	—
3. St. Maria ad Gradus	2	—	2	20	—	—	—	—
4. St. Andreas	2	—	2 ²⁾	36	—	—	—	—
5. St. Georg	1	—	1	10	—	—	—	—
	16	2	14	247	14	—	14	8300
c) Männerklöster:								
1. Franziskaner ad Olivas	18	2	16	186 $\frac{1}{2}$	20	—	20	2000
2. Minoriten	8	—	8	288	2	—	2	1000
3. Karmeliter	1	—	1	12	—	—	—	—
	27	2	25	486 $\frac{1}{2}$	22	—	22	3000

1) Die Einkünfte von zwei Häusern (22 Mark) kamen dem Marienaltar, die je eines Hauses (36 und 12 Mark) der Pfarrkirche bzw. dem pastoir van s. Columben zu. Ob letzteres privates oder Dienstekommen ist, bleibt zweifelhaft; ich habe das Haus als zur Pfarrstelle gehörig betrachtet.

2) Die Miete von einem der beiden Häuser (20 Mark) kam dem Stifte St. Andreas und dem Hospital Allerheiligen gemeinsam zu.

Eigentümer	1487				1589			
	Zahl der Häuser	Mietwert			Zahl der Häuser	Kapitalwert		
		nicht bekannt	bekannt	beträgt in Mark		nicht bekannt	bekannt	beträgt in Talern
		von Häusern				von Häusern		
d) Frauenklöster:								
1. Mariengarten . . .	36	1	35	583	28	—	28 ¹⁾	10950
2. St. Agatha . . .	11	—	11	113	8	—	8	1800
3. St. Klara auf dem Berlich . . .	8	—	8	128	—	—	—	—
4. St. Gertrud . . .	5	—	5	92	5	—	5	1800
5. St. Aperi . . .	3	—	3	21	—	—	—	—
6. St. Maximin . . .	2	—	2	40	—	—	—	—
7. St. Maria in Beth- lehem . . .	1	1	—	—	4	—	4	1100
8. Lämmchen auf der Burgmauer . . .	—	—	—	—	1	—	1	800
	66	2	64	977	46	—	46	16450
B. Auswärtige (Männer- Klöster:								
1. Siegburg	4	1	3	68	3	—	3	6350
2. Brauweiler	2	1	1	40	2	—	2	6500
3. Hirzenach	2	—	2	18	—	—	—	—
4. Altenberg	1	—	1	20	—	—	—	—
5. Himmerode	1	—	1	20	—	—	—	—
6. Kornelimünster . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
7. Bottenbroich	—	—	—	—	2	—	2	2200
	11	3	8	166	7	—	7	15050
II. Hospitäler.								
1. Hl. Geist	13	2	11 ²⁾	267	4	—	4	1100
2. Ipperwald	5	—	5	68	—	—	—	—
3. St. Johann ³⁾ auf der Breitestrasse	4	—	4	110	3	1	2	500
4. Hl. Kreuz	3	—	3	26	2	1	1	200
5. Tervilien	2	—	2	346 ^{2/3)}	—	—	—	—
6. Hospital bei St. Maria im Kapitol	1	—	1	20	1	—	1	200
7. Allerheiligen	—	—	—	—	1	—	1	150
	28	2	26	837 ^{2/3)}	11	2	9	2150

1) Mariengarten besass ein Haus zugleich mit einem Kanonikus Menghwasser von St. Andreas; dieser erhielt 12 Taler und das Kloster 5 Gulden Miete. 2) Ein für 20 Mark vermietetes Haus ist gemeinsames Eigentum des Hospitals zum hl. Geist und des von St. Gereon. 3) Die in

Eigentümer	1487				1589			
	Zahl der Häuser	Mietwert			Zahl der Häuser	Kapitalwert		
		nicht bekannt von Häusern	bekannt	beträgt in Mark		nicht bekannt von Häusern	bekannt	beträgt in Talern

III. Konvente der Beginen.

1. Lämmchen auf der Breitestrasse . . .	1	—	1	24	—	—	—	—
2. ein Konvent in der Streitzeuggasse . . .	1	1	—	—	—	—	—	—
3. Hardevust	1	—	1	22	—	—	—	—
	3	1	2	46	—	—	—	—

IV. Gaffeln.

1. Brauergaffel	—	—	—	—	3	—	3	4300
2. Drechslergaffel	1	1	—	—	2	—	2	1500
3. Leindeckergaffel	—	—	—	—	1	—	1	800
4. Harnischmachergaffel	—	—	—	—	2	2	—	—
	1	1	—	—	8	2	6	6600

B. Eigentum von Privatpersonen.

Eigentümer	1487				1589			
	Zahl der Eigen- tümer Häuser	Mietwert			Zahl der Eigen- tümer Häuser	Kapitalwert		
		nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Mark		nicht be- kannt von Häusern	be- kannt	beträgt in Talern
I. Kirchspielsleute, deren Stand oder Beruf ist:								
a) bekannt	73 178	80	98	2616	232 376	—	376	313 000
b) unbekannt	83 195	94	101	2546 $\frac{1}{3}$	73 134	—	134	117 650
II. Solche, die nicht im Kirchspiel wohnen und deren Beruf oder Stand ist:								
a) bekannt	59 151	11	140	3188 $\frac{1}{6}$	79 164	5	159	138 680
b) unbekannt	87 172	25	147	3710 $\frac{1}{3}$	72 157	—	157	111 850
Summe	302 696	210	486	12 060 $\frac{5}{6}$	456 831	5	826	681 180

35 II 342 genannte s. Johans capel ist wohl die des in 43 II 258 erwähnten s. Johans hospitail.

Der Kölner Rat sah es nicht gerne, wenn Auswärtige Grundbesitz in der Stadt erwarben, und suchte dies zu erschweren. Es ist daher nicht zu verwundern, dass nur wenige Häuser sich in nicht-kölnischen Händen befunden haben. Abgesehen von den 11 Höfen und Häusern, die im Besitze auswärtiger Klöster waren, und abgesehen von den Besitzungen des Herzogs von Jülich (Haus Donau in der Glockengasse), des Grafen von Neuenahr, des Junkers von Mörs, die Edelbürger waren und jene Kölner Häuser als Absteigequartiere benutzten, finden wir im Jahre 1487 nur noch ein paar Auswärtige, die Eigentum in der Pfarre St. Kolumba besaßen und zwar 4 Häuser, die zusammen 150 Mark und 14 Hausgulden einbrachten, und 4 andere, die leer standen. Bei 30 Häusern ist es zweifelhaft, ob ihre Eigentümer — es waren die Junker von Heimbach, Merode, Mirbach, Hasselt, Straelen und ein Junker Rutger — in Köln ansässig gewesen sind oder nicht. Es schwankt demnach die Zahl der 1487 im Besitze von Auswärtigen befindlichen Häuser zwischen 22 und 52 oder, weil das Kirchspiel damals 885 Privathäuser zählte, zwischen 2,49 bis 5,88%.

Ähnlich verhielt es sich auch ein Jahrhundert später mit dem Grundbesitz von Fremden. Mit Sicherheit lässt sich feststellen, dass im Jahre 1589 27 Häuser im Werte von 36 950 Talern Eigentum von Auswärtigen gewesen sind; zweifelhaft ist dies bei 10 Häusern von 14 650 Talern Wert, die den Junkern Hurt, Levedaell, Wulff, Kynswyler und drei Angestellten des Herzogs von Jülich gehört haben¹⁾. Es waren demnach im Jahre 1589 von 949 Privathäusern nur 27 bis 37 im Werte von 36 950 bis 51 600 Talern in Händen von Auswärtigen, also nur 2,85 bis 3,90% Häuser. In dieser Beziehung scheint sich also seit 1487 nur wenig verändert zu haben.

Nach Tabelle II auf S. 25 verteilen sich im Jahre 1589 949 Häuser auf 480 Eigentümer. Bei 14 Häusern ist der Wert nicht angegeben; die übrigen 935 repräsentieren einen Kapitalwert von 736 080 Talern²⁾. Welche Summen entfallen hiervon auf jeden

1) Heinrich Kannengiesser und Michael Kayser haben als Kölner zu gelten, wenn sie auch gerade im Jahre 1589 auf längere Zeit aus der Stadt abwesend waren; vgl. 39 III 367 und Anm. zu 90 III 1072.

2) In meinen Steuerlisten S. XXXIV ist die Summe der Hauswerte der Pfarre St. Kolumba auf 736 280 Taler angegeben, es sind 200 Taler in Abzug zu bringen für den Weingarten in 33 III 863. Es sei daran

einzelnen Besitzer? Wir können diese Frage nur für 477 Eigentümer beantworten; denn bei dreien (Junker Stautt, Pfarrkirche St. Aposteln und Harnischmachergaffel) ist der Wert ihres Besitztums gar nicht angegeben. Über den Wert des Anteils jener 477 Personen, Institute und Korporationen gibt die nächste Tabelle Auskunft¹⁾.

Die 1. Kolumne nennt den Kapitalwert des gesamten Häuserbesitzes einer Person, eines Institutes oder einer Korporation. Die 2. gibt an, wie viele Personen, Institute oder Korporationen Grundbesitz im Betrage der in Kolumne 1 genannten Summen haben; die 3., 4. und 5. Kolumne spezialisieren die Eigentümer genauer und zwar geben sie an, wie oft Privatpersonen (Kolumne 3), Kirchen und Klöster (Kolumne 4), sowie Hospitäler, Konvente, Gaffeln und die Universität Hausbesitz im Werte der in Kolumne 1 aufgeführten Summen haben; endlich gibt Kolumne 6 in kölnischen Talern die Summe der Kapitalwerte an, welche auf die in Kolumne 2 gezählten Besitzer entfallen.

Tabelle IV.

Kapitalwert des Hausbesitzes in Talern	Zahl der Eigentümer				Summe der Kapital- werte in Talern
	ins- gesamt	Personen	Kirchen u. s. w.	Hospitä- ler u. s. w.	
1	2	3	4	5	6
unter 1000	264	256	3	5	121 400
von 1000 bis 2000	98	92	4	2	131 150
" 2000 " 3000	31	28	2	1	67 550
" 3000 " 4000	33	33	—	—	107 700
" 4000 " 5000	20	19	—	1	84 200
" 5000 " 6000	9	9	—	—	46 000
" 6000 " 7000	8	6	2	—	49 650
" 7000 " 8000	3	3	—	—	21 200
" 8000 " 9000	3	2	1	—	24 750
" 9000 " 10 000	3	3	—	—	28 030
" 10 000 " 11 000	4	3	1	—	41 550
" 12 900	1	1	—	—	12 900
	477	455	13	9	736 080

erinnert, dass die 200 Taler, die das Haus 58 III 235 wert ist, einbegriffen sind in die 4000 Taler, die beim Haupthause (16 III 210) angeführt sind.

1) Eine ähnliche Berechnung lässt sich leider für das Jahr 1487 nicht anstellen; L. 1487 gibt nämlich keine Auskunft über den Kapitalwert der Häuser und beschränkt sich bloss darauf, den Nutzwert der Mietwohnungen, nicht auch den der Eigenwohnungen anzugeben.

Fassen wir die Hauseigentümer in drei Gruppen zusammen, so dass auf jede derselben annähernd ein Drittel der Summe aller Kapitalwerte entfällt, so erhalten wir folgendes Bild: Es haben

Hausbesitz im Werte	Eigentümer	Summe aller Kapitalwerte in Talern
unter 1900 Talern	361 (75,68%)	250 650 (34,05%)
von 1900 bis 4400 "	80 (16,77 ")	238 250 (32,37 ")
" 4400 " 12900 "	36 (7,55 ")	247 180 (33,58 ")
	477 (100,00%)	736 080 (100,00%)

VI. Art der Benutzung der Privathäuser¹⁾ in den Jahren 1487 und 1589.

Über die Verwendung der oben S. 24f. (Tabelle II) aufgeführten 885 bzw. 949 Häuser in den Jahren 1487 bzw. 1589 ist folgendes zu sagen. Von diesen Häusern sind

	im Jahre 1487	im Jahre 1589
a) bewohnt von den Eigentümern	161	305
b) vermietet	661	585
c) umsonst überlassen	6	9
d) Dienstwohnungen	3	12
e) Klosterhöfe und Herbergen	3	4
f) Gaffelhäuser	1	4
g) vom Pfandinhaber bewohnt	—	1
h) unbewohnt	27	20
i) in unbekannter Weise verwendet	23	9

Zu a) und b). Siehe den Abschnitt VII, unten S. 33 ff.).

Zu c). Im Jahre 1487 wurden 6 Häuser umsonst bewohnt: 2 waren „um Gottes willen“ an arme Leute überlassen, 3 wurden von Leibzüchtern und Leibzüchterinnen und 1 von einer Tochter des Hauseigentümers benutzt. Im Jahre 1589 belief sich die Zahl der umsonst bewohnten Häuser auf 9: in einem durfte ein armer Messerschmied „um Gottes willen“ hausen, die übrigen 8 wurden von Ver-

1) Über die Bedeutung des Ausdrucks „Privathäuser“ s. oben S. 19 Anm. 1.

wandten des Besitzers bewohnt, z. B. von der Mutter, dem Sohne, dem Eidam, der Stiefmutter.

Zu d). Dienstwohnungen hatten im Jahre 1487 inne der Pfarrer und der Offermann von St. Kolumba und der Pfarrer von St. Aposteln. Im Jahre 1589 besaßen solche Wohnungen die Pfarrer von St. Kolumba und St. Aposteln, ein Vikar von St. Kolumba¹⁾, 2 Domherren (Gropper und Graf Waldeck), 3 Domvikare, 2 Hospitalmeister und 2 Weingärtner (auf dem Gute ihrer Herrschaft).

Zu e). Im Jahre 1487 besaßen die Benediktiner von Siegburg einen Hof an der Rechtschule, die von Brauweiler und Kornelimünster Häuser (als Absteigequartiere) in der Breitestrasse. Im Jahre 1589 war das früher den Mönchen von Kornelimünster gehörende Haus in andere Hände übergegangen. Brauweiler hatte einen grossen Hof auf der Burgmauer, der ihm schon seit langer Zeit gehörte, in eigene Benutzung genommen und vermietete das Haus auf der Breitestrasse für einen sehr billigen Preis (6 $\frac{1}{2}$ Taler für ein auf 2500 Taler geschätztes Haus!) einem Fassbinder, der dafür „dient dem Herrn Abte“. Die Siegburger hatten ebenfalls im Jahre 1589 zwei Höfe in Gebrauch; der eine an der Rechtschule diente als Absteigequartier, der andere unter Fethenhennen gelegen scheint ein Wirtschaftshof gewesen zu sein. Endlich hatten die Cisterzienser von Bottenbroich 1589 ein Haus auf der Breitestrasse in eigenem Gebrauch. Die Verwalter dieser Klosterhöfe hatten freie Wohnung.

Zu f). Im Jahre 1487 hatten die Drechsler ein Gaffelhaus in der Glockengasse. Im Jahre 1589 besaßen die Leindecker ebenda ein Haus, dass sie aber zum Teil vermietet hatten. Im 16. Jahrhundert finden wir in der Minoritenstrasse die Harnischmacher und in der Schildergasse die Brauer im Besitze von Amtshäusern. Die Gaffelhäuser wurden zuweilen teilweise vermietet.

Zu g). Ein Haus war von seinem Besitzer verpfändet und vom Pfandinhaber vermietet.

Zu h). Im Jahre 1487 und 1589 werden je 16 Häuser als leer stehend bezeichnet. Ferner führt L. 1487 11 „wüste“ Häuser an, die ohne Zweifel ebenfalls nicht bewohnt waren, nämlich: 1 in der Glockengasse und 2 in der Krebs-, Kupfer- und Mariengartengasse,

1) Über die in beiden Listen übergangenen Kaplaneien von St. Kolumba s. meine Steuerlisten S. 137

Herzog- und Breitestrasse; von diesen gehörten 2 der Armenanstalt vom hl. Geiste, 4 Privaten und 5 Ungenannten. L. 1589 zählt 7 „bauwürdige“ Häuser auf: 4 im Perlengässchen, 2 in der Kolumbastrasse und 1 in der Langgasse; es gehörten die ersten 4 einem Bäcker, die 2 der Pfarrkirche St. Kolumba, das letzte, ein verfallenes Haus, der Jungfer Landskron. Von den 4 bauwürdigen Häuschen in dem Perlengässchen waren 3 trotzdem vermietet und nur eines leer; die übrigen 3 scheinen ebenfalls unbewohnt gewesen zu sein. Wir zählen daher für 1487 im ganzen 27 und für 1589 nur 20 leer stehende Häuser.

Zu i). Bei 23 Häusern der L. 1487 und bei 9 Häusern der L. 1589 fehlt es an Notizen, welche genügten, um Klarheit über die Art und Weise ihrer Verwendung (als Eigen-, Miet- oder Dienstwohnung) oder über ihre Nichtbenutzung zu bekommen.

VII. Zahl und Wert der von den Hausbesitzern und Mietern bewohnten Häuser in den Jahren 1487 und 1589.

Unter den 885 Privathäusern des Jahres 1487 befinden sich 161, die von ihren Eigentümern selber bewohnt sind; ich nenne solche Häuser kurz Eigenwohnungen im Gegensatze zu Mietwohnungen. 149 Kirchspielsleute bewohnten je ein eigenes Haus, während 6 von ihnen je 2 Häuser in Benutzung hatten. Dagegen waren mindestens 661 Häuser als Mietwohnungen in Gebrauch¹⁾. In relativen Zahlen ausgedrückt stellt sich das Verhältnis wie folgt: Unter 885 Häusern dienten 18,19% als Eigen- und wenigstens 74,69% als Mietwohnungen. Ganz anders lagen die Dinge im Jahre 1589. Da gab es unter 949 Häusern 305 = 32,14% Eigenwohnungen²⁾ und mindestens 585 = 61,64% Mietwohnungen.

Der Grund dieser auffallenden Erscheinung mag zunächst darin liegen, dass die Bürgerschaft im Jahre 1589 wohlhabender gewesen ist als im Jahre 1487. Es verdienen aber auch noch andere Umstände berücksichtigt zu werden.

1) Vgl. oben S. 31.

2) Jene 305 Häuser wurden im Jahre 1589 von 302 in der Pfarre ansässigen Besitzern bewohnt; es hatten nämlich 3 Personen je 2 Häuser in Benutzung.

Der Wohlstand Kölns war infolge der mannigfachen Wirren und Kämpfe, namentlich infolge des Neusser Krieges sehr zurückgegangen; die sozialen und wirtschaftlichen Notstände hatten im Jahre 1482 sogar zu einem Aufstande geführt¹⁾.

Ganz anders waren die Verhältnisse Kölns im Jahre 1589. Zwar hatte der Truchsessische Krieg dem Erzstifte vielen Schaden zugefügt, aber Köln selber hatte weniger darunter zu leiden gehabt. In seinen Mauern, wie überhaupt in den festen Städten, hatte vorübergehend eine Menge von Landbewohnern Schutz vor den raubenden und plündernden Soldatenscharen gesucht²⁾.

Länger dauernd und von grösserer Wichtigkeit war ein Zuwachs an Bevölkerung aus andern Gründen und aus andern Gegenden. Bald nach den Greueln der Bilderstürmerei (1566) waren zahlreiche Protestanten aus den Niederlanden nach Köln entwichen, um sich vor der rächenden Strafe Albas in Sicherheit zu bringen. Andere waren ausgewandert, weil sie sich durch die Handelssperre zwischen England und Brabant in ihrem Erwerb gehindert und in ihrer Existenz bedroht fühlten³⁾. Die Zahl der Flüchtlinge, welche sich nach Köln begaben, nahm beständig zu. Schon im Jahre 1568 schätzte man sie auf 115 bis 150 Familien und im Jahre 1570 sogar schon auf mehr als 1000 Köpfe⁴⁾. Es waren darunter viele reiche und vornehme Leute⁵⁾, welche grosse Summen Geldes mit nach Köln brachten und der Bürgerschaft manche Gelegenheit zu gutem Verdienst gaben. Aber ausser den Vornehmen, die in Köln nur ihr Geld verzehrten, kamen auch viele geringe Leute dahin, die Arbeit und Verdienst suchten, um ihr Leben fristen zu können. Diese machten den ansässigen Handwerkern eine unliebsame Konkurrenz. Zudem hatte der stets wachsende Fremdenzufluss eine Steigerung der Lebensmittel und der Wohnungspreise zur Folge. Es kann kaum ein Haus leer geblieben sein. Gab es doch selbst im Jahre 1589, als schon wieder

1) Ennen Bd. III S. 551 f., 586 ff.

2) Vgl. M. Lossen, Der Kölnische Krieg, Bd. II (München und Leipzig 1897), S. 617, 620 ff.

3) Ennen Bd. IV S. 829 ff., 844 ff.

4) Ennen Bd. IV S. 856; Lossen Bd. I (Gotha 1882) S. 164.

5) Die Gemahlin Wilhelms von Oranien behauptete im Januar 1569, es lebten in Köln mehr als 150 niederländische Herren- und Edelleutswiber, mit denen sie Verkehr pflegen könnte. Lossen Bd. I S. 164 Anm. 1.

viele Fremde abgezogen waren, unter 949 Häusern des Kirchspiels St. Kolumba nur 20 unbewohnte Häuser, und waren doch sogar damals noch 3 Häuser in Benutzung, die ausdrücklich als bau-fällig bezeichnet werden¹⁾. Die Mietpreise sollen infolge der Ein-wanderung um mehr als das Doppelte gestiegen sein²⁾. Hermann von Weinsberg berichtet am 2. Januar 1582, die Fremden hätten so hohe Preise für Häuser gezahlt, dass auch Angehörige der alten Kölner Geschlechter es für vorteilhaft hielten, jetzt ihre Häuser an sie zu verkaufen³⁾.

Später, als sich die Verhältnisse in den Niederlanden zu Gunsten der Reformierten änderten, kehrten viele derselben in die Heimat zurück; andere zogen es vor, einstweilen noch in der gastlichen Stadt zu bleiben und weitere Erfolge ihrer Glaubens-genossen abzuwarten. Um den Kämpfen und Wirren in der Heimat zu entgehen, hatten sich früher auch schon manche katholische Niederländer in die Stadt zurückgezogen; als nun die Calvinisten die Oberhand gewannen und ihre Gegner verfolgten und vertrieben, da flüchteten erst recht viele Katholiken in die rheinische Metro-pole. Infolgedessen stiegen die Wohnungsmieten ständig und erreichten in der ersten Hälfte des Jahres 1588 den Höhepunkt. Da wendeten sich die Dinge im Nachbarlande wiederum. Die spanischen Waffen machten unter dem Herzoge von Parma gute

1) Vgl. oben S. 33. R. Banck a. a. O. S. 325 hat auf Grund von Stichproben in Listen der Jahre 1568 und 1574 festgestellt, dass in den 6 Jahren ungefähr $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung Kölns seine Wohnung gewechselt hat, und kommt zu dem Schlusse, dass „bewohnbare Häuser nur selten leer gestanden haben, vielleicht sogar eine Wohnungsnot geherrscht haben mag“. Vgl. ebendort S. 305 f. über den grossen Fremdenandrang in Köln seit den fünfziger Jahren.

2) Ennen Bd. IV S. 831.

3) F. Lau, Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. III (Bonn 1897) S. 120. Nach L. 1589 wohnten damals etwa 60 Ausländer im Kirchspiel St. Kolumba. Aus den Namen und Herkunftsbezeichnungen kann man mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass sich darunter 5 Spanier, 8 Italiener und ein paar Franzosen be-fanden; die übrigen stammten aus Belgien und Holland. Nur 5 hatten ein eigenes und zwar (mit einer Ausnahme) bescheidenes Heim. Alle andern wohnten zur Miete. Viele von diesen Fremden verfügten über solche Mittel, dass sie die kostspieligsten Wohnungen wählen konnten. Fast sämtliche Häuser, die 80 und mehr Taler an jährlicher Miete ein-brachten, waren von Ausländern bewohnt.

Fortschritte, und nun verliessen viele katholische Emigranten voll guter Hoffnungen Köln wieder. Hermann von Weinsberg erzählt, am 14. Juli 1588 hätten sich „abermals“ angeblich ungefähr 300 Brabanter und Holländer, die sich etliche Jahre in Köln aufgehalten hatten, in ihre Heimat zurückbegeben. Dadurch wurden viele Häuser und Wohnungen in Köln leer, so dass man Zettel anheftete, um sie zur Miete anzubieten. Einheimische und Fremde zogen nun aus einem Haus ins andere; sie wollten nicht mehr so hohe Mieten wie vorher bezahlen, und in etlichen Fällen ward der Zins in der Tat sogar um 20, 30, ja 50 Taler herabgedrückt¹⁾. Unter diesen Umständen ist es leicht erklärlich, dass manche Besitzer gerne ihre Häuser veräusserten. Mit der Miete sank ja auch der Kapitalwert der Häuser, und nun ward es auch schon einem Minderbemittelten eher möglich, ein eigenes Haus zu erwerben.

Bei 8 von 661 Mietwohnungen des Jahres 1487 ist der Zins in Hausgulden angegeben; er beträgt 7, 8, 10, 13, 14, 16, 18, 22, im ganzen 108 Hausgulden. Ein anderes Haus war um 12 Kaufmannsgulden vermietet. Ein Blick auf die folgenden Tabellen zeigt, dass diese Häuser zu den besseren des Kirchspiels zu rechnen sind. Im übrigen sind die Mieten in oberländischen Gulden, Mark und Albus angegeben, und zwar bei 602 Häusern so genau, dass wir den Zins von jedem einzelnen derselben kennen, während bei 50 andern Häusern die Mietsumme nicht für jedes einzelne besonders, sondern für 2, 3, 4, 6 und sogar 11 zusammen angegeben ist. Letztere 50 Häuser, die 663 Mark einbringen, haben in der folgenden Tabelle ebenso wenig Berücksichtigung finden können, wie die obigen 9, deren Miete in Haus- oder Kaufmannsgulden entrichtet ward.

1) Lau, Buch Weinsberg, Bd. IV S. 33 f. Aus dem Worte „abermal“ folgt, dass dem Auszuge am 14. Juli 1588 schon wenigstens ein anderer vorhergegangen sein muss. Vgl. auch unten S. 48 f., wo sogar ein Fall erwähnt wird, in dem die Miete um 60 Taler herabging.

Von diesen 602 Miethäusern brachten jährlich ein:

Tabelle V.

Mietwert in Mark	Zahl der Häuser	Summe der Miet- werte in Mark
unter 20	341	4034 $\frac{1}{2}$
von 20 bis 40	175	4675 $\frac{1}{2}$
" 40 " 60	50	2297
" 60 " 80	8	538 $\frac{2}{3}$
" 80 " 100	15	1280
" 100 " 120	3	320
" 120 " 140	5	674 $\frac{2}{3}$
" 140 " 160	1	144
" 160 " 180	2	346 $\frac{2}{3}$
" 200 " 220	2	416
	602	14 727

Bilden wir aus diesen Miethäusern drei Gruppen und zwar so, dass jede derselben annähernd — eine völlig gleichmässige Abgrenzung ist nicht möglich — ein Drittel der Mietsumme aufbringt, so erhalten wir folgendes Bild:

Mietwert in Mark	Zahl der Häuser	Summe der Miet- werte in Mark
unter 21	389 (64,62 $\frac{0}{0}$)	4994 $\frac{1}{2}$ (33,92 $\frac{0}{0}$)
von 21 bis 47	155 (25,75 ")	4857 $\frac{1}{2}$ (32,98 ")
47 und mehr	58 (9,63 ")	4875 (33,10 ")
	602 (100,00 $\frac{0}{0}$)	14 727 (100,00 $\frac{0}{0}$)

Hiernach beträgt der durchschnittliche Ertragswert eines Miethauses 24,46 Mark. Es bleiben unter dieser Durchschnittssumme 428 Häuser oder 71,10 $\frac{0}{0}$, und es übersteigen sie nur 174 Häuser oder 28,90 $\frac{0}{0}$.

Rechnen wir zu den 602 Häusern mit einem Nutzwerte von 14 727 Mark noch die vorher erwähnten 50 Häuser, die 663 Mark Miete kosteten, so ergibt sich, dass 652 Häuser 15 390 Mark oder dass eines durchschnittlich 23,60 Mark jährlich an Miete einbrachte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die von den Eigentümern selbst bewohnten Häuser im allgemeinen besser und geräumiger

gewesen sind, als die von ihnen vermieteten. Davon kann man sich mit Hilfe der Angaben über den Nutzwert aller taxierten Häuser des Kirchspiels leicht überzeugen; er ist auf $6350\frac{1}{2}$ oberländische Gulden oder 25402 kölnische Mark zu schätzen¹⁾. Die Zahl der Häuser und Anstalten ist oben S. 19 auf 927 festgestellt worden. Von diesen waren ganz zweifellos die 7 Klöster steuerfrei. Verteilt man jene 25402 Mark auf 920 Gebäude, so ergibt sich für jedes ein Nutzwert von 27,61 kölnischen Mark. Dabei ist zu bemerken, dass 30 Beginenkonvente, 3 Hospitäler und 2 Bursen als besteuert mitberechnet worden sind, obwohl es durchaus nicht sicher ist, dass sie im Jahre 1487 steuerpflichtig gewesen sind. Unter den übrigen 885 Häusern befinden sich 2 Häuser, die „um Gottes willen“ gratis an arme Leute überlassen worden sind, 2 steuerfreie Pfarrhöfe und die Dienstwohnung eines Offermanns, 16 leere und 11 „wüste“ Häuser²⁾. Es unterliegt daher gar keinem Zweifel, dass der durchschnittliche Wert der 161 Eigenwohnungen mehr als 27,61 Mark betragen hat; ebenso steht durchaus fest, dass der Durchschnittswert von 652 Miethäusern unter jenem mittleren Werte sämtlicher Häuser geblieben ist und sich nur auf 23,60 Mark beziffert hat. Die Eigenwohnungen waren also im allgemeinen bedeutend wertvoller als die Mietwohnungen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die beiden Badestuben auf dem Berlich und in der Breitestrasse im Jahre 1487 die höchsten Erträge abgeworfen haben. Ihnen kommen am nächsten 2 verdächtige Häuser in der Schwalbengasse. Überhaupt zeichnen sich sämtliche 10 Häuser auf der Südseite dieser Gasse im Gegensatz zu denen auf der Nordseite durch unverhältnismässig hohe Mieten aus. Nur bei diesen Häusern und bei den Badestuben kommen in L. 1487 des Kirchspiels St. Kolumba wöchentliche Zinszahlungen vor³⁾.

1) Vgl. meine Steuerlisten S. XXX und XXXIV; die Zahl $6350\frac{1}{2}$ ist als die zuverlässigste zu betrachten.

2) Vgl. oben S. 19 und 31 f.

3) Wöchentliche Zinszahlungen werden abgesehen von den in der Stadt zerstreut liegenden Badestuben nur noch in der Liste St. Christoph erwähnt (Nr. 144—149, 153—168, 171—180, 188—194); hiernach lagen im Jahre 1487 auf dem Alten Graben 39 erbärmliche Häuschen, die nur eine Wochenmiete von höchstens 1 Albus einbrachten, nämlich 6 Häuser 6 Heller, 7 Häuser 8 Heller, 4 Häuser 9 Heller, 16 Häuser 10 Heller, 1 Haus

Es brachten jährlich ein:

die 2 Badestuben je 208	= 416 Mark
2 Häuser des städtischen Hospitals Ter- viliën je $173\frac{1}{3}$	= $346\frac{2}{3}$ „
4 Häuser des Hachtmeisters je $138\frac{2}{3}$	= $554\frac{2}{3}$ „
2 Häuser des Offermanns von St. Ko- lumba je 104	= 208 „
1 Haus des Anton Berenberch	$69\frac{1}{3}$ „
1 Haus der Trinchen Loirsfelt	$69\frac{1}{3}$ „

Jene 12 Häuser lieferten also einen Ertrag von 1664 Mark. Das Ungeheuerliche dieser Tatsache wird noch klarer, wenn man den Nutzwert dieser Häuser mit dem der 602 Miethäuser vergleicht; während die 602 Häuser 14727 Mark einbringen, weisen jene 12 = 1,99% einen Nutzwert von 1664 Mark = 11,30% auf!

Es ist bekannt, dass die Badestuben am Ausgange des Mittelalters meistens in schlechtem Rufe gestanden haben. Ein Rentbuch von St. Alban erwähnt im Jahre 1486 eine Badestube auf dem Berlich, wo leichtsinnige Personen wohnten. Der Berlich galt überhaupt am Ende des 15. Jahrhunderts als „uneirliche stat“, wo die Dirnen hausten. Im Jahre 1486 bestimmte der Rat, dass diese Weiber, welche sich in der Nähe der Bursen in der Schmier- (Komödien-) und Marzellenstrasse aufhielten, von dort vertrieben werden sollten; falls sie sich diesem Befehle nicht fügten, ward ihnen angedroht, sie würden up den Berlich oeffentlich geleidt werden, as sulehs vormals me geschiet is¹⁾. Dass diese Stätten des Leichtsinns und der Liederlichkeit zum grössten Teile im Besitze eines Hachtmeisters, eines Offermanns und eines städtischen Hospitals waren, ist ein trauriges Zeichen von dem sittlichen Tiefstande der damaligen Zeit.

11 Heller und 5 Häuser 1 Albus. Die gegenüberliegende Seite des Alten Grabens gehörte zur Pfarre Maria Ablass; die Liste dieses Kirchspiels erwähnt (Nr. 198—209) ohne Nennung eines Mietwertes „10 oder 12“ Häuschen auf dem Alten Graben, in denen „arme Bettler und Pollacken“ wohnten.

1) An Stelle jener 10 verdächtigen Häuser in L. 1487 erscheint in L. 1589 nur ein einziges, das „gemeine Haus“. Dieses ward 1594 vom Rate aufgehoben und verkauft. Vgl. über diese Häuser meine Steuerlisten S. 102 f., 158 f.

Die Summe der Mieten, welche in L. 1589 mitgeteilt sind, beläuft sich auf 12718 Taler. Bei Anfertigung der folgenden Tabelle konnten einige Fälle wegen ihrer Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Zweimal wohnt der Mieter zusammen mit der Besitzerin des Hauses und zahlt für seine Wohnung $13\frac{1}{2}$ bzw. 12 Taler. Ferner hat ein Domvikar einen Teil der von ihm benutzten Dienstwohnung für 12 Taler einem andern Mann überlassen. Weiter zahlt jemand für die beiden Häuser, die er gemietet hat, insgesamt 16 Taler. Endlich hat ein Feuerschläger einen verfallenen Bauplatz für 10 Taler gepachtet¹⁾. Rechnet man diese $63\frac{1}{2}$ Taler von obigen 12718 ab, so bleiben noch $12654\frac{1}{2}$ übrig. Diese Summe stellt den Ertrag von 541 Miethäusern²⁾ dar.

Von diesen 541 Miethäusern brachten im Jahre 1589 ein:

Tabelle VI.

Miete in Talern	Zahl der Häuser	Summe der Mieten in Talern
unter 10	124	824
von 10 bis 20	229	3211
„ 20 „ 30	88	2068 $\frac{1}{2}$
„ 30 „ 40	39	1311
„ 40 „ 50	16	671
„ 50 „ 60	4	211
„ 60 „ 70	8	497
„ 70 „ 80	5	362
„ 80 „ 90	6	480
„ 90 „ 100	10	904
„ 100 „ 150	6	700
„ 150 „ 200	3	475
„ 300 „ 350	3	940
	541	12654 $\frac{1}{2}$

1) Diese 10 Taler sind in meinen Steuerlisten S. XXXXIV nicht mitgerechnet, weil es sich dort um Hausmieten handelt; ihre Summe ist mit 12708 Talern richtig angegeben.

2) Von den oben S. 31 gezählten 585 Zinshäusern kommen 42 nicht in Betracht, weil bei ihnen die Miete nicht angegeben ist; ebenso nicht jene beiden Häuser, die oben im Texte erwähnt und für 16 Taler von einer einzigen Person bewohnt sind; die drei andern oben genannten Häuser sind bei den Eigen- bzw. Dienstwohnungen mitgezählt worden.

Fassen wir die Miethäuser wieder in derselben Weise wie jene des Jahres 1487 (S. 37) in drei Gruppen zusammen, so erhalten wir dieses Ergebnis:

Mietwert in Talern	Zahl der Häuser	Summe der Miet- werte in Talern
unter 20	353 (65,25 ⁰ / ₁₀₀)	4035 (31,89 ⁰ / ₁₀₀)
von 20 bis 55	146 (26,99 ")	4205 ¹ / ₂ (33,23 ")
55 u. mehr	42 (7,76 ")	4414 (34,88 ")
	541 (100,00 ⁰ / ₁₀₀)	12 654 ¹ / ₂ (100,00 ⁰ / ₁₀₀)

Der durchschnittliche Ertrag eines Miethauses beträgt 23,39 Taler; es bleiben 398 Häuser oder 73,57⁰/₁₀₀ unter diesem Durchschnitt, während 143 Häuser oder 26,43⁰/₁₀₀ ihn übersteigen. Die Verhältnisse haben sich, wenn man sie mit denen vom Jahre 1487 vergleicht, zu Ungunsten der untern und zu Gunsten der obern Klasse verschoben. Jedoch bezieht sich das nur auf die Mietwohnungen für sich allein betrachtet.

Ein ganz anderes Bild gewährt ein Blick auf die Eigenwohnungen. Es ist schon vorher darauf aufmerksam gemacht worden, dass im Jahre 1589 32,14⁰/₁₀₀ der Häuser von ihren Eigentümern bewohnt wurden, während dies 1487 nur bei 18,19⁰/₁₀₀ der Fall war. Es ist gewiss sehr erfreulich zu sehen, dass die Zahl der Kirchspielsgenossen, die in ihrem eigenen Hause wohnten, innerhalb eines Zeitraumes von etwas mehr als einem Jahrhundert von 155 auf 302 gestiegen ist, sich also beinahe verdoppelt hat¹⁾.

Wenden wir uns nun der Frage zu, in welchem Verhältnis der durchschnittliche Wert der Eigenwohnungen zu dem der Zinshäuser im Jahre 1589 gestanden hat. Wir haben gesehen, dass erstere im Jahre 1487 bedeutend besser gewesen sind als letztere. Zu dem gleichen Ergebnis führt die Untersuchung der Verhältnisse im Jahre 1589. Es können nur solche Eigenwohnungen in Betracht kommen, deren Kapitalwert genau angegeben ist und die von ihrem Besitzer allein (nicht auch zugleich von Mietern) bewohnt sind²⁾.

1) Vgl. oben S. 33.

2) Bei 2 III 1140 und 42 III 440 steht irrtümlich ein W (Zeichen für Eigenwohnung); im ersten Falle handelt es sich um eine Dienstwohnung, im letzten um ein Miethaus, dessen Miete nicht mitgeteilt ist.

Ebenso können auch nur die Angaben über solche Zinshäuser verwendet werden, die bloss von Mietern bewohnt werden und deren Kapitalwert zugleich in einzelnen genau bekannt ist. Solche Häuser, deren Wert nur zusammen mit andern verzeichnet ist, bleiben für unsere Untersuchung unberücksichtigt. Unter dieser Voraussetzung steht uns ein Material zur Verfügung, das sich auf 239 Eigen- und 244 Mietwohnungen bezieht. Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie viele Eigenwohnungen und Miethäuser einen Kapitalwert unter 1000, von 1000 bis 2000 u. s. w. Talern haben.

Tabelle VII.

Kapitalwert in Talern	Zahl der	
	Eigen- wohnungen	Miethäuser
unter 1000	169	196
von 1000 bis 2000	32	30
" 2000 " 3000	13	6
" 3000 " 4000	11	7
" 4000 " 5000	9	2
" 5000 " 6000	2	2
" 6000 " 8000	3	—
8000	—	1
	239	244

Der gesamte Kapitalwert jener 239 Eigenwohnungen beträgt 241 650 Taler, der jener 244 Miethäuser nur 176 830 Taler; der durchschnittliche Wert der ersteren stellt sich mithin auf 1011,09 Taler, der der letzteren dagegen bloss auf 724,71 Taler. Im Jahre 1589 waren also, ebenso wie ein Jahrhundert vorher¹⁾, die von den Eigentümern selbst bewohnten Häuser bedeutend besser, als die von ihnen vermieteten.

Die meisten Häuser waren kleiner, als wir sie uns gewöhnlich vorzustellen pflegen. R. Banek hat auf Grund der Herd- und Schornsteinsteuerlisten aus dem Jahre 1582 die Behauptung aufgestellt, dass mehr als ein Drittel aller Häuser nur einen Herd gehabt und dass ungefähr ein Viertel drei und mehr Herde besessen habe; die Häuser der Patrizier, die Herrenhöfe seien die einzigen wirklich grossen Gebäude gewesen²⁾. Leider fehlt der-

1) Siehe S. 37 f.

2) A. a. O. S. 321.

jenige Teil der Herdsteuerliste, der sich auf die Pfarre St. Kolumba bezieht; zum Glück aber sind die Aufzeichnungen über die Häuser in der Apostelpfarre erhalten. Da in L. 1589 auch der grössere Teil des Kirchspiels St. Aposteln aufgenommen ist, lässt sich der Wert der Häuser daselbst feststellen. Vergleichen wir nun, so weit es möglich ist, betreffs der Häuser von St. Aposteln die Angaben der L. 1589 mit denen der Herdsteuerliste von 1582, so ergibt sich, dass man bei 114 Häusern den Kapitalwert und zugleich die Zahl der Feuerstellen bestimmen kann. Es sei hier bemerkt, dass im Jahre 1582 ein viertel Reichstaler von „jeglichem Herd oder Herdstein, auch Stubenofen, so .. besondere Pfeifen haben, welche für einen Herd zu rechnen (sind)“, gezahlt werden musste¹⁾.

Es besaßen von den Häusern

	unter 500 Talern:	53 Häuser	1 Herd,
		6 „	2 Herde,
		1 Haus	3 „
	von 500 bis 1000 Talern:	20 Häuser	1 Herd,
		8 „	2 Herde,
		7 „	3 „
	von 1000 bis 1500 Talern:	3 „	2 „
		1 Haus	3 „
		3 Häuser	4 „
	von 1500 bis 2000 Talern:	1 Haus	2 „
		2 Häuser	3 „
		1 Haus	4 „
		1 „	7 „
	von 2000 Talern:	1 „	2 „
		2 Häuser	3 „
		1 Haus	6 „
	von 3000 Talern:	1 „	8 „
		1 „	13 „
	von 5000 Talern:	1 „	10 „

1) Die Herdsteuerliste vom Jahre 1582 befindet sich auf dem historischen Archiv der Stadt Köln und umfasst die Kirchspiele St. Severin, St. Jakob, St. Aposteln, St. Johann Baptist und St. Peter. Die Öfen mit „besonderen“ Pfeifen werden auch als solche mit „austragenden“ oder „ausragenden“ Rohren bezeichnet; es sind damit solche Rohre gemeint, die nicht in ein anderes Abzugsrohr geleitet sind, sondern dem Rauche unmittelbar Abzug ins Freie gestatten. Die Häuser der

In Anbetracht des geringen Raumes, den die meisten Häuser boten, ist es nicht zu verwundern, dass wir in L. 1589 nur 12 mal mehr als eine Partie bei einem Hause genannt finden; in 7 Fällen nämlich hat die Eigentümerin einen Mann als Miteigentümer oder Mieter bei sich im Hause wohnen, und in 5 Fällen teilen sich zwei Männer (mit Familien?) in ein Haus. Es war eben der Regel nach nur für eine Familie Platz im Hause, und häufig genügte der Raum selbst für eine einzige Haushaltung nur höchst notdürftig. Nach unsern heutigen Begriffen verdienten ohne Zweifel viele Wohnungen des damaligen Köln eher den Namen von Hütten als den von Häusern.

Jedoch lässt sich ein Fortschritt in dem Wohnungswesen nicht verkennen. In L. 1286 werden wiederholt drei und vier Häuser unter einem einzigen Dach erwähnt¹⁾. Die Häuserlisten aus dem Jahre 1487, wenn auch nicht gerade die von St. Kolumba, und andere Verzeichnisse „berichten häufig von 4, 8 und mehr“ Häusern unter einem Dache²⁾. Dagegen werden in L. 1589 zwar 17 mal 2 und auch 1 mal sogar 3 Häuser unter einem Dache, aber niemals mehr gezählt³⁾. Auch die Steigerung des Wertes der Wohnungen steht unzweifelhaft nicht bloss mit dem Sinken des Geldwertes⁴⁾, sondern auch mit der Verbesserung der Häuser in engem Zusammenhange.

St. Apostelnpfarre sind auf fol. 27 sqq. aufgeführt. Es sei des Interesses wegen hier nebenbei bemerkt, dass von den zum Stifte St. Aposteln gehörenden Personen der Bäcker (Pistor) 3, 2 Vikare je 1 und 3 Vikare je 2 Herde haben; ferner hatte der bekannte Pfarrer und Kanonikus Melchior Braun 3 Herde (er wohnte damals nicht im Pfarrhofe, weil dort 18 arme, aus Mecheln vertriebene Nonnen untergebracht waren), der Dechant 8, der Scholaster 6 Herde; von den übrigen Kanonikern hatte einer 3, einer 4, vier 5, drei 6, sechs 7, zwei 8, einer 9 und einer 10 Herde. Die Wohnungen der Stiftsherren scheinen demnach für damalige Verhältnisse im allgemeinen recht gut gewesen zu sein.

1) Vgl. z. B. 14 I 85; 16 I 117; 27 I 216, 219; 33 I 268, 278.

2) Banck a. a. O. S. 321.

3) Eine Klammer, die 2 oder 3 unter einander stehende Ordnungszahlen in Tabelle III meiner Steuerlisten verbindet, zeigt abgesehen von 76 III 297 an, dass die betreffenden Häuser ein gemeinsames Dach haben; vgl. z. B. 10 III 48 f., 50 f. (2 Häuser); 97 III 1089 ff. (3 Häuser).

4) Siehe hierüber den Abschnitt IX.

VIII. Der Mietfuss im Jahre 1589.

Über die Höhe des Mietfusses gibt uns L. 1589 zuverlässigen Aufschluss. Von einem jeden einzelnen von 233 Häusern¹⁾ kennen wir genau den Kapital- und Mietwert. Ersterer beläuft sich insgesamt auf 165330 und letzterer auf 5997 $\frac{1}{2}$ kölnische Taler. Der durchschnittliche Mietfuss jener 233 Häuser beträgt demnach bloss 3,63 $\frac{0}{0}$. Bei einer zweiten Reihe von Häusern ist zwar der Mietpreis für jedes Haus gesondert angegeben, der Kapitalwert dagegen für 2, 3, 4 u. s. w. und sogar für 11 Häuser gemeinsam verzeichnet²⁾. Der Kapitalwert dieser Gruppe, zu der 190 Häuser³⁾ gehören, beziffert sich auf 97050 und ihr Mietwert auf 3885 $\frac{1}{2}$ kölnische

Tabelle VIII.

Kapitalwert je 1 Hauses in Talern	Zahl der Häuser	Summe der		Durchschnittlicher Mietwert	
		Kapitalwerte in Talern	Mietwerte	relativ	absolut in Talern
100 bis 200	38	4200	240	5,71 $\frac{0}{0}$	6,32
200 " 300	33	7000	344	4,91 "	10,42
300 " 400	34	10650	485	4,56 "	14,26
400 " 500	27	11030	509 $\frac{1}{2}$	4,62 "	18,87
500 " 600	21	10550	428 $\frac{1}{2}$	4,06 "	20,40
600 " 800	20	12600	494 $\frac{1}{2}$	3,92 "	24,73
800 " 1000	13	10600	396	3,74 "	30,46
1000 " 1500	15	15400	553	3,59 "	36,87
1500 " 2000	15	23300	726	3,12 "	48,40
2000 " 3000	5	11300	392	3,47 "	78,40
3000 " 4000	7	22200	659	2,97 "	94,14
4000 u. darüber	5	26500	770	2,91 "	154,00
	233	165330	5997 $\frac{1}{2}$		

Taler; der durchschnittliche Mietfuss dieser Häuser stellt sich also auf 4,00 $\frac{0}{0}$. Fasst man beide Gruppen von Häusern zusammen, so ergibt sich als Schlussresultat: 423 Zinshäuser, die einen Kapital-

1) Das Haus 32 III 932 kommt nicht in Betracht, weil der dort wohnende Fassbinder wegen seines Dienstverhältnisses zur Abtei Brauweiler von dem auf 2500 Taler geschätzten Hause nur 6 $\frac{1}{2}$ Taler an Miete zu entrichten braucht.

2) Es handelt sich um 59 Fälle.

3) Die Häuser 56 III 336 und 337, die zusammen 150 Taler wert sind, können nicht mitgezählt werden, weil Nr. 336 „um Gottes willen“ d. h. umsonst bewohnt wird.

wert von 262380 Talern haben, bringen an jährlicher Miete 9883 Taler oder 3,77% ein.

Aus dem Material der ersten Gruppe kann man noch einen weitem interessanten Schluss ziehen.

Aus Tabelle VIII (S. 45), die auf Grund dieses Materials zusammengestellt worden ist, ergibt sich nämlich, dass im J. 1589 die grösseren Wohnungen verhältnismässig billiger gewesen sind als die kleineren¹⁾. Die ärmeren Volksklassen zahlten also damals ebenso wie heute prozentualer mehr Miete als die reicheren. Je grösser und besser ein Haus war, desto mehr stieg zwar der absolute Ertrag, aber desto geringer ward der relative. Vergleicht man L. 1589 mit L. 1487, so wird man leicht herausfinden, dass die Hausbesitzer am Ende des 16. Jahrhunderts es oft genug für vorteilhafter hielten, statt eines grossen Hauses eine Anzahl von kleineren Zinshäusern auf ihren Bauplätzen zu errichten. Klöster und vornehme Herren liebten es allerdings vielfach, das Terrain ihrer eigenen Wohnung durch Ankauf von Nachbarhäusern zu erweitern; aber wem es darauf ankam, den Grund und Boden finanziell möglichst auszunutzen, der stand sich besser dabei, die Häuser in Hälften geteilt zu vermieten oder an Stelle eines grösseren mehrere kleinere zu erbauen. Freilich musste derjenige, der an geringe Leute vermietete, auch mehr mit der Gefahr rechnen, dass die Zinsen nicht pünktlich, nicht vollständig oder auch gar nicht abgeliefert wurden.

Schon eine flüchtige Durchsicht der L. 1589 überzeugt von der Tatsache, dass die Höhe des Mietfusses auch bei Häusern von gleichem Taxwerte sehr verschieden ist. In der Hämer-, Streitzeuggasse und Richmodstrasse besitzt z. B. das Kloster „zu den Oliven“ 20 Häuser, deren Wert auf je 100 Taler geschätzt wird, deren Zins aber 2 bis 9 Taler beträgt. Ähnlichen Schwankungen unterliegt auch der Ertrag herrschaftlicher Wohnungen,

1) Damit hängt auch der Umstand zusammen, dass die Häuser der zweiten Gruppe prozentualer mehr einbringen, als die der ersten. Während z. B. einzelne Häuser im Werte von 500 bis 600 Talern durchschnittlich 4,06% Ertrag haben, rentieren sich Kapitalien von 500 bis 600 Talern, sobald sie sich auf 2, 3 und 4 Häuser verteilen, mit 6,27%; während ferner einzelne Häuser von 800 bis 1000 Talern Wert zu 3,74% vermietet sind, beträgt die Miete bei je 2, 3 und 4 Häusern, die zusammen 800 bis 1000 Taler wert sind, 5,17%.

z. B. ist je ein Haus in der Brückenstrasse und im benachbarten Teile der Hohestrasse auf 1800 Taler veranschlagt, aber für 105 bzw. 70 Taler vermietet. Von zwei Häusern, die nahe bei einander in der Brückenstrasse liegen und 2000 Taler wert sind, bringt das eine 90, das andere nur 50 Taler ein. Für 80 Taler waren zu haben: in der Breitestrasse ein Haus von 2200 Talern, in der Hohestrasse Häuser von 3200 und 2500 Talern; ferner sind für 90 Taler zwei neben einander liegende Häuser in der Breitestrasse vermietet, die auf 2600 und 3000 Taler geschätzt sind, und um denselben Preis war in der Glockengasse sogar ein Haus von 3500 Talern vermietet.

Welchen Umständen ist dieser grosse Unterschied in der Höhe des Mietfusses zuzuschreiben? Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch im 16. Jahrhundert die Lage eines Hauses von Bedeutung für die Festsetzung des Mietpreises gewesen ist. Für die Rentabilität mancher Betriebe war die Lage des Hauses von grosser Wichtigkeit¹⁾. In den vornehmeren und verkehrreicheren Strassenteilen pflegt der Hauszins naturgemäss höher zu sein als in den geringeren und in solchen, die vom Zentrum des städtischen Lebens weiter entfernt sind. Wenden wir einmal den Häusern im Werte von 1000 Talern unsere Aufmerksamkeit zu. In der Brückenstrasse zahlt man dafür 60, vorne in der Streitengasse (nahe bei der Herzogstrasse) 56, vorne in der Schildergasse (nahe bei der Hohestrasse) 40 Taler, ferner im östlichsten Teile der Breitestrasse (in der Nähe der Kolumbastrasse) ebenfalls 40 Taler. Je mehr man sich aber der Stadtmauer nähert, um so mehr sinkt der Preis; daher bringen Häuser von 1000 Talern Wert in den westlichen Teilen der Breitestrasse nur 30 und sogar bloss 20 Taler ein. Auf der Burgmauer, in der Drusus- und Elstergasse waren solche Häuser schon für 34, 26 und 24 Taler zu bekommen.

Aber die Lage eines Hauses ist doch nicht allein massgebend für den Ertrag an Miete gewesen; war doch sogar in der besten Gegend der Hohestrasse ein Haus von 1000 Talern für nur 28 Taler vermietet. Das Kloster „zu den Oliven“ liess sich, wie bereits erwähnt, für seine Häuschen von je 100 Talern in den ihm benachbarten Strassen, deren Lage gewiss ziemlich gleichmässig ungünstig war, einen Zins zahlen, der sich in den weiten

1) Vgl. oben S. 9 f.

Grenzen zwischen 2 und 9⁰/₀ hielt. Um noch Beispiele von wertvolleren Häusern anzuführen, sei darauf hingewiesen, welcher ein grosser Unterschied sich findet bei Häusern von 1500 Talern, die in einer und derselben Strasse liegen: in der Brückenstrasse bringen zwei solche Wohnungen 80 bzw. nur 36 Taler und in der Herzogstrasse 60 bzw. 36 Taler ein.

Wir müssen also noch andere Gründe aufsuchen, um die grossen Schwankungen zu erklären. Es liegt nahe, dass unter sonst gleichen Umständen der Eigentümer eines Hauses solchen Personen, die mit ihm verwandt sind oder in einem besonderen Dienstverhältnis zu ihm stehen, ein Haus wohlfeiler überlässt, als er es sonst tun würde¹⁾. Zudem mag der angegebene Hauswert nicht immer in einem richtigen Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzwert gestanden haben. Das ist um so weniger zu verwundern, wenn die Angabe des Kapitalwertes nicht auf einer Mitteilung des Hausbesitzers, sondern auf einer blossen Schätzung der städtischen Steuerkommission beruht²⁾. Viel wichtiger aber scheint ein anderer Umstand zu sein, um die auffallenden Preisunterschiede verständlicher zu machen. Infolge der starken Einwanderung von niederländischen Flüchtlingen war der Preis der Wohnungen seit 1566 sehr gestiegen und hatte in der Zeit vor dem 14. Juli 1588 den höchsten Stand erreicht. Als nun an diesem Tage „abermals“ gleichzeitig etwa 300 Brabanter und Holländer in ihre Heimat zurückkehrten und infolge dessen viele Häuser leer wurden, sanken die Mietpreise wieder und zwar stellenweise ganz bedeutend. Kamen die Hausherrn dem Verlangen der Mieter nach Ermässigung des Zinses nicht nach, so kündigten diese und suchten sich eine andere Wohnung. Auswahl war mehr als genug vorhanden; Einheimische und Fremde zogen damals von einem Hause ins andere. So berichtet Hermann von Weinsberg³⁾. Seine Angaben machen uns den umfangreichen Wohnungswechsel erklärlich, der leicht festzustellen ist, wenn man die Steuerlisten von 1589 und 1590 mit einander vergleicht. Obwohl die eine im Januar 1589 und die andere wahrscheinlich im September 1590 angelegt worden ist, haben doch in dieser

1) Beispiele s. in der Anm. zu 8 III 1173, ferner 32 III 932.

2) Ein Beispiel s. in der Anm. zu 58 III 241.

3) Lau, Buch Weinsberg, Bd. IV S. 33 f.; vgl. oben S. 34 ff.

kurzen Zeit auffallend viele Personen ihre Wohnung verändert¹⁾. Auch der Niedergang der Mietpreise hat einzelne deutliche Spuren in L. 1589 zurückgelassen; z. B. zahlte ein Ausländer von einem Hause in der Glockengasse 30 Goldgulden (= etwa 60 kölnische Taler) weniger als vorher, und eine Witwe in der Hohestrasse wollte fernerhin statt 60 Reichstaler (= 90 kölnischen Talern gerechnet) nicht mehr als 50 geben²⁾. Andererseits waren die Hausbesitzer auch schon wieder bemüht, die Mieten von neuem zu steigern; z. B. verlangte man von einem Schnitzler in Zukunft 21 Taler statt 19, von einem andern Manne 14 statt 10; ein Bäcker, dessen Miete von 28 auf 35 Taler erhöht ward, hielt es für geraten, sein Wohnhaus anzukaufen, und ein Haus in der Kupfergasse, das bisher 10 Taler einbrachte, ward bald darauf für 15 an einen andern vermietet³⁾.

IX. Vergleichung der Hauswerte in den Jahren 1286, 1487 und 1589.

Im Jahre 1286 belief sich der Nutzwert von etwas mehr als 887 Häusern, von 4 bezw. 5 Obstgärten, 3 gesonderten Hofstätten und 1 Scheune auf 14 720 Schillinge. Diese Summe stellt den Nutzwert sämtlicher Gebäude und Grundstücke mit Ausnahme der Kirchen und Klöster, des Pfarr- und Kirchhofes, sowie des Geburhauses der Gemeinde dar⁴⁾.

Wie gross ist diese Summe nach dem heutigen Gelde? Leider gibt L. 1286 keine Auskunft darüber, ob ihren Angaben der gute gesetzliche Denar oder das Pagament zu Grunde liegt. Es macht das einen sehr grossen Unterschied. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Kölner Münze ihre alte Güte bewahrt, aber seitdem hatte sie sich bedeutend verschlechtert. Am Ende der siebziger Jahre hatte die erzbischöfliche Münzbehörde noch einmal den Versuch gemacht, durch neue Prägungen den Denar in seinem früheren Werte zu erhalten, aber es gelang dies nicht.

1) Siehe meine Steuerlisten S. XXXXIX Anm. 1; vgl. auch S. LII.

2) Siehe 18 III 347 und 9 III 1187 nebst Anm.; vgl. oben S. 36.

3) Siehe 43 III 552; 80 III 1061, 1064; 84 III 884 nebst den dazu gehörigen Anmerkungen.

4) Vgl. meine Steuerlisten S. XVIII f. und oben S. 2 u. 11 f.

Es waren nämlich zu viele fremde und schlechte Münzsorten in Kurs, und es war zu verführerisch, die alten guten Denare zurückzubehalten und neue, schlechtere daraus prägen zu lassen. Im Laufe der achtziger Jahre wurden die guten gesetzlichen Denare immer seltener, und um 1290 waren sie anscheinend beinahe vollständig aus dem Verkehr verschwunden. Man bediente sich statt ihrer des Pagaments, worunter man das gerade kursierende Geld verstand. Es liegt also die grösste Wahrscheinlichkeit vor, dass man in L. 1286 nach Pagament gerechnet hat.

Der Silbergehalt des guten alten Denars und des Pagamentsdenars war sehr verschieden. Der gesetzliche Denar enthielt 1,315 Gramm Silber; es kamen also auf 12 Denare = 1 Schilling 15,78 Gramm Silber; dies entspricht einem Werte von 3,64 Reichsmark. Dagegen besass der Pagamentsdenar in den Jahren 1298 bis 1300 nur noch einen Silbergehalt von 0,565 Gramm, ein Schilling also 6,78 Gramm; folglich entsprach ein solcher Schilling seinem Silberwerte nach bloss 1,56 Reichsmark¹⁾.

Wie viel Wert das Pagament im Jahre 1286 gehabt hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Ist sein Wert dem des alten Denars, den man am Schlusse der siebziger Jahre noch einmal zu retten suchte, oder dem des Pagaments von 1298 bis 1300 näher gekommen? Es ist aussichtslos, sich mit Vermutungen darüber ablagen zu wollen. Wir können nichts anderes tun, als die Umrechnung der 14720 Schillinge in Reichsmark nach dem Silbergehalte sowohl der alten guten Münze als des Pagaments von 1298 bis 1300 vollziehen. Im ersten Falle hätte der Nutzwert aller bestimmten Gebäude und Grundstücke des Kirchspiels 53 580,80 Reichsmark, im zweiten nur 22 963,20 betragen. Wir müssen uns damit begnügen, zu erklären, dass der wirkliche Nutzwert im Jahre 1286 zwischen diesen beiden Summen gelegen hat. In derselben Weise müssen wir uns bescheiden, wenn es sich darum handelt anzugeben, welchen Nutzwert nach heutigem Gelde durchschnittlich ein Haus im Jahre 1286 gehabt hat. Als durchschnittlicher Nutzwert eines Hauses sind auf S. 13 16,43

1) Zu dem Vorstehenden vgl. E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 (Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1888) S. 28 f., 119; siehe auch meine Steuerlisten S. XXVI f.

Schillinge festgestellt worden; er hat daher im Jahre 1286 zwischen 59,81 und 25,63 Reichsmark betragen.

Weiter kommen wir bei der Untersuchung der Verhältnisse des Jahres 1487. Ausser den Gebäuden, die im Jahre 1286 steuerfrei waren, blieb im Jahre 1487 sicher auch der Pfarrhof von St. Aposteln, der damals im Gebiete des Kirchspiels St. Kolumba lag, von der Steuer verschont. Ob die 30 Konvente, die 3 Hospitäler und die beiden Bursen, welche im Jahre 1487 bestanden, ebenfalls Steuerfreiheit genossen haben, ist sehr fraglich. Jedenfalls sind die Häuser, welche von Kirchen und Klöstern, von Konventen und Hospitälern an andere vermietet wurden, eingeschätzt und besteuert worden¹⁾.

Auf einem im Kölner Stadtarchive befindlichen Zettel, der in der Zeit der Steuererhebung geschrieben sein wird, sind die Totalsummen der Nutzwerte der Häuser nach den Kirchspielen der Stadt verzeichnet; eine Addition ergibt 40413 oberländische Gulden²⁾. Auf diesem Zettel ist der Ertrag aus der Kolumbapfarre mit 6035 oberländischen Gulden angegeben; am Schlusse der Liste des Kirchspiels selber steht aber 6335^{3/4}; addiert man aber die Summen, die unten auf jeder Seite in L. 1487 genannt werden, so erhält man 6350^{1/2} Gulden. Letztere Zahl muss als die zuverlässigste anerkannt werden³⁾. L. 1487 berechnet den oberländischen Gulden mit 4 Mark⁴⁾. Der Nutzwert aller besteuerten Häuser des Kirchspiels belief sich demnach auf 25402 kölnische Mark oder, da eine solche Mark im Jahre 1487 5,4 Gramm Silber enthielt und einen Wert von 1,39 Reichsmark hatte, auf 35308,78 Reichsmark⁵⁾. Die Antwort auf die Frage nach dem durchschnittlichen Nutzwerte eines Hauses im Jahre 1487 bereitet einige Schwierigkeit. Es lässt sich nämlich nicht genau feststellen, wie viele Häuser damals besteuert worden sind. Jedoch sind wir über den Nutzwert von 652 Miethäusern zuverlässig

1) Vgl. meine Steuerlisten S. XXXI f.; siehe auch oben S. 19, 23 ff., 38.

2) Der Schreiber des Zettels hat irrtümlich 40414 herausgerechnet; siehe meine Steuerlisten S. XXXI Anm. 1.

3) Siehe meine Steuerlisten S. XXX, XXXIV.

4) Siehe meine Steuerlisten S. XXXII, XXXIV f.

5) Der Nutzwert aller im Jahre 1487 besteuerten Häuser (und Grundstücke) der ganzen Stadt betrug demnach 40413 oberländische Gulden = 161652 kölnische oder 224696,28 Reichsmark.

unterrichtet; er beziffert sich auf 15 390 kölnische Mark, also durchschnittlich auf 23,60 kölnische oder 32,80 Reichsmark. Nun hatten aber die Mietwohnungen einen bedeutenden geringeren Wert als die Eigenwohnungen. Der durchschnittliche Nutzwert der letztern überstieg zweifellos 27,61 kölnische oder 38,38 Reichsmark ¹⁾.

Ein noch viel besseres Material liegt uns in L. 1589 vor. Es fehlt ausser bei den Kirchen und Klöstern die Angabe des Kapitalwertes bei den Beginenkonventen und Hospitälern, beim städtischen Bordell und 14 andern Häusern. Die übrigen 935 Häuser der Pfarrei besitzen einen Kapitalwert von 736 080 kölnischen Talern ²⁾, durchschnittlich also von 787,25 Talern. Da nun ein kölnischer Taler im Jahre 1589 einen Silbergehalt von 19,583 Gramm und demnach einen Wert von 4,97 Reichsmark hatte ³⁾, betrug der Kapitalwert der 935 Häuser insgesamt 3658317,60 oder durchschnittlich 3912,64 Reichsmark. Auf grund von Angaben über den Kapitalwert von 239 Eigen- und 244 Mietwohnungen haben wir gefunden ⁴⁾, dass durchschnittlich erstere 1011,09, letztere 724,71 kölnische Taler oder in heutigem Gelde 5025,12 bzw. 3601,81 Reichsmark wert waren. Wir kennen ferner den Mietpreis von 541 Häusern; diese brachten zusammen $12\,654\frac{1}{2}$ kölnische Taler = 62 892,87 Reichsmark oder durchschnittlich 23,39 Taler = 116,25 Reichsmark ein ⁵⁾.

Die letztgenannte Durchschnittszahl findet ein passendes Gegenstück in den Ergebnissen aus dem Jahre 1487. In beiden Fällen handelt es sich um den durchschnittlichen Nutzwert von Zinshäusern. Es steht dabei ein Material über 652 bzw. 541 Miethäuser zur Verfügung. Der durchschnittliche Mietwert betrug im Jahre 1487 32,80 und im Jahre 1589 116,25 Reichsmark, war also im Jahre 1589 3,54 mal so gross als im Jahre 1487.

Diese Steigerung ist um so auffallender, als der Nutzwert in den Jahren 1286 und 1487 anscheinend ziemlich auf derselben Höhe gestanden hat. Er betrug für alle Häuser insgesamt (Eigen-

1) S. oben S. 37 f.

2) Vgl. oben S. 4, 19 nebst Anm. 1, 25.

3) Siehe die Ausführung in meinen Steuerlisten S. XXXXIII f.

4) Vgl. oben S. 42.

5) Vgl. oben S. 40 f.

und Mietwohnungen) im Jahre 1487 35 308,78 und im Jahre 1286 zwischen 53 580,80 und 22 963,20 Reichsmark. Der durchschnittliche Nutzwert eines Miethauses bezifferte sich 1487. auf 32,80 Reichsmark, und der durchschnittliche Nutzwert aller ¹⁾ Häuser im Jahre 1286 lag zwischen 59,81 und 25,63 Reichsmark. Nach Sombart ²⁾ ist „die tatsächliche Steigerung der Grundrente in den mittelalterlichen Städten eine sehr beträchtliche gewesen“; er „glaube, dass (verhältnismässig) das Anwachsen der städtischen Grundrente während des Mittelalters namentlich wohl in der Zeit von 1200 bis 1400 seines gleichen erst wieder in den Städten des 19. Jahrhunderts erlebt hat, abgesehen natürlich vom Altertum. Die rasche Zunahme der Bevölkerung, die beträchtliche Steigerung der Produktivität der Arbeit und die durch die Mauer- ringe hervorgerufene Zusammenpferchung der Bewohner wirkten zusammen, um die Preise der Grundstücke rasch in die Höhe zu treiben und auf einem Punkte anlangen zu lassen, der uns in Erstaunen setzt“. Falls diese Behauptung auch für Köln richtig ist, wird man auf Grund der Durchschnittszahlen für die Nutzungswerte der Häuser im Jahre 1286 und 1487 annehmen müssen, dass die Häuserrente im Laufe des 15. Jahrhunderts von der

1) Eine Sonderung zwischen Eigen- und Mietwohnungen ist bei L. 1286 unmöglich.

2) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902, Bd. I S. 290. Ebenda heisst es auf S. 291: „Mit zunehmender Verkehrsentwicklung in den Städten tritt mehr und mehr an die Stelle der Leihe der Verkauf des Grund und Bodens: es kommt die Zeit der Versilberung des Grundbesitzes der Geschlechter, und damit beginnen wachsende Geldbeträge in deren Händen zusammenzuströmen. Dieser Zufluss wird aber noch dadurch verstärkt, dass in einzelnen Städten wie Lübeck schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, in andern Städten später, in Wien z. B. im 14. Jahrhundert, in Basel Mitte des 15. Jahrhunderts die Ablösung der Zinse und Renten gestattet und grossenteils ausgeführt wird.“ Diese Bewegung hat in Köln schon im 12. Jahrhundert begonnen. In der noch ungedruckten, im Pfarrarchiv befindlichen, ältesten Schreinsrolle von St. Kolumba, die anscheinend vor dem Jahre 1171 abgeschlossen worden ist — die zweite Karte ist bereits von diesem Jahre datiert — findet sich nämlich folgende sehr bemerkenswerte Eintragung: *Notum sit, quod Gerardus et uxor eius Herburg[is] de domo, quam emerunt erga heredes Richwini, censum XII denariorum erga canonicos maioris ecclesie sancti Petri redemerunt, ut amodo eadem domus a prefatu censu libera sit.*

Höhe, die sie nach dem Jahre 1286 erreicht habe, wieder herabgesunken sei. Dies würde mit der Feststellung Wiebes betreffs der Bewegung bei den Getreidepreisen übereinstimmen, der sagt: „Die Periode 1451 bis 1500 liegt am Ende einer über 150 Jahre andauernd fallenden Preisbewegung, die noch einige Jahre über sie hinaus währt“¹⁾. Andererseits hatte die Kaufkraft des Silbers seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zugenommen, da die Produktion von Edelmetallen für den Bedarf nicht genügte²⁾. Leider wissen wir nicht, zu welchem Zinsfusse die Wohnungen im Jahre 1487 vermietet worden sind.

Wie erklärt sich nun die merkwürdige Steigerung des Mietertrages im Jahre 1589 gegenüber dem des Jahres 1487 um das 3,54fache? Man kann diese Teuerung nicht auf einen hohen Mietfuss zurückführen; es waren vielmehr die Häuser im Jahre 1589 zu einem sehr billigen Satze vermietet, nämlich durchschnittlich zu 3,77%³⁾. Mag man nun auch annehmen, die Wohnungen seien 1589 besser und kostspieliger als 1487 gebaut gewesen, so genügt das doch nicht, um die schnelle Preissteigerung der Häuser zu begründen. Es hängt vielmehr die von uns beobachtete Erscheinung mit der allgemeinen Preissteigerung zusammen, die sich im 16. Jahrhundert bemerkbar gemacht hat. Wiebe⁴⁾ hat auf Grund sorgfältiger Forschungen konstatiert, dass „im 16. und teilweise auch im 17. Jahrhundert bei zahlreichen Waren ganz ausserordentliche Preiserhöhungen stattgefunden haben, die in ihrer Gesamtheit in der Tat den ihnen seit längerem schon verliehenen Namen einer Preisrevolution verdienen. Steigerungen der Preise um das Zwei- bis Dreifache im Verlaufe von 100—150 Jahren sind nichts Ungewöhnliches, nur ausnahmsweis Vorkommendes gewesen, ja selbst Verteuerungen um das Vier- und Fünffache fanden sich nicht selten. Das sind allerdings Preissteigerungen in einer verhältnismässig kurzen Zeit, die wohl einzig in der Geschichte dastehen“. Auf der andern Seite ward das Geld im 16. und 17. Jahrhundert entwertet; diese Erscheinung ist „höchst wahrscheinlich allein durch

1) G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Leipzig 1895 (in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Beiträgen von A. v. Miaskowski, Bd. II Heft 2), S. 106.

2) Wiebe S. 310.

3) Vgl. oben S. 46.

4) Wiebe S. 147 f.

die gewaltige Zunahme der Edelmetallproduktion verursacht worden“ und hat die eigentliche Preisrevolution erst eingeleitet¹⁾. Die Grösse der Entwertung ist sehr verschieden geschätzt worden²⁾.

Versuchen wir, den grossen Unterschied in den Mietpreisen der Jahre 1487 und 1589 im einzelnen zu veranschaulichen. Es ist dies nicht ohne Schwierigkeiten, da es an Material fehlt, um zunächst mit völliger Sicherheit feststellen zu können, welche Häuser in L. 1487 und 1589 identisch sind, und dann die Frage zu beantworten, ob nicht in der Zwischenzeit wesentliche bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind. Beim Druck der Tabellen der Steuerlisten ist darauf geachtet worden, die einander entsprechenden Häuser möglichst neben einander zu setzen; jedoch bleibt noch Raum genug für Zweifel, und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Ein Studium der Tabellen wird bald davon überzeugen, dass mancherlei Um- und Neubauten innerhalb des Jahrhunderts erfolgt sind. Hier ward das Terrain für den Neubau grösser, dort kleiner genommen; meist hat es, wenigstens an der Strassenseite, die alte Ausdehnung behalten. Dass diese Umgestaltungen grossen Einfluss auf den Preis der Häuser gehabt haben, ist zweifellos. Aber auch das ist selbstverständlich, dass viele Häuser des Jahres 1487 ein Jahrhundert später als alte Bauten verhältnismässig weniger Miete eingebracht haben. Endlich ist es erklärlich, wenn die Eigentümer der Häuser zuweilen höhere Mieten von den Fremden verlangten, die oft sehr reich waren, die besten Wohnungen wählten und ihr Asyl wieder zu verlassen gedachten, sobald sich die Verhältnisse in der Heimat zu ihren Gunsten wendeten³⁾. Berücksichtigt man alles dieses, so wird man die folgende Zusammenstellung nur als eine Illustration zu der von uns beobachteten auffallenden Preisteuerung betrachten, und es unterlassen, aus den einzelnen Angaben weitere Schlüsse zu ziehen, weil es nur allzu leicht Trugschlüsse sein könnten. Als

1) Wiebe S. 320 f.

2) Wiebe S. 180 Anm. 1. Leider gibt es noch keine Preisgeschichte Deutschlands, die man den Werken von d'Avenel und Rogers über die französischen und englischen Verhältnisse an die Seite stellen könnte. Um einer Überschätzung meiner Resultate vorzubeugen, sei daran erinnert, dass man sich bei preisgeschichtlichen Untersuchungen noch allzu oft auf schwankendem Boden befindet.

3) Vgl. oben S. 34 ff.

Beispiele wählen wir die Strassenteile 26 bis 42 aus der Steuerliste und schreiben alle diejenigen Häuser heraus, die sich in L. 1487 und L. 1589 identifizieren lassen und die in den beiden angegebenen Jahren zu einem uns bekannten Preise vermietet sind.

Tabelle IX.

Strassenteil	Nummer in		Miete in kölnischen		Miete in Reichsmark	
	L. 1487	L. 1589	Mark 1487	Talern 1589	1487	1589
26	351	350	96	150	133,44	745,50
"	355	354	32	68	44,48	337,96
27	368	403	12	25	16,68	124,25
30	179	1003	18	24	25,02	119,28
31	184	990	20	23	27,80	114,31
"	"	991	20	23	27,80	114,31
"	"	992	20	22	27,80	109,34
32	187	926	24	18	33,36	89,46
"	188	928	24	30	33,36	149,10
"	"	929	40	30	55,60	149,10
"	189	930	18	18	25,02	89,46
33	191	839	18	20	25,02	99,40
"	194	845	28	26	38,92	129,22
"	197	848	120	45	166,80	223,65
"	198	850	12	24	16,68	119,28
"	200	853	32	14	44,48	69,58
"	"	854	28	16	38,92	79,52
"	201	856	16	10	22,24	49,70
"	205	860	12	12	16,68	59,64
"	"	861	12	12	16,68	59,64
"	"	862	12	12	16,68	59,64
"	206	864	24	18	33,36	89,46
"	"	865	24	18	33,36	89,46
34	208	773	28	20	38,92	99,40
"	221	788	6	16	8,34	79,52
"	222	789 u. 790	16	42	22,24	208,74
39	320	370	56	40	77,84	198,80
"	319	369	36	18	50,04	89,46
"	318	367	32	20	44,48	99,40
"	314	363	16	40	22,24	198,80
42	308	452	24	28	33,36	139,16
"	307	448	26	37	36,14	183,89
"	300	439	22	20	30,58	99,40
"	299	437	24	20	33,36	99,40
"	292	425	16	18	22,24	89,46
"	289	421	22	23	30,58	114,31
"	287	419	17	13 ¹ / ₂	23,63	67,10
"	286	418	14	16	19,46	79,52
"	"	417	14	16	19,46	79,52
			1031	1045 ¹ / ₂	1433,09	5196,14

Während also die Mieten von 39 bzw. 40 Häusern in diesen Strassenteilen (Glockengasse und Breitestrasse) im Jahre 1487 einer Summe von 1433,09 Reichsmark entsprechen, hatten sie im Jahre 1589 eine Höhe von 5196,14 Reichsmark erreicht, waren also um 3,63% gestiegen. Diese Zahl übersteigt die durchschnittliche Erhöhung noch um 0,09%¹⁾.

X. Die Steuer von der beweglichen Habe im Jahre 1590.

Über die Art der Besteuerung der „gereiden Güter“ d. h. beweglichen Habe im Jahre 1590 siehe oben S. 4f. Es konnte bei 716 Kirchspielsleuten ermittelt werden, ob und wie viel Steuer sie wegen ihrer „gereiden Güter“ zu entrichten hatten. Je nachdem sie Mieter oder Bewohner eines ihnen zu eigen gehörenden Hauses sind, werden sie in zwei Gruppen eingeteilt. Jede derselben wird dann noch in zwei Unterabteilungen zerlegt; zur ersten gehören diejenigen, deren Stand oder Beruf bekannt ist, zur zweiten jene, bei denen dies nicht der Fall ist. Auf diese Weise erhalten wir folgende Tabelle:

Tabelle X.

Kirchspielsleute	Personen		Steuersumme in Talern	
	steuer- frei	steuer- pflichtig		
Mieter	bekannt von Beruf	229	50	334 ⁷ / ₅₂
	unbekannt von Beruf	89	76	735 ²⁶ / ₅₂
Haus- be- sitzer	bekannt von Beruf	139	71	1470 ¹⁸ / ₅₂
	unbekannt von Beruf	39	23	554 ⁴ / ₅₂
		496	220	3094 ³ / ₅₂

Es wurden also wegen eines zu geringen Besitzes an „gereiden Gütern“ von 716 Personen 496 (69,27%) nicht zu dieser Steuer herangezogen; den übrigen 220 (30,73%) wurden Steuern in folgenden Beträgen auferlegt:

1) Vgl. oben S. 52.

Tabelle XI.

Steuerbetrag in Talern	Zahl der Besteuerten	Summe der Steuer- beträge in Talern
unter 5	118	230 $\frac{34}{52}$
von 5 bis 10	23	148 $\frac{30}{52}$
„ 10 „ 15	25	284 $\frac{24}{52}$
„ 15 „ 20	11	190 $\frac{7}{52}$
„ 20 „ 25	13	270 $\frac{8}{52}$
„ 25 „ 30	6	161 $\frac{20}{52}$
„ 30 „ 40	5	162
„ 40 „ 50	5	204 $\frac{16}{52}$
„ 50 „ 60	2	105 $\frac{20}{52}$
„ 60 „ 70	4	257
70	2	140
80	3	240
100	1	100
200	1	200
400	1	400
	220	3094 $\frac{3}{52}$

Bilden wir aus den Steuerpflichtigen drei Gruppen und zwar so, dass jede derselben annähernd ein Drittel der Steuersumme aufbringt, so erhalten wir folgendes Bild. Es zahlten einen

Steuerbetrag	Zahl der Besteuerten	Summe der Steuerbeträge
unter 20 Talern	187 (85,00 $\frac{0}{10}$)	1053 $\frac{43}{52}$ (34,06 $\frac{0}{10}$)
von 20 bis 70 „	25 (11,36 „)	960 $\frac{12}{52}$ (31,03 „)
„ 70 „ 400 „	8 (3,64 „)	1080 (34,91 „)
	220 (100,00 $\frac{0}{10}$)	3094 $\frac{3}{52}$ (100,00 $\frac{0}{10}$)

Wie sich diese Steuer auf die einzelnen Bevölkerungsklassen verteilt, darüber siehe unten S. 65 ff., 77 ff.

XI. Die Gliederung der Bevölkerung nach Ständen und die wirtschaftliche Lage der einzelnen Klassen.

A. Im Jahre 1286.

Die Angaben der L. 1286 über den Stand oder Beruf der Bevölkerung sind längst nicht so zahlreich, wie man es wünschen möchte. Er lässt sich nur in 121 Fällen mit mehr oder minder

Zuverlässigkeit feststellen. Nur selten erfahren wir mit einer Deutlichkeit, die jeden Zweifel ausschliesst, welches Gewerbe in einem Hause betrieben worden ist. Es werden nämlich bezeichnet: als *fabrica* oder *fabricula* 13 Häuser von insgesamt 212 Schillingen Nutzwert, als *pistrinum* 12 Häuser von 324 Schillingen, als *domus braxatoria* 7 Häuser von 228 Schillingen, als *mansio stupe* (Badehaus) 1 Haus von 18 Schillingen, als *rudela* (Appretieranstalt) 2 Häuser von 72 Schillingen und endlich als *molendinum* 2 Gebäude von 48 Schillingen.

In den meisten Fällen wird das Gewerbe in Verbindung mit Vornamen gebracht. Es ist möglich, dass wir es nicht in allen diesen Fällen mit einem wirklichen Gewerbetreibenden zu tun haben, sondern dass es sich hin und wieder schon um einen eigentlichen Familiennamen handelt, der dadurch entstanden ist, dass irgend einer von den Vorfahren der betreffenden Person dieses Gewerbe ausgeübt hat.

Eine viel grössere Unklarheit besteht aber in der Frage, wie es mit den Eigentumsverhältnissen an den Häusern gestanden hat. Man kommt hier nur selten über Mutmassungen hinaus. In weitaus den meisten Fällen bleibt es zweifelhaft, ob die in der Liste genannten Personen jene Häuser, bei denen ihre Namen vorkommen, besessen und bewohnt oder besessen und vermietet oder gemietet haben. Wir müssen uns darauf beschränken anzugeben, welche Standes- und Berufsbezeichnungen in L. 1286 vorkommen und wie oft sie sich genannt finden. In runden Klammern ist die Summe der Schillinge angegeben, welche die von den Personen der betreffenden Stände oder Berufe besessenen oder bewohnten Häuser eingebracht haben. Es werden in L. 1286 erwähnt:

Je 1 *Sinodalis* [Sendgerichtsbote?] (2), *Geverere*¹⁾ (3), *Wäscherin* (4), *Sargyfer* (7), *Vikar*²⁾ (8), *Krieger* [*miles*] (8), *Goldschmied* (8), *Drechsler* (9), *Schultheiss* (9), *Weber* (12), *Fassbinder* (12), *Wagenmacher* (12), *Helmschläger* (12), *Essighändlerin* (12), *Bartscherer* (12), *Chirurg* (12), *Figurenbildner* [*qui paravit*

1) Die Bedeutung der Worte *Geverere* (vielleicht *Gerevere* = *Gerber*?) und *Sargyfer* ist unbekannt.

2) Der in 33 I 275 vorkommende *Hermannus prepositus* ist nicht ein kirchlicher Würdenträger, sondern ein verheirateter Bürger namens *Hermannus dictus Proist* oder *Prepositus*. Freundliche Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Keussen zu Köln.

angelos in ecclesia] (12), Weinschroder (15), Hostienbäckerin (16), Wirt [Conredere] (18), Badstuber (18), Buchbinder (18), Metbereiter (24), Fischer (24), Fleischhauer (36).

Je 2 Köche (16), Boten (24), Offerleute (24), Müller (48), Magister¹⁾ (97).

Je 3 Steinmetzen²⁾ (58), Appretierer (108).

Je 4 Schuhmacher (33), Beginen (50).

Je 5 Gürtelmacher (57), Kesselschläger³⁾ (64).

Ferner 8 Gerber [Lore, Cerdo] (170), 10 Brauer (336), 12 Pelzer (150), 15 Bäcker (444), 16 Schmiede (286).

Bei der Unzulänglichkeit und Unsicherheit des vorliegenden Materials ist von einer weitergehenden statistischen Verwertung Abstand zu nehmen.

B. Im Jahre 1487.

Auch L. 1487 gibt nur mangelhaft Auskunft über den Stand oder Beruf der Bevölkerung und über die Wohnungsverhältnisse der einzelnen Klassen. Leider fehlen gerade bei manchen wohlhabenden Persönlichkeiten die Berufsbezeichnungen; der Grund liegt wohl darin, dass diese Personen stadtbekannt waren. Nur bei 132 Hausbesitzern ist ihr Stand oder Beruf angegeben. Wo dies in Verbindung mit dem Vor- oder Zunamen geschieht, ist jeder Zweifel an der Eigenschaft der betreffenden Person ausgeschlossen. Es bleibt nur in ein paar Fällen Unklarheit, dort nämlich, wo bloss ein Vorname bei einer Berufsbezeichnung steht; es lässt sich da nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese Gewerbe- oder Standesbezeichnung ein im Entstehen begriffener Familienname oder eine wirkliche Berufs- oder Standesbezeichnung ist.

Über die Mieter hören wir fast gar nichts. Wir erfahren nur, dass der Weihbischof (Johann Spender aus Marburg) 80, ein Brauer 60, ein Bartscherer 50, der Professor Clais Yswylre aus

1) Der in 36 I 308 und 91 I 741 genannte magister Arnoldus ist wohl dieselbe Person; ebenso ist die Identität des dreimal erwähnten (102 I 835, 836, 844) magister Heince oder Henricus anzunehmen.

2) In 89 I 713; 93 I 755; 97 I 800 handelt es sich anscheinend um ein und denselben Nicolaus lapicida.

3) Es wird genannt viermal ein caldeator und einmal eine caldeatrix.

Aachen 40, ein Kannengiesser 22, ein Buchbinder 20 und eine Apfelhändlerin 16 Mark an Miete zu zahlen haben.

Von den 132 Hausbesitzern sind 73 im Kirchspiel ansässig, während 59 teils in andern Pfarrbezirken der Stadt, teils ausserhalb Kölns wohnen. Der ersten Gruppe gehören 178, den beiden andern 151 Häuser. Die Gesamtzahl der Häuser jener 132 Personen beträgt demnach 329. Wir kennen also den Stand nur bei den Besitzern von etwas mehr als einem Drittel aller Häuser des Kirchspiels. Von jenen 329 Häusern gehörten:

Je eines 1 Tuchscherer, 1 Seidenfärber, 1 Buchbinder, 1 Beutelmacher(in), 1 Kistenmacher, 1 Büchsenmacher, 1 Kesselschlägerin, 1 Scherenschmied, 1 Ransenwäscherin¹⁾, 1 Hopfenmesser, 1 Hühnermenger, 1 Schiffer, 1 Greven, 1 Schultheiss, 1 Fürsprecher, 1 Domsänger, 1 Domsiegler, 1 Kanzler, 1 Graf²⁾, 1 Herzog³⁾ und jedem einzelnen von 2 Scheidenmachern, 2 Windenmachern, 2 Kannengiessern, 2 Pliesterern, 2 Trompetern, 2 Vögten und 3 Vikaren.

Je zwei 1 Steinmetz, 1 Glasmacher, 1 Wechsler, 1 Studentboten und 2 Malern.

Drei 1 Apotheker.

Je vier 1 Goldschläger und 1 Hachtmeister.

Je fünf 1 Wirt und 1 Krämerin⁴⁾.

Ausserdem besaßen insgesamt 2 Hefemenger 4 H., 2 Köche 5 H., 2 Messerschmiede 6 H., 2 Offerleute 12 H.; 3 Leiendecker und 3 Zimmerleute je 4 H., 3 Pelzer 5 H. und 3 Harnischmacher 11 H., 4 Goldschmiede 8 H. und 4 Bartscherer 9 H., 5 Schneider 7 H., 5 Schubmacher 9 H. und 5 Burggreven⁵⁾ 33 H., 6 Brauer 9 H., 7 Bäcker 12 H., 8 Doktoren und Lizentiaten 31 H. und endlich 22 Junker und Patrizier⁶⁾ 92 Häuser.

1) Wäscherin der Kopfbedeckung von Beginen.

2) Der Graf von Neuenahr besass einen Hof in der Schwalbengasse.

3) Dem Herzoge von Jülich gehörte das grosse Haus Donau in der Glockengasse.

4) Die Krämerin Beatrix (Paitzgen) besass für sich allein 5 Häuser und in Gemeinschaft mit Joh. Harnischmacher 3; letztere sind diesem zugerechnet worden.

5) Volmer up Beyentorn ist ebenso wie Willem up Beyentorn als Burggreve mitgezählt worden.

6) Die Bürgermeister, Rittmeister, Rentmeister und Schöffen hatten ihre Ämter als Ehrenämter inne; sie hatten eigentlich einen andern

Bei 238 von diesen Häusern ist der Mietwert angegeben: er beträgt $5804\frac{1}{6}$ Mark und 79 Hausgulden¹⁾. Diese Summe verteilt sich auf 86 Hauseigentümer. Auf 19 Junker und Patrizier entfallen 78 Häuser mit 1532 Mark und 37 Hausgulden, auf 6 Doktoren und Lizentiaten 23 Häuser mit 736 Mark und 10 Hausgulden, auf die beiden Offerleute 11 Häuser²⁾ mit 587 Mark, auf den Hachtmeister 4 Häuser mit $554\frac{2}{3}$ Mark³⁾, auf die 5 Burggreven 31 Häuser mit 484 Mark, auf 4 Goldschmiede und 1 Goldschläger 7 Häuser mit 190 Mark und 18 Hausgulden, auf 4 Bartscherer 9 Häuser mit 242 Mark, auf 2 Bäcker 4 Häuser mit 138 Mark und auf 2 Brauer 5 Häuser mit 98 Mark. Die Mitglieder der übrigen Stände sind mit geringeren Beträgen an der Summe von $5804\frac{1}{6}$ Mark und 79 Hausgulden beteiligt.

C. In den Jahren 1589 und 1590.

Die Listen aus den Jahren 1583, 1589 und 1590, deren Angaben in meinen Steuerlisten zu einer einzigen Tabelle (Nr. III) vereinigt sind, enthalten sehr viele Mitteilungen über Stand und Beruf der Hausbesitzer und Einwohner des Kirchspiels. Mit Hilfe der Denkwürdigkeiten Hermanns von Weinsberg konnten zudem die Berufs- und Standesbezeichnungen jener Tabelle III noch um eine Anzahl vermehrt werden. Aus dem schon angegebenen Grunde sind auch hier wieder die Bürgermeister, Schöffen u. s. w. den Junkern und Patriziern beigezählt worden⁴⁾. Den Titel „Junker“ verleiht L. 1589 dem Pet. Bellerbusch, Wilh. Wulff, Balth. Lysskirchen, Werner Kynswyler, Joh. Levendael, Emmerich Hurt, Barthold Questenberg, Jac. Rodenkirchen, Siegm. Truchsess, Joh. Bolandt, Arn. Stralen u. s. w. Einzelne von diesen Junkern, z. B. Stralen, Rodenkirchen, Heimbach, nennt Hermann von Weinsberg⁵⁾

Beruf, der aber in den vorliegenden Fällen nicht festzustellen ist. Da die Inhaber dieser Ämter den städtischen Geschlechtern entnommen wurden, sind sie den Junkern und Patriziern beigezählt.

1) Über die Hausgulden s. oben S. 25 Anm. 2 und 3.

2) Der Wert des 12. Hauses (s. S. 61) ist unbekannt. Über die hohe Miete s. oben S. 39.

3) Vgl. oben S. 39 betreffs der grossen Einnahme.

4) Siehe oben S. 61 Anm. 6.

5) Lau, Buch Weinsberg, Bd. III S. 13.

ausdrücklich als „noch gar neue geslechthen“ und bemerkt von ihnen: „Und laissen sich disser kinder und erben jonker schelten, wiewol sie nit vom adel herkommen, es were ire mutter dan von adel gewest“. Als die vornehmsten unter den alten Geschlechtern von Bürgermeistern rühmt er die Suderman und Kannengiesser, „der noch zimlich vil sin und habselich“. Anlass zu Zweifeln, ob man es bei einer Berufsbezeichnung mit dem wirklichen Berufe der betreffenden Person oder mit einem in Bildung begriffenen gewerblichen Familiennamen zu tun hat, ist dank den genauen Angaben der Tabelle III meiner Steuerlisten nur höchst selten vorhanden. Betreffs der Berufsarten sei noch erwähnt, dass Schneider und Schröder, Messerschmied und Metzmaker in den Listen promiscue gebraucht werden. Ferner wird Casp. von Hain als Ätzer und als Scherenschmied, Casp. Pyell als Drechsler und als Schnitzler, Niel. von Paffradt als Feilenhauer und als Metzmaker, Luc. Braun als Glasmacher oder Glasworter bezeichnet; ich habe diese Personen unter den zuerst genannten Bezeichnungen mitgezählt.

Die in Gruppe I der Tabelle XII erwähnten 3 Weingärtner hatten freie Wohnung auf dem Gute ihrer Herren; einer von den dreien wird zugleich als Schütze bezeichnet. Zu Gruppe XII ist zu bemerken: der dort vorkommende Rentmeister stand im Dienste der Herren von Merode, nicht der Stadt Köln und gehörte nicht zu der Kategorie der Junker und Patrizier; die Hospitalmeister und Hausverwahrer(in) hatten freie Dienstwohnung und besaßen keine eigenen Häuser; bei einem der 6 Häuser des Propstes ist der Wert nicht angegeben. In Gruppe XIV ist statt des in L. 1589 und 1590 gebräuchlichen Ausdrucks „Leibzüchterin“ d. h. Besitzerin einer Leibrente das Wort Rentnerin eingesetzt.

Über die Einrichtung der Tabelle ist noch folgendes zu sagen: Kolumne 1 gibt die Zahl der Personen an, welche den in Kolumne 2 genannten Berufsarten angehören. In Kolumne 3 bis 8 werden die Verhältnisse der Mieter, in 9 bis 17 die der Hausbesitzer dargestellt und zwar in 9 bis 14 derjenigen, die im Kirchspiele ansässig sind, und in 15 bis 17 derjenigen, die nicht innerhalb der Pfarrgrenzen wohnen, gleichviel ob sie ausserhalb Kölns oder in Köln, aber in einem andern Kirchspiel als St. Kolumba, domiziliert sind.

Kolumne 3 enthält die Zahl der Mieter; Kolumne 4 gibt an, von wie vielen derselben die Höhe der zu zahlenden Miete bekannt

ist; die Summe aller Mieten, welche von den in Kolumne 4 angegebenen Personen gezahlt werden, findet sich in Kolumne 5.

In ähnlicher Weise wird mit den Hausbesitzern verfahren. Die Kolumnen 9 und 15 verzeichnen die Zahl der Eigentümer, 10 und 16 die Zahl der ihnen gehörenden Häuser und 11 und 17 den gesamten Kapitalwert derselben.

Die Kolumnen 6 bis 8 und 12 bis 14 beziehen sich auf die im Jahre 1590 auferlegte Steuer von den „gereiden Gütern“ (fahrende Habe). Die Kolumnen 6 und 7, sowie 12 und 13 geben an, wie viele im Kirchspiel wohnende Mieter und Hausbesitzer von dieser Steuer befreit waren und wie viele von ihr betroffen wurden. Zählt man die in den Kolumnen 6 und 7 (bezw. 12 und 13) gezählten steuerfreien und steuerpflichtigen Personen zusammen und subtrahiert die so gefundene Zahl von der in Kolumne 3 (bezw. 9) stehenden, so bekommt man die Zahl jener Kirchspielsgenossen heraus, von denen L. 1590 nicht sagt, ob und zu welchen Beträgen die betreffenden Personen herangezogen worden sind. Z. B. wohnen von den Messerschmieden (Gruppe VI: Metallverarbeitung) 32 zur Miete; von diesen sind 29 steuerfrei und nur 1 ist steuerpflichtig; von den beiden übrig bleibenden Personen schweigt L. 1590, so dass wir nicht wissen, ob und wie viel Steuer sie von ihrer beweglichen Habe zahlen mussten. Die Steuerbeträge, zu welchen die in Kolumne 7 und 13 angegebenen Personen veranlagt worden sind, sind in den Kolumnen 8 und 14 mitgeteilt.

Die Geldbeträge sind in kölnischen Talern à 52 Albus angegeben.

Tabelle XII.

Zahl der Personen	Berufsarten	Mieter					Hausbesitzer							II. im Kirchspiel ansässige		
		Zahl der Mieter	Betrag der Miete bekannt bei Mietern	Summe der gezahlten Mieten in Talern	Steuerfreie Personen	Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Zahl ihrer Häuser	Kapitalwert ihres Besitzes an Häusern in Talern	Steuerfreie Personen			Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Zahl ihrer Häuser	Kapitalwert ihres Besitzes an Häusern in Talern
										12	13	14				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Urproduktion:																
1	1. Gärtner	1	1	8	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2. Weingärtner	3	—	—	2	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3. Jäger	1	1	14	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Summe	5	2	22	4	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Gewerbe für Heizung und Beleuchtung:																
1	4. Kachelbäcker	—	—	—	—	—	—	1	1	200	1	0	0	—	—	—
2	5. Kerzenmacher	—	—	—	—	—	—	2	2	1600	1	1	4	—	—	—
3	Summe	—	—	—	—	—	—	3	3	1800	2	1	4	—	—	—
III. Textile Gewerbe:																
3	6. Färber	2	2	35	1	0	0	1	1	300	1	0	0	—	—	—
3	7. Leinenweber	2	2	23	2	0	0	1	1	200	1	0	0	—	—	—
1	8. Weber	—	—	—	—	—	—	1	2	600	0	1	1 ^{40/52}	—	—	—
1	9. Truchseher	1	1	25 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Summe	5	5	83 ^{1/2}	3	0	0	3	4	1100	2	1	1 ^{40/52}	—	—	—



Zahl der Personen	Berufsarten	Mieter					Hausbesitzer					II. im Kirchspiel nicht ansässige				
		Zahl der Mieter	Betrag der Mietzinsen bei Mietern	Summe der gezahlten Mieten in Talern	Steuerpflichtige Personen		Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Kapitalwert ihres Hauses in Talern	Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Zahl ihrer Häuser	Kapitalwert ihres Hauses in Talern			
					freie	Pflichtige										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

XI. Musik und graphische Kunstübung:

3	104. Spielleute	3	2	32	3	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	102. Dombläser	1	1	10	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	103. Trommelschläger	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	104. Buchdrucker u. Buchbinder	5	5	70	2	1	2 1/2	6	9	16200	2	3	134 19/100	1	3	3000
1	105. Drucker/Holzdrucker?	1	1	9	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	106. Buchsetzer	2	2	23	2	0	0	1	1	500	0	1	1	1	1	350
1	107. Kupferstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1200
4	108. Müller	3	3	110	2	1	6	1	1	3000	0	1	20	—	—	—
27	Summe	16	15	260	11	2	8 1/2	8	11	19700	2	5	155 16/100	3	5	4550

XII. Gelehrte und Beamte:

32	109. Doktoren u. Lizentiaten	9	7	230 1/2	2	7	19 19/100	17	36	65800	1	13	383 39/100	6	8	10800
3	110. Prokuratoren	—	—	—	—	—	—	1	1	1400	0	1	20	2	4	4200
3	111. Notare	—	—	—	—	—	—	3	4	2800	3	0	0	—	—	—
1	112. Sekretär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1500
4	113. Burgrevier	1	1	51	1	0	0	—	—	—	—	—	—	3	10	7850
1	114. Umlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	700

1	115. Wachtmeister	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	116. Schütze (?)	1	1	34	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	117. Schreibschreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	118. Vogt	1	1	16	—	—	—	1	3	1500	—	—	—	—	—	—
1	119. Schultheiss	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	120. Kellner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	121. Rentmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	122. Hausverwahrer und -verwahrerin	4	—	—	2	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	123. Hospitalknecht	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	124. Propst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	125. Kaplan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	126. Vikare	2	1	12	—	—	—	1	1	250	—	—	—	—	—	—
5	127. Offiziente	2	2	32	0	1	2	1	2	1000	1	0	0	3	6	2850
3	128. Organisten	1	1	26	1	0	0	1	2	—	—	—	—	—	—	—
2	129. Schulmeister	2	2	44	2	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	130. Rutenräger	1	1	28	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Summe	26	17	479 1/2	10	8	12 19/100	24	47	72750	5	14	403 39/100	23	50	44030

XIII. Stadt- und Landadel:

26	131. Patrizier u. Junker (Jungfern)	4	4	122	0	2	56	8	15	33100	1	6	504	14	45	53800
1	132. Graf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5000
1	133. Frei-Bannerherr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3500
28	Summe	4	4	122	0	2	56	8	15	33100	1	6	504	16	47	62300



Zahl der Personen	Berufsarten	Mieter					I. im Kirchspiel anlassig					II. im Kirchspiel nicht anlassig				
		Zahl der Mieter	Betrag der Miete bei Mietern-Talern	Summe der gezahlten Mieten in Talern	Steuere-		Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Kapitalwert ihrer Häuser in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Summe der Steuern in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Kapitalwert ihrer Häuser in Talern	Zahl der Hausbesitzer	Summe der Steuern in Talern	
					freie	pöblich-liche Personen										freie
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	134. Sehornsteinfeger . . .	1	1	9	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	135. Salpeterminerker . . .	2	2	50	1	1	4	2	4	2400	2	0	0	—	—	—
1	136. Döppbäcker . . .	1	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	137. Korbmacher . . .	2	2	24	2	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	138. Kranzmacher . . .	2	2	35	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	139. Posamentenmacher . . .	2	2	35	2	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	140. Wagenmacher . . .	1	1	36	0	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	141. Federmacher . . .	1	1	13	1	0	0	2	2	1050	2	0	0	—	—	—
1	142. Lautenmacher . . .	2	2	24 1/2	1	1	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	143. Wappensteinker . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	144. Buchführer . . .	—	—	—	—	—	—	1	3	650	0	1	2	—	—	—
1	145. Haushälterin . . .	2	1	12	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	146. Rentnerinnen . . .	2	1	5	1	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	147. Bettler (mendicus) . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Summe	17	16	259 1/2	11	3	10 1/2	6	10	4600	4	1	2	—	—	—

XIV. Verschiedene Stände:

Tabelle XIIa.
Zusammenstellung der Hauptabteilungen:

Zahl der Personen	Abteilungen	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
5	I. Urproduktion	5	2	22	4	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	II. Gewerbe für Herstellung und Belichtung	—	5	83 1/4	3	0	—	3	3	1800	2	1	4	—	—	—
8	III. Textile Gewerbe	—	5	83 1/4	3	0	—	3	3	1800	2	1	1 40/100	—	—	—
25	IV. Leder- und Papier-Industrie	15	12	172	8	2	7 1/2	7	10	5350	4	2	5	3	5	4400
45	V. Holz und Horn verarbeitende Gewerbe	26	25	373	19	2	6 1/2	15	27	21000	8	6	29	4	5	3750
197	VI. Metallverarbeitung	103	93	1262	80	5	14	83	103	53800	64	11	31	11	16	7600
51	VII. Nahrungs- und Genussmittel- Bereitung	32	30	612 1/2	14	7	55	16	53	30300	7	7	50	3	9	1850
112	VIII. Gewerbe für Bekleidung u. Reinigung	70	63	1155 1/2	40	16	21 1/2	36	51	34500	20	14	108 1/2	6	9	4950
45	IX. Baugewerbe	27	24	250 1/2	20	1	1	13	14	5600	12	1	25 1/2	5	5	2880
36	X. Handel u. Verkehr	21	20	255	9	2	1 1/2	10	22	23200	8	2	86	5	7	2400
27	XI. Musik u. graphische Kunstübung	16	15	260	11	2	8 1/2	8	11	19700	2	5	155 1/2	3	5	4550
73	XII. Gelehrte u. Beamte	26	17	479 1/2	10	8	15 1/2	24	47	72750	5	14	403 1/2	23	50	44000
28	XIII. Stadt- u. Landadel	4	4	122	0	2	56	8	15	33100	1	6	594	16	47	62300
23	XIV. Verschiedene Stände	17	16	259 1/2	11	3	10 1/2	6	10	4600	4	1	2	—	—	—
678	Summe	367	326	5397	229	50	334 1/2	232	376	313000	139	71	1470 1/2	79	159	138680



Warum wir es unterlassen, aus dem in Tabelle XII aufgespeicherten Material jetzt schon Schlüsse zu ziehen, haben wir vorher auf S. 5 erörtert. Wir beschränken uns einstweilen darauf, das uns vorliegende Material nach verschiedenen Rücksichten zusammenzustellen und für eine spätere Bearbeitung leichter nutzbar zu machen.

Gruppieren wir zunächst die 326 Mieter nach der Höhe der von ihnen gezahlten Mieten. Die mittlere Kolumne der folgenden Tabelle enthält die Berufs- oder Standesbezeichnungen, die letzte Kolumne die Zahl der in Frage kommenden Personen eines jeden Standes oder Gewerbes, und die erste gibt in kölnischen Talern an, wie hoch durchschnittlich die Preise der Mietwohnungen einer jeden Klasse sind. Als Quelle dienen die Kolumnen 4 und 5 der Tabelle XII.

Tabelle XIII.

Durchschnittlicher Mietzins in Talern	Berufsarten	Zahl der Mieter	Durchschnittlicher Mietzins in Talern	Berufsarten	Zahl der Mieter
51	1. Burggreve	1	18 $\frac{1}{2}$	28. Scherenschmiede . . .	2
39,38	2. Goldschmiede	4	18 $\frac{1}{3}$	29. Lederhändler	3
36 $\frac{2}{3}$	3. Maler	3	18	30. Hutmacher	1
36	4. Badstuber	1	18	31. Hopfenmudder	1
36	5. Federmacher	1	17,55	32. Schnitzler	9
34	6. Wachtmeister	1	17 $\frac{1}{2}$	33. Färber	2
33,79	7. Doktoren u. Lizentiaten	7	17 $\frac{1}{2}$	34. Posamentenmacher . . .	2
32	8. Fladenbäcker	1	17 $\frac{1}{2}$	35. Wagenmacher	2
30 $\frac{1}{2}$	9. Patrizier und Junker	4	17	36. Pelzer	5
28	10. Käsehändler	1	16 $\frac{1}{2}$	37. Ladenmacher	4
28	11. Rutenträger	1	16	38. Büchsenmacher	3
26,70	12. Brauer	10	16	39. Offerleute	2
26	13. Organist	1	16	40. Spielleute	2
26	14. Kesselschläger	1	16	41. Korbmacher	1
25 $\frac{1}{3}$	15. Tuchscherer	1	16	42. Hutstaffierer	1
25,40	16. Buntworter	10	16	43. Häringspacker	1
25	17. Salpetermacher	2	16	44. Vogt	1
24 $\frac{1}{2}$	18. Schmiede	2	16	45. Münzgeselle	1
24	19. Nadelmacher	2	15,40	46. Schneider	26
22,44	20. Bäcker	9	15	47. Käuferschen	2
22	21. Bartscherer	4	15	48. Schlossmacher	2
22	22. Schulmeister	2	14 $\frac{2}{3}$	49. Krämer	3
22	23. Sattelmacher	2	14,62	50. Fassbinder	4
21,20	24. Schuhmacher	10	14	51. Buchdrucker u. Buchhändler	5
20 $\frac{1}{3}$	25. Kannengiesser	3		52. Trichtermacher	2
19 $\frac{1}{2}$	26. Glasmacher	2	14	53. Jäger	1
19	27. Drechsler	2	14		

Durchschnittlicher Mietzins in Talern	Berufsarten	Zahl der Mieter	Durchschnittlicher Mietzins in Talern	Berufsarten	Zahl der Mieter
13 ¹ / ₂	54. Glaskrämer	1	10 ¹ / ₆	78. Zimmerleute	6
13	55. Lautenmacher	1	10	79. Leiendecker	4
13	56. Ringmacher	1	10	80. Boten	3
13	57. Gaffelknecht	1	10	81. Kranenknechte	2
12 ¹ / ₃	58. Sporenmacher	3	10	82. Hammacher	1
12 ¹ / ₄	59. Wappensticker	2	10	83. Buddenbender	1
12,17	60. Kuchenbäcker	3	10	84. Lehmschleifer	1
12	61. Fleischhauer	4	10	85. Fuhrmann	1
12	62. Kranzmacher	2	10	86. Wollpacker	1
12	63. Vikar	1	10	87. Dombläser	1
12	64. Kesselschmied	1	9,42	88. Steinmetzen	6
12	65. Weinrufer	1	9	89. Köche	3
12	66. Rentnerin	1	9	90. Drucker	1
12	67. Wäscherin	1	9	91. Schornsteinfeger	1
11 ¹ / ₂	68. Buchsetzer	2	8 ¹ / ₂	92. Sägenschneider	5
11 ¹ / ₂	69. Leinenweber	2	8 ¹ / ₂	93. Schuhmacher	4
11 ¹ / ₂	70. Hausdecker	1	8 ¹ / ₃	94. Feuerschläger	3
11,30	71. Harnischmacher	15	8	95. Gärtner	1
11,28	72. Messerschmiede und Schwertfeger	29	8	96. Fellschmitzer	1
11	73. Buchbinder	5	6 ¹ / ₃	97. Gemüsehändlerin	1
11	74. Kettenknecht	1	6	98. Wegmacher	3
10,88	75. Krampenmacher	4	5	99. Trommelschläger	1
10 ² / ₃	76. Feilenhauer	3	5	100. Altkäufer	1
10,44	77. Scheidenmacher	8	4 ³ / ₄	101. Bettler	1
				102. Nagelschmiede	4

In ähnlicher Weise lässt sich auch der durchschnittliche Wert des Anteils einer jeden Bevölkerungsklasse am Grundbesitze berechnen. Die Kolonnen 11 und 17 der Tabelle XII nennen den Gesamtwert der Häuser, die sich im Besitze von Angehörigen einer und derselben Berufsgruppe befinden, und aus Kolonne 9 und 15 ersieht man, wie viele Mitglieder an jeder Summe beteiligt sind. Ob die betreffenden Personen inner- oder ausserhalb des Kirchspiels wohnhaft sind, ist für diese Frage belanglos und daher hier nicht berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind die Durchschnittssummen in der ersten, die Stände und Berufe in der zweiten und die Zahl der in Betracht kommenden Personen (zusammen 311) in der dritten Kolonne aufgeführt. Nach der Grösse der Durchschnittssummen sind die Gruppen geordnet worden.

Tabelle XIV.

Durchschnittlicher Wert des Hausbesitzes in Talern	Berufsarten	Zahl der Hausbesitzer	Durchschnittlicher Wert des Hausbesitzes in Talern	Berufsarten	Zahl der Hausbesitzer
12900	1. Apotheker	1	750	46. Ätzer	2
9930	2. Propst	1	700	47. Schuhmacher	9
7000	3. Weinhändler	1	700	48. Umlauf	1
5000	4. Graf	1	680	49. Schlossmacher	5
3950	5. Patrizier u. Junker	22	650	50. Feilenhauer	2
3900	6. Schreinschreiber	1	650	51. Buchführer	1
3500	7. Frei-Bannerherr	1	612,50	52. Zimmerleute	4
3330,43	8. Doktoren und Lizentiaten	23	600	53. Kesselschläger	2
3100	9. Kannengiesser	1	600	54. Schmied	1
3000	10. Maler	1	600	55. Windenmacher	1
2742,86	11. Buchdrucker u. Buchhändler	7	600	56. Weber	1
2616,67	12. Burggreven	3	600	57. Hutmacher	1
2564,29	13. Brauer	7	561,11	58. Krämer	1
2362,50	14. Buntworter	8	525	59. Messerschmiede und Schwertfeger	27
2000	15. Holzhändler	1	500	60. Lautenmacher	2
1866,67	16. Prokuratoren	3	500	61. Wirt	1
1700	17. Gerber	1	490	62. Haushälterin	1
1650	18. Gürtelmacher und Branntweinbrenner	1	475	63. Steinmetzen	5
1600	19. Schnitzler	2	460	64. Glasmacher	2
1595,45	20. Fassbinder	11	450	65. Scheidenmacher	5
1500	21. Schultheiss	1	450	66. Schneider	20
1500	22. Sekretär	1	425	67. Scherenschmiede	2
1500	23. Münzwarden	1	400	68. Hockenbrauer	1
1500	24. Sattelmacher	1	400	69. Buchsetzer	2
1450	25. Pelzer	3	400	70. Rentmeister	1
1305	26. Bäcker	10	350	71. Unterkäufer	1
1200	27. Döppbäcker	2	350	72. Schütze?	1
1200	28. Kupferstecher	1	333,33	73. Butter- u. Käsehändler	1
1200	29. Gürtelmacher	1	333,33	74. Bahrmacher	1
1100	30. Drechsler	1	300	75. Buchbinder	3
1000	31. Goldschmiede	2	300	76. Botenmacher	3
1000	32. Organisten	2	300	77. Sporenmacher	3
1000	33. Juwelier	1	300	78. Käuferschen	3
1000	34. Pumpenmacher	1	300	79. Färber	1
1000	35. Salzmuuder	1	300	80. Ladenmacher	1
950	36. Offerleute	3	300	81. Kollermacher	1
950	37. Büchsenmacher	2	260	82. Kellner	1
933,33	38. Notare	3	250	83. Wegmacher	1
900	39. Lederhändler	3	250	84. Leiendecker	5
900	40. Koch	1	200	85. Orteisenmacher	1
834,38	41. Harnischmacher	32	200	86. Vikar	1
800	42. Kerzenmacher	2	200	87. Kaplan	1
800	43. Goldschläger	1	150	88. Kachelbäcker	1
800	44. Weinzapfer	1	125	89. Leinenweber	1
766,67	45. Nagelschmiede	3		90. Apfelhändler(in?)	1
				91. Sägenschnneider	2

Aus Tabelle X (S. 57) ersieht man, dass der Beruf von 368 steuerfreien und 121 steuerpflichtigen, also zusammen von 489 Personen bekannt ist. Mit Hilfe der Kolonnen 6 bis 8 und 12 bis 14 der Tabelle XII (S. 65 ff.) kann man einen Überblick darüber gewinnen, ob und in welchem Masse die einzelnen Klassen der Bevölkerung im Jahre 1590 wegen ihres Besitzes an „gereiden Gütern“ zu Steuern herangezogen worden sind. Es liegt kein Grund vor, hierbei zwischen Hausbesitzern und Mietern zu unterscheiden.

Von den 368 steuerfreien Personen gehörten 168 solchen Berufen an, von denen L. 1590 kein steuerpflichtiges Mitglied erwähnt. Diese Personen verteilen sich auf 71 Berufe.

Steuerfrei waren nämlich alle in L. 1590 genannten Angehörigen folgender Berufe¹⁾:

10 Scheidenmacher, 9 Steinmetzen, 8 Zimmerleute.

Je 6 Sägenschneider, Schlossmacher, Nagelschmiede, Leindecker.

Je 5 Scherenschmiede, Feilenhauer, Boten.

Je 4 Ladenmacher, Sporenmacher, Köche, Schuhlapper, Wegmacher.

Je 3 Leinenweber, Feuerschläger, Schmiede, Krampfenmacher, Kuchenbäcker, Spielleute, Notare, Lautenmacher.

Je 2 Weingärtner, Färber, Drechsler, Fleischhauer, Hausverwahrer, Organisten, Schulmeister, Düppenbäcker, Kranzmacher, Wagenmacher.

Je 1 Gärtner, Jäger, Kachelbäcker, Hammacher, Ringmacher, Münzgeselle, Orteisenmacher, Kesselschmied, Kesselschläger, Hockenbrauer, Branntweinbrenner (und zugleich Gürtelmacher), Kollermacher, Hutstaffierer, Badstuber, Wäscherin, Hausdecker, Lehm Schleifer, Pumpenmacher, Glaskrämer, Weinrufer, Salzmuuder, Unterkäufer, Apfelhändler(in?), Butter- und zugleich Käsehändler, Käufersche, Altkäufer, Fuhrmann, Kranenknecht, Häringspacker, Drucker, Dombläser, Burggreve, Wachtmeister, Rutenträger, Schornsteinfeger, Posamentenmacher, Bettler, Rentnerin.

Dagegen waren Angehörige von 38 Standes- und Berufsarten im Jahre 1590 mit Steuern belegt und zwar wurden 121

1) Die beigefügten Zahlen geben an, über wie viele Mitglieder eines jeden Gewerbes oder Standes L. 1590 Angaben betreffs ihrer Steuerverhältnisse macht.

Personen damit belastet, während 200 davon befreit blieben; jene mussten 1804²⁵/₃₂ Taler oder 93 833 Albus zahlen¹⁾. Genaueren Aufschluss über die Verpflichtung und Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassen gewährt Tabelle XV. Sie gibt in Kolonne 1 die einzelnen Berufe, in 2 die Zahl der steuerfreien Mitglieder und in 3 die Zahl der Steuerpflichtigen an; in Kolonne 4 werden die Summen genannt, die von den Angehörigen einer jeden Klasse insgesamt entrichtet werden, während Kolonne 5 den Durchschnitt der Steuersummen anzeigt, der unter Berücksichtigung aller steuerfreien und steuerpflichtigen Personen auf jede Berufsklasse entfällt. Um die grossen Unterschiede in den Steuerleistungen deutlicher hervortreten zu lassen, sind die Beträge in Albus statt in kölnischen Talern (à 52 Albus) angegeben. Die Berufe sind nach der Höhe der durchschnittlichen Steuersumme angeordnet.

Tabelle XV.

Berufsarten	Personen steuer-		Steuersumme in Albus	
	frei	pflich- tig	ins- gesamt	durch- schnittlich
1	2	3	4	5
1. Junker u. Patrizier . . .	1	8	33 800	3 755,46
2. Weinhändler	0	1	3 640	3 640
3. Doktoren u. Lizentiaten	3	20	27 743	1 206,22
4. Prokurator	0	1	1 040	1 040
5. Buchdrucker u. Buch- händler	4	4	7 114	889,25
6. Apotheker	0	1	832	832
7. Goldschmiede	0	2	780	390
8. Buntwörter	4	11	5 136	342,40
9. Maler	2	2	1 352	338
10. Federmacher	0	1	312	312
11. Brauer	5	7	3 640	303,33
12. Sattelmacher	1	1	312	156
13. Fassbinder	5	7	1 742	145,17
14. Bäcker	6	7	1 820	140
15. Kerzenmacher	1	1	208	104
16. Salpetermacher	1	1	208	104
17. Ätzer	1	1	208	104
18. Goldschläger	0	1	104	104
19. Juwelier	0	1	104	104
20. Offermann	0	1	104	104
21. Buchführer	0	1	104	104
22. Weber	0	1	92	92

1) Vgl. oben S. 57 Tabelle X.

Berufsarten	Personen steuer-		Steuersumme in Albus	
	frei	pflich- tig	ins- gesamt	durch- schnittlich
1	2	3	4	5
23. Kannengiesser	2	2	260	65
24. Lederhändler	3	1	208	52
25. Pelzer	5	3	390	48,75
26. Nadelmacher	1	1	52	26
27. Trichtermacher	1	1	52	26
28. Glasmacher	1	2	75	25
29. Schneider	30	13	978	22,74
30. Krämer	2	2	78	19,50
31. Bartscherer	2	1	52	17,33
32. Buchsetzer	2	1	52	17,33
33. Harnischmacher	38	6	728	16,55
34. Buchbinder	6	2	130	16,25
35. Wappensticker	1	1	31	15,50
36. Schuhmacher	11	2	196	15,07
37. Schnitzler	10	1	104	9,45
38. Messerschmiede und Schwertfeger	51	1	52	1

Bildnisse des Reitergenerals Jan von Werth. Grabstein
des kurbayrischen Rittmeisters Stephan von Werth,
gefallen im Gefecht bei Beutelsbach¹⁾ 1643.

Von

E. v. Oidtman.

(Mit zwei Abbildungen.)

Kupferstich-Porträt Darstellungen Jan von Werths sind nicht besonders selten²⁾. Als Brustbild sind solche bekannt von den Meistern B. Moncornet, P. de Joede, P. Aubry, R. Custos; von unbekanntem Stechern: in Nikolaus Helvich, *Theatrum Historiae*³⁾ mit der stolzen Umschrift: „Hic Est Iohannes De Werth, Vir Cuius Virtus Nullos Titulos Ambit, Omnes Meretur, Marti Miles, Hosti Terror, Exemplum Magnis Ducibus“; in den Auflagen des A. Brachelius *Historia nostri temporis*, von denen ich allein drei verschiedene, die zweite vom Jahre 1652 kenne. In ganzer Figur geben J. A. Zimmermann und Paul Fürst-Nürnberg Porträts. Das erstgenannte Bild beschreibt J. J. Merlo⁴⁾, das andere ein prächtiger Stich vom Jahre 1637 zeigt den General in grosser Figur, breitbeinig, rechtsgewendet, völlig bis einschliesslich der Knie gerüstet, hohe Stulpstiefel mit grossen Anschnallsporen, Feldschärpe über die rechte Schulter, grosser Umschlagkragen, beide

1) Zwischen Stuttgart und Schorndorf a. d. Rems.

2) Drugulins Allgemeiner Porträt-Katalog verzeichnet in den Nummern 22777 bis 22784 nicht weniger als acht verschiedene Bildnisse.

3) Gedruckt zu Frankfurt a. M. bei Kempffer-Schönwetter 1644. Teil II, S. 388. Exemplar in meinem Besitz.

4) *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* IV, 266 f. Ich besitze ein Exemplar dieses seltenen Stiches, der General ist ziemlich klein, im Lederkoller dargestellt.

mit Spitzen besetzt. Die Rechte stützt sich auf den Feldherrnstab, die Linke ist auf die Hüfte gelegt am Griff des langen Stossdegens. Der mit Straussfedern geschmückte Helm und die Eisenhandschuhe liegen auf einem mit Decke versehenen Tisch. Im Hintergrunde ist durch ein Fenster die Feste Hermanstein (Ehrenbreitstein) zu sehen¹⁾. Zu Pferde hat W. Hollar im Jahre 1635 den General dargestellt²⁾. Dieser Stich stimmt mit Ausnahme des Kopfes in fast allen Einzelheiten genau überein mit dem Kupferstich von Egidius Sadeler, welcher den Kaiser Ferdinand II. zeigt³⁾. Da auf letzterem die Bezeichnung angebracht ist: *Adrianus de Vries Hagiensis invent.*, so muss man annehmen, dass Hollar kopiert hat⁴⁾. Neuere Bildnisse Jan von Werths sind enthalten in F. Binder, *Jean de Werth*⁵⁾; in *Notice Historique sur L'Ancien Comté De Hornes*⁶⁾; in verschiedenen Broschüren, gelegentlich der Enthüllung des Brunnen-Monuments auf dem Altenmarkt zu Köln erschienen⁷⁾.

Alle diese Porträts stimmen darin überein, dass sie den General mit Schnurrbart und Spitzbart, sowie langem, lockigem Haupthaar darstellen, indes weichen die Gesichtszüge doch wesentlich von einander ab.

Von Ölbildern des Generals erwähnt J. J. Merlo⁸⁾ zwei, welche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in dem Raitzen-Hause zu Cöln vorhanden waren, dann in unbekanntem Besitz übergegangen sind⁹⁾. Ein drittes Ölporträt befindet sich im Pfarrhause zu Neersen¹⁰⁾. Mit dem freiherrlichen Wappen und der Jahreszahl 1650 versehen, stellt dieses Brustbild den General zwei

1) Abgebildet in *Daheim* XXVIII. Jahrgang (1892), Nr. 27, S. 429 der Abhandlung: R. Wille, *Johann von Werth, ein Abenteuererleben (so!) aus dem dreissigjährigen Kriege.*

2) Man vgl. J. J. Merlo l. c. und derselbe *Annalen* XXXIII, S. 154.

3) Abgebildet in *Monographien der Weltgeschichte* III. Dr. H. Schulz, Wallenstein S. 4.

4) J. J. Merlo erwähnt davon nichts.

5) F. Binder, *Heldenbilder* II. Schaffhausen 1856.

6) Im Jahre 1850 zu Gent erschienen.

7) Diese Bildnisse können grösstenteils auf Ähnlichkeit keinen Anspruch machen.

8) l. c. IV, 266 f.

9) Es wäre wünschenswert die jetzigen Besitzer zu erfahren.

10) *Annalen* LXXIII, S. 126.





ANNO 1613 DEN 30 JANUARS DER
ROMISCH MAY AVCHSCHYRENBST
DVRCH HILFICH IN BAYERN GEHEYL
VELTMARSCHALCK LIUTENANT
IOHAN ELLIHL VON WEIBT
DEM KINDE ZV HILDESPACH
EINGEFALLN IST HILTRICH
VIELGHEILIGER LEBE IRLDES
DER WOLDEI VND GEFILMCH
MILK NUTZAN VON WEIBT
BREMENNEN DY CHINTE
ALANIGEN DY ALN 17 WEN
SCHISSEN 7 - FALM 10 LE
FREM VMDIEN HILTRICH
MCC. KENY HILTRICH
VON HILTRICH WEN

Jahre vor seinem Tode dar; es kann also nur geringe Ähnlichkeit mit den Kupferstichen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben. Grössere Ähnlichkeit mit letzteren hat ein viertes Ölgemälde, welches sich im Erbbesitz der Freiherrlich Raitz von Frentzsehen Familie befindet und welches hier abgebildet wird. Ursprünglich zu Schloss Schlenderhan a. d. Erfft befindlich, gehört es jetzt dem Freiherrn Karl Raitz von Frentz zu Hattenheim im Rheingau. Das ziemlich grosse Leinwandtableau zeigt das lorbeerumrahmte, lebensgrosse Brustbild des Helden über einem Postament. Eine schwebende Fama hält oben das Porträt. Da auf dem Postament die Bezeichnung steht Johannes Baro De Werth, so muss man die Zeit nach Verleihung des Freiherrntitels, also nach dem Jahr 1635 zur Datierung annehmen. Um das Gesicht nicht zu klein erscheinen zu lassen, wurde nur das Porträt selbst photographirt und das Beiwerk unberücksichtigt gelassen¹⁾.

Im Besitz des Freiherrn Karl von Frentz zu Hattenheim befindet sich auch ein mit dem Werthschen Wappen geschmücktes Ölporträt der Tochter des Generals, Lambertina Irmgard Frein von Werth. Danach sah sie ihrem Vater gar nicht ähnlich. Sie beschenkte ihren Gemahl Freiherrn Winand von Frentz zu Schlenderhan innerhalb 20 Jahren mit 16 Kindern. Frühere Biographien des Generals nahmen seine Herkunft aus geringem Stande als feststehend an, bei berühmten Männern eine schier unausrottbare Sage²⁾, die immer wieder von Abschreibern kolportiert zu werden pflegt. Ich habe vor Jahren auf Jan von Werths richtige Herkunft und das Werthsche Stammwappen hingewiesen³⁾. Letzteres in Verbindung mit dem Römerschen Familienwappen sah ich noch im Jahre 1878 auf einem Grabstein in der Kirche zu Aldenhoven, Kreis Jülich, wiess es auch auf dem Grabstein von Jans Bruder Stephan von Werth im Kreuzgang des Klosters, jetzigen königlichen Jagdschlusses Bebenhausen bei Tübingen nach und veröffentlichte die Inschrift des Grabsteines³⁾. Inzwischen ist es mir gelungen, den Grabstein photographisch aufnehmen zu lassen und gebe ich hier

1) Die Überlassung der Photographie zur Vervielfältigung verdanke ich der Freundlichkeit des Freiherrn Emmerich Raitz von Frentz, Majors zu Berlin.

2) Derfflinger war kein Schneider, Melander von Holzapfel keines Bauern Sohn!

3) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XI, S. 287.

die Abbildung desselben. Eine schärfere Aufnahme liess sich leider, da der Stein früher durch Hinübergehen gelitten, trotz der Mühe des Photographen P. Sinner in Tübingen nicht erreichen. Aus der Abbildung erkennt man, dass der Schild einen Mühlstein, begleitet oben von zwei, unten von einem Mühleisen enthält. Auf dem gekrönten Helm erscheint zwischen offenem Flug, welcher die Figuren des Schildes wiederholt zeigt, eine rechtsgewendete Mohrenpuppe mit abfliegender Stirnbinde. Unterhalb des Wappens befindet sich die Inschrift, sie lässt sich nach der Photographie und dem Werk des Professor Paulus über Bebenhausen genauer feststellen, wie es mir früher möglich war. Ich gebe sie hier genau nach Reihenzahl und Schrift:

ANNO 1643 DEN 30. IAN. ALS DER
ROM. KAL. MAY. AVCH CHVRFVRST
DVRCHELEICHT IN BAYERN GENRL
VELTMARSCHALK LIEVTENANT
IOHAN FREYHER VON WEHRT
DEM FEINDT ZV BEIDELSSPACH
EINGEFALLEN, IST IERER EXCELL
VIELGELIEBTER HERR BRVDER
DER WOLEDEL VND GESTRENGE
HERR STEPHAN VON WEHRT
RITTMEISTER BEY GEHABTER
AVANTGVARDY AHN ZWEIN
SCHVSSSEN VORM FEIND TODT
BLIEBEN VND CHRISTLICH ALHIE
BEGRABEN WORDEN DESSEN SELE
GOTT BEGNADE AMEN.

Über die näheren Umstände, unter denen Stephan von Werth bei Beidelsbach sein Leben verlor, vergleiche man das oben angeführte Buch von Nikolaus Helvieh¹⁾, sowie L. F. Fhr. v. Eberstein, Geschichte der Freiherrn v. Eberstein²⁾. Übrigens hatte Jan von Werth noch einen Bruder, der Rittmeister war und der im Jahre 1644 beim Kloster St. Peter im Schwarzwald schwer

1) 31. Buch, S. 104.

2) Vom Jahre 1865. Lieferung III u. IV, S. 741.

verwundet wurde. Das Gefecht, worin diese Verwundung erfolgte, schildert Jan in einem eigenhändigen Briefe ¹⁾ an den Grafen (Gottfried Huyn) von Geleen d. d. Rotenburg 17. August 1644. Vorher im April desselben Jahres hatte Jan das Unglück gehabt, nach einem Mahl, welches der genannte Graf Huyn von Geleen, kaiserlicher General zu Cöln, gab, in berechtigter Notwehr den Oberst Graf Philipp Franz von Merode-Waroux im Zweikampf zu erstechen ²⁾.

1) Abgedruckt in: Niederrheinischer Geschichtsfreund v. Jahre 1883, Nr. 12, S. 93.

2) Näheres bei Helvich l. c. 33. Buch, S. 67.

Das jülichsche Geschlecht von Werth.

Von

Herm. Friedr. Macco.

Die im Laufe der letzten Jahrzehnte erschienenen zahlreichen Abhandlungen über den berühmten Reitergeneral Jan von Werth, welche sich unter anderen auch mit seiner Abstammung mehr oder minder eingehend beschäftigten, haben schliesslich dahin geführt, dass man als seinen Geburtsort mit grosser Wahrscheinlichkeit das Städtchen Linnich, oder doch einen Ort in näherer Umgebung desselben annehmen darf¹⁾. Nicht mit Unrecht. Zwar kann ich mich nicht für Linnich selbst entscheiden, sondern möchte eher das unweit davon in der Kreuzung der Landstrassen von Linnich nach Aachen und von Geilenkirchen nach Aldenhoven gelegene Dorf Puffendorf als Geburtsstätte des Feldmarschalls annehmen. Jedoch auch hierfür lässt sich nur ein indirekter Beweis erbringen, der sich besonders auf Herkunft und Wohnsitz seiner Vorfahren stützt.

Doch zuvor seien einige Worte über das Wappen vorausgeschickt. Es liegen mir verschiedene Siegel und Zeichnungen vor, die im allgemeinen zwar übereinstimmen, in unwesentlichen Einzelheiten aber doch Abweichungen von einander zeigen.

1) Publ. de la soc. hist. et arch. de Limbourg, Bd. VIII, p. 251f. — E. v. Oidtman in der Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. Bd. XI, S. 287. — Dr. H. Oidtmann in den Niederrh. Annalen, H. 73, S. 123—153. — Kasp. Keller desgl. H. 75, S. 151—155. — J. J. Merlo, desgl. H. 4, S. 266—82. — Dr. H. Oidtmann, Johann von Werth im J. 1642 am Niederrhein, Sonderabdruck aus dem Kreis Jülicher Korrespondenz- u. Wochenblatt. 1902. — Chr. von Stramberg, Rhein. Antiquarius. III, 1, S. 100—173. — Dr. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein. Bd. I, S. 93—150. — Dr. Kuhl, Geschichte des frühern Gymnasiums zu Jülich. 1890. Bd. I, S. 141—143. — Eug. Becker in der Monatsschr. des Berg. Geschichtsv. 1904, Nr. 3.

Das älteste mir bekannte Wappen von Werth ist ein Ring-siegel des Wilhelm von Wierdt in Linnich, der mit ihm am 12. August 1601 die Vollmacht für seinen Advokaten am Reichskammergericht besiegelte¹⁾. Der Schild enthält drei (2, 1) Mühl-eisen und an der Herzstelle einen kleinen Ring.

Das gleiche Wappen führte der General Jan von Werth. Durch kaiserliches Reichsfreiherrndiplom vom 4. April 1635 wurde ihm sein Wappen wie folgt bestätigt und vermehrt: Quadriert mit einem weissen Herzschild, worin ein gekrönter gelber Löwe. Feld 1 und 4 zeigen das Stammwappen: drei weisse Mühl-eisen in Blau, an der Herzstelle ein gelber Ring. Feld 2 und 3 in Gelb ein gekrönter schwarzer Adler. Von den drei gekrönten Helmen trägt der erste den Löwen wachsend, der mittlere zwischen zwei, mit dem Stammschild belegten, gold und schwarz in ge-wechselten Farben quer geteilten Flügeln, einen blau gekleideten Mohrenrumpf mit gelbem Stirnband, sowie weissem Kragen, und der dritte Helm den Adler.

Offenbar sind hier Zeichnung und Farbe des zum Stamm-schild gehörigen Helmes nicht mehr die ursprünglichen, sie bilden vielmehr eine jener damals recht beliebten, aber unerfreulichen „Verbesserungen“, durch welche alte Familienwappen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurden. Ist es eigentlich schon wider-sinnig, den Mohrenrumpf zu bekleiden, so widerspricht es den heraldischen Grundregeln, den Flügeln andere, als die Schildfarben zu geben. Ob die Flügel ehemals geteilt waren, möge unentschieden bleiben, ihre Farben durften aber nicht gelb und schwarz, sondern nur weiss und blau sein.

Nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen des Generals sollte das von Werthsche Wappen auf die Raitz von Frentz übergehen. Das Missgeschick fügte aber, dass man den Herzschild für das Stammwappen hielt und dieses statt der Mühl-eisen in das Wappen von Raitz aufnahm²⁾.

Es muss auffallen, dass das Wappen von Stephan von Werth, der 1643 als kurbayerischer Rittmeister fiel, statt des Ringes einen

1) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, H 32/105.

2) Auf der Ahnentafel des am 21. September 1739 aufgeschworenen Franz Winand Hieronymus Raitz von Frentz, dessen Mutter Lambertine Irmgard eine Tochter von Jan von Werth war, ist das von Werthsche Wappen der Diplomzeichnung entsprechend gemalt.

Mühlstein enthält¹⁾. Auch auf dem — heute leider durch Bretter und Bänke vollständig bedeckten — Grabstein des aus Linnich stammenden kaiserlichen Oberstleutnants Peter von Werth in der Kirche zu Aldenhoven soll sich der Mühlstein befinden²⁾.

Ob nun der Ring zum Mühlstein, oder — wie Herr von Oidtman meint³⁾ — der Mühlstein zum Ring entstellt worden ist, dürfte wohl, da auch in dem etwa 1500 abgezweigten Linnicher Zweig der Ring geführt wurde, zugunsten des Ringes zu entscheiden sein. Meiner Meinung nach war dieser lediglich ein Beizeichen.

Genealogie.

Schon im 15. Jahrhundert war das zum niedern — also nicht ritterbürtigen — Adel des Herzogtums Jülich gehörige Geschlecht von Wierdt⁴⁾ in mehreren Linien über das jülichische Land verbreitet und unter diesen treten schon damals diejenigen zu Puffendorf, zu Linnich und zu Aachen gesondert hervor, wenn gleich ein mehr oder weniger loser Zusammenhang immer noch zu erkennen ist⁵⁾. Nachdem Herr Dr. Oidtmann es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Linnicher Zweig eingehend zu beleuchten, möchte ich die Beziehungen der einzelnen Linien zu einander, vor allem aber der Linien in Aachen und Puffendorf näher besprechen.

Woher das Geschlecht seinen Namen hat, steht nicht fest, doch neige ich der Ansicht zu, dass man „Hof und Ansiedel“ Werde bei Gressenich im ehemaligen Amte Nothberg⁶⁾, das noch 1564 unter den jülichischen Rittersitzen aufgeführt wird und das

1) v. Oidtman in der Zeitschr. d. Aach. Geschichtsv. Bd. XI, S. 287, daselbst S. 288 versehentlich als Mühlrad bezeichnet.

2) Desgl.

3) Siehe denselben Aufsatz des Herrn O. v. Oidtman S. 80.

4) Ich folgere dies aus dem Umstande, dass die von Wierdt kei- III
mal auf den jül. Ritterzetteln vorkommen.

5) Ausserdem lässt sich zu Ende 15. Jahrhunderts eine Familie von Wirt (Weerde) in Cöln nachweisen, wie weit und ob zwischen ihr und den Puffendorfer von Wirth Beziehungen bestanden, ist mir fremd.

6) Dieses Lehn wurde im 18. Jahrhundert stark belastet und zersplittert.

sich damals in Händen der Söhne eines 1563 † Meis von Werth befand, als Stammsitz der Familie betrachten darf¹⁾.

In Aachen begegnen wir dem ersten Träger des Namens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Person eines Paulus von Werde, Bürgers zu Linnich, der mit Hilwigis (Hille, Hilgen) Hoire, einer Tochter des 1453 als Schöffe zu Jülich vorkommenden Johann Hoire verheiratet war²⁾. Johann Hoire, auch Hagen genannt, hatte reichen Grund-, Häuser- und Rentenbesitz in Aachen. Unter anderm gehörte ihm aus der Erbschaft seiner Schwiegereltern ein Haus in der Pontstrasse mit Ausgang und Stallung in der Kühgasse, weiter besass er in der Kühgasse fünf Häuser, von denen er und (sein Schwager?) Lambrecht Tetsche am 12. Dezember 1459 eins an Crutz von Gülpen, ein anderes am 21. Oktober 1461 an Mr. Reinard von Pruymern verkaufte³⁾. Er muss bald nach Tötigung dieses Aktes gestorben sein, denn am 23. April 1462 übertrug seine Witwe Jutta (Tetsche?) und „Pauwel van Werde, burger zo Lynge, yre eydom ind sweiger (!), as man ind momber Hillen synre eligen huysfrawen“, sowie Adolf von Hembach dem „Gerart Hoire yren son ind sweiger“ und seiner 1. Frau Baetze, Leibzucht, beziehungsweise Anteil einer Rente an dem zwischen dem Kloster der Weissenfrauen und dem Hause — im Kandel — des Schöffen Peter von Segroide gelegenen Hause zum Papagei⁴⁾. Durch eine im folgenden Jahre ausgestellte Urkunde wird das in vorstehender Urkunde unklare Verhältnis zu Paulus von Werde deutlicher präzisiert. Diese vom 4. Februar 1464 datierte Urkunde nimmt auf erstere Bezug und bekundet, dass als Jutta, Witwe von Johann Haers und ihre

1) Wie Herr Oberstleutnant v. Oidtman die Güte hatte mir mitzuteilen, führten die im 15. Jahrhundert zu Dürwis auftretenden von Weirde gt. Wyß das Wappen der Wys, einen Balken und in der rechten oberen Vierung eine Rose. Würden allerdings Beziehungen dieser von Weirde zu dem gleichnamigen Hofe bei Gressenich nachgewiesen, so müsste dieser als Stammsitz der von Wierdt aufgegeben werden.

2) Urkunde im Aachener Stadtarchiv. Allerdings kommt schon Ende des 13. Jahrh. ein Henricus de Weyrt unter den Zinspflichtigen des Münsterstifts vor, doch gehörte er erwiesenermassen zur Familie von Weirde gt. Wyß, aus der Heinrich de Wys 1367 Aachener Schöffe wurde.

3) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffenstuhl Aachen, B 1, Ponttor-Grafschaftsbuch, fol. 40.

4) Urkunden das Haus zum Papagei betr. im Aachener Stadtarchiv.

Kinder: der Priester Johann Haere, ihre Schwiegersöhne Paulus von Weerde und Adolf (Ailof) von Hembach¹⁾ ihrem „soene, broeder ind swager“ Gerard Haere die erwähnte Rente am Hause zum Papagei übertragen hätten, Emont Haere ausser Landes gewesen sei. Inzwischen hatte Gerard die Rente den Ehegatten Peter Bestolz und Elisabeth Wolff verkauft und deshalb musste Emont noch nachträglich seine Zustimmung geben. Als Linnicher Bürger wird Paulus von Weerde auch in Linnich gelebt haben. Sollte da nicht die im Jahre 1484 in der dortigen Kirche begrabene, mit Namen nicht genannte Gattin eines Paulus von Wyrde²⁾ die erwähnte Hilwigis Hoire gewesen sein? Wohl sind wir geneigt, es zu glauben, obschon der Nachweis fehlt. Vielleicht waren dies die ersten Beziehungen, welche die von Werth mit der Kaiserstadt verbanden, aber schon bald gestalteten sie sich enger.

Zu Anfang der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts vermählte sich der reiche Patrizier, städtische Baumeister und Ratsherr Heinrich Gartzweiler in Aachen mit Sibilla, einer Tochter von Paulus von Wirth in Linnich, der einen Bruder namens Johann hatte³⁾. In seinem am 6. Juli 1476 errichteten Testament bedachte er unter anderen Verwandten einen Johann von Wirth mit 2 Gulden. Wahrscheinlich war dieser Johann aber nicht der Oheim, sondern ein Bruder seiner Frau. Tatsächlich stammte aus der Ehe des Paulus von Weerde mit Hilwigis Hoire ein Sohn Johann, der 1516 mit seinem Bruder Anton von Wirth als Bürger in Linnich vorkommt⁴⁾. Beide Brüder machten im Jahre 1508 als nächste Anverwandte Anspruch auf jährlich 31 Malter Roggen

1) Adolf von Hembach, Schöffe zu Düren, eigentlich Adolf Knouff von Hembach, ein Sohn von Geirtgen, die in 2. Ehe Paulus von Roir heiratete, vermählte sich in 2. Ehe 1455 mit Engel Hoire († kdl.) und in 3. Ehe mit Maria Klöcker aus dem Valkenstein in Aachen.

2) Niederrhein. Annalen H. 73, S. 140. Vgl. auch Prof. Dr. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. VIII, S. 169.

3) Maccio in „Aus Aachens Vorzeit“, XV, S. 18.

4) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, V 331/829, vol. I, fol. 71: „wahr, dass nuhe die selbige vurgemelte Engelgyn — des Adolfs von Hembach zweite Frau — und dysser sachen appellaten — Johann und Anton von Wyrdt — modter genant Hylgen gescwester gewesen sain. — Daß nuhe bemelt Hylgyn ainen eligen man gehebt hadt in zeit yrs lebens genant Pawels von Wyrdt, davon sy dysser sachen appellaten gezeit und gehebt hadt.“

aus dem grossen Zehnten zu Merzenich und 15 „Paar“ Korn aus dem Wasserscheider Zehnten zu Buir¹⁾, die Adolf und Engel von Hambach aus dem Nachlass der Ehegatten Paulus und Gertrud von Rurich (Roir)²⁾ gekauft hatten. Nachdem sie Dienstag nach Exaudi (22. Mai) des Jahres 1515 im Gericht zu Hochkirchen ein obsiegendes Urteil erstritten und das Hauptgericht Jülich das Urteil 1516 bestätigt hatte, gelangte die Sache im Jahre 1522 an das Reichskammergericht, wo sie gegen Elisabeth von Zwenbruggen, Witwe von Junker Diedrich vom Holtzem zu Voheim nach mehr denn zwanzigjährigem Streite ihre Forderungen behaupteten. Auch ein zweiter Prozess, der sich wie dieser auf die Verwandtschaft mit Adolf von Hembach stützte, und in dem sie gegenüber der Familie Klöcker Anspruch auf eine Kornrente erhoben, gelangte 1519 an das Reichskammergericht³⁾.

Heinrich Gartzweiler starb bald nach Errichtung seines Testaments und seine noch jugendliche Witwe heiratete im Jahre 1477 den Ratsherrn Hermann Pastoir, der im Jahre 1500 Bürgermeister von Aachen war⁴⁾. Aus ihrer ersten Ehe entsprossen drei Kinder, dagegen entstammen ihrer zweiten Ehe vierzehn Kinder. Im Jahre 1504 starb Sibilla. Ob auf ihre Veranlassung Mitglieder des Geschlechts von Werth ihren Wohnsitz in Aachen nahmen, oder abermals Heiraten den Anlass zur Übersiedlung dorthin boten, entzieht sich heute unserer Kenntnis: wie dem auch immer sei, jedenfalls treten sie mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in immer steigender Zahl in Aachen auf. Am 13. November 1501 kaufte Jeronimus von Weirde für 150 Gulden von Quirin Scheven ein Eckhaus an der Eiergasse und am Hof in Aachen⁵⁾. Ein im Jahre 1470 geborener Wilhelm von Wyrde wurde 1515 inurtscheid als Zeuge vernommen⁶⁾. Am 22. September 1519 übertrugen Leonard Schonek(en) von Randerath und seine Frau Maria den Ehegatten Johann und Grete von Weerdt

1) Desgl. vol. I, fol. 39.

2) Desgl. vol. I, fol. 71. Paulus Ruire von Münstereifel kaufte die Rente 1471 vom Ritter Johann von Eynenberg, Herrn zu Landskron.

3) Desgl. K 950/2533.

4) Macco a. a. O., S. 18.

5) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffentuhl Albrechtsgrafschafts-Buch, fol. 5^b.

6) Stadtarchiv Aachen, Verhandlungen des Gerichts Burtscheid.

in Aachen 3 Mark Zins zu Lasten des Hauses von Michael Kirchoff am Markt gegenüber dem goldnen Bart¹⁾. Hieronymus und Gerhard von Wirde gelangten 1522 aus der Pelzerzunft als Geschickte in den Rat, Johann von Wird zu derselben Zeit aus der Brauerzunft²⁾. Maria, die Witwe des genannten Hieronymus von Wirde (Wirdt), welche 1552 mit Leonard Cratz verheiratet war, verkaufte am 31. Januar 1552 mit ihren unmündigen Söhnen Gerhard und Mathias von Wirth ihren Anteil an einem Hause in Aachen³⁾. Gerhardt von Wirdt — wohl derselbe, der 1522 Rats Herr wurde — erwarb am 14. November 1551 von Hilmann Stailschmied von den Tzwywel (Zweifall) 6 Gulden Zins zu Lasten eines Hauses neben dem Polant in der Pontstrasse in Aachen und übertrug ihn am 19. November des nächsten Jahres auf Andreas Thoris, wobei er sein Backhaus „Der Valk“ auf dem Kolrum neben Bestergensportz zum Pfand setzte⁴⁾. Der Bierbrauer Johann von Wirdt (geb. 1527 „an S. Janskirch am Bach“) wohnte 1574 am Berg — heute Bergdriesch und Bergstrasse — in Aachen⁵⁾. Derselbe starb um 1580. Seine Witwe Agnes von Wirdt prozessierte 1580 wegen einer Schuldforderung an den † Münsterstiftskanonikus Heinrich Lynemann und dessen Schwester Anna, Frau von Eilbrecht von Eyll, gegen deren Erben Heinrich von Binsfeld. Im Jahre 1596 trat ihr Sohn Leonard von Wirth in den Prozess ein, und am 1. August 1598 führte ihn dessen Witwe Jutta von der Hütten weiter⁶⁾.

Ein Johann von Werdt wird 1559 unter den Meistern der Kupferschlägerzunft genannt⁷⁾. Johann von Wirdt und Johann Schilling legten am 30. Januar 1568, als verordnete Testamentvollstrecker, dem Sendgericht in Aachen das Testament der verstorbenen Maria Billen, Witwe von Gerard von Wirth vor⁸⁾. Infolge einer durch Christine Billen, einer Schwester der Toten, erhobenen Einsprache, wurden mehrere Zeugen vernommen,

1) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Dominikaner Aachen, Urk. Nr. 30.

2) Macco, Beiträge zur Genealogie etc. Bd. III, S. 239, Anm. 4.

3) Desgl.

4) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Schöffensstuhl, Urk. Nr. 28.

5) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, F 309/1147.

6) Desgl. B 1887/5707.

7) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Marienstift, Urk. Nr. 384.

8) Stadtarchiv Aachen, Sendgerichtsprotokolle, fol. 9^b.

darunter der 50 Jahre alte Simon von der Heggen, ein im vierten Grad verwandter Neffe des Johann von Wirdt, dann die 30jährige Katharina Crutz, Frau des Johann Schilling und die 50jährige Katharina von der Heggen, die sich ebenfalls als Verwandte des Johann von Wirdt bezeichnete. Ein Bruder dieses Johann war Heinrich von Wirth.

Des oben genannten Gerhard von Wirth (Wirdt, Weerd) geschieht noch in einer Streitsache zwischen Adelheid, Witwe von Peter Müsch und Gerhard von Här Erwähnung, über welche 1559 am Aachener Schöffengericht und 1560—63 am Reichskammergericht verhandelt wurde¹⁾.

In den Akten dieses Prozesses befindet sich die Abschrift einer Aachener Schöffennurkunde vom 9. Mai 1547, worin es heisst, dass die Schwäger Peter von Lennep (Linap) und Gerhard von Weerd namens ihrer Frauen, als Töchter des verstorbenen Quirin Billen, auf das in der Grosskölnstrasse unweit des Mitteltors gelegene Haus zur Weide²⁾ Anspruch erhoben, Peter Musch aber als Enkel Quirins dagegen opponierte. Durch Vergleich vom 18. Januar des nächsten Jahres wurde das Haus zur Weide, zu welchem noch zwei Häuser gehörten, in drei Teile geteilt, einen Teil erhielt „der Herr“ (wohl der als Schiedsrichter fungierende Lesemeister und Priester der Frauenbrüder, Bruder Paulus), den zweiten erhielt Peter Musch und den dritten sechs Verwandte. Dagegen zahlte Peter Musch an Peter von Lennep und Gerhard von Werth 170 Joachimstaler³⁾. Da Gerhard von Werth also 1548 noch lebte, so fällt sein Tod zwischen 1548 und 1568.

Eine Agnes von Wirth, die Krämerin (die kremersche) sagte 1569 aus, sie sei zwischen 60 und 70 Jahre alt⁴⁾.

Der Bäcker Johann von Wierdt (geb. um 1540) heiratete um das Jahr 1585 Katharina, Witwe von Winand von Uphem (Opheim). Johann wohnte vor dem Marschiermitteltor in einem Hause „linker Hand zur Stadt hinaus“, dessen Nebenhaus ihm zum Teil durch eine Heirat zufiel⁵⁾. Den Anteil von Peter von

1) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, M 1789/4714.

2) Heute Kaufhaus Leonhard Tietz.

3) Desgl. fol. 43.

4) Stadtarchiv Aachen, Sendgerichtsprotokolle.

5) Der Bäcker Winand von Uphem und seine Frau Katharina hatten das Haus nebst dem dazu gehörigen abgezäunten Terrain am

Uphem (Oppen), von Diederich in den Weynhoff (vermählt mit Gertrud) und Johann Oppenem (vermählt mit Katherine) erwarb er am 7. November 1592 tauschweise gegen 80 Taler Baar und einen Anteil an einer Scheune, sowie an $1\frac{1}{3}$ Morgen Land neben dem Neuenhof. Seine Frau Katharina starb kinderlos. Bald nach ihrem Tode erhob Johann Winands Anspruch auf das Backhaus und da er seine vermeintlichen Rechte nicht beweisen konnte, griff er schliesslich zu betrügerischen Mitteln, indem er sich am 8. Januar 1621 von dem über 80 Jahre alten Johann von Wierdt, der im „Pflug“ unter der Kräm durch Branntwein, dann auf der Schmiedleuf durch spanischen Wein trunken gemacht worden war, das Haus verschreiben liess. Es kam in der Folge deshalb zum Prozess, der aber sowohl am Aachener Schöffengericht, wie auch 1623 am Reichskammergericht zugunsten von Wierdts endigte¹⁾. Johann von Wierdt siegelte 1623 mit einer auf einem W stehenden Marke.

Kornelius von Wirth gelangte 1559, 77 und 78 aus der Zunft zum Bock in den Aachener Rat. Er gehörte zu denjenigen Ratsherren, die sich 1559 öffentlich zum neuen Glauben bekannten²⁾. Aus seiner Ehe mit Katharina, Tochter von Adolf und Katharina von Groningen, entspross Maria von Wirth, welche sich dreimal vermählte und 1603 im Hause zum roten Ochsen starb³⁾. Ihr erster Mann war der Weinwirt Wilhelm Kreyen. Um 1585 heiratete sie Heinrich Peltzer, der am 16. Februar 1591 starb, ihr dritter Mann war Peter Palant, der 1598 Aachen verliess und als Leutnant einer Kompagnie zu Pferd verräterischer Weise durch seinen Cornett Vlatten zu Wachtendonck erschossen wurde.

Paulus von Wyrdt nahm im Jahre 1592 am hl. Abendmahl der Lutheraner in Aachen teil⁴⁾.

Wilhelm von Wirth aus Linnich, der auch 1592 das hl. Abendmahl in Aachen nahm, wurde durch seine Heirat mit Agnes von

30. August 1578 für 576 Taler von der Stadt gekauft. Wegen eines Wasserdurchflusses genossen die Besitzer des Hauses Befreiung vom Bürgerwachtendienst.

1) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, W 1509/4108.

2) Macco, Beiträge, Bd. III, S. 239, Anm 5.

3) Vgl. Macco in der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit, 1900, S. 26—34 und Macco, Beiträge, Bd. III, S. 236—242.

4) Orig.-Verzeichnis im Archiv der ev. Gemeinde zu Aachen.

Gelehn, Tochter von Arnold von Gelehn und Agnes Gartzweiler, Aachener Bürger. Am 23. März 1598 liessen sie einen Sohn Reinhard ¹⁾ im reformierten Glauben taufen. Als Paten fungierten Dr. Konrad von der Heggen, Reinhardt von Wirth aus Linnich ²⁾ und Engelberta Speckhewer. Hier treten also abermals Beziehungen sowohl zur Familie von der Heggen, als auch den Linnicher von Wirth auf, und man wird aus erstern gewiss auf nähere Verwandtschaft des Wilhelm von Wirth mit dem oben genannten Johann von Wirth schliessen dürfen. Bekanntlich wurde im Herbste des Jahres 1598 der Stadt Aachen durch Einmischung des Kaisers der katholische Glaube wieder aufgezwungen und jede andere Lehre unter Androhung schärfster Strafen an Leib und Gut verboten. Die Besetzung städtischer Ämter durch Protestanten war gleichfalls verboten. Auf protestantische Taufen standen empfindliche Geldstrafen und so war die Folge, dass viele ihren Glauben aufgaben oder doch zeitweilig verheimlichten. Manche, deren Kinder bereits im neuen Glauben die Taufe empfangen hatten, fügten sich einer nochmaligen Taufe nach katholischem Ritus. Auch Wilhelm von Wirth musste sich dem Zwange fügen und liess am 12. Dezember 1604 seinen Sohn Johannes ³⁾ und am 14. Juni 1609 seinen Sohn Wilhelm ⁴⁾ in der Pfarrkirche S. Foillan katholisch taufen.

Von einem Nikolas von Weerdts und seiner Frau Petronella (Pietzgen) stammen Nikolaus, getauft am 20. Juni 1604, Petrus, getauft am 21. Januar 1607 und Katharina, getauft am 14. Oktober 1612 ⁵⁾.

1) Macco in der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit, S. 22.

2) Reinhard von Werdt's Erben „uff der Merssen“ besassen 1562 zusammen mit den Erben von Haren ein Freigut zu Merzenhausen.

3) Seine Paten waren Diederich von Gelen, Peter Kraschel d. j. und Hans Gerets Hausfrau im Helm.

4) Paten: Kanonikus Simon von Hausen und Maria von Hausen. Unrichtigerweise ist als Mutter statt Agnes der Name Ollotgen (Adelheid) eingetragen. Solche Fehler sind in den Aachener Kirchenbüchern häufig. Durch die genannten Paten, welche nahe Verwandten von Agnes Gartzweiler waren, und den Umstand, dass Agnes noch 1620 als Witwe von Wilhelm von Wirth vorkommt, lässt sich hier der Fehler nachweisen, sonst könnte man wohl annehmen, die als Mutter genannte Adelheid sei Wilhelm von Wirths zweite Frau gewesen.

5) Vgl. Taufbuch von S. Foillan in Aachen im Stadtarchiv daselbst.

Der Nachweis weiterer Mitglieder der Familie von Wirth in Aachen liesse sich noch in ausgedehnter Weise fortsetzen, da es aber nicht meine Absicht ist, diesen Zweig des Geschlechts erschöpfend zu behandeln, vielmehr nur sein Vorhandensein daselbst und die Verbindung mit dem Linnicher Geschlecht darzutun, so möge es hiermit genug sein.

Ich wende mich nunmehr der Linie in Puffendorf zu.

Das heutige Pfarrdorf gehörte ehemals zur Pfarrei Gereonsweiler und seit dem 17. Jahrhundert zur Pfarrei Loverich. In Puffendorf besass die Familie von Werth einen grösseren Hof, der 1565 in einem Verzeichnis der „Gulich'scher Lehenleuth, so zu Hoff ire Lehen empfangen“ als Freigut bezeichnet wird¹⁾. Dieses Freigut darf aber nicht mit dem heute völlig vom Erdboden verschwundenen ehemaligen Rittergut Puffendorf verwechselt werden, das unweit davon lag und im 16. und 17. Jahrhundert der Adelsfamilie von Vereken gehörte²⁾, sondern es war eins der Güter, deren Inhaber zwar nicht der Ritterschaft angehörte, aber dem Herzog mit Pferd und Harnisch dienen musste.

Über die ältere Genealogie der zu Puffendorf gesessenen von Werth gibt uns ein im Jahre 1524 beim Reichskammergericht eingeführter Rechtsstreit zwischen Margarethe von Denne, Witwe des Paulus von Wierd zu Putzloen³⁾ und ihrem Neffen Paulus von Wierd zu Puffendorf nähere Kunde⁴⁾. Der Prozess drehte sich um 34 Malter Roggenrente zu Lasten des Hofes und Guts Puffendorf, die Paulus als Besitzer desselben mit 400 Gulden ablösen wollte, während die in Aldenhoven wohnende Witwe Margarethe von Wierd mit der Behauptung, es sei Erb- und nicht Losrente, sich der Ablösung widersetzte. Obgleich die Akten nur aus 25 Blättern bestehen und keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erheben dürfen, so gewinnen wir aus einer darin in Ab-

1) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jül. Ritterzettel, Nr. 3, 1562. Darin an anderer Stelle zu einem Verzeichnis aus dem Jahre 1568: „Uffzeichnuß der lehen und freyen gueter im furstenthumb Gulich, so mit pferdt und harniß zu bedienen und denen zustendig, so nit von der ritterschafft noch geistlich sein.“

2) Im Jahre 1562 steht Heinrich Vereken zu Puffendorf auf dem jül. Ritterzettel.

3) Pützlohn etwa 1 Stunde südöstlich von Aldenhoven.

4) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, D 227/612.

schrift beigefügten Teilungsurkunde des Jahres 1507 doch einen sichern Einblick in die Verwandtschaftsverhältnisse der Familie zu jener Zeit, worunter die schon damals bestehende Verschwägerung mit den von Streithagen besondere Beachtung verdient. Der Sinn jener Urkunde ist folgender:

Am Servatiusabend (12. Mai) 1507 teilten Diederich von Streithagen auf seiten von Adolf Gryn von Aldenhoven¹⁾, Johann von Wierde auf seiten von Paulus von Wierde, und Wilhelm von Wierde wegen des verstorbenen Gerard von Wierde, „ihres Schwagers und Bruders in Linnich“, die den Genannten von ihrer verstorbenen Mutter und Schwiegermutter Grete von Koettingen zugefallene Erbschaft. Adolf Gryn erhielt das Gut zu Randerath, Wilhelm Dennen-Gut genannt, mit den dazu gehörigen Ländereien, Renten und Pächten. Paulus von Wierde bekam den Hof zu Putzloen mit Ackerland, Baumgarten, Buschrecht und Renten, und auf Gerards Teil fiel der Hof zu Puffendorf mit allem Zubehör. In der Urkunde wird noch des verstorbenen Schwagers Wilhelm von Koettingen gedacht, der aber am 8. Januar 1506 noch lebte. Diederich von Streithagen, Jan und Wilhelm von Wierde „geswaeger ind gebrueder“, sowie Adolf Gryn siegelten²⁾.

Trotz ihrer Dürftigkeit lassen uns die Akten weiter einen Blick in einen Familienzweist werfen, der im Jahre 1504 zwischen Wilhelm von Wierde d. j. und seinem Bruder Paulus zu Putzloen bestand³⁾. Im Jahre 1524 war dieser Wilhelm tot. Die Urkundenkopien nennen uns zum Jahre 1505 in diesem Prozess noch drei Brüder: Johann, Anton und Emund⁴⁾ von Wierde, die als Oheime von Jakob und Paulus von Wierde d. j. bezeichnet sind. Mit Recht erinnern wir uns hier der oben genannten Brüder Johann und Anton von Wirth in Linnich, die 1508 als Erben von Elsgen Hoire, der zweiten Frau des Adolf von Hembach auftraten und

1) Die Gryn gehörten zum ritterbürtigen Adel. Hugo Gryn und die Brüder Wilhelm und Goddert Gryn werden 1444 auf dem jül. Ritterzettel genannt.

2) Vgl. Urkunde im Anhang. — Dass Paulus von Wierde nicht siegelte, erklärte später sein Sohn als Absicht, weil Paulus mit der Fassung der Urkunde nicht einverstanden gewesen sei, die Gegenpartei behauptete aber, Paulus habe sein Siegel nicht zur Hand gehabt.

3) Vgl. die Aussage des Adolf Gryn im Anhang.

4) Seine Nachkommen besaßen 1565 ein Freigut zu Floverich.

Putzloen

als Söhne von Paulus von Weirde und Hille Hoire erwiesen sind. Da kann kein Zweifel aufkommen, dass sie mit diesen identisch sind und damit erlangen wir einen Zusammenhang zwischen den Linien zu Linnich, Puffendorf und Aachen. Urkundlich steht fest, dass der General Jan von Werth, wie Ennen nachgewiesen hat¹⁾, auch Werth von Puffendorf hiess, wir haben deshalb der Linie zu Puffendorf unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wissen wir doch weiter, dass von den Geschwistern des Johann von Wierdt, des Vaters unseres Helden, Paulus und Caecilie 1589 ausdrücklich zu Puffendorf erwähnt werden²⁾. Damit wird aber ganz zweifellos, dass auch Jan von Werth der Puffendorfer Linie angehörte. Daran kann selbst der dokumentarisch belegte Umstand nichts ändern, wonach Jan, wie er in seinem Testamente sagt zu Büttgen „erzogen und von Jugend auf den meistentheil gewohnt hat“. Es beweist dies lediglich, dass Jans Vater in der Jugendzeit des Generals seinen ursprünglichen Wohnsitz geändert hat. Dass man noch heute das Gut in Puffendorf, welches später der Familie Harst gehörte und dann durch Heirat an den gegenwärtigen Besitzer Herrn Bürsgen kam³⁾, im Volksmund als „Jan von Werths-Gut“ bezeichnet, kann meine Folgerungen nur unterstützen.

Ohne gewagte Kombinationen aufzutürmen, wollen wir den Puffendorfer Zweig weiter verfolgen.

Der Sohn der Margaretha von Denne, Jakob von Wirdt, der 1524 zu Aldenhoven, später zu Titz lebte, und 1568 ein Freigut in Pützlohn besass⁴⁾, kann uns deshalb nicht weiter interessieren, wohl aber der 1506 gestorbene Gerhard von Wierde, dessen Sohn Paulus wir von 1524—1568 auf dem Freigute zu Puffendorf finden. Dieses Gut hat sich, wie wir sehen werden, von Generation zu Generation in der Familie vererbt und gelangte erst im 18. Jahrhundert in fremde Hände.

1) Urkunde abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. I, Urk. S. 81 f.

2) Annalen, Heft 73, S. 137.

3) Unrichtigerweise meinen einige, dass die diesem Gut gegenüberliegenden Scheunen Überreste des von Wierdtschen Gutes seien, während diese tatsächlich zum Verckenschen Gute gehörten, dessen Wassergräben noch deutlich erkennbar sind.

4) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jül. Ritterzettel Nr. 3, Schultheissenamt Aldenhoven.

Pützlohn

Dass gerade Gerhard von Wierdt der nähere Stammvater des Generals war, ist für uns nicht ohne Bedeutung, denn angesichts dieses Ergebnisses gewinnt eine auf dunkler Familienüberlieferung beruhende Notiz unser Interesse, die sich im Cölner Historischen Archiv befindet und den Grossvater von Jan mit dem Namen Gerhard bezeichnet. Obschon Gerhard zwar nicht der Grossvater, sondern, wie wir noch hören werden, der Grossvater von Jans Grossvater war, so verschlägt dieses Fehlen von zwei Generationen doch nichts, dafür haben wir es eben hier nicht mit einem einwandfreien, urkundlichen Dokument, sondern mit einer Tradition zu tun.

Alles, was aber Ennen weiter über Jans Abstammung schreibt¹⁾, dass sein Grossvater „ein Friese von altadelig-rittermässigem Geschlechte“ gewesen sei, der „in sturbewegten Tagen der niederländischen Unruhen mit Herz und Schwert zur katholischen Religion und zum habsburgischen Stamme gestanden“, entspricht ebenso wie seine Behauptung von der Flucht „des lehens- und glaubenstreuen Ritters“, welcher „der Rache seiner Feinde entfliehen und dem geliebten Vaterland den Rücken wenden musste“, nicht den historischen Tatsachen und der Wahrheit. Ennen hat einen Teil dieser Angaben ohne weitere Nachprüfung aus dem kaiserlichen Diplom vom 4. April 1635 entnommen. Der Versuch, die Vorfahren Jans zu Märtyrern ihres katholischen Glaubens zu stempeln, muss als verfehlt zurückgewiesen werden. Nicht in der Beschränkung der Glaubensfreiheit, sondern lediglich in dem durch Misswirtschaft und durch wiederholte Erbteilungen verringerten Besitz und dem damit eingetretenen Vermögensverfall, ist der Grund für den Niedergang des Geschlechts zu suchen. Mag es in Jans Elternhause zu Büttgen vielleicht etwas besser ausgesehen haben, Jans Oheim, Paulus von Wierdt zu Puffendorf war nichts weiter als ein Bauer, grob, streitsüchtig und auch schon wegen Feldfrevels bestraft.

Gerhards Sohn, Paulus von Wierdt, besass ausser seinem Gute zu Puffendorf, auf dem 1568 auch sein Sohn Rutger wohnte²⁾,

1) Dr. L. Ennen, Frankreich und der Niederrhein. 1855. Bd. I, S. 93—150.

2) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jül. Ritterzettel Nr. 3, Schultheissenamt Aldenhoven.

3) Desgl. „Gaulische Lehenleuth, so zu Hoff ire lehen empfangen“.

mit seiner Schwester Hille in Merzenhausen 1568 gemeinsam ein Freigut im Gericht Titz¹⁾. Vielleicht ist er identisch mit jenem Paulus von Wehrdt, der eine Tochter von Engelbert Ingenhoven heiratete und mit dem Roversgut bei Wevelinghofen belehnt wurde, das er 1550 an Goddert Deutz, Droste zu Hülchrath, verkaufte²⁾. Sein schon genannter Sohn Rutger von Wierdt kaufte 1555 Ackerland im „Buscherfeld“ zu Puffendorf und 1583 desgleichen einen Morgen zwischen Puffendorf und Loverich³⁾. Rutger lebte noch 1584, starb aber wahrscheinlich 1585 oder 86⁴⁾, 1588 wird seine Witwe erwähnt. Ein Rechtsstreit, den „Witwe und Erben Rutgers von Wierdt zu Puffendorf“ wegen Beleidigung gegen die Eheleute Martin und Elisabeth Pfingsten führten, zwingt uns die Ansicht auf, dass Ansehn und Besitz der Familie schon damals sehr geschmälert waren. Im Jahre 1584 sei, so führen die Akten aus, der verstorbene Rutger von Wierdt „thädtlich zugefahren und habe von des beclagten land von dem hauptpal bis uff den buchpail beclagten seinen haber, so er gesehet und gemehet, hinwegk genommen und die länderei zu sich gearen⁵⁾“ und „dass cläger noch heutigen tags biss uff angeregten buchpail wenden und also spolium patris beharrlich continuiren thuen“. Augenscheinlich nahm also Rutger von Wierdt an der Bestellung der Äcker selbst Anteil und so wird man denn der Tradition nicht so Unrecht geben dürfen, die berichtet, dass Jan von Werth einer Bauernfamilie entsprossen sei.

Auch die Namen der in jenem Prozess 1589 sich als Verwandte der von Werth ausweisenden Zeugen bekunden die gesunkene soziale Stellung. Da ist Johann Otten (36 Jahre alt), dessen Frau eine Nichte des Rutger von Werth war, Heinrich Buschhueter (30 Jahre alt) und Johann Reutters (36 Jahre alt), beide Schwäger von Paulus von Werth, sowie Johann Brewer

1) Desgl. Amt Gulich. Hille von Wierdt, welche zu Jülich wohnte, führte 1544—48 einen Rechtsstreit gegen Theis Sulen von Lanklair, Gerard Judden von Merzenhausen und Heinrich Smaydts von Lamersdorf.

2) Freundliche Mitteilung des Herrn Oberstleutnant v. Oidtman aus dem Salmischen Archiv zu Dyck.

3) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Hauptgericht Jülich, Nr. 2157.

4) Desgl. Der mütterlicherseits den von Werth entfernt verwandte 50jährige Johann Brewer gab 1589 im Zeugenverhör an, Rutger habe den 1584 angeblich unrechtmässigerweise acquirierten Landstreifen 1—2 Jahre, seine Kinder 4 Jahre in Gebrauch gehabt.

5) abaren = abackern.

(50 Jahre alt), dessen Mutter mit dem verstorbenen Rutger im 3. Grad verwandt war.

Der oben angeführte Vorwurf des Landraubes war der Anlass zur Klage, die am Gericht zu Puffendorf gegen die Erben von Werth entschieden wurde und in Appellation an das Hauptgericht zu Jülich gelangte. Am 16. Dezember 1588 verlangte der Anwalt der Verklagten, „dweil Rutger von Wirdt selig ein zimlichen anzal kinder nachgelassen, diese aber in actis nicht benannt sind“, dass deren Namen zu Protokoll gegeben werden sollten, da man nicht wissen könne, ob sie sich alle am Prozess beteiligten. Leider wurde dem Antrag nicht entsprochen, aber aus den Akten erfahren wir doch über die Nachkommenschaft des Rutger von Werth manches wissenswerte. Ausser einem Heinrich von Weiler, der wohl mit dem genannten Heinrich Buschhueter zu Gereonsweiler ein und dieselbe Person sein dürfte, werden Gertrud und Paulus von Werth¹⁾ als „Mitkläger“ bezeichnet. Von einem Bruder derselben, Heinrich von Wierdt zu Puffendorf, hören wir 1596 in einem Rechtsstreit, den Paulus von Wierdt wegen des 1583 gekauften Ackers gegen Jakob Kremer führte²⁾. Dieser Heinrich von Wierdt besass mit Werner Kroppenberg und Werner von Berg als Erben des Johann von Lucherberg den Hof Wedenau und das sogenannte Tueßengut zu Gereonsweiler. Er verzog bei seiner Heirat mit Anna Schuller, Erbin des Schullerschen Hofgutes, nach Gereonsweiler³⁾. Der

1) „Des Producenten Rutger von Wirtz son Paulus“, 1589.

2) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, Hauptgericht Jülich, Nr. 651.

3) Pfarrarchiv zu Gereonsweiler. „Specificatio der uralter haußplätzen, hoffrechten und familien zu Gereonsweiler, wie selbige von einem neunzigjährigen mann, nemblich Heinrich Horrig gebotten ad calamum dictirt worden“, S. 281. Dieses geschichtlich wertvolle Buch, das auch Gerichtsprotokolle vom Jahre 1533 an bis 1674 enthält, wird von Dr. Tilles Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive nicht erwähnt. Übrigens bieten die Tilleschen Angaben keineswegs das, was man von ihnen erwarten könnte, sie sind, wie ich mich an vielen Stellen überzeugte, oft unvollständig, auch ungenau oder direkt unrichtig. Zum Beweis aus vielen hier einige Proben. — Tille hat bei Grevenbroich eine auf dem dortigen Rathause befindliche, für die Ortsgeschichte interessante Urkunde des 17. Jahrhunderts nicht aufgenommen, ebenso fehlt unter Aldenhoven das im Pfarrarchiv ruhende alte Urkundenkopiar mit Urkundenabschriften aus dem 15. Jahrhundert. Seine Angaben über die Wickrathberger Kirchenbücher sind unrichtig. Das dortige älteste Heiratsbuch beginnt

Ehe entspross ein Sohn, Gördt von Wierdt, der mit Margarethe Henßgen verheiratet war, in den Krieg zog und das Schullersche Gut schwer belastete. Wie es scheint, hinterliess er keine Nachkommen, denn nach seinem Tode kam der Hof an Franz von Berg. Eine Notiz im Pfarr-Archiv zu Gereonsweiler zum Jahre 1617 besagt, dass Gordts Mutter, seine Frau, sowie sein Schwager der Licentiat Gerard Sturm in diesem Jahre noch lebten¹⁾. Wahrscheinlich ist er identisch mit Godefridus a Wierdt, welcher 1619 und 1623 Armenpfleger in Gereonsweiler war²⁾.

Von den Nachkommen des Paulus von Wierdt zu Puffendorf (1591—1642) sind Rutger und Paulus bekannt. Ersterer war in Puffendorf verheiratet, besass aber auch Ländereien zu Gereonsweiler. Der jüngere Paulus heiratete Katharina, Tochter des Hofbesitzers Thewis Tonis in Puffendorf, verliess aber 1634 bei Ausbruch der Pest Puffendorf und wurde Kaufhändler in Aachen. Er fallierte und kehrte 1660 nach Puffendorf zurück. Das Schicksal seiner Kinder ist unbekannt.

nicht 1636, sondern schon 1632, die Liste der Abendmahlteilnehmer umfasst die Jahre 1632—81, nicht 1636—84! Dass auf der Bürgermeisterei zu Bonn Kirchenbücher des 17. und 18. Jahrh. aufbewahrt werden, ist der Sorgfalt der Tilleschen Nachforschungen auch entgangen. — Von den zahllosen, teils sinnwidrigen, teils humoristisch wirkenden Druckfehlern — Finanzdocumente (S. 8, Nr. 17), Notarilleles (S. 18, Nr. 20), Kapitalsprotocolle (S. 23, Nr. 4), grossis monetis Franciae (!) (S. 48, Nr. 3) — falsche Auflösung von Datumangabe aus französischer Zeit (29. Germinal des 11. Jahrh. (!) S. 66, und Berrendorf Nr. 4, S. 84) sei hier abgesehen, dass er aber S. 167, Nr. 5 den Grafen Lothar de Are eine Hufe nebst seiner Gemahlin Margareta dem Kloster Steinfeld schenken lässt, sei als Beweis seines Konflikts mit der deutschen Sprache doch erwähnt.

Vermutlich bezieht sich auf diesen Heinrich von Wierdt auch eine Notiz aus dem Pfarrarchiv zu Aldenhoven. Dort heisst es im alten Taufbuch: Am 26. September 1594 schenkte Mergen auffm Poell, Witwe von Nellessen auf dem Poell nach geschehener Beichte der Kirche zu Aldenhoven 40 Königstaler, die ihr Heinrich von Wyrdt zu Weiler schuldete.

1) Desgl. S. 246.

2) Ausser dieser Notiz kommt nach dieser Zeit der Name von Wierth in den Kirchenbüchern zu Gereonsweiler nicht mehr vor. Wohl finden sich Ende des 17. Jahrhunderts Eintragungen über eine Familie Wirtz zu Rurich, die mit einem am 13. Dez. 1680 gestorbenen Adam Wirtz beginnen. Dessen Sohn Reinard Werds (geb. 1640, † am 8. Mai 1720) heiratete am 14. Februar 1667 Sibilla Hamecher, Witwe Thon aus Dall, wovon Katharina, Johann und Heinrich.

Dass der Vater des Generals auch Johann hiess, steht heute unzweifelhaft fest. Ebenso ist durch Urkunden in einwandfreier Form erwiesen¹⁾, dass dieser Johann eine Schwester Gertrud und einen Bruder namens Paulus hatte, und dass letzterer zu Puffendorf lebte²⁾. Wird man nicht diese Geschwister mit jenen Gertrud und Paulus identifizieren müssen, die wir oben als Kinder von Rutger von Wierdt zu Puffendorf kennen lernten? Nichts spricht dagegen und wir gelangen damit zu dem Ergebnis, dass auch Johann von Wierdt ein Sohn Rutgers war. Eine Unterstützung dieses Schlusses darf man wohl auch darin erblicken, dass Johann seinen ältesten Sohn Rutger nannte, wie denn bekanntermassen es in hiesiger Gegend ständiger Gebrauch war, dem ersten Sohne den Vornamen des Grossvaters zu geben³⁾. Aus dieser Gewohnheit geht aber auch hervor, dass unter den Söhnen des Rutger d. a. nicht Johann, sondern Paulus der ältere war. Deshalb blieb Paulus auch auf dem Hof zu Puffendorf. Wenn aber schon Johann selbst nach seiner Heirat auf dem Hof blieb, so muss doch ein triftiger Grund ihn zum Wegzug veranlassen haben. Sollten diesen wohl die Heirat seines Bruders geboten haben? Berücksichtigen wir, dass Paulus' Sohn um 1635 heiratete, so können wir die Heirat seiner Eltern schwerlich vor 1600 setzen, so dass also ruhig 10 Jahre verfliessen konnten, bis Paulus den Hof definitiv für sich und seine Familie beanspruchen musste. Jan würde demnach beim Verlassen Puffendorfs etwa 9 Jahre alt gewesen sein. Keineswegs würde man den Feldmarschall auch Werth von Puffendorf genannt haben, wenn er nicht in engster Beziehung zu diesem Orte gestanden hätte. Hier handelt es sich nicht um einen wertlosen Beinamen nach ehemaligem Familienbesitz, denn das Rittergut Puffendorf war nie in Händen der von Werth gewesen, sondern hier kann lediglich die Herkunft gemeint sein.

Entgegen den Angaben des Diploms stammte Jan von Werth nicht aus friesischem Geschlecht, sondern aus der seit Jahrhunderten in Puffendorf ansässigen Familie, und die oben erwähnten Tatsachen müssen logischerweise zu der Annahme führen, dass nicht nur Jans Vater, sondern auch er in Puffendorf geboren

1) Niederrhein. Annalen, H. 75, S. 151—155.

2) Desgl. H. 73, S. 137.

3) Vgl. hierüber Macco, Beiträge, Bd. III.

worden ist. Deshalb haben sich denn auch später seine Landsleute, als der Name des siegreichen Reiterführers in Allerwelt Mund war, seiner Herkunft erinnert, und indem sie seine Geburtsstätte mit seinem Namen bezeichneten und Jan van Werths-Gut nannten, setzten sie ihm in seiner Heimat schon damals ein Denkmal, das die Pietät der Nachkommen treu auf unsere Tage überliefert hat.

Urkunden.

Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar.
D 227/612 fol. 14b—15b.

1507, Mai 13. Erbteilung der von Margarethe von Kottingen, Witwe von Weirde hinterlassenen Güter unter ihren Söhnen.

Copie van dem verdraech Pauwels ingelacht haet.

Id is zo wissen oevermitz diesen besegelden schietzedel ind contract oevermitz uns frund mit namen hernae beschreven, als Derich van Striethaeghen uf siede Ailff Gyns, Johan van Wierde van Pauwels van Wierde sieden ind Wilhem van Wierde van Gerartz van Wierde irs swaegers ind broders seliger gedachten erflichs intschieden haeven van absulchen erfgueder den dryn geswaegern ind gebruedern vurß. angevallen ind angestorven sint van wegen irre sielige moeder Greitgen van Koettingen.

Item zom eirsten is Ailff Gryn vurß. irme swaeger angevallen mit dem loss dat alinge guet ind erf zo Randerod, Wilhems Denen guede genant, wie dat aldae gelegen is myt sinem artlande, beenden, bungarden ind wieden ind mit sime uyssgelden ind ingelden ind herzo nach alle jaers zeindehalf malder roggen myn eyn sumber roggen an dem hoif zo Puffendorp ind noch an dem hoif zo Koettingen voufzein malder roggen ind ein sumber

jaerrenten, noch herzo druitzeyn malder roggen ind anderhalf sumber roggen jairs an dem hoif ind erf zu Putzloen ind noch seiss gulden myn eyn ort, vier mark vur den gulden, ouch an dem hoif ind erf zo Kottingen, noch zwie par hulz uf Geilenkirchen gemynden, noch vierdenhalven morgen slachholz, noch zweyn heuw uf dem Vorst.

Item Ailff vurß. sall ouch Pauwels vurß. vuifzich gulden eyn sgeven, vier mark vur den gulden, off $2\frac{1}{2}$ malder roggen jairs zo vollust des boustz Putzloen¹⁾.

Item zom tweyden so is Pauwels vurß. myt dem loss zo gevallen de hof zo Putzloin mit all sime gehuechten, artlande, bungarden, wieren, buschrechten in nassen inde druegen myt allem sinen zo gebuer van ingelden ind uyssgelden neit uyssgeschieden noch herzo twenzich gulden myn eyn ort, vier mark vur den gulden, an dem hoif zo Kottingen ind noch hundart der selver gulden eyns off vuf malder roggen jairrenten half an dem hoif zo Puffendorp ind die ander helfde an andern gueden zo Randenroede.

Item sall dit vurß. goit all jaers erflichs uyssgelden blieven dem guede zo Randenroede druezein malder roggen ind anderhalf sumber roggen.

Item zom derden is Gerart van Wierde irme broder ind swager selige mit dem loss gevallen der hof zo Puffendorp mit allen sinen gehuechten, bungarden, wieden, artlande, mit anderhalven morgen benz zo Nerem ind noch anderhalven morgen zo Randenraed, vurgenoiss Lenart Iwins, noch an holz dry heuw uf dem Forst noch dry heuw uf den Haesswielre ind zwein heuwe uf den Buntenbueden. Noch is Gerart herzo gevallen der ziende zo Vuecht, der jairs uyssbrengt umtrynt drissich par korns Vuechter maissen, ind noch is Gerart vurß. darzo gevallen mit dem loss der eirwerdiger wailgeboiren doemheren zienden zo Puffendorp zwilf jair lank inthalt der selviger eirwerdiger lieber heren zedelen ind Pauwels vurß. an denselven heren syne burgen ind sine koesten zo quytieren und zo vernuegen he herumb gedaen haet, ind noch an dem hoif ind erf zo Koettingen nuen oeverlensche gulden myn eyn ort, allet vier mark Colsch vur den gulden. Ouch ist mit uf deser erfschiedunge gesprochen, dat Gerart vurß. Pauwels vurß. zo vollest sins bouws zo Puetzloen eyn geven sall vufzich gulden,

1) Soll wohl heissen bouws zo Putzloen.

vier mark vur eydern gulden, of drietehalf malder roggen jaerrenten. Ouch sall der hof zo Puffendorp die loiss van der vierindedrissich malder roggen jaerrenten an den boumyster zo Aldenhoeven behalden ind haeven ingelicher maissen, als Pauwels dat mit recht zo Guelich erfordert haet.

Item noch ist uf deser erschiedonge gesprochen, dat die kapuen ind pennynkgelt, die dese erfgueder renten haben sullen, sy vier gebrueder ind swaeger saemen dielen. Noch haben wir schietzfrunde vurß. uf deser erschiedonge uyßbehalden, of saich weir ind sich begeif, dat dat erf ind hof zo Koettingen hernae maels by gericht of andern vrunden meir of myn gebuert wurde, dan wir dat in deser schiedunge gepuert haeven, als die naber van Aldenhoeven dat ouch in Wilhems van Koettingen selige, irs swaegers, leven gedaen ind gesatzet haeven, dat sall desen dryn als Pauwels, Ailff ind Gerard selige kindern gelich afaen ind schaeden, des gelichen ouch zo verstaen van desen andern dryn guedern vurß. als Putzloen, Randenraed ind Puffendorp. Ouch ist myt verdragen, dat man alle dyss erffschafft messen ind by der maessen levern sall ind die gehuechten binnen yren edern sullen ungemessen blieven.

Item in dieser vurß. dielonge is ouch mit verdragen verdadunkt uff eyn moetsoen inde dieself nae dem lantrecht gehalden zo werden ind dat up eyn peyn van vuezich goultgulden, soe dick ind manchmaell der die verbreich, nochtant so sall dese moetsoen vurß. gehalden werden ind unverbrochen blieven ind der verbrochenre penen sall der here vuefindezwenzich gulden haeven ind die haldende partye vunfindezwenzich goultgulden.

Oirkunde der waerheit ind vaster stedicheit dieser erschiedonge ind moetsoenen vurß., so haeven wir Ailff ind Pauwels, geswaegere vurß., unser bieder ingesiegell unden uff spacium diess schiedzedel ind contract gedrukt ind hant vort gebeden Dierichs van Stryethaghen, Jan ind Wilhem van Wierd, geswaegere ind gebruedere, unsse schietzfrunde vurß., dat sy zo myrre sicherheit deß erschiedonge yre ingesiegell enich unden up desen zedel by die unß drucken willen, des wir Derich, Jan ind Wilhem vurß. umb beden willen unss swaegers ind broders gern gedaen haeven. Geschieht uf sent Servaisdach, anno XV^c ind seven, ind was besiegelt van Ailff Gryn, Derich van Striethaeghen, Jannes ind Wilhem van Wierde, ind neit van Pauwels.

Verzeichnis der zu den von Wierdschen Gütern gehörigen
Renten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar.
D 227/612, fol. 14.

Copie van der losszedelen Pauweltz ingelacht haet ind is
Jannes van Wierdt hantschrift.

Item der hof zo Puffendorp haet by sich selffs XXVII mal-
der roggen ind $1\frac{1}{2}$ sumber, ind wer den hof behelt, sall der ouch
die renten, dar up verschreven is, loessen ind aflegen moegen, as
eme dat gelegen is ind dat gedoen kann.

Item her zo den zyenden zo Vuecht, des he sall dem Randen-
roeder velt als jaers geven VIII $\frac{1}{2}$ malder roggen myn eyn sumbern.

Item noch haet id by sich selfs an gelde XXI gulden ind
sall heven an Koettingen IX gulden myn eyn ort.

Item noch an holtz up dem Vorst dry hewe, noch up dem
Haiswyelre dry heuw, noch zweyn heuw up der Buntendoeden.

Item an beenden $1\frac{1}{2}$ morgen zo Nerem noch $1\frac{1}{2}$ morgen zo
Randenroed, beneven Lenart Ywens.

Item Puffendorp sall Puetzloen renten geven all jaers $2\frac{1}{2}$
malder roggen off vunfzich gulden eyns zo vollust syns buws.

Item die kapuyn ind pennyncks gelt blyeft buyssen staen
zo gelicher dielonghe.

Item der ziende zo Puffendorp sall ouch by dem hoef blyeven,
mer wer den hof behalden wyert, der sall Pauwels van Wyrde
vernuegen ind quytt syn bürge an deme heren zo Coelne.

1524, April 16. Aussage des Adolf Gryn über die Rente
zu Puffendorf. *

Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar.
D 227/612, fol. 20. Copie.

Eirsamen mynen besundern gueden frunden den scheffen zu
Puffendorp.

Eirsame besunder gued frundt, myn swegern zo Aldenhoven,
haet mynre kotschaf begert ind myr eyn vermess gegeben ind
dairumb doen gebieden, so mir doin yetzunt neit geleghen en is zo
Puffendorp zo komen, schicke dar umb hie myt schriftlich, wes
myr kundich is.

Id is umbtrynt XX jaer leden, dat myn swegerfrauwen von Koettinghen sementlich haet by sich laessen komen, uns ir kinder, Wilhem yren sunn, Pauwels van Weirde, Gerart van Wierde ind mych yre yedom, ind uns vurgehalden wie die XXXIII malder roggen der bouwmyster up Puffendorp hevende was, sech kurz vererven solden, so verne die neit geloist en wurden ind seir ernstlich begert, wyr die vererfunge verhueden wolden. So en is sulchs zo doyn Wilhem, myme swager Gerart van Wierde, noch myr neit gelegen geweist zo doen, haet uns swaeger Pauwels gesprochen: so id uns dan neit gelegen sy willen wyr eme der XXXIII malder roggen erflich gunnen, hie will verscheffen, dat die dem bouwmyster neit en vererven. Dat is uns leif geweist ind haven eme des sementlichen gegunt, dae myt en haet hie neit willen zovreden sin, wyr en bekenten eme dat vur yem hoefd van Guelich. Sy synt wir dry vurscreven, Wilhem, Gerart ind ich, sementlich vur das hueft van Guelich erschenen ind haeven dat aldae bekant ind in syn behoef up die wyss verzegen, als ich myenne, dat zo Guelich up der scheffenboech upgezyechent is, dan die upzyechnung en ys myr eyghentlich neyt kundich ind herdurch haet Pauwels, myn swaeger, dem bouwmyster dat gelt gelacht ind wail VI off VII jaeren myttem selven umb der renten wylle ain rechten gestanden, eyr hie zo der loessen haet komen konnen. Inde her nae haet myn swegerfrauwe noch IIII of vuf jaer geleeft ind nae dode irre, haeven wyr naegelayssen kynder, myn swager Wilhem, der up die zyt myns swaegers Pauwels groyss unfrunt was, die beste loëdichste erfrente, die wir hatten, nemlich die zyenden van Vuecht by Puffendorp gesat umb des erflychen uyßgeldens wille der vierindrissich malder roggen ind dar nae, doe wyr Pauwels, Gerart ind ich gelöst haven, is tusschen die gebruedere van Wierde rede geweist van der losen der XXXIII malder roggen, als ich dat vurgezuecht han, dae ich noch by blieven.

Dit is myr kundich ind will darzo doen, wes sich gebuert, unsse here Got will uch gesparen. Geschreven XVI. aprilis anno etc. XXIII.

Ailff Gryn, urkunde myn yeghen hantschrift ken wair zo syn.

1635, April 4. Reichsfreiherrndiplom für Johann von Werth¹⁾.

Hist. Archiv der Stadt Cöln. N. 982.

Wir Ferdinand der ander von Gottes gnaden erwölter römischer kaiser etc., bekennen für uns und unsere nachkomen am heiligen romischen reiche, auch unseren erblichen königreichen, fürstentumb und landen, öffentlich mit diesem brief und tuen kund allermeniglich, wiewohl die höhe der römischen kaiserlichen würdigkeit, / darein uns der almächtige Gott nach seiner vatterlichen fürsehung gesetzt hat, durch macht ihres erleuchten trons mit vielen herrlichen edlen geschlechtern und untertanen geziert ist, jedoch weilten solche kayserliche hoheit, jemehr die uralte edele geschlechter ihrem adelichen fürtrefflichen herkommen, tugenden und verdienen nach mit ehren, wörden und wohlthaten begabt werden, je herrlicher der tron kayserlicher maiestät glanzet und scheinbarlicher gemacht würdet auch die untertanen durch erkantnus kayserlicher mildigkeit zu desto mehr schuldiger gehorsamber verhaltenus ritterlicher redlichen taten und getrewen stätten beständigen diensten bewögt und verursacht werden, und wir dan aus jetztberürter kayserlichen hoheit, auch angeborner güete und milde in gnaden vorters genaigt seind aller und ieder unserer und des heiligen römischen reichs, auch unserer erbkönigreich, fürstentumb und lande unterthanen und getrewen ehr würde aufnehmen und wohlstand zu betrachten / und zu befürderen, so seind wir doch mehrers und begierlicher gewogen dern namen, stammen und geschlecht in höhere ehr und würde zu erheben und zu setzen, dern voreltern und sy selbst von uralt adelich rittermäsigen stand geborn und herkomen, auch sich in unseren und des heiligen reichs sowohl als unserer erbkönigreich fürstentumb und landen obligenden sachen und geschäften oder sonsten dem gemeinen wesen zum besten mit getrewen gehorsamen diensten standhaftig erzeigen, und wir dan auch gnediglich angesehen, wahrgenohmen und betrachtet das alt adelich ritter-

1) Vgl. auch v. Mering, Ritterburgen, Heft V, S. 40. Herr K. Keller, der die Veröffentlichung des Diploms beabsichtigte, hatte die Güte darauf zu verzichten. Seiner Ansicht nach handelt es sich, da die Unterschriften alle von einer Hand stammen, nicht um ein Originaldiplom, sondern um eine gleichzeitige Abschrift.

messig geschlecht und herkommen unsers und des reichs lieben getrewen Johann de Werdt, in deme seinen vordern ihr stamhaus von den staaden in Holland eingenommen, sy auch wegen der gegen uns und dem hochlöblichen haus Osterreich erzaigter trew und bestendigkeit und zu unserer allein seeligmachenden religion des catholischen glaubens erwiesenen eifer und inbrünstigkeit halber von iren in Friesland gelegenen haus und herschaften gewalttätiger weis vertrieben worden: Dessen doch alles ungeachtet zu mehrer bezeugung ihrer aufrichtig standhaftigen trew und fidelidet seind sy in unsern und unsers hochlöblichen haus Osterreichs diensten unverruecker bestendig verharret. Inmassen dan obbemelter Johann de Werdt seider der in unserem erbkönigreich Böhemb enstandenen rebellion unter unserer und der getrewen gehorsamben churfürsten und ständen kriegsvolk sich befunden, auch in der vor Prag auf dem Weissenberg erhaltenen victori sich dapfer und manlich erzaigt, darbey dan sein vetter Johann de Werdt sein bluet ritterlich vergossen und das zeitliche leben mit immerwährendem ruhm des unsterblichen namens verwechselt hat, wie dan seithero gedachter Johann de Werdt bey allen fürgangenen schlachten und treffen sich heroischen valor dergestalt erzeigt, dass er anfänglich nachbesagter Praagerischen schlacht in die niederländischen provinzen *gezo/gen* der vorgangenen schlacht bei Flori beigewohnt und als er hernach in die Vellaw commandirt worden, sich in unterschiedlichen scharmützel ritterlich erweisen, auch unterschiedliche hauptparteien der widerspenstigen feinden sieghaft erlegt und als er wider herauf gefordert worden, mit dem Eynodischen regiment von Haidelberg aus in Ober- und Nider-Elsas gezogen, durch unterschiedliche drei pässe, so die feind sich durchgeschmüß, alsdan besagtes regiment bei Preysach über die prücken *seuro* übergeführt und zu unserem und der getrewen churfürsten und ständen volk *conjungirt* hat, als auch nachgehents die feindsgefahr vorgebrochen und des churfürsten aus Bayern I. land und leut ergrieffen, hat derselbe bei Landtgart mit ainhundert und zwainzig pferden *aif compagnia* das feinds volk in freiem flachen feld zertrent, geschlagen und die standarten weggenommen, demnach auch hernacher bei Nürnberg unser kayserliche und der getrewen churfürsten und stände kriegsvolk gegen den könig in Schweden und seinen adherenten in gegenwehr gestanden, ist besagter Johann de Werdt nach Wiltzburg commandirt worden in Nortgaw auf des feinds vorhabende arglistige anschlag fleissige ach-

tung zu geben / da er dan denselbigen zu unterschiedlich malen des sperreiters Schaffmans sattlers hollachische und des Vietzthumb fünf regiment zu roß auch zway zu fueß ganz und gar ruinirt, nicht weniger auch bei einnehmung des schloss Aychstatt, als der feind solches entsetzen und succuriren wollen, demselben vorgebogen und im freiem feld mit vierzehen seiner troppen under augen gezogen, demselben neunundzwanzig compagnia aufgeschlagen und achtzehen standarten abgenommen. Nicht weniger als er mit Graf Strozzi anno sechszehnhundert drei und dreissig commandirt worden des feinds vier regimenter zwischen Straubing, Landaw und Osterhoven geschlagen und zertrent. Als wir auch hernacher unsers freundlichen geliebten sohns des königs zu Hungarn und Bohaimb zu dem höchsten haupt unserm kayserlichem kriegsvolk bestellt und vorgesetzt und die belägerung vor Regenspurg angangen, hat gedachter von der Werdt dem feind, so sich auswärts merken lassen, mit gueter vorsichtigkeit allen möglichen abbruch gethan. Als auch die sachen nach eroberung ietztgedachter statt Regenspurg und Thonawwerth bei Nördlingen zu einer öffentlichen veldschlacht mit unsern und des heiligen reichs / feinden und derselben confoederirten geraten, ist besagter von der Werdt bei solcher bluetigen veldschlacht erzaigtes unerschrockenes dapferes gemüt dergestalt herfür geschinen, das solches zu seinem immerwehrenden ruhm und allen ritterlichen lob- und siegliebenden soldaten zu einem exempel der nachfolg vorgesetzt werden kan, seithero auch als der könig in Frankreich uns und des heilig römisch reich und hochlöblich haus Osterreich feindlich angefallen unterschiedlicher ort und plätz, sowohl des heiligen römischen reichs, als auch unserer eigenen erbfürstentumb und patrimonial landen, sich bemächtiget, alles dasjenige was zu abwendung weiteren vorbruchs und verhinderung solcher feindlichen beginnen vonnöthen gewest, mit heroischem und wackeren heldenmut ohngescheucht einiger leibs und lebens gefahr ins werk zu setzen ime eußeristes fleisses angelegen sein lassen, solches noch täglich bei tag und nacht tuet, auch hinfüro seinem ohne daß von Gott verliehenen verstand und herzhafter großmüetigkeit zu continuiren unaußsetzlich allerundertenigst anerpiettig ist, auch wohl tun mag, kann und solle. Hierumben, so seind wir aus diesen oberzelten und andern mehr stattlichen ursachen billich bewegt worden, mehr / ernanten Johann de Werdt mit kaiserlichen gnaden zu begaben und fürzusehen und haben demnach mit wohl-

bedachtem muet, gueten zeitlichen rat rechter wissen und aus selbstaigener, wohl affectionirter bewegnus denselben sambt seinen jetziggegenwertigen und künftigen ehelichen leibserben und derselben erbens erben, mans und frawen personen absteigender linien für und für, ewiglich in den uralten stand, ehr, würde, gemeinschaft unserer und des heiligen römischen reichs auch unserer erb-königreich, fürstentumb und landen freiherren, freifrawen und freylin stand erhebt, gewürdigt, gesetzt und vollkommentlich einverleibt, als ob sy von iren vier ahnen, vatter, muetter und geschlechten zu beederseits, recht alt geboren frei und edle auch panerherren und freiin wehren. Erheben würdigen setzen einverleiben gleichen und füegen sy auch also wie obgemelt in den stand, ehr und würde unserer und des heiligen reichs, auch unserer erb-königreich, fürstentumb und landen recht gebohrnen frei- und edlen auch panerherren und freiin alles aus römischer kaiser-könig- und landsfürstlicher machtvollkommenheit wissentlich in und mit craft dis briefs und mainen, setzen und wollen, daß nun hinfüro vielbesagter / Johann de Werdt seine jetzige und künftige eheliche leibserben und derselben erbenserben, mans- und frauenpersonen absteigender linien, dieses namens stammens und geschlechts von geburt, schilt und helm für und für in ewig zeit wie andere frei und edle auch panerherren und freiin sein und sich freie auch edle panerherren und freiin desgleichen auch, da es ihnen gefellig, von allen ihren herrschaften oder schlößern, so sy jetzt haben oder künftig mit rechtmessigem titul überkommen, neben ihrem rühmlich hergebracht und bis dato geführten Wertischen wappen nennen, heißen und schreiben, auch also bei uns und unseren nachkommen, sowohl am heiligen reich, als auch andern unsern erb-königreichen, fürstentumb und landen, auch von wohlgedachtem unserm erzhaus Osterreich und dan ferner aus allen unsern und ihren canzleien, hohen und nidern stands neben den titul praedicat und ehrenwört edle freiherren also geehrt, genant, erkent, geschrieben und dafür gehalten werden. Darzu auch alle und jegliche gnad, ehr, würde, vorteil, freiheit, vorgang, stand, session, stimm, altherkommen, herrlichkeiten, praerogativen, recht und gerechtigkeit in reichs- und anderen versamlungen, auf beneficiem, tumbstift/en, hohen und nidern geist- und weltlichen ständen, auch allen anderen orten und enden, in allen und jeden ehrlichen redlichen sachen und geschäften haben und dan insonderheit frei und edle auch paner-

herren und frein lehen und afterlehen zu empfangen, zu haben, zu tragen, auch alle und jede adeliche rittermessige lehen, andern von adel und der ritterschaft desgleichen all andere lehen verleihen und sich dessen frauen, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, wie andere unsern und des heiligen reichs auch unserer erbkönigreich, fürstentumb und landen frei auch edle pannerherren und frein, solches alles haben, gebrauchen und genießen von recht oder gewonheit von allermäniglichen unverhindert. Doch solle diese unsere erhöch und befreung uns und dem heiligen reich auch unsern erbkönigreichen fürstentum und landen an unser obrigkeit auch sonst allermeniglich an seinen rechten und gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich sein.

Überdis haben wir noch ferners aus wohlbedachtem muet auch selbstaigner wohl affectionirter bewögnus oberzehnten motiven ihme sein zuvor uralt anerbtes adelich rittermessiges wappen nit allein gnediglich bestettigt und confirmirt, sondern nachfolgender massen gemehrt geziert und gebessert und solches gedachtem Johann de Werdt seinen jetzig und künftigen ehelichen leibserben und derselben erbenserben, mans- und frauenpersohnen hinfüro in ewige zeit also zu führen und zu gebrauchen gegont und erlaubt. Nemblich ein quar/tirten schild, deßen hinder unter- und vorder oberteil plau oder lasurfarb, in welchem unten ein, oben zwei doppelte zusammen gefüegte oder stossende müllereisen in mitte derselben ein gelb oder goldfarber runder ring ohne puncten, der vorder unter und hinder ober oder goldfarb, darinen für sich mit ausgebreiten flügeln stehend ein schwarz gecronter adler mit offenem schnabl, rot ausgeschlagener zungen, in mitte gedachtem ganzen schilts ein kleines weiss oder silberfarbes herzschildt, darinen für sich aufrechts zum grimen geschickt ein gelb gecrönter lew mit uber sich geworfenem doppelten schwanz, offenen rachen, rot ausgeschlagenen zungen und beeden ausgespreitzten pranken, auf erwenten quartirten schildt drei neben einander gestelte freie offene adeliche gecrönte turnirshelm, baiderseits mit schwarz, gelb und plauer helmdecken gezieret, auf der ersten hinderen cron, stehen für sich ein schwarzer gecrönter adler mit ausgetanen flügeln, auf der mitlern cron zwischen zwaien mit den saxen einwertz gekerten und uber zwerg in der mitte gleich abgeteilten adlersflügeln, deren die hinter — unter und vorder — ober gelb, vorder — unter und hinter — ober aber schwarz seind, im vordern obern schwarzen und hinter obern gelben teilen ist ein

plaus herzschildt, darinen ein gelber runder ring erscheint, für sich eines mohren gestalt¹⁾, ohne arm und fueß, in einem engen blauen leibrock ange/tan, mitten des leibs mit zweien weissen schlingen umbgert, umb den hals ein weissen überstulp und umb den kopf und augen mit einem weissen zuruckfluegenden band verbunden, auf dem hintern, dritten und letzten cron erscheint gegen dem mohren ohne den hintertheil ein zum grimmen geschickter gelbgecrönter lew, mit über sich geworffenen, doppelten schwanz, offenen rachen, rot ausgeschlagenen zungen und von sich ausgespreitzten pranken.

Alsdan solch confirmirt, vermehrt, verbessert und ornirtes freiherrliches wappen auf diesen vorhergehenden unsers kaiserlichen libells weiß geschriebenen platts und briefs gemalet und mit farben aigentlicher ausgestrichen ist.

Und gepieten darauf allen und jeden churfürsten, fürsten geist- und weltlichen praelaten, grafen, freien herren, ritter, knechten, statthaltern, landmarschalken, landhaupteuten, landvögten, haupteuten, vitzdomben, vögten, pflegern, verwesern, ambtleuten, landrichtern, schultheisen, burgermeistern, richtern, raten, kündigern der wappen, ehrenholden, persevanten, burgern, gemeinden und sonst allen andern unsern und des reichs auch unserer erbkönigreich, furstentumb und landen, undertanen und getreuen, in was wülden, stand oder wesen die seind, ernstlich und / vestiglich mit diesem brief und wollen, dass sy ofternanten Johann de Werdt freiherren, auch alle seine ehelichen leibserben und erbenserben mans- und frauen personen für und für in ewige zeit frei, auch edle pannerherren und freiin, schreiben und nennen, sie auch also in allen und jeglichen ehrlichen herrlichen adelichen und ritterlichen sachen, handlungen und versamblungen, auch tumbstiften und allen anderen orten nichts ausgenommen, zu lassen, dafür halten, achten, erkennen und ehren, auch aller und jeder gnaden, freiheiten, wülden, vortailen, gewonheiten, und gerechtigkeiten, wie und als andere recht geborne frei: auch edle pannerherren und freiin im heiligen reich, auch andern unsern erbkönigreichen, fürstentumb und landen haben, geniessen und gebrauchen lassen, auch hierwider nichts tuen, noch des jemand's andern zu tun gestatten, in keine weis, noch wege, als lieb einem jeden seie unser und des reichs

1) Trotzdem ist die gemalte Figur fleischfarbig.

schwere ungnad und straf und darzu ein poen, nemblich ainhundert mark löttiges golts, zu vermeiden, die ain jeder so oft er fräventlich hierwider thette, uns halb in unser und des reichs cammer und den andern halben teil vielgenanten Johann / de Werdt, freiherrn, seinen ehelichen leibserben und derselben erbenserben und nachkommen unnächlächlich zu bezahlen verfallen sein.

Auch nichtsdestoweniger dieselben alle und jede bei oberzelten iren ehrenstand, wörden und freiheiten verbleiben, auch von uns und unseren nachkommen am reich römischen kaisern, königen und landsfürsten geschützt und gehandhabt werden sollen, und dis ist unser ernster und wohlbedachter entlicher willen und mainung.

Zu urkund dessen haben wir unsere kaiserliche guldene bulam an diesen brief hangen lassen. /

Geben in unserer hauptstatt Wien den vierten tag des monates Aprilis nach Christi unseres lieben herren und seeligmachers geburt, sechzte hnhundert undim fünfunddreissigsten unserer reiche, des römischen im sechzehenden, des hungarischen im siebenzehenden und des böheimbischen im achtzehenden jahren.

Ferdinandt.

Ph. v. Stralendorff.

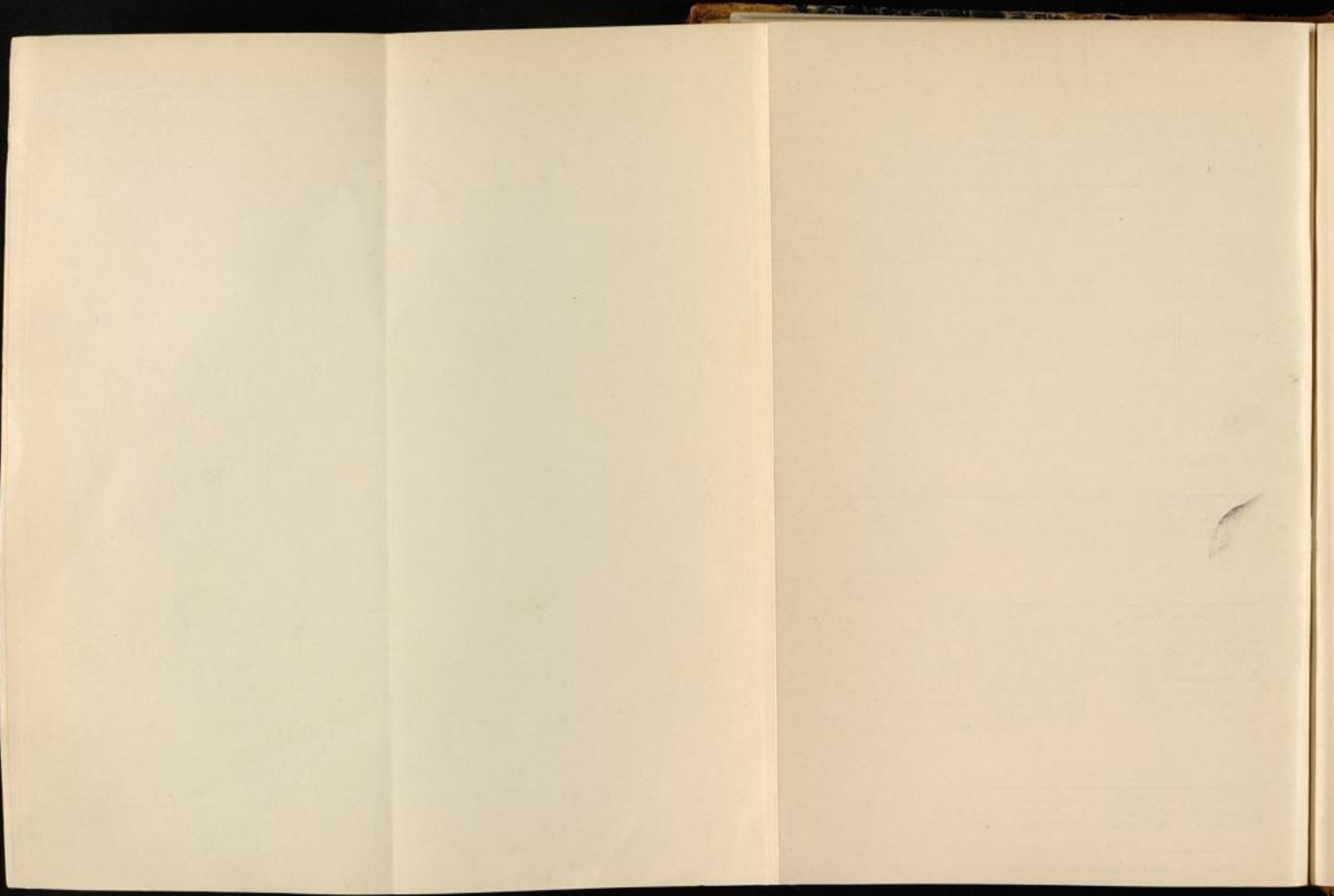
Ad mandatum sacrae caes.
maiestatis proprium
Johann Soldner.

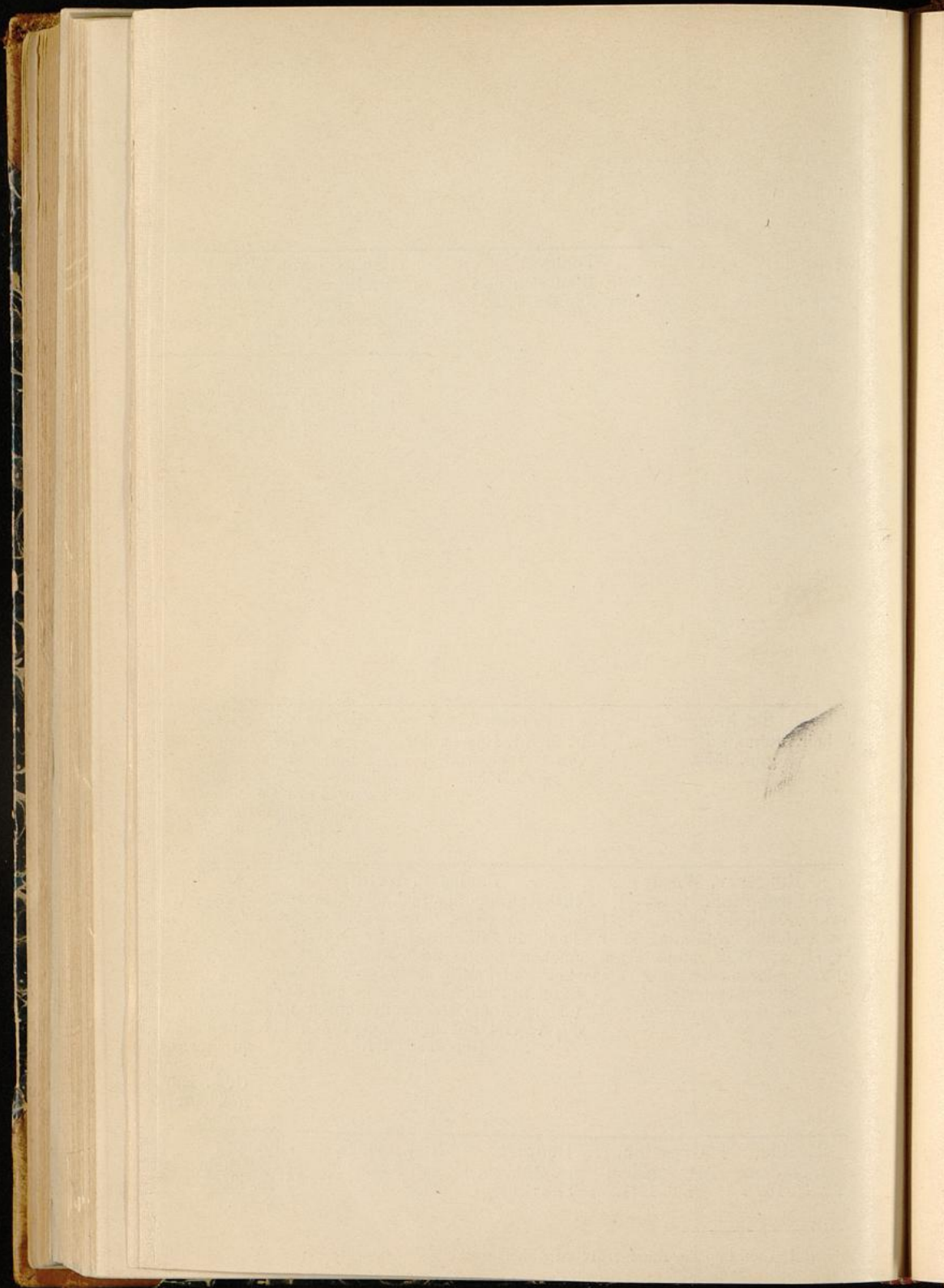
<p>on Wierde 50, heir. Hille, schöffen Johann h. Sie † 1484, a der Kirche inich.</p>	<p>Johann von Weirde überträgt am 23. Januar 1492 mit seiner Gem. Katharine den Ehe- gatten Johann u. Grietgen Bunne- schayff von Nothberg einen über 7½ Gld. Rente auf Daniel u. Adelh. Zimmermann von Aldenhoven 1) lautenden Schuldbrief.</p>	
<p>W., inich</p>	<p>Anton v. W., Bürger in Linnich 1508–25.</p>	<p>Emond v. W. 1505. Seine Nach- kommen besassen 1568 ein Freigut zu Floverich.</p>
<p>n Weyrde zu Puffendorf, s. 1. 1506, † kurz nachher. er standen unter Vormund- Dheime, der Gebr. Johann später der Gebr. Johann Anton v. Wierde.</p>	<p>Wilhelm, 1504–23. tot 1524. Hatte 1511 Streit mit seinem Bruder Paulus.</p>	
<p>von Wiert rzenhausen, mit ihrem Bruder ein Freigut ericht Titz.</p>	<p>Paulus von Wiert, hatte 1524–68 ein Freigut zu Puffendorf, war Bürger zu Aldenhoven. Gem. Engel Ingenhoven (?).</p>	
<p>Rutger von Wirth kaufte 1555 Aecker zu Puffendorf, dgl. 1583 einen Morgen zw. Puffen- dorf und Loverich, lebte noch 1584, tot 1588. Seine Frau überlebte ihn mit „vielen Kindern“.</p>		
<p>Tochter, heir. Johann R geb. 1553</p>	<p>istian nhofen.</p>	<p>Johann von Wierdt in Puffendorf, 1641 tot. Gem. Elisabeth von Streithagen.</p>
<p>Rutger v. Ward in Puffendorf, war verheiratet, steuerbares Land Feld, am Weiler Haesweilersbusch Bontenboede bei Gereons- ader.</p>	<p>Jan von Werth, Gen.-Feldmar- schall, geb. 6. 4. 1591, † Schl. Benatek, 16. 9. 1652. Heir. 1) Christine Beuth, 2) Gertrud Jentten alias von Gend zu Konen, 3) Maria Isabella Gräfin Spaur, 4) 25. 7. 1648 Su- sanne Maria Gräfin von Kufstein.</p>	<p>Anton, Oberstwach- meister, wurde mit Jan b. Rhein- felden gefangen.</p> <p>Johanna, lebte zu Kel- lenberg, † zu Flossdorf, 20. 11. 1672.</p>
<p>Caecilie, get. Aachen, 22. 11. 1639.</p>	<p>C geules gen,</p>	<p>Irmgard Lambertine Freiin von Werth, heir. laut Ehevertrag d. d. Kellenberg, 1. 12. 1647 Winand Hieronymus Raitz von Frentz.</p> <p>Ferdinand Franz 1655.</p>

1) Urk. Cop.

Tochter, heir. Diederich von Streithagen 1505.		(Paulus?) von Wierde zu Puffendorf, Putzloen und Randerode, † von 1504. Gem. Margarethe v. Koettingen 1504, tot 1507.	Wilhelm 1507.	Sibilla, † in Aachen 1504. Heir. 1) städt. Baumeister u. Ratsherr Heinrich Gartzweiler in Aachen, † 1476. 2) 1477 Hermann Pastoir, Bürger- meister von Aachen (1500), † 1515.	Paulus von Wierde in Linnich 1450, heir. Hille, Tochter des Schöffen Johann Hoire in Jülich. Sie † 1484, begraben in der Kirche zu Linnich.	Johann von Weirde überträgt am 23. Januar 1492 mit seiner Gem. Katharine den Ehe- gatten Johann u. Grietgen Bunne- schayff von Nothberg einen über 7/8 Gid. Rente auf Daniel u. Adelh. Zimmermann von Aldenhoven ¹⁾ lautenden Schuldbrief.				
Tochter, heir. Adolf Gryn v. Alden- hoven, 1507–24.		Tochter, Erbin zu Randerode, heir. Adolf Gryn v. Alden- hoven, 1507–24.	Tochter, heir. Wilhelm v. Koettin- gen, lebte noch 8. 1. 1506, tot 13. 5. 1507.	Paulus v. Weyrde zu Putzloen 1504, † 1514. Gem. Marg. v. Denne, lebte 1524 als Witwe in Aldenhoven.	Johann v. W., Bürger in Linnich 1508–25.	Anton v. W., Bürger in Linnich 1508–25.	Emond v. W. 1505. Seine Nach- kommen besaßen 1568 ein Freigut zu Floverich.			
Tochter, heir. Johann Reutters, geb. 1553.		Tochter, heir. Heinr. Buschhütter von Gereonsweiler, geb. 1559.	Paulus von Wierdt in Puffendorf, 1591–42, tot 1650, nimmt am 12. 7. 1630 mit seiner Frau Caecilie bei Agnes Scheifartz 400 Taler auf.	Heinrich von Wierdt tauscht 1591 mit seinem Bruder Paulus Güter zu Puffendorf, be- sitzt durch seine Frau Anna Schüller den Schüllershof und das Fuessengut in Gereonsweiler. Sie kauften am 6. Mai 1609 3/2 Viertel Wiesen zu Gereonsweiler.	Wilhelm.	Christian zu Frohshofen.	Johann von Wierdt in Puffendorf, 1641 tot. Gem. Elisabeth von Streithagen.			
Rutger v. Werdt in Puffendorf, 1646–71, war verheiratet, besaß 1671 steuerbares Land am Ederer Feld, am Wellersbusch, am Haesweilersbusch und am Bontenboederbusch bei Gereonsweiler.	Paulus v. Werdt, 1648 Kaufhändler in Aachen, tot 1675, heir. Katharina, Tochter von Thewis Tonis in Puffendorf. Er fallierte in Aachen, kehrte nach Puffendorf zu- rück und kaufte 1660 für 2000 Taler Land in Puffendorf, besaß 1671 auch 1 Morgen am Haesweilersbusch und 3/2 Viertel auf dem Wellersweg bei Gereonsweiler.	Gerhard (Gordt) v. Wierdt belastet das Schul- lersgut und zieht in den Krieg, vermut- lich identisch mit Godefriedus von Wierdt, der 1619 und 1623 Armen- pfleger zu Gereons- weiler war. Gem. Marg. Hens- gen lebte noch 1617.	Tochter, heir. Gerhard Sturm, Lic. 1619 u. 23.	Rutger v. W. 1636–48. Ratsver- wandter in Cöln, jül. Schultheiss zu Laurenzberg, † ohne Nach- kommen. Heir. Adelheid- Eschweiler, deren Mutter Anna von Kaiserswert war.	Stefan, † als kur- bayer. Ritt- meister am 30. 1. 1643 bei einem Überfalle in der Nähe v. Heppach, begraben in Beben- hausen.	Gerhard erhielt von Jan testa- mentarisch ein Haus in Cöln. Er war verheiratet und hatte Kinder.	Jan von Werth, Gen.-Feldmar- schall, geb. 6. 4. 1591, † Schl. Benatek, 16. 9. 1652. Heir. 1) Christine Beuth, 2) Gertrud Jentten alias von Gend zu Konen, 3) Maria Isabella Gräfin Spaur, 4) 25. 7. 1648 Su- sanne Maria Gräfin von Kufstein.	Anton, Oberstwacht- meister, wurde mit Jan b. Rhein- felden gefangen.	Johanna, lebte zu Kel- lenberg, † zu Flossdorf, 20. 11. 1672.	
Caecilie, get. Aachen, 22. 11. 1639.	Christian, get. Aachen, 28. 3. 1641.	Heinrich, get. Aachen, 17. 2. 1645.	Hieronimus, get. Aachen, 18. 6. 1645.	Johann, get. Aachen, 4. 10. 1646, † inf.	Johann, get. Aachen, 2. 6. 1648.	Johann, Kanonikus ad Gradus in Cöln 1653.	Peter 1653.	Ester, heir. Hercules von Essingen, 1646.	Irmgard Lambertine Freiin von Werth, heir. laut Ehevertrag d. d. Kellenberg, 1. 12. 1647 Winand Hieronymus Raitz von Frenz.	Ferdinand Franz 1655.

1) Urk. Cop. im Pfarrarchiv zu Aldenhoven.





Sie
v

F
l
r
h

vc





Siegel des Wilhelm
von Wierdt 1601.

Wilhelm von Wierdt

Linie zu Linnich.

Gerhard von Wyrdt (Wierdt), 1525 Bürger in Linnich, Am 3. Okt. 1532 als Bürgermeister von Linnich genannt, erbte durch seine Frau $\frac{1}{2}$ Anteil an Eckholderhof zu Kareken im Amte Heinsberg, kommt noch 1539 vor, war aber 1553 tot. Gem. Barbara Roeder von Heinsberg (1525), Tochter von Johann Roeder und Barbara Robens im Stern.

Wilhelmine, tot 1570, heir. Gilles Fleck in Gereonsweiler (tot 1593).	Anna, 1538–70, heir. Heiner. Fabri im Kessel, Gerichts- schreiber zu Jülich, 1533–82. Ihre Tochter Bar- bara heir. Franz Khamis.	Jan 1538.	Wilhelm v (Wyrdt, We 1533 Wilh. 1559 Schöffe erbte einen Eckholderho genat. heir. Else	Wierdt t, Wert), jüngere, Linnich, nteil am 1582 noch genat. anken.	Franz von Wierdt in Linnich, 1561–70.	Matheus von Wyrdt, Zöllner zu Orsoy 1564–76, lebte 1561–63 in Lin- nich, zuletzt 1576 mit seinem Bruder Wil- helm genannt.
--	---	--------------	---	--	---	--

Wilhelm Fleck 1573, 1606 zu Ge- reonsweiler, heir. Barbara.	Franz, heir. Hickel (1593).	Katharina, heir. Heiner. Schmitz.	Adelheid, heir. Johann von Syberch. 1593.	Elseken 1602–30, heir. 1) Wilh. Meister, 2) Johann von Stommel in Cöln 1602, tot 1623,	Fra von Wierdt Linnich, 1583–1691, heir. Mettel 1593. Er 1606 tot. ochter, heir. Joh. de Loy 1606.	Gerard von Wyrdt in Linnich 1593, heir. Engen (Anna).	Wilhelm von Wierdt in Linnich 1593–1601, sigelte 1601 mit Mühleisen und Ring, tot 1606. Tochter, heir. Peter v. Merssen 1606.	Maria, 1593 Witwe von Christian Leddeider in Linnich.	Odilie, 1592–3, ledig.
---	-----------------------------------	---	--	--	---	---	--	---	------------------------------



Rekonstruiertes Wappen der Familie
von Werth.

Johann von Werth,

† vor 1600
Gem. Sibilla von Gressenich,
besass 1600 3 Taler in einem
Hause in Linnich

Maria,
Gem. Eberhard
Weiß 1610.

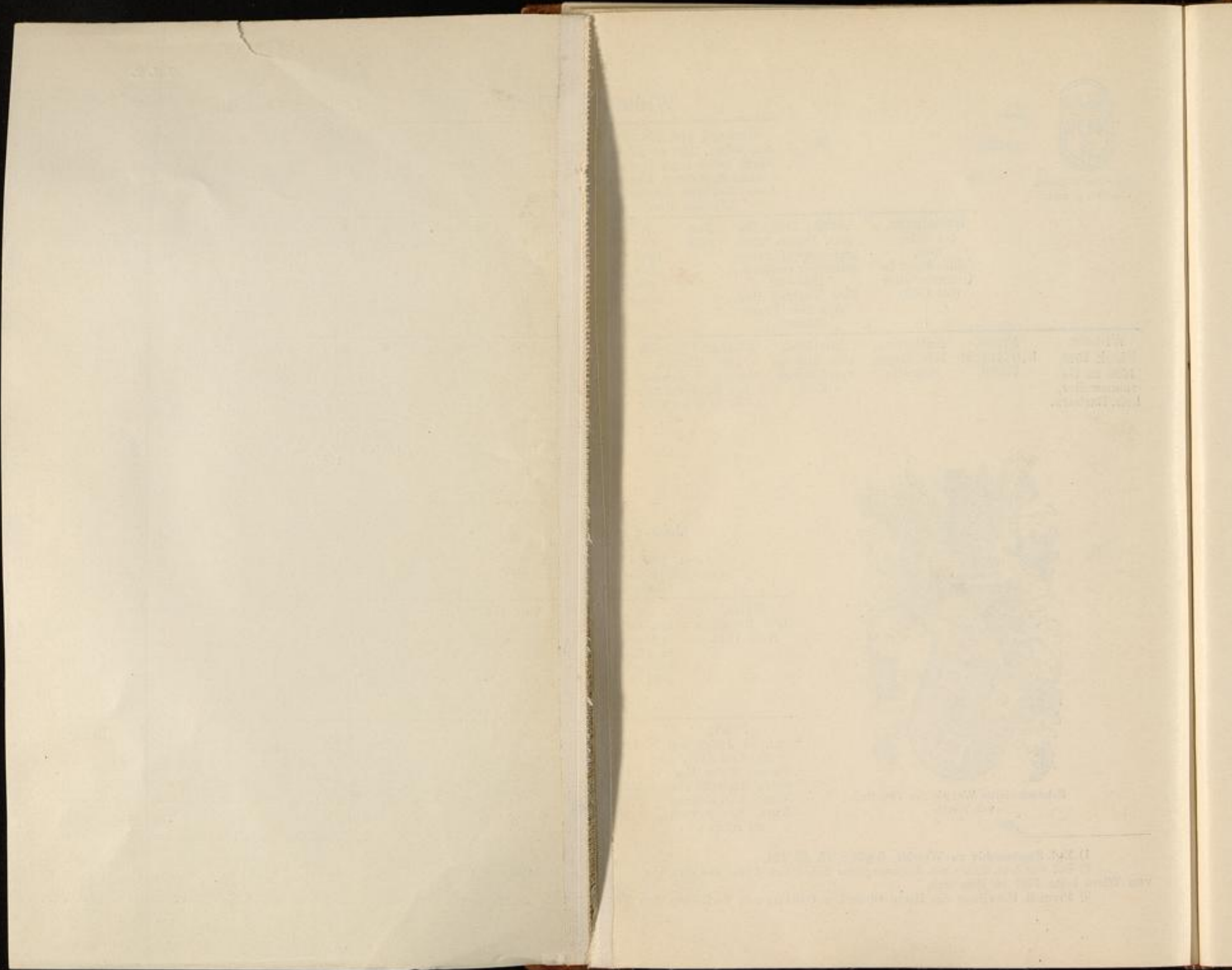
Peter von Werth¹⁾,
Leutnant, im Regiment Merode, Lutheraner
gehörte als solcher zur luth. Gemeinde
aber in der kath. Kirche zu Alden-
hoven begraben.
Er heiratete zu Jülich am 4. Februar
1614 Christina, Tochter des verstorb. Schult-
Peter Roemer in Aldenhoven,
lebte 1628 zu Aldenhoven.

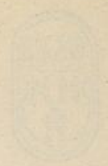
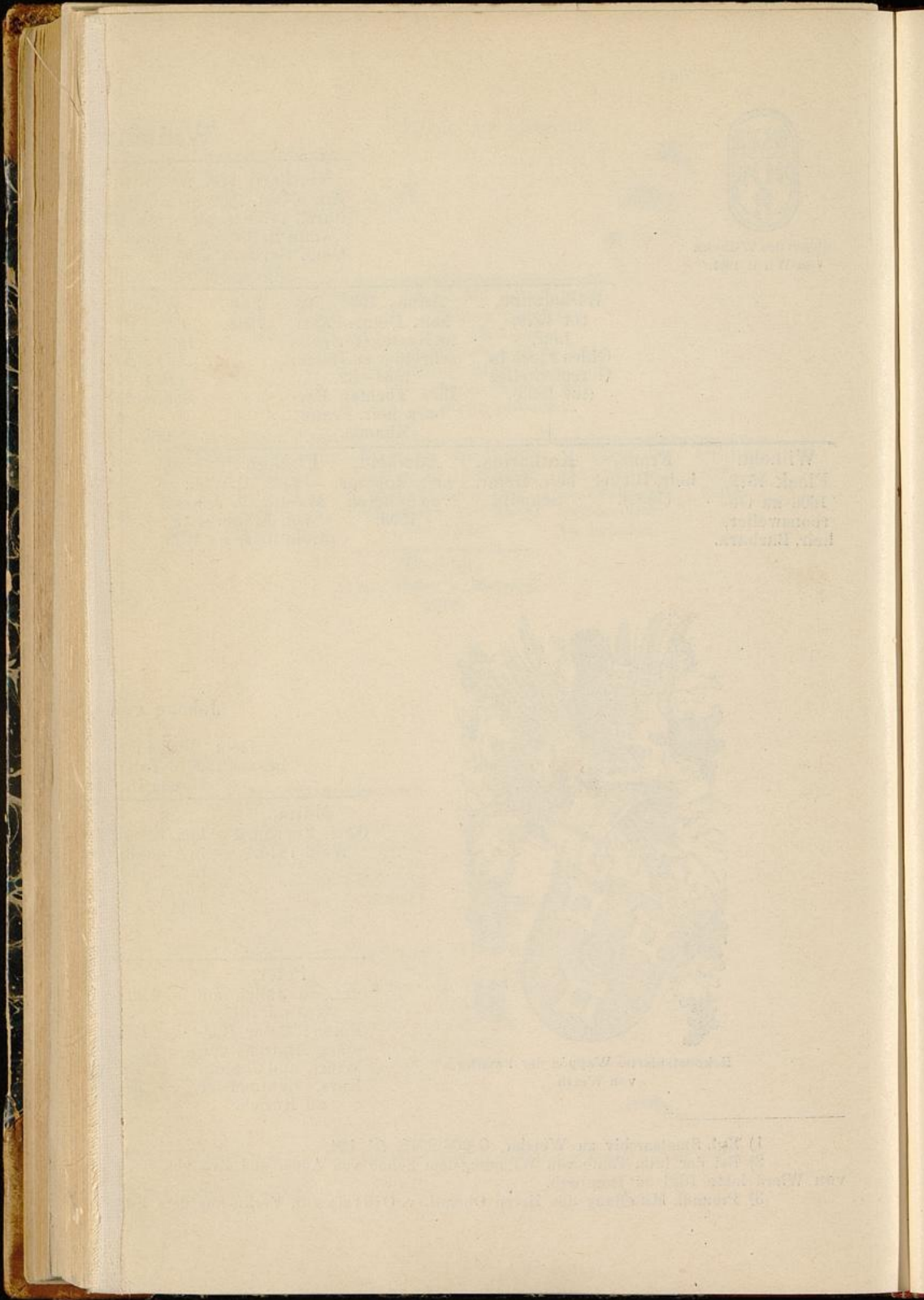
Peter,
get. zu Jülich am
25. Juni 1614.
Paten: Peter Roe-
mers, Andreas von
Wierd und Johann
Kars, Rentmeister
zu Rurich.

Paulus Adam,
ksl. Oberleutnant, get. zu
Jülich am 8. Dez. 1615.
Paten:
Adam Herberich.
Er prä-
gegen
Nils

Sibilla,
get. zu Jülich am 18. Juli
1618, Paten: Diederich
Schommart, Johann Roe-
mers und Margarethe,
Witve von Goddard
Herbroes.

1) Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar, G 906/2915, fol. 124.
2) Bei der luth. Taufe von Wilhelm, dem Sohne von Adam und Eva von Gressenich am 27. April 1614, waren Paulus und Peter von Wierd Paten. Dieser Paulus von Wierd lebte 1621 zu Hambach.
3) Freundl. Mitteilung des Herrn Oberstl. v. Oidtman in Berlin aus dem Fürstl. Almschen Archiv zu Dyck.





Die Volksmission in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts.

Von

Karl Füssenich.

Die Uranfänge der Volksmissionen, wie wir sie heute kennen, sind in dem Bestreben des Jesuitenordens zu suchen, die geistlichen Übungen des hl. Ignatius bei den weitesten Schichten des Volkes, wenn auch in beschränktem Masse, in Aufnahme zu bringen. Unterm 18. Juni 1554 schrieb P. Polanco¹⁾ im Auftrage des Ordensstifters an sämtliche Jesuiten, man solle trachten die geistlichen Übungen Männern wie Frauen zu geben; jedoch handele es sich hierbei nicht um die vollständigen Exerzitien, sondern nur um den ersten Teil derselben bis zur Generalbeicht, die sog. 1. Woche, welche die Grundwahrheiten darstellt und um die Gebote Gottes und der Kirche, Standesplichten und ähnliches. Auch brauchten sich dabei die Leute nicht aus ihren Familien und von ihrer Beschäftigung zurückzuziehen, sondern nur täglich einige Stunden hierfür zu opfern. Auf diese Weise könne man den Nutzen der Exerzitien vielen zu teil werden lassen. Niemand wundere sich, so wird am Schluss beigefügt, dass diese geistlichen Übungen so dringend anempfohlen würden; unter den Mitteln, deren sich die Gesellschaft bediene, sei dieses Mittel ihr besonders eigen, und Gott der Herr habe sich dessen bei Unzähligen schon ganz hervorragend bedient. Was hier verlangt wird, deckt sich mit dem Begriff „Volksmission“ fast vollständig und so kann es bei dem Eifer, womit der Orden stets bemüht war, dem Wunsche des

1) Cartas de s. Ignacio de Loyola, 6 Bde, Madrid 1874/89, Bd. IV, S. 199 ff.

Stifters zu entsprechen, gar nicht auffallend erscheinen, dass wir fast gleichzeitig mit der Kunde von der ersten in der Erzdiözese — 1542 zu Köln — errichteten Jesuitenniederlassung auch von „Volksmissionen“ hören. Wenn es auch nicht möglich ist, bei den in den Jesuitenakten erwähnten „excursiones¹⁾ oder missiones“ in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob es sich um eine „Volksmission“ handelt, so dürfte doch das bei Hansen, Rhein. Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—82, Bonn 1896, Seite 495—755²⁾ etc. Mitgeteilte als Volksmission ohne jeden Zweifel anzusprechen sein. Ob im sechszehnten Jahrhundert und herab bis zum neunzehnten in der Kölner Erzdiözese ausser von den Jesuiten noch von Mitgliedern anderer Orden und religiösen

1) „Excursio“ bezeichnet im Sprachgebrauch des Jesuitenordens eine seelsorgliche Tätigkeit an auswärtigen Orten, wobei das Domizil nicht geändert wird, z. B. Vertretung eines verhinderten Seelsorgers, Aushilfe bei Festen, Volksmissionen, Exerzitien etc. Diese excursiones können bloss für einen Tag sein, oder aber auch auf Wochen sich ausdehnen. „Missio“ bedeutet in den Jesuitenakten durchweg die Niederlassung von zwei oder mehr Jesuiten ohne Bestimmung, ob diese dauernd oder nur für kurze Zeit ist. Bisweilen muss das Wort auch mit „Volksmission“ übersetzt werden, in welchem Falle es ein Synonymon von „excursio“ ist. So heisst es z. B. in den litterae annuae der jülichbergischen Mission von 1690 S. 165 (Köln. Stadtarchiv, Jesuitenmission) „non dominicis tantum ac festis sed feriatis (Werktagen) etiam per hiemem a labore plusculum liberis missiones habitae eo accursu, cui nec soli nos nec a dominis pastoribus aliisque adjuti satisfacere potuimus . . . jucundum fuit videre rev. dominos pastores, quando alter alterius solemnitatem et ornatum ac responsa puerorum speculatus, suam cotidie juventutem per totam hebdomadam in adventum nostrum examinare, ut bene in catechesi responderent, edocere etc. „Missio“ mit Missionsstelle in der heutigen Bedeutung des Wortes (Wirkungskreis eines Seelsorgers in der Diaspora) zu übersetzen, geht ohne sonstige Belege dafür, dass es sich um eine solche handelt, nicht an, indem bei Errichtung einer „Missio“ von der Diaspora und dem Fehlen oder Vorhandensein anderer Geistlichen ganz abgesehen wurde.

2) S. 495 anno 1564. In festis paschalibus 425 vel circiter ut boni catholici sub una specie communicarunt, qui omnes praeter sex vel octo patri fuerunt confessi. Concionatus est tum ibi sex continuis diebus et multos ad compunctionem et lachrymas permovit.

S. 755 anno 1582 . . . ultra sexcentas confessiones (missus pater) audivit, et multorum generales et de tota vita. Plures graviter dissidentes illius opera in mutuum gratiam redierunt . . . Omnes ad christianam vivendi rationem instituti et incitati, afflicti multi et desperabundi consolati, exemplo vitae et verbo doctrinae omnes aedificati.

Genossenschaften¹⁾ Volksmissionen abgehalten worden sind, vermögen wir nicht anzugeben, möchten es aber sehr bezweifeln. Jedenfalls darf die Tätigkeit der bis zur französischen Invasion alljährlich zu verschiedenen Zeiten in den meisten Pfarren der Erzdiözese erscheinenden sog. Terminarii hierhin nicht gerechnet werden; wobei es nichts verschlägt, dass die Synodalstatuten des Erzbischofs Maximilian Heinrich von ihnen verlangen, sie sollten vom Eifer eines Missionars²⁾ beseelt sein. Bei den Terminarii³⁾ haben wir es mit Klostergeistlichen zu tun, welche dem Pfarrklerus in den gewöhnlichen Obliegenheiten der Seelsorge Aushilfe leisteten, wofür sie dann das Recht des Termins, d. i. des Almosensammelns erwarben. „Die zum Termin privilegierten Klöster“, so heisst es in einer Verordnung des Kurfürsten Karl Theodor vom 1. Juni 1778⁴⁾ „sind unter Verlust des Termins verbunden, in dem verliehenen Bezirk den Pastoren nach dem bisherigen Her-

1) Die Congregationen der Liguorianer (Redemptoristen) und Lazaristen begannen ihre Missionstätigkeit in der Erzdiözese Köln erst nach 1850. Vergl. Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, II. Aufl., 7. Bd., Sp. 2049.

2) tit. VII, cap. VII § III: „religiosi terminarii gravitate morum et missionarii zelo praediti sint.“ — tit. V, cap. V: „missionarii non nisi exhibitis litteris approbationis suae ad sacramentorum administrationem (sc. a pastoribus) admittantur.“

3) Terminsherren, „stationarii“, „heilumsherren“, nach den stationes oder Festen, an welchen sie in der Pfarre den Dienst versahen, auch wohl näher bezeichnet, z. B. stationarius des h. Antonius, des h. Hubertus etc. Vergl. Zeitschrift des Ach. Gesch.-Ver., 25. Bd., S. 332. Die zu besuchenden Pfarren wurden auch wohl mit „stationes“ bezeichnet. Von den Terminsherren sind wohl zu unterscheiden die Brüder, welche den „Termin einholten“.

4) Auszüglich Scotti, Jülich-Bergsche Verordnungen, Düsseldorf 1821, Teil II, S. 582, Nr. 2050. — Jedem Mendicantenkloster war der Bezirk (terminus), worin es collectieren durfte, von geistlicher und weltlicher Behörde angewiesen. Auswärtige Mendicanten durften nicht zugelassen werden, auch war es nicht gestattet, „um Geld allein zu terminieren“. Die Zeit des Terminierens war auf die Wochen der Quatember eingeschränkt. „Die Gattungen, in welchen bei unseren Untertanen zu terminieren erlaubt wird, seind für die Capuciner und Observanten: Korn oder Brod, Gerst oder Haber, Samen oder Öl, Fleisch, Butter, Erbsen, Hopfen oder resp. Wein, wo solcher wachset, Lichter, Woll, Holz und schwarzer Brand [Kohlen] dergestalt, dass an einem Ort nicht mehr als zwei oder drei dieser Gattungen zu terminieren erlaubet . . . sein solle . . . Denen andern Mendicanten beiderlei Geschlechts wird aber der Termin nur auf Fleisch, Korn oder Brod, Gerst oder Haber, Samen oder Öl

kommen auf den hohen Festtagen fleissige Beihilfe zu leisten und die eingeführten Andachten zu halten; wo aber Nonnen terminieren, müssen diese, wo es Herkommen gewesen, für gemeldete Tage einen Geistlichen zur Beihilfe befördern.“

Äusserlich mögen die von den Jesuiten unternommenen „excursiones und missiones“ dem Wandern und Wirken der Terminarii wohl geglichen haben; ihr Zweck war aber ein ganz verschiedener. Die excursiones und missiones geschahen ohne gebundene Marschroute; man ging eben dort hin, wo man dem Zwecke des Ordens dienen konnte; eine Entlastung des Pfarrklerus hatte man dabei nicht immer im Auge. Sodann fehlte dieser auswärtigen Tätigkeit der Jesuiten — und hierin lag ein wesentlicher Unterschied — der egoistische Beigeschmack des Termins. Die mit Exkursionen und Volksmissionen naturgemäss verbundenen Kosten bestritt der Orden unter möglichster Schonung der Pfarrer und Gemeinden durchweg ex propriis, wofern nicht aus den Erträgnissen ad hoc errichteter Stiftungen Deckung gefunden wurde. Eine der ersten, welche hierzulande den Orden in dieser Richtung durch bedeutende Zuwendungen unterstützten, war die Gemahlin des Kurprinzen Joh. Wilhelm (Kurfürst 1690—1716) Maria¹⁾ Anna, Erzherzogin von Oesterreich. Unterm 17. September 1690 erhielt die von genannter Fürstin für die Herzogtümer Jülich und Berg bei dem Jesuitenkolleg zu Düsseldorf²⁾ gestiftete Mission die erzbischöfliche Genehmigung³⁾. Durch die Beschränkung auf die

dergestalt gestattet, dass sie ebener massen nur zwei oder drei dieser Sachen an einem Ort terminieren“.

1) „Die am 13. April 1689 zu Wien verstorbene Kurprinzessin Maria Anna von Oesterreich, so schreibt E. v. Schaumburg (Zur Charakteristik Johann Wilhelms Herzogs etc. und seiner Regierung, Düsseldorf 1869, S. 141), war eine wahrhaft religiöse und fromme Frau . . . Der fromme Sinn der Fürstin trat auch bei ihrem Tode hervor, da sie sich von ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold, das Versprechen hatte geben lassen, dass ihr Leichnam unberührt bleiben sollte. Mit dem klösterlichen Habit angetan, in welchem sie gestorben war, wurde sie schon am zweiten Tage nach ihrem Tode in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern in Wien beigesetzt.“

2) Die erste Niederlassung der Jesuiten in Düsseldorf datiert aus dem Jahre 1619. Das Kolleg mit der dazu gehörigen Kirche zum hl. Andreas wurde in den Jahren 1622—1629 erbaut.

3) Protocollum vicariatus ad 17. Sept. 1690 im Archiv des Generalvikariats zu Köln.

beiden Territorien blieb ein grosser Teil der Erzdiözese, z. B. der ganze Kurstaat ausgeschlossen¹⁾). Letzteres traf auch bei der Eifel und den benachbarten Ortschaften zu, welche zwar zum teil jülichsch waren, für die aber um dieselbe Zeit eine besondere Mission bei dem Jesuitenkollegium zu Münster-eifel²⁾ eingerichtet wurde. Eine an den Kölner Jesuitenprovinzial P. Heinr. Weisweiler gemachte Schenkung behufs Gründung einer Mission für

1) Nach einem Revisionsprotokoll vom Jahre 1717 (Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln. Geh. Geistl. Archiv, Nr. 217) beschwerten sich „die missionarii, welche anjetzo ihre missiones im Gölischen halten und die cöllnische pastores mit einladen“, darüber, dass sie bei den cöllnischen pastoribus Schwierigkeiten fänden, „weilen von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht keine permission haben ihre mission im Cöllnischen durchgehends zu halten, sie auch, weilen ihre Zahlung von ausswendiger Herrschaft um in ihren Landen die mission zu halten, bekommen, ohne Hergebung einiger Gelder im Cöllnischen nicht durchgehends halten können“. Hierauf erfolgt mit dem Placet des Kurfürsten Joseph Clemens vom 20. Mai 1717 folgender Bescheid: „Die beste Mission ist, dass General Vicarius die pastores zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhalte dae ich vor einem Jahr schlechte Früchte von der mission in Wipperfürth gesehen, nam omnis qui non intrat in ovile per ostium ipse fur et latro est, daher die pastores die erste Hirten seynd, so ihre Schaf weyden sollen verbo et exemplo, welches besser als alle diese äusserliche ostentationes Früchte tragen wird.“

2) Katzfey, Gesch. der Stadt Münster-eifel, S. 296. — Durch Urkunde d. d. Köln 9. August 1704 bekennt Elisabeth Gertrud Charlotte Witwe von Pallant-Gladbach „nach dem Tode ihrer Kinder dessen mächtig“, dass sie in ihrer letzten Krankheit zur Abstattung dessen, was von ihren Vorfahren, die vom katholischen Glauben abgefallen, vielleicht von geistlichen Gütern „verbracht“ sein möchte oder „versäumt“, den h. Franziskus Xaverius zu ihrem „sonderbaren Patron“ gewählt und gelobt habe, im Jesuitenkolleg zu Münster-eifel einen Priester selbiger Gesellschaft Jesu zu fundiren, der dem Collegio einverleibt, aber alle Sonn- und Feiertage zu den Pfarren, die um Münster-eifel im Erzstift Köln bis an das Bistum Trier gelegen sind, seine excursions und missiones machen, den pastoribus mit Katechisieren, Predigen, Beicht hören und anderen, einem apostolischen Manne zustehenden Diensten zu assistieren schuldig sein sollte; an neun Festtagen aber auf dem Michaelsberg (vergl. Katzfey a. a. O. S. 302) den Gottesdienst zu halten habe, alles dieses aber nach Gutachten eines zeitlichen Rektors des Kollegiums, welches dafür 2000 Reichstaler zu 80 alb. donatione inter vivos erhält und bis zur Zahlung Hypothek auf alle Güter der Geschenkgeberin. (Urkundenabschrift im gräfl. von Mirbachschen Archiv zu Harff.)

die Veste Reklinghausen und Umgegend (ad usum missionis fundandae et stabiliendae in districtu Vestano locisque vicinis) fand unterm 19. Juni 1692¹⁾ die Billigung der geistlichen Behörde.

Die anscheinend sofort ins Leben getretene Düsseldorfer Stiftung mag wohl anfangs wenig in der Art und Weise, wie man bis dahin gewöhnt war die Volksmissionen zu halten, geändert haben. Eine wesentliche Wandlung aber trat ein mit dem Zeitpunkte, da zwei für die Mission bestimmten Patres²⁾ von Köln aus am 4. April 1715 im Missionshabit zu der bei Düsseldorf gelegenen Loretokapelle³⁾ pilgerten. Die Missionare, „berufen von den Fasten bis in den Oktober den Busspredigten in den Herzogtümern Jülich und Berg abzuwarten“, wurden bei ihrem Einzuge in Düsseldorf aufs feierlichste von der ganzen Bevölkerung, dem Säkular- und Regularklerus, an der Spitze das Stiftskapitel, empfangen. Der Kurfürst mit seinem ganzen Hofstaat erwartete die Ankommenden in der Stiftskirche. Bei der am folgenden Tage beginnenden Mission⁴⁾ war der Andrang so gross, dass für die Predigten die kurfürstliche Reitbahn mitbenutzt werden musste. Mit dem Jesuitenkolleg standen die 2—3 Missionare (missionarii apostolici dicti poenitentarii „Bussprediger“) nur in losem Zusammenhange⁵⁾. Im Winter und sonst, wenn sie nicht auf Reisen waren, nahmen sie daselbst

1) Archiv des Gen.-Vikariats zu Köln: protocollum vicariatus ad 19. Juni 1692 sub numero 40.

2) Es waren P. Georgius Löffeler (ex provincia Bavarica) und P. Conradus Herdegen. Ersterer wirkte 1718 als Missionar im Trierschen. Vergl. Gesta Trevirorum, Wyttenbach-Müller vol. III, pag. 220. Über Beide Duhr, Aktenstücke zur Gesch. der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872, Freiburg 1903. S. V und VI Anmerkung.

3) Sie wurde im Jahre 1893 niedergelegt, um der neu zu erbauenden Bilker Pfarrkirche Platz zu machen. Das Düsseldorfer Jesuitenkolleg besass die Deservitur der lauretanischen Kapelle seit 1688. Ueber das Verhältnis der Stifterin der Mission zu der Loretokapelle vergl. Bechem „Gesch. der lauretanischen Kapelle in Düsseldorf-Bilk“, Jahrb. des Düsseldorfer Gesch.-Ver., 8. Bd., S. 1 ff.

4) Dass die Volksmissionen nicht von Mitgliedern der am Orte bestehenden Ordens-Niederlassung, sondern von berufsmässigen Missionaren gehalten wurden, kam auch sonst vor, s. z. B. im Jahre 1715 zu Jülich und Düren.

5) Im Jesuitenorden bezeichnet man die Vereinigung von zwei bis drei Mitgliedern, welche an einem gemeinsamen Werke tätig sind (operarii), mit dem terminus technicus „turma“.

Wohnung. Im übrigen unterstanden sie unmittelbar dem Provinzial, sandten an diesen und den Ordinarius ihre besonderen Jahresberichte (*litterae annuae*)¹⁾ ein und hatten ihr eigenes, von ihnen selbständig verwaltetes Vermögen. Die Trennung des Missions- und Kollegvermögens ging so weit, dass, als im Jahre 1732 der Rektor des Kollegs unter Guttheissung des Provinzials von der Mission tausend Reichstaler lieh, dies nur gegen Schuldschein²⁾ unter Zusicherung von dreiproz. Zinsen geschehen konnte. Vorbildlich für die Missionen sollten ausgesprochenermassen die in Italien, der Schweiz und Tirol mit grossem Erfolg veranstalteten Volksmissionen sein, insbesondere das Auftreten und Wirken der beiden Segneri³⁾ (Oheim und Neffe). Genau so, wie letztgenannte bei ihren Reisen aufgetreten, sollten auch die hiesigen Missionare verfahren. „So wie der hl. Franciscus Xav. abgebildet wird“, zogen die Missionare *per pedes apostolorum* durchs Land, barfuss, mit fast gänzlich vernachlässigtem Bart, ausgerüstet mit einem mässig langen Pilgerstab und bekleidet mit einem weiten bis auf die Ellbogen und Kniee herabwallenden Mantel; auf der Brust trugen sie ein Kruzifix. Dass ein solcher Aufzug grosses Auf-

1) Über *litterae annuae* vergl. Hansen a. a. O. pag. XLI. Von den Jahresberichten der jülich-bergischen Mission scheinen nur diejenigen der Jahre 1715, 16 und 17 (Kölner Stadtarchiv, Universität, Auswärtige Jesuiten Nr. 182) erhalten zu sein. Sie lieferten hauptsächlich das Material zum vorliegenden Aufsätze. Auch sind die Zitate, wenn deren Ursprung nicht anderweitig angegeben oder erkennbar ist, ihnen entnommen. Die *litterae annuae* kursierten bei sämtlichen Kollegien und Residenzen der Ordensprovinz (*prov. cisrhenana*) und wurden bei Tisch vorgelesen. „*Ex voluntate R. P. Provincialis rogantur R. R. P. P. rectores et superiores, ut annuas lectas quam poterint citissime destinent ad locum ex ordine, quo hic ponitur. Lectores ad mensam monentur, ut paulo diutius legant ex annuis quam solent ex libro latino.*“ Dem Lokalhistoriker liefern die *annuae*, welche jede Volksmission einzeln behandeln, manch schätzenswerten Beitrag. Die Einleitung der Berichte enthält durchweg eine kurze, prägnante Notiz über Lage und Bedeutung des Ortes. So heisst es z. B. von Lendersdorf (1717): „*Nidegga declivi duarum horarum itinere aditus est pagus Lendersdorff ferri commercio non ignobilis.*“ Den vollständigen Bericht über eine im Jahre 1717 zu Bergheim (Erft) gehaltene Volksmission s. Anlage 1.

2) Original Staatsarchiv Düsseldorf: Jesuiten Düsseldorf, Akten 8.

3) Über den Älteren († am 9. Dez. 1694) vergl. Wetzler und Welte Kirchenlexikon, II. Aufl., 11. Bd., Sp. 70. Paul Segneri der Jüngere starb 1713.

sehen erregte und auch wohl offene Missbilligung bei Klerus — die eigenen Ordensmitglieder nicht ausgeschlossen — und Volk fand, darf uns billigerweise nicht verwundern. Die Veranstalter berücksichtigten bei ihrem Vorgehen eben nicht die ganz verschiedene Denkungsart der Süd- und Nordländer. Dieses tritt noch mehr in Erscheinung bei manchen aus Anlass der Missionen in Szene gesetzten, geradezu theatralisch zu nennenden Veranstaltungen. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, dass man sich sogar der Gefahr aussetzte, Sitten und Gebräuche einzuführen, beziehungsweise solche in ihrem Bestande zu fördern, auf deren Unterdrückung und Abschaffung die geistliche Behörde schon seit geraumer Zeit durch die schärfsten Verordnungen¹⁾ gedrungen hatte.

Die „Erzherzogliche Mission“, wie sie in den Jahresberichten genannt wird, trug einen ganz offiziellen Charakter an sich. Letzterer liess sie zwar bei geistlicher und weltlicher Behörde die weitgehendste Förderung finden, war aber auch für viele ein Grund des Misstrauens und der Abneigung. Auch die Art und Weise, wie darüber Bestimmung getroffen wurde, wo und wann eine Mission gehalten werden sollte und wie lange eine solche zu dauern habe, gefiel manchem, besonders den Pfarrern sehr wenig. Die Mitwirkung der in Betracht kommenden Pfarrer war ganz unwesentlich; in letzter Linie stand die Entscheidung in dieser Frage bei dem Missionsvorstand²⁾. Bei solcher Sachlage ist es wohl erklärlich, dass mitunter die Missionare schon froh waren, wenn sie nach mehr oder weniger unerquicklichen Verhandlungen *parcho minus invito*³⁾ ihren Einzug in eine Pfarre halten konnten. Bei der Bevölkerung, auch der anders-

1) Vergl. Anlage 2.

2) Bei der Eifeler Mission anscheinend sogar bei dem einzelnen Missionar, wenn er ohne *socius* auszog. Vergl. den Erlass des Erzb. an die Pfarrer in der Eifel, dass sie die Mission unterstützen und nicht behindern sollten vom 24. März 1732. Ebenso eine Bestätigung der Vollmacht der Missionare vom 17. Mai 1732 durch den Kölner Generalvikar, die nötig geworden war, weil die Eifel-Pfarrer der Mission Schwierigkeiten bereiteten. (Einblatt-Druck St. A. Düsseldorf Kurköln. Geh. Geistl. Archiv.)

3) Der Pfarrer von Broich (bei Weiden) war anfangs ganz entschieden gegen die seiner Pfarre für das Jahr 1715 zuge dachte Volksmission. Schliesslich willigte er ein unter der Bedingung, dass ausserhalb der Kirche Funktionen irgend welcher Art nicht vorgenommen

gläubigen, fanden die Missionare durchweg freundliche Aufnahme. Mussten sie in ganz vereinzelt Fällen die gegenteilige Erfahrung machen, so konnten sie sicher eine Beeinflussung von dritter Seite vermuten, wenn sie auch nicht gerade immer nur vom Pfarrer¹⁾ auszugehen brauchte. Ein Fall aber, wo die Bussprediger trotz aller anfänglich entgegenstehender Schwierigkeiten schliesslich sich nicht doch beim Volk Geltung verschafft und mit mehr oder weniger zufriedenstellendem Erfolg gewirkt hätten, ist uns kaum begegnet.

Sollte an einem Orte eine Mission gehalten werden, so wurden mindestens acht Tage vor dem Termin der Ortspfarrer und Landdechant²⁾ von demselben verständigt, letzterer mit dem Ersuchen „per encyclicas pro auctoritate sua“ die benachbarten Pfarrer nebst ihren Parochianen zu der Mission einzuladen. Am festgesetzten Tage zog der Pfarrer, vorausgesetzt, dass er der Mission sympathisch gegenüberstand, zur vereinbarten Stunde mit einer Prozession „supplicatio absque apparatu omni“ den Missionaren entgegen. Nach einigen vom Pfarrer an die Patres gerichteten Begrüssungsworten überreichte er einem derselben ein grösseres Kreuzifix, welches dieser dann unter Absingung des „Benedictus“ zur Kirche trug. Hier angelangt, stimmte der Missionar das „Veni creator“ an, worauf er kurz den Zweck und die Ordnung der geistlichen Übungen bekannt gab. Wo es eben anging, wurde bei günstiger Witterung im Freien gepredigt von einer an erhöhter Stelle errichteten 6 Fuss hohen und 9 Fuss langen Rednerbühne (pegma). Im Hintergrunde der Bühne gewahrte man ein Bild³⁾ der „Unbefleckten Empfängnis“, links dasjenige des heiligen

würden. Über das Verhalten des Opponenten während der Mission vergl. unten S. 128 Anmerkung. — Der h. Vincenz, Stifter der Kongregation der Mission (Lazaristen), verlangt ausser dem Auftrage des Diözesanbischöfes die ausdrückliche Zustimmung des Orts Pfarrers. Vergl. Abelly, Leben des h. Vincens von Paul, 4. Buch, § 3.

1) „Notandum, — heisst es Gesta Trevirorum l. c., pag. 221 — quod domini ecclesiae metropolitanae (sc. trevirensis) nec acceptare voluerint, ut missio fieret in ecclesia metropolit. nec theatrum (Rednerbühne) erigeretur in Domhoff; tandem tamen se passive habuerunt, et ibidem theatrum erectum fuit prope et ante curiam domini praepositi absentis, prout et alii aberant“.

2) Die Instruktion für die Eifeler Mission spricht nur vom Ortspfarrer.

3) Die ursprünglich benutzte Ausstattung der Rednerbühne war ein Geschenk der Stifterin der Mission.

Franciscus Xaverius oder der vornehmsten Schutzheiligen der Mission; rechts sah man eine Abbildung des sterbenden Heilandes. Die ganze Bühnenausstattung¹⁾ nebst den zu den feierlichen Aufzügen etc. notwendigen Requisiten führten die Missionare auf ihrer „Missionskarre“ mit sich, wie sie auch ihren eigenen Küster²⁾ hatten. Das Predigen ausserhalb der Kirche (sub dio in aere libero) zog man deshalb vor, weil man glaubte, die Belästigung durch etwaige Unruhe des Publikums würde nicht so empfunden werden; dann war es aber auch notwendig, weil meistens die Kirchen zu klein waren, um die Menge der Zuhörer zu fassen. Zudem kam es häufig vor, dass zu gleicher Zeit innerhalb der Kirche für die Jugend, ausserhalb derselben für die Erwachsenen gepredigt oder irgend eine fromme Übung veranstaltet wurde³⁾. Der Rednerbühne zunächst standen mit einem Zwischenraume von mehreren Fuss die Frauen und Jungfrauen, an welche sich in demselben Abstände die Männer und Jünglinge anschlossen. Abgesehen von ihren geistlichen Verrichtungen kamen die Missionare kaum mit dem Publikum in Berührung. Nur am ersten und zweiten Tage der Mission, an welchen man noch nicht mit Beicht hören beschäftigt war, machte man bei den Vornehmeren und besonderen Gönnern der Mission Besuche. Ausser dieser Zeit in Familien zu verkehren, war streng verpönt. Einladungen zu Gastmählern⁴⁾ etc., wie oft solche auch erfolgten, wurden nicht

1) Das für die Rednerbühne notwendige Holz zu liefern und selbige aufzuschlagen war nach kurfürstlichem Befehl Pflicht der Gemeinde. Vergl. Aschenbroich, Gesch. von Nideggen S. 128.

2) Der letzte Missionsküster war Christian Lambertz, Küster und Schullehrer in Kirchherten. Als er im Jahre 1784 „als lebenslänglicher Küster der Missionen für Jülich-Berg“ angestellt wurde, sicherte ihm der „Vorstand der Mission“ ausser Kost und Logis ein Jahresgehalt von 30 Reichstalern clef. zu. Letzteres sollte ihm auch gezahlt werden für den Fall, dass die Missionen eingestellt würden. Auf Grund dieser Abmachung forderte Lambertz später von der französischen Regierung die Weiterzahlung seines Gehaltes, natürlich ohne Erfolg. Als Bussprediger, unter denen er tätig gewesen sei, nennt er P. D. Zimmermann, Bayartz und Kamps. (Urkundenabschr. im Pfarrarchiv Kirchherten.)

3) Bei der Mission zu Nideggen vom Jahre 1773 wurden zwei Rednerbühnen errichtet: eine in der Kirche, die andere auf dem Markte. Aschenbroich a. a. O.

4) „Divitum lautiores mensas magnatumque licet impense rogati

angenommen. Die Missionare wohnten meistens nicht im Pfarrhause, sondern, wenn es eben zu ermöglichen war, in einem Privathause¹⁾, wo sie nach Umständen sogar eigene Küche führten²⁾. Man sollte und wollte in jeder Hinsicht möglichst wenig lästig fallen, um desto freier und unabhängiger auftreten zu können. Während der durchweg acht bis zwölf Tage, auch wohl noch etwas länger dauernden Mission behandelte man in dreiviertelstündigen Vorträgen im grossen und ganzen dieselben Themata, wie solche heute noch bei Volksmissionen üblich sind³⁾. Ein grösseres Gewicht, als dieses jetzt der Fall ist, wurde auf katechetische Unterweisungen und den Unterricht der Jugend gelegt⁴⁾. Die Übung des Rosenkranzgebetes fand besondere Pflege. Ganz verschieden von den Volksmissionen unserer Zeit und der heutigen Geschmacksrichtung gar nicht zusagend erscheinen die niemals fehlenden mit grossem Gepränge veranstalteten Aufzüge. So wurde z. B., um es zu ermöglichen, coram Sanctissimo eine Predigt über das allerheiligste Sakrament zu halten, dieses in feier-

accedunt nunquam neque esculenta aut poculenta ultro crebroque offerri solita admittunt.“

1) Bei der bereits erwähnten Mission zu Nideggen logierten die Missionare im Bewershof in unbewohnten herrschaftlichen Hause neben der Halfenswohnung. Der Pastor verlangte von der Stadt ein Bett für den Missionsküster, sodann eine Küche, ein Speisezimmer und das erforderliche Brandholz, da dieses Alles nach kurfürstlichem Befehl von der Gemeinde zu stellen sei. Aschenbroich a. a. O. — In Nieder-assenem wohnten 1748 die drei Missionare im Fischershof; im Jahre 1757 ebendasselbst im Broichshof. — Eine Verordnung des Kölner Kurfürsten d. d. Brühl 30. April 1734 (Staatsarchiv Düsseldorf, kurköln. Geh. Geistl. Archiv a. a. O.) sieht Ähnliches vor wie das in Nideggen Beanspruchte. Zum Schluss wird den Gemeindevorstehern zur strengsten Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, dass „wehrender dieser Andacht kein Brandwein, Bier, Wein oder Apfeltrank ausgeschenkt werden“.

2) Die Kochfrau wurde an Ort und Stelle gedungen, „*victus missionariorum magna frugalitate temporatus, cibo non exquisito sed obvio et facile praebili acquiescit.*“

3) „*methodus dicendi: non exquisito verborum delectu rarior non ad ostentationem arguta, sed omnino perspicua, supra vulgi captum non assurgens, cui argumentum suppeditant novissima hominis, cujuslibet peccati gravitas, animae immortalis pretium . . . accedente non animi dumtaxat fervore, sed oris, gestuum totiusque corporis adnisi . . .*“

4) „*hora pomeridiana prima, ne vel tenerrima aetas missionis fructu destitueretur, pueris et puellis doctrina catechetica exponebatur.*“

licher Prozession auf einen in der Nähe errichteten Altar gebracht. Träger war, wenn es sein konnte, ein höher gestellter Geistlicher, welcher auf einem Sessel sass, der auf einer von Notabeln getragenen Bahre stand. Noch befremdlicher müssen uns heute vorkommen die unter Abbetung des Psalms „Miserere“ von Männern und Jünglingen aller Stände vorgenommenen öffentlichen Geisselungen, der feierlichen Bussprozessionen¹⁾ gar nicht zu gedenken²⁾. Einen solchen Büsserzug, wie selbige abends nach eingetretener Dunkelheit beim Scheine von Wachs- und Kienfackeln stattfanden³⁾, eröffnete ein Missionar, gefesselt an eiserne Ketten, die

1) Über eine geradezu empörende Verspottung einer solchen Bussprozession, wie wir sie aber auch sonst nie gefunden, berichten die *annuae litterae* 1715 fol. 86 aus der oben erwähnten Pfarre Broich: „hoc loco parochiali in aede culina fervebat, certabatur vitris mixtique militariibus personis ecclesiastici scommatibus diceriisque impetebant missionem, illudebant missionariis eorumque exercitia sacra derisioni exponebant, crateres magnos manibus circumferentes et jam non vitra sed capita sua coronantes spinis sibi mutuo propinabant eâ tesserâ |: tibi frater Crucifer:|, quo judaicae irrisionis imitamento exsibilabant eorum pietatem, qui sacram Crucifixi effigiem publice deportaverant: fiebatque hic Christus crucifixus non jam judaeis aut gentibus sed sacerdotibus vaeh scelus opprobrium et stultitia. Abiitque dein ea instituta hic primum derisionis istius turpissimae forma in usum adeo ac consuetudinem ut quoties alicubi ecclesiasticorum ea in vicinia coetus erat, omnis ille, qui redemptori suo illud humilitatis obsequium exhibuerat, non aliaquam crucifixi nomine compellatur.“

2) Die kirchlichen Behörden mussten wiederholt dagegen einschreiten. Durch ein Dekret des Generalvikars (prot. vic. gen. ad ad 21. Febr. 1671) wird den Patres Conventuales und dem Rektor der Bruderschaft von der schmerzhaften Mutter im Kapitol zu Köln aufs nachdrücklichste eingeschärft, sich in Betreff der „sacrarum historiarum repraesentationes, publice poenitentes aut disciplinantes“ an die Bestimmungen der Synodalstatuten part. I tit. 6 cap. praesertim 3, zu halten. Von beiden Seiten wird strickteste Befolgung versprochen. Vergl. auch die Verbote vom 21. März 1689 und vom 20. Februar 1702 ebendasselbst.

3) Wytttenbach a. a. O. S. 221 Anmerkung heisst es über die bereits erwähnte Mission: „Mittwochs und Freytags Nacht sein Buss-Processiones gehalten worden, dass mehr als 1000 Geistl. und weltlich sich gegeisselt, mehr als 2000 schwarze Creutzer getragen. Die P. Jesuwitter im Collegio sowohl als Noviciat haben alle brennende Leuchter, und theils Todten-Köpf, theils Todten-Bein, seyler, eysserne Ketten um den Leib gebunden, dornere Krantz auff blosser Haupt getragen. Diese zwey Prozessionen haben von abends halber 9 bis schier 1 Uhr

er unter lautem Klirren hinter sich herschleppte. Auf dem Haupte trug er einen Kranz von Dornen. Mit einem von seinem Halse herunterhängenden Stricke und einer aus vielen Eisenstückchen gefertigten Geissel schlug er unbarmherzig auf seinen Rücken los. In mässigem Abstände folgte dem Missionar ein höher gestellter Geistlicher oder Laie mit einem grösseren Kruzifixe. Zur Seite schritten paarweise Jünglinge mit brennenden Fackeln. Jetzt kam ein Welt- oder Regulargeistlicher, der ein schreckenenerregendes Bild einer zur Hölle verdamnten Seele oder etwas Ähnliches den Teilnehmenden vor Augen führte. Hieran schloss sich eine grosse Schaar von Männern und Jünglingen, die sich geisselten oder Kreuze, Balken, Gewichtsteine oder irgend welche andere Lasten auf den Schultern trugen oder hinter sich herschleppten. Nicht selten fanden sich im Zuge auch solche, welche in der freien Hand Totenschädel trugen, während sie sich mit der anderen geisselten; wieder andere zogen dahin mit auseinander gespreizten, rückwärts an einen Stock gebundenen Armen. Geschlossen wurde dieser Teil des Zuges von einem Geistlichen, der eine Kreuzpartikel trug. Die Begleitung bildeten, wie oben beim Kreuzträger, vier Paare Fackeln tragender Jünglinge.

Den zweiten Teil des Zuges bildeten solche Teilnehmer aus dem Klerus, den Magistratspersonen etc., welche sich nicht geisselten, überhaupt ohne Busswerkzeuge erschienen waren.

Die Ordnung beim dritten Teil, den die büssenden Frauen bildeten, war eine ähnliche wie bei den Männern. Voran schritt, weniger als Büsser denn als Ordner, der zweite Missionar. Ihm zunächst gewährte man eine vornehme Dame („virgo aut domicella“) mit einem Bilde der schmerzhaften Mutter, während die anderen Teilnehmerinnen durch Tragen von Kruzifixen, Totenschädeln, Wachsfackeln oder durch Schleppen eines Kreuzes ihre bussfertige Gesinnung an den Tag legten. Weitere öffentliche Bussübungen waren den Frauen und Jungfrauen nicht gestattet,

in die Nacht gewehrt, alle vornehmste Strassen dess Nachts durchgegangen! Zum Beschluss ist am letzten Sonntag, nach vollendetem Gottesdienst, vor der Thumb Kirchen dass gross holtzenes Creutz von den 4 Pateren Poenitentiarien (so alle 4 Jesuwitter waren) darin sie den von Päpstlicher Heiligkeit Clemente XI. mit Ablass begabten Pfennigh eingefasst, zum wahren Gedächtnuss ihrer Immission, aufgericht worden.*

„um auch nicht den geringsten Anlass zu irgend einem Ärgernis zu geben“.

Die feierliche Errichtung und Einsegnung des Missionskreuzes¹⁾ bildete mit nachfolgendem Te Deum durchweg den Abschluss der Mission.

Die Aufhebung des Jesuitenordens brachte der Mission keineswegs ihr Ende; die Missionare brauchten nicht einmal, um sich ihrer bisherigen Tätigkeit erhalten zu können, „Kongreganisten“²⁾ zu werden. Wohl aber nahm von dieser Zeit an die weltliche Behörde das Oberaufsichtsrecht über die Vermögensverwaltung der Mission für sich in Anspruch. Die Missionare sträubten sich anfangs gegen eine solche Zumutung und weigerten sich, „die³⁾ Kirchenrechnung zur Justifikation zu exhibieren, weilen jülich-bergische Mission nicht einen dünnen Heller zur Kirche gehörig besitzt oder herzugeben hat“⁴⁾. Nach einer Aufstellung⁵⁾ vom Jahre 1782 hatten „die drey Missionarien julio-montenses 707 Reichsthaler zu ihrem Unterhalt jährlich zu empfangen, als nämlich:

Bei Höchstdero Hofrat Beseque . . .	400 Rhr.
Bei Höchstdero Oberkellner	162 „
Bei Höchstdero Kellner zu Jülich . .	25 „
an ausstehenden Kapitalien jntresse .	120 „

also ein jeder 235 Rhr. 40 Stbr.⁶⁾, woraus Kost und Brand,

1) Aus jener Zeit stammende Missionskreuze haben sich in manchen Pfarren bis auf den heutigen Tag erhalten, so u. a. in Niederzier, wo auch die Erinnerung an die öffentlichen Geisselungen im Munde des Volkes fortlebt.

2) Um ihre bisherige Wirksamkeit besonders im Lehrfach fortsetzen zu können, bildeten die Exjesuiten vielfach besondere Vereinigungen — „Kongregationen“ —, wovon sie dann den Namen „Kongreganisten“ oder „Kongregationsherren“ erhielten

3) Staatsarchiv Düsseldorf, Jesuiten Düsseldorf, Nr. 8.

4) Als nach der Aufhebung des Jesuitenordens verschiedene Reichsfürsten die in ihren Gebieten liegenden Güter als ein bonum vacans einziehen wollten, erliess der Reichshofrat zu Wien ein vom Kaiser bestätigtes conclusum, kraft dessen jene Güter allenthalben dem Schulunterrichte gewidmet bleiben sollten. Vergl. Katzfey a. a. O. S. 237.

5) Staatsarchiv Düsseldorf a. a. O.

6) Die Mission von Müntstereifel besass im Jahre 1773 ein Substanzvermögen von 7869 Reichstalern mit einem Jahresertrag von

Kleyder und Leinwand, Medikus und Chyrurgus, Feuer und Licht, Missions-Karrig, die Zelt, Verzierungen und erforderlich Gemälde und sonstige Notwendigkeiten zur Bühne, Wasch- und andere Reparations-Unkosten, Beköstigung des Missions-Küster, und bey denen Missionen unentbehrlicher Kochfrauen Lohn müssen bestritten werden; dass also in Anführung solcher Ausgaben, auch in Rücksicht der beschwerlichsten Arbeiten und vielfältigen Hin- und Her-Reisen, so sich per pedes Apostolorum nicht allemal thun lässt, das gar geringe Einkommen kaum hinreichend ist, die erforderliche Unkosten zu bestreiten, wessenwegen Missionarien öfters ex aliunde acceptis et propriis Nummulis noch zulegen müssen (: gleichwie mir¹⁾) wirklich an ausgelegtem baren Gelde zu obbenannten Nothwendigkeiten die Mission beynah 200 Rhr. schuldig bleibt :“.

Empfindlicher wie die geforderte Rechnungslegung waren die Erfahrungen, welche die Missionare mit ihrer Wohnung machten. Als dieselben „wegen Umbau des frühern Jesuitenkollegs und dahin verlegten Kanzlei“ ihre bisherige Wohnung hatten räumen müssen, weigerten sich die Kongreganisten, ihre frühern Ordensgenossen bei sich aufzunehmen, bezw. ihnen in demselben Umfange wie früher Wohnung zu gewähren, mit der Begründung, sie wohnten selbst äusserst beschränkt, hätten kein heizbares Gemach, „sodann täten die Missionare nichts für Schule und Krankendienst“. Diese aber beriefen sich ihrerseits auf ihr altes Recht. Es ginge doch nicht an, dass sie bei ihrem häufigen Aufenthalte in Düsseldorf stets einem Freunde zur Last fielen oder in einer Herberge einkehrten. Abgesehen davon, dass das Wirtshausleben für ihren Stand nicht passe, besässen sie nicht die hierzu erforderlichen Revenuen. Sie wüssten auch nicht, wo sie „die ziemlich ansehnliche Menge Bücher unterbringen sollten“, welche „dermalen auf dem Speicher dem Verderben und denen Diebereien“ ausgesetzt wären. Ein neuer schwarzer Mantel sei bereits gestohlen und die „Bethungen, wollene Decken und Stubenofen der Mission zuständig, seien auch nicht mehr vorfindlich“.

303 Reichstalern, so dass also der einzelne Missionar jährlich 151 $\frac{1}{2}$ Reichstaler zu beziehen hatte. Katzfey a. a. O. 301.

1) d. i. P. Beuth, „dem derzeitigen Präses und Kassenverwalter der Mission“.

Auf Intervention der kurfürstlichen Regierung hin, welche ganz entschieden auf Seite der Missionare trat, mussten im Jahre 1788 denselben, „als lang selbige zugegen sind“, ein Zimmer, „insoweit solches mit Kranken aus der Kongregation nicht belegt ist“, zum Schlafgemach eingeräumt werden. Die Missionsbibliothek brachte man im sog. cubiculum physicum des früheren Jesuitenkollegs unter.

Was das Breve „Dominus ac redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 nicht vermocht, bewirkten die politischen Umwälzungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Nach dem Jahre 1794, worin noch Missionen in Poulheim, Oberembt, Büsdorf¹⁾ und Langerwehe gehalten wurden, sind solche nicht mehr nachweisbar. Von den letzten drei Düsseldorfer Missionaren kennen wir nur die Namen: Beuth, Zimmermann und Kamps. Letzteren halten wir für identisch mit dem Weltgeistlichen Kamps, der durch die kurfürstliche Regierung im Jahre 1781 als Missionar für die Eifelmission berufen, hier aber nach einiger Zeit durch Fabritius ersetzt wurde²⁾. Das Vermögen der jülich-bergischen Mission gelangte wohl, soweit es nicht verloren ging, zum bergischen Schulfonds. Den Rest³⁾ des Vermögens der Eifelmission in der Höhe von 1447 Thlr. 6 Sgr. 8 Pfg. wies eine Königl. Kabinettsordre vom 28. Juli 1841 dem Gymnasium zu Münstereifel zu. Unterm 13. September 1842 bestimmte eine Ministerial-Verfügung, „dass die Einkünfte des Missionsfonds solange zur Vermehrung des Substanzfonds asserviert werden, bis es möglich sein wird, einen zur Aushilfe in der Gymnasialkirche zu Münstereifel und in den benachbarten im Umkreise von zwei Meilen belegenen Pfarrkirchen anzustellenden Kuratgeistlichen aus denselben angemessen zu besolden“. Die Verwaltung hatte der Kirchenvorstand von Münstereifel, das Recht, die gelegte Jahresrechnung zu prüfen und zu dechargieren, besaßen der Landdechant und der Direktor des Gymnasiums.

Mehr als ein halbes Jahrhundert verging, ehe die so segensreich wirkende Einrichtung der Volksmissionen in Deutschland wieder

1) Büsdorf gehörte zur Unterherrschaft Bedburg, war also kurkölnisch. So ganz ausschliesslich auf Jülich-Berg haben sich die Bussprediger überhaupt nicht beschränkt. Im Jahre 1716 finden wir sie sogar in der Unterpfalz, in Weinsheim an der Bergstrasse, in Neuburg, an der Donau, Breisig am Rhein u. s. w.

2) Vergl. Katzfey a. a. O. S. 301.

3) Ebendasselbst S. 303.

zur Einführung gelangen konnte. Erst das Sturmjahr 1848, „welches der katholischen Kirche die Morgenröte eines freieren Lebens gebracht“¹⁾, insbesondere aber das kräftige Eintreten der im genannten Jahr stattfindenden Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg gab den mächtigsten Impuls dazu.

Anlage 1.

Missio in Berchem (1717).

Köln Stadtarchiv, Universität, Nr. 182, Bl. 96 b ff.

Missionem hunc in locum traduxere missionarii ea potissimum de causa, quod habita utroque anno priore missio solennior longius abinde fuerit instituta; quam ut accedere ad illam hic commorantes facile potuerint²⁾. Missionis itaque nomen fama cognoverant, modum tamen ac finem ignorabant. Eam ut praesentem inspicerent, plurium iam dudum votum fuerat ac desiderium. Instituentibus ibidem missionis diem submissis literis missionarii aperuere concilii aut christianitatis, ut dicunt Berchemensis decano³⁾, qui non modo patrum consilium approbavit, verum etiam, ut omni illud studio promoveret, datis ad subditos sibi parochos literis hortatus singulos est, ut missioni sedulo et adessent ipsi, et suos frequenter submitterent. Ne vero verbis duntaxat persuadere velle videretur, exemplo ipso illos trahere voluit, dum, licet senio et viribus fractus grandaevus senex cum suis supplicantium ritu accedentibus venire ipse, et poenitentibus etiam patientiam suam, auresque non sine insignis zeli laude commodare haud subterfugit: optimi huius exempli efficacitate non levem missioni auctoritatem apud vulgus conciliante. Est Berchemium amplitudine modicum, ast situ suo in via regia Coloniam tendentibus commodum plane, ideoque advenis ac

1) Duhr a. a. O. S. IX.

2) Die Missionare kamen von der Mission zu Buir und gingen von Bergheim zur Abhaltung einer solchen nach Kaster.

3) Der zeitige Dechant war der Pastor von Paffendorf Otto Reiner Veyder.

hospitibus plenum¹⁾; cingitur undique paludibus Erftaque rivo occidentem versus alluitur. Structum²⁾ fuit sub nascentis Calvinismi infantiam a binis³⁾ fratribus sectae isti addictissimis; qui nescio quod molientes instituere hic aquarum beneficio⁴⁾ commercium magno quidem in speciem patriae commodo ast ingenti religionis catholicae damno; quod eo dolo, ut plerumque alibi ita et hic spectabant, manifestum perversionis periculum huic late viciniae pagis plurimis copiosissimisque oppletae creasse videri poterant. Verum singulari Numinis eam in regionem benignitate effectum est, ut extirpata funditus ea Berchemii secta sit, nec uno qui illi adhaereat, hodie superstite⁵⁾. Missionis exordio designata fuit dies octobris

1) „Das geleidt von Aachen durch Berchem bis ghen Collen an den Rhein“ war kurfürstl. pfalzgrafisches Lehn. Vergl. Annalen des histor. Ver. für den Niederrhein, 28. Heft, S. 305. — Auf der Posthalterei Bergheim wurden im 18. Jahrh. und bis zur Eröffnung der Eisenbahn zwischen Köln und Aachen zeitweise über 100 Pferde gehalten.

2) Was hier über die Gründung — das soll das „structum“ doch wohl bedeuten — des Städtchens Bergheim gesagt wird, entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen. Bereits am 7. September 1286 tragen Walram von Bergheim und seine Gemahlin Imagina von Westerbürg ihr Schloss Bergheim mit Vorstadt, „soweit dieses alles durch Gräben eingeschlossen ist“ dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerbürg als Lehen auf. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, III. Th., Nr. 267. Vergl. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, S. 37.

3) Wer unter den binis fratribus verstanden werden soll, ist mir nicht bekannt.

4) Bei „aquarum beneficio“ ist wohl an Mühlen zu denken. Im Jahre 1243 besass Walram von Jülich drei Mühlen zu Bergheim (Arnim di Miranda, Wilh. IV. von Jülich, S. 46, Anmerkung). Die im Städtchen gelegene Jülichsche Cameralmühle erhielt ihr Wasser, ähnlich wie auch die Wallgräben, durch den „Fluthgraben“, der durch künstliche Stauung aus der Erft gespeist wurde. — Von einem hervorragenden Handel Bergheims geschieht sonst keine Erwähnung.

5) Gemäss den in den Jahren 1649 und 1650 zu Bergheim über das Normaljahr (1624) stattgehabten Verhandlungen (Pfarrarchiv Bergheim) hatten weder die Reformierten noch die augsburgischen Religionsverwandten ein exercitium publicum; es gab überhaupt in Bergheim und Umgegend kaum einen Protestanten. Während des jülichschen Erbfolgekrieges als der in holländischen Diensten stehende Obrist Schweigel (vergl. über ihn Zeitschr. des Aachener Gesch.-Vereins, 1. Bd., S. 323) in Bergheim in Garnison lag, „wurde im Jahre 1610“, so berichtet unterm 7. August 1641 Synodalpräses Petrus Glenius (Akten des Rhein. Prov. Kirchen-Archivs) „durch sonderbarlichen Vorschub des Amtmannes Ketzgen Herrn zu Gerretzhoven und des Vogtes Müntzen (soll wohl

t
u
s
e
o
P
e
—
II
tl
II
d:
l.
es
a.
v.

a
dm

tertia, quae cum in dominicam incideret annuae ecclesiae dedicationi sacram, aut rejectum iri a parcho missionem, aut plebi invitae obtrudendam ac proin displicituram metuebant missionarii, ast longe aliter, quam timuerant, accidit (parcho) non modo ambabus, ut ajunt manibus missionem amplectente, verum etiam populo ipso sic illius cupiditate ac expectatione inflammato omnia reliqua ut illi postponenda omnes conclamarent. Mox ut advenerant patres in spes maximas erecti sunt visa singulari universae plebis erga se veneratione ac benevolentia, quae tanta fuit, ut cum satrapiae huius quae ab urbecula cognomen habet, praefectus¹⁾, misso apparitore sub gravi multa incolis interdiceret iis omnibus quae missionis quietem ac devotionem possent inturbare, uno ore polliciti sint singuli, fore, ut a licitis etiam abstinerent, donec missio esset duratura; et stetero verbis Berchemenses omni conviviorum ac ludorum usu in tempus aliud dilato. Parochialis Berchemensium ecclesia extra oppidi moenia sita est, utpote multo ante tempore structa, quam vel de loco hoc aliquando condendo sit cogitatum: est tamen in illo sacellum quoddam non inelegans, et amplissimum et huius regione pegma missionis usui erigendum curaverant missionarii, incolis accolisque ut commodior esset ad eam accessus. Ast aura continuo pluvia ventoque turbida patribus necessitatem imposuit continendi se intra parochialis ecclesiae limites, quae quantumvis aliquot millium facile capax esset, fuit tamen non modicae auditorum parti extra tecta septaque consistendum atque magno patientiae praemio sub Jove nubilo madidoque allocutionis excipiendae. Ut

heissen Münster) die Kapelle zu Bergheimb [den Protestanten] incorporiert, eine Zeit lang durch einen eigenen ministrum bedient und endlich bei der disjunktion beider Fürsten und einseitige neuburgische edicta quittiren müssen“. Wie die obenerwähnten Verhandlungen besagen, wurde die Kapelle nach Abzug des Obristen „von den Katholiken wieder apprehendirt“, von dem brandenburgischen Vogt aber, nachdem ein Schmied die Türe gewaltsam erbrochen hatte, wieder den Protestanten ausgeliefert, bis im Jahre 1612 der Kurfürst von Pfalz-Neuburg dieselbe den Katholiken endgiltig überweisen liess. Die bei von Recklinghausen (Gesch. der Reformation der Länder Jülich etc.) nach 1612 aufgeführten bergheimer ministri waren zweifellos nur Wanderprediger, wie dieses von dem dort erwähnten Johann Eilbracht (Sohn des Odenkirchener Pastors Caspar Eilbracht) urkundlich feststeht. (Frdl. Mitteilung des Herrn Pastor Bockmühl zu Odenkirchen, dem ich auch die Notiz aus den Akten des [protest.] Rhein. Prov.-Kirchen-Archivs verdanke.)

1) satrapiae praefectus = Amtsvogt war Joh. Wilh. Schumacher.

dignitate primus ita nemini fervore secundus esse voluit Berchemensium decanus, qui una pastor in Paffendorff sub missionis initium cum suis copiosam supplicationem conficientibus summo mane adfuit. Secuti eum sunt parochi reliqui ex Glesch, Heppendorff, Quadraath, Hemmerspach, Thoor, Angeldorff, Berrendorff, Oberet Nieder-Aussem, ac Liestorff¹⁾ copiosissimis pagorum suorum processionibus comitati, eo semper advenarum numero, qui aliquot millia excederet. Populi fervorem mire auxit singulorum, quotquot hic erant, serenissimi nostri ministrorum exemplum, dum nulla in functione praesentiam suam passi sunt desiderare, ac singularem devotionem contestati fuere pientissima, qua se indulgentiarum participes reddere satagebant, sacramentorum perceptione. Accurrentis undequaque vulgi pietas, mixtaque lacrymis sub dictionum auscultatione suspiria, gemitusque quemadmodum parochis subditorum suorum, quam oportet, curam gerentibus, gaudium attulere maximum: ita ipsis, aliisque fletum elicuerunt ac summam peperere admirationem. Testati illorum plures sunt, simile nihil a se unquam visum, sed nec mente quidem, vel per somnium fingi potuisse, et fuit sane in sacro poenitentiae tribunali cooperante deo reportatus is fructus, de quo coelum sibi applausisse universum confidimus, dum nec accolarum aliquis, aut incolarum a sacramentorum accessu abstinuisse creditur. Obduratos, ac malis vitiorum consuetudinibus, domesticisque vitiis infames religiosi aut parochi; liberos, immorigeros, seductosque parentes; maritos ebriosos, ac chartarum lusui deditos uxores, atque has suis malis et defectibus laborantes illi adducebant ad missionarios ut salutaribus monitis ad obeundam digne sacramentalem confessionem disponderentur; nec infelicis laboratum fuit in reconciliandis a se dissidentium animis evellendis pravis usibus, obolendis. Atque, ut paucis complectar omnia, ita ipsi se a peracta missione mutatos asseruere omnes, ut alios se omnino esse laetarentur, ex quibus omnibus cum apud parochos, ecclesiasticosque tum apud imos summosque status saecularis homines ea societatis ac missionis enata commendatio est, atque in ipsos missionarios benevolentia tenerrimae reverentiae conjuncta, qua majorem expectare vix possis. Decani ruralis parochique in Berchem solitudine inexpectatae hominum multitudini de confessariis abunde provisum fuit, evocatis partim Colonia partim

1) Muss heissen Büsdorf.

e diversis e vicinia Monasteriis sanctorum Augustini¹⁾ ac Francisci²⁾ religiosis, parochisque quorum subditi aderant, in suppetias omnino omnibus. Qua confessoriorum copia id effectum est, ut vel uno die sacra synaxi rectorum plures fuerint quatuor millibus. Octo diebus integris haerendum fuit in sede confessionali cum sacerdotibus aliis pluribus, tum potissimum missionariis, quos populus a summo mane ita in seram usque noctem fatigabat, ut eorum miseratione moti parochi adhibita, vi ac prece labori illos subtrahere debuerint, respirandi spatium aliquod fessis ut indulgeretur: cumque adverterent missionarii, fine etiam ordinariis dictionibus imposito, ad allocutiones eorum extemporales populum accurrere frequentissimum, ne auditorum fervor ac zelus intepesceret, octiduo toto mane ac vesperi dein quoties erat sacramenta expetendum major copia, ad populum dicere perrexerunt, et in actus praecipue theologicos auditoribus praeivere. Secuta eum patrum zelum laus est et admiratio omnium vix capientium, qua ratione missionarii tantis laboribus septimanis singulis aestate tota exhauriendis pares esse possint. Die communioni generali et postremae dictioni constituto ex parochiali ecclesia in Berchemer-dorff sita solennis supplicatio deducta est in urbeculam Berchem ea hominum frequentia, ut cum primi iam in foro ad pegma consisterent, parochiali e templo egredientium pluresexeundi copiam ac facultatem praestolarentur. Augustissimum altaris sacramentum, omni, quae quidam hic institui poterat, pompa ac solennitate circumdatum fuit. Praeter ecclesiasticos ac religiosos facile viginti accensis illud facibus comitati sunt Serenissimi nostri ministri omnes, et quotquot e vicinia aderant, nobiles ac parvuli aliquot e primariis familiis pueri decenter ornati sacerdotem divino ferculo gravem anteeuntes. Via vero omnis e parochiali ecclesia in oppidum usque materia viridi instrata erat. Ordo supplicationis cum longissimus esset, eique explicando tempus non modicum impendendum, hora fuit post meridiem secunda antequam sacramentali benedictione donaretur populus, qui, ubi ad ecclesiam suam referendum sanctissimum esse intellexit, unde deduxerant, pientissime illud reduxere. Itaque missioni huic deus optimus maximus adeo copiose favores suos est impertitus, ut nihil ad animarum salutem, dei gloriam, societatis demum universae

1) Bedburg und Frauweiler.

2) Bethlehem in unmittelbarer Nähe von Bergheim.

commendationem promovendam amplius feliciter desiderari potuerit vel excogitari.

Anlage 2.

De repraesentationibus (1644 April 6).

Köln. Generalvikariatsarchiv; zwei auf drei Seiten bedruckte Folioblätter.

Ferdinandus etc. Venerabili clero et universis et singulis christi fidelibus civitatis ac archidioecesis nostrae Coloniensis salutem in domino sempiternam.

Quoniam domum Dei decet omnis gravitas, atque sanctitudo, abolitum prorsus esse volumus (si vel ex parte aliqua alicubi in usu adhuc sit) festum Hypodiaconorum, quod Stultorum vocant, omnesque stultitias, levitates, et abusus, qui hoc nomine in ecclesiam irrepserunt, sublato. Et licet longo usu plerisque locis receptum sit, ut pueri à die s. Nicolai, usque ad festum ss. Innocentium, personatum¹⁾ episcopum suum habeant, eam quoque consuetudinem, quod puerilibus dissolutionibus et petulantibus, plena esse coeperit, multumque gravitatis ac decoris divinis officiis detrahat, prorsus abrogamus, et abrogatam esse omnino decernimus. Praecipue vero in desuetudinem duci praecipimus, et in virtute s. obedientiae mandamus, quod clerus sese pueris in die ss. Innocentium submittat, ac puerorum locum et officia in divinis officiis subeat, et contra personatus episcopus aliquas benedictiones faciat, alique pueri in cantandis horariis precibus, lectionibus, et collectis, sacerdotum, diaconorum, aut subdiaconorum quaedam officia usurpent, quod puerilis iste episcopus in die electionis suae ad ostentandum se et in die suae defunctionis ad colligendam aliquam pecuniam in symbolum, mitra et vestibus episcopalibus, more episcopi indutus, cum baculo episcopali, et personatis aliquot militibus, per plateas obequet, quod alibi quoque canonici et vicarii ex collegarum suorum numero aliquem ex ordine episcopum designent, qui reliquos omnes, non sine magno sumptu et impendiis alisque incommodis liberali mensa excipiat. Quodque extra urbem in pluri-

1) Von persona = Maske, Rolle auf der Bühne soviel als „unächt“.

bus nostrae diocesis ecclesiis parochialibus, fauni potius et satyri, quam sinceri catholici, sub specie spargendorum inter cantillantes pueros scholares, in vespere natalis Domini belliariorum in magnâ quantitate poma, pira, et in eorum defectum alios sylvestres fructus in domum Dei inferant, seque sub divinis in ipsâ ecclesia, vel extra in coemeterio, aut alias honestas matronas et puellas, imò ipsum suum quandoque parochum iisdem petulanter impetunt. Ab his enim, cum magis carnem sapiant quàm spiritum, sponsam Christi ecclesiam volumus esse liberam, et quò id sine murmure aut contradictione fiat, praeceptoribus aut ludimagistris, qui alioquin forsitan obstrepent, potius aliquid pecuniae ex communi ecclesiae aerario donandum censemus, quam ut diutius illo personati episcopi lusu, non sine episcopalis dignitatis, et honoris diminutione atque contemptu, emendicando, pecuniam in symbolum¹⁾ corradere.

Et quia non tantum ridiculum, sed religioni et sacris ordinibus probrosum, quod tempore bacchanaliorum, vel aliàs personati monachi vel moniales, partim verè mendicæ, partim vagabundæ parentum indulgentia filiae per urbem volitent, parochi, confessarii, catechistae parentes ipsosque pueros ab ejusmodi illusionibus arceant, constituto etiam in contumaces, per magistratum saecularem, justae castigationis, pro modo culpæ, exemplo.

Repraesentationes trium Mariarum visitantium Dominicum sepulchrum, quæ nocte resurrectionis Dominicae in quibusdam ecclesiis fiunt; item insolens illud et tumultuarium, ut vocant, Iudaeorum exterminium noctu paschæ, cum potius in iis inveniamus, quod risum movere, devotionem impedire, sacras imagines et ecclesiae suppellectilem deformare, quàm pietatis aliquem affectum excitare possit, volumus prorsus intermittere; ritum verò et ordinem servandi feria quinta, sexta et sabbato majoris hebdomodæ officium divinum, ponendi imaginem crucifixi Domini in sepulchrum, eandemque è sepulchro in sanctâ nocte paschæ elevandi à sancta matre ecclesia catholicâ et apostolicâ approbatum piè atque uniformiter observari.

Insuper quia piè introducta consuetudo repraesentandi populo sanctissimam Christi Domini Passionem, et gloriosa martyrum certamina, aliorumque sanctorum res praeclare gestas, hac hominum

1) Der gebräuchlichere Ausdruck ist symbola (fem.) Geldbeitrag zu einem gemeinschaftlichen Essen (vergl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrh. 28, S. 213), auch wohl schlechthin „Kollekte“.

perversitate eò deducta est, ut multis offensioni, multis etiam risui, atque despectui sit: ideo districtè mandamus, ut deinceps Christi Salvatoris passio, nec in sacro, nec in profano loco agatur, sed ita docte et graviter à concionatoribus explicetur, ut, qui sunt uberiores concionum fructus, pietatem et lachrymas commoveant auditoribus, quod adiuvabit proposita crucifixi Redemptoris nostri imago, caeterique pii actus externi, quos nos seu noster vicarius generalis probatos esse iudicaverimus.

In sacris supplicationibus vel processionibus, nullae similiter sanctorum, aut sacrarum historiarum ne ipsius quidem Christi salvatoris à personatis adolescentibus, aut aliis repraesentationes fiant, vel quidquam quod possit intuentium animos, ab eo, quod in supplicatione potissimum spectandum est, ad se rapere.

Hinc etiam nobis admodum displicent, comessiones, computationes, choreae, tripudia pulsatis tympanis, atque saltationes, quae occasione festorum sanctissimi sacramenti¹⁾ vel dedicationis ecclesiarum parochialium solent fieri, quae tametsi olim potuerint fuisse testimonia publicae laetitiae gaudiique spiritualis, ut animo simul et corpore fideles Davidis exemplo exultarent in memoriam tantae solemnitatis in civitate et diocesi nostra coloniensi à quatuor et ultra saeculis ex speciali divinae majestatis beneficio institutae, modò tamen ex morum corruptela, multis periculis lasciviae et turpitudinis sunt obnoxiae, praesertim illae in quibus personati vel larvati quidam mutato sexus habitu, et ad inhonestatem et lubricitatem quomodolibet compositi, choros ducunt. Quare districtè iniungimus ut omnes ac singuli pastores animarum et concionatores, salutaribus suis monitionibus populum generatim à comessionibus, computationibus, choreis, tripudiis, tympanorum pulsationibus, ac saltationibus retrahere conentur; quaecumque vero in illis permisceri solent circumstantiae, quae lasciviam, scurrilitatem et levitatem, vel quodcumque aliud peccatum redoleant, severè prohibeant, et huius nostri mandati et prohibitionis contemptores, mulctis et poenis arbitrariis pro ratione culpae et offenculi puniantur, adhibito etiam, si opus fuerit, brachii saecularis auxilio.

1) In der Pfarre Kirchherten hat sich die Erinnerung erhalten, dass seiner Zeit in der zu Gottestracht stattfindenden Prozeßion ein „Zachäus“ (spasshafte Figur) das „Rad“ (eine Art Burzelbaum) „geschlagen“ habe.

u
ge
a
o
P
el
—
ms
tle
an
da
I A
ess
at
v.

an
dms

Denique salutare huiusmodi cautelas etiam adhiberi volumus circa personatus et processionales historias, in templis et publicis supplicationibus, occasione similium festivitatum exhiberi solitas, per quas scilicet Christi, sanctorum, vel aliorum quorumcunque, sive vivorum sive mortuorum personae, miracula vel res quomodolibet gestae repraesentantur, quas in posterum abrogari omnino volumus, vel nullis etiam cuiuslibet instituti religiosi aliter permitti, quam sub praevio examine et permissu nostro, nostrive in spiritualibus vicarii generalis, aut ubi id commodè fieri non poterit, decanorum Christianitatis vel saltem pastorum loci, quorum erit diligenter attendere, ne quidquam in eiusmodi actionibus exhibeatur, quod sit à veritate vel pietate alienum, quodque oblectet magis oculos carnis, quam mentis; unde saepè evenire intelligimus, ut populus in istiusmodi spectaculis sic absorbeatur, et à vera pietate abstrahatur, ut cultus et reverentia augustissimo sacramento tunc maximè exhibenda, non sine offenculo, pro dolor, negligatur, cum populus a debita ipsius ter maximi sacramenti veneratione, et oratione ad curiosum ornatus puerilis, et quasi comicae cuiusdam actionis avocetur aspectum. In quorum fidem praesentes litteras propria manu subscriptas, sigilli nostri appensione iussimus communiri. In oppido nostro Bonnae 6 Aprilis, anno millesimo sexcentesimo quadragesimo quarto.

Ferdinandus.

vdt. Georgius Paulus Stravius episcopus Joppensis, suffraganeus Coloniensis et vicarius generalis etc.

Everhard. Richarts.

Miszellen.

Zur Geschichte der Dürener Papierindustrie.

Von

Joseph Bongartz.

I.

Die Dürener Mühlenteiche.

Von den in den Rheinlanden heute blühenden Industriezweigen gehört die Dürener Papierindustrie zu den bedeutenderen.

Wann sie zuerst in der Dürener Gegend aufgetreten, liess sich nicht ermitteln. In Deutschland wurde die Papierfabrikation überhaupt erst verhältnismässig spät heimisch. Die erste deutsche Papiermühle ist in Ravensburg im Jahre 1320 nachgewiesen und in den Rheingegenden zwischen Köln und Mainz begann man um dieselbe Zeit mit der Papierbereitung¹⁾. Trotzdem bezog Norddeutschland noch längere Zeit seine Papiere über Brügge, Antwerpen und Köln aus Frankreich und Burgund.

Das neue Gewerbe der Papierbereitung konnte sich nur da niederlassen, wo es günstige Vorbedingungen vorfand, vor allem Wasserläufe, die sich zum Mühlenbetriebe eigneten. Denn in der Zeit, in der sich die Papierfabrikation in Europa ausbreitete, waren schon längst die durch Wasserkraft betriebenen Stampfwerke eingeführt, durch die das primitive Schlagen der Rohstoffe verdrängt und abgelöst worden war. Am liebsten knüpfte die Einführung der Papierfabrikation an schon vorhandene gewerbliche Mühlenanlagen an. Solche fanden sich in der Umgegend von Düren bereits vor. Von Üdingen, wo der Rurfluss aus dem Gebirge tritt, bis zu dem Orte Merken nördlich von Düren sind schon von

1) Wattenbach, Schriftwesen des Mittelalters. 3. Aufl. S. 144/5.

alters her Teichanlagen zur besseren Regulierung des Wasserlaufes bezeugt. Von den drei in Betracht kommenden Teichen, dem Lendersdorfer auf dem linken, dem Kreuzauer und dem Dürener Teich auf dem rechten Ufer, bestand der Kreuzauer schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1303 ist auch schon eine Mühle an diesem Teiche nachgewiesen, die sog. Fockenmühle¹⁾. Der andere Teich auf dem rechten Rurufer, der Dürener Teich²⁾, wird gewöhnlich mit der Ummauerung der Stadt in Verbindung gebracht, die um das Jahr 1124 erfolgt war. Eine Vermutung, dass er noch älter sei, knüpft lediglich an die Bezeichnung „Alten-teich“ an, womit eine Strasse, die an der dort gelegenen Pfalz Karls des Grossen vorbeiführte, bezeichnet wurde. Es ist ja nicht unmöglich, dass früher noch ein alter Teich vorhanden war, der von dem eigentlichen Dürener Teich zu unterscheiden ist, und es ist immerhin auch möglich, dass er schon bei der alten Karolinger Pfalz angelegt worden war, aber solange keine weiteren Anhaltspunkte und Nachrichten sich finden, soll dieser Annahme nur der Wert einer Hypothese beigemessen werden.

Auf dem Dürener Teich und zwar im Weichbilde der Stadt Düren ist schon zum Jahre 1261 eine Mühle urkundlich bezeugt³⁾. Eine andere, die sog. Gerstenmühle, ist in einer Fälschung vom 5. August 1361 erwähnt⁴⁾; da die Fälschung aber im 15. Jahrhundert entstanden, so ist die Existenz dieser Mühle mindestens für das 15. Jahrhundert beglaubigt. Damit dürfte die Zahl der am Dürener Teich im Mittelalter in Betrieb gewesenen Mühlen kaum erschöpft sein, denn unter den Zünften, die vermutlich schon im 13. Jahrhundert in Düren sich zusammenschlossen, findet sich auch schon eine Zunft der Müller. Im 16. Jahrhundert belief sich die Zahl der auf dem Teich betriebenen Mühlen auf 8. Es gelang der Stadt, die Polizeigewalt über die Müller am Dürener Teich zu erlangen und die Gerechtsame des Herzogs von Jülich und seines Wehrmeisters zurück zu drängen. Den Mühlenbesitzern wurde so von der Stadt die Verpflichtung auferlegt, das Wehr

1) Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 62: Joh. Esser, Das Dorf Kreuzau S. 97.

2) Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 1900: Q. Schoop, Zur Geschichte des Dürener Mühlenteiches S. 330.

3) Materialien zur Geschichte Dürens S. 53.

4) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VII, 299.

gemeinschaftlich im Stand zu halten; jeder Müller sollte das Reinigen des Wehrs bis zur nächsten Mühle übernehmen.

Welche von diesen Mühlen frühe schon zur Papierbereitung verwandt wurden und wann sie zu Papiermühlen eingerichtet oder neu erbaut wurden, das lässt sich kaum mehr feststellen, da beim Brande der Stadt 1543 wahrscheinlich alle einschlägigen Dokumente untergegangen sind. Jedenfalls aber entstanden bald Streitigkeiten zwischen den Müllern wegen der auf jeden einzelnen entfallenden Lasten an der Instandhaltung des Wehres und in den darauf bezüglichen Eingaben und Beschwerden an die Stadt sind schon die Papiermüller genannt, die ihren Verpflichtungen nicht in gehöriger Weise nachkamen.

Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts abermals ein solcher Streit ausgebrochen war, weil der Papiermüller Scheben sich nicht an den Teicharbeiten in der erforderlichen Weise beteiligen wollte¹⁾, da erliess die Stadt am 24. Oktober 1724 eine eingehende Verordnung, die für jeden einzelnen Müller bestimmte, wieviel er zum Wehr beizusteuern habe. Im Laufe des 18. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der auf dem Dürener Teich befindlichen Mühlen, so dass sich das Bedürfnis einer genossenschaftlichen Organisation herausstellte. Im Jahre 1788 wurde deshalb eine Teichgenossenschaft gegründet, die eine besondere Veranlassung zur Gründung erhalten hatte durch die zwei Jahre vorher, 1786, erfolgte Errichtung einer neuen Mühle und Anlegung eines Teiches bei Krauthausen durch Eberhard Hösch. In die Teichgenossenschaft trat ausser den Müllern am Dürener Teich nicht nur Hösch in Krauthausen ein, sondern es sollten auch die Müller in Birkersdorf und Velden beitreten können. Hösch hatte die hauptsächlichsten Arbeiten zu übernehmen, die andern sollten ihm eine Beihülfe in Geld zuschiessen und zwar jeder Müller am Dürener Teich 7 Taler jährlich, die Brüder Schüll in Birkersdorf, die bei ihrer Papiermühle ein eigenes Wehr hatten, $3\frac{1}{2}$ Taler, die Müller bei Velden ebenfalls jährlich 7 Taler. Am St. Johannis-tag sollte jährlich eine Versammlung der Teichgenossenschaft tagen, die über den Teichbau und die Wasserregulierung beraten und beschliessen solle²⁾.

1) Beschwerde der Müller Peter Oepen, Joh. Classen und Philipp Müller vom J. 1714. Düren, Stadtarchiv: Akten betr. Wassergerechsam vom J. 1714. 2) Siehe den Wortlaut der Satzung unten Anhang 1.

Diese Vereinbarung war zunächst auf 6 Jahre getroffen worden. Ein Jahr vor Ablauf dieser Frist ereignete sich ein Zwischenfall, der die Verlängerung des Vertrages hätte gefährden können, da der Papiermüller Hösch die Verantwortung nicht mehr allein tragen mochte. Die Untertanen des Grafen von Elmpt auf Schloss Burgau hatten einen Damm in der Nähe des Dürener Teichwehres zerstört, trotzdem der Herzog von Jülich sich auf Seiten der Stadt Düren gestellt und die Niederlegung des Dammes verboten hatte¹⁾. Die Stadt hatte sich darauf an den Kommandanten des Jülichischen Dragonerkorps um Unterstützung gewandt. Am 16. Mai 1793 wurden 6 Dragoner unter Führung eines Wachtmeisters an das Wehr geschickt, wo es bereits am 17. zu Tätlichkeiten kam über die der Wachtmeister Kircherer berichtet. Man nahm einen der Bauern, die zu 20 Mann erschienen waren, gefangen und übergab ihn dem Rat zur Inhaftierung. Eberhard Hoesch erklärte nun aber am 18. Mai, dass er die Kosten der steten Bewachung und der Wiederherstellung des Dammes nicht tragen könne, zumal da ja auch die Stadt und die andern Müller am Wehr interessiert seien. Über die Ereignisse wird unterm selben Datum an den Herzog berichtet, der am 20. Mai seinen Schultheiss zu Hemmersbach beauftragte, den Streit zu untersuchen und beizulegen. Die Entscheidung fiel zu Ungunsten des Grafen von Elmpt aus; er musste auf seine eigenen Kosten den Damm wieder herstellen lassen.

Die Zeit der französischen Okkupation²⁾ unterbrach die Entwicklung der Dürener Teichgerechtsame. Als aber die Franzosen das Dürener Land wieder verlassen hatten, da wurde auch im Jahre 1819 der Vertrag der Dürener Teichgenossenschaft erneuert und er besteht in seinen Grundzügen noch heute.

1) Düren, Stadtarchiv: Wassergerechtsame. Am 24. April 1793 beschwert sich Düren beim Herzog von Jülich über die Untertanen des Grafen von Elmpt. Der Herzog ersucht den Grafen um Einstellung der Übergriffe, widrigenfalls der Herzog auf des Grafen Kosten eine Militärtruppe abschieken werde. Trotzdem zerstörten die Burgauer und Niederauer am 13. Mai 1793 das Wehr. Darauf erfolgte Tags darauf im Namen sämtlicher Müller die Beschwerde des Ambachtmeisters Clen beim Dürener Rat.

2) S. unten Anhang 2.

II.

Die Rohstoffe.

Als die Dürener Papierindustrie auftrat, waren noch die Lumpen das einzige Rohmaterial. Die Papiermüller erhielten vom Landesherrn einen bestimmten Bezirk angewiesen, in dem sie die Lumpen sammeln lassen durften. Über die Grenzen durften sie nicht hinausgehen.

Das Lumpensammeln hatte sich im Laufe der Zeit zu einem selbständigen Gewerbe entwickelt, das einer landesherrlichen Konzession bedurfte. Der Landesherr musste dafür für den Schutz dieses Gewerbes sorgen, er musste vor allem die Ausfuhr der Lumpen aus seinem Gebiete zu verhindern suchen¹⁾.

Im Dürener Land war es ein Konsortium, das die landesherrliche Konzession zum Sammeln der Lumpen hatte für den Bezirk von Düren und von Jülich. Sie nannten sich Lumpensammlungsadmodiatoren und unterhielten in Düren ein Lager, von dem aus sie die Papierfabrikanten mit Rohstoffen versorgten. Der Bedarf der Dürener Papiermüller muss schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bedeutender gewesen sein, denn nach Aussage der Lumpensammler Math. Erkens, Wilh. Elsbach und Wittib Steffens haben sie von 1780 bis 1789 über 2 Millionen Pfund Lumpen geliefert. Die Dürener Fabrikanten hatten zwar daneben noch das Recht, ihre eigenen Leute auf Lumpensammeln auszuschicken. Rütger von Scheben meldet z. B. 1727 an den Rat, dass er auf seiner Mühle mehr denn 50 Arbeiter „in arbeit undt lumpensammeln“ beschäftige, — er scheint jedoch später darauf verzichtet zu haben. Im Jahre 1789 entstand nun zwischen den Lumpensammlern und ihren Abnehmern ein grosser Prozess, dessen Verhandlungen sich mehrere Jahre hindurch in

1) In den bergischen Landen wurde z. B. die Ausfuhr von Lumpen nicht nur mit einer namhaften Geldstrafe belegt, sondern auch durch Konfiskation der Lumpen samt Pferd und Karre oder Schiffen bestraft. Düsseldorf, Staatsarchiv Abt. Jülich-Berg Verhandlungen betr. die Papierfabriken und die Konzession zum Lumpensammeln im Bergischen 1765—1792; Handel und Gewerbe 20.

die Länge zogen. Hervorgerufen durch die Klage der letzteren bei der Behörde, dass sie nicht genügend Lumpen erhalten könnten, bietet er in seinem Verlauf manche interessante Einzelheit. So erfahren wir, dass die Sammler ihre Lieferanten und Leute sofort bar bezahlen mussten, während sie selbst durch die lange Lagerung oft an Zinsen einbüssten. Die Preise der Lumpen sollten ihrem Vorschlage zufolge nach folgenden fünf Sorten bestimmt werden: 1. feine weisse, 2. mittelweisse, 3. blaue, 4. spelt und 5. schrenz Lumpen.

Bei der am 6. Juli 1789 stattfindenden mündlichen Verhandlung erklären die Papiermacher Heinrich Schüll und Eberhard Hoesch, dass die Konzession der Lumpensammler als ein die Handlungsfreiheit störendes Monopol nicht bestehen bleiben dürfe und schlagen vor, die Preise der Lumpen nach Mustern festzulegen. Darauf wollten die Admodiatoren nicht eingehen, sie erbieten sich vielmehr, den Fabrikanten alle Lumpen, die im Lande gesammelt würden, abzuliefern, wohingegen sich diese verpflichten müssten, den Vorrat an Lumpen auf Anzeige hin abzunehmen. Wenn die Fabrikanten für die Folge ihren Bedarf ausschliesslich bei ihnen deckten, würden sie dafür sorgen, deren Anforderungen zu genügen. Ausserdem hätten die Müller ihnen schriftlich bescheinigt, dass sie mit dem Preis und der Ware zufrieden gewesen und sie könnten beweisen, dass fremde Händler zu teureren Preisen Lumpen nach Düren geliefert. Die oben genannten Sorten wollten sie ausschliesslich Fracht zu folgenden Preisen liefern: 1. 65 r. M., 2. 30 r. M., 3. 30 r. M., 4. 20 r. M., 5. 8 r. M. Da die Dürener Fabrikanten damals schon bessere Papiere verfertigten, war ihnen daran gelegen, nur bessere Lumpen zu verarbeiten. Sie wünschten daher eine genauere Sortierung in feinste, feine, mittlere Lumpen und Auswurf und bieten 80, 56, 44 und 16 resp. 6 Rthl. Von der gegnerischen Seite wurde darauf geantwortet, dass von den Lumpen, welche die Fabrikanten „feinste“ hiessen, im ganzen Lande keine 2000 Pfund gesammelt würden. Es ist leider aus den Akten nicht ersichtlich, wie die Sache geendigt hat, immerhin zeigt uns der Prozess, wie sehr die Konsumenten von einer derartig konzessionierten Gruppe von Gewerbetreibenden in der Enge getrieben werden konnten.

Dazu kam noch, dass die Menge verwendbarer Lumpen überhaupt herabsank; unter den Landleuten beiderlei Geschlechts

war der Luxus so sehr gestiegen, dass sie sich nicht mehr wie früher in Leinen, sondern in wollenes Tuch und andere zum Papiermachen untaugliche Stoffe kleideten.

III.

Geschichtliche Daten zu den einzelnen Papiermühlen des Dürener Landes.

A. Die Mühlen des Kreuzauer Teiches.

In Kreuzau finden wir bereits früh eine Mühle, an deren Stelle sich später eine ansehnliche Fabrik entwickelt hat. Es ist dies die sog. „oberste“ Mühle, heute der Firma Gebr. Hoesch gehörig. Sie bestand schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Graf Gerhard von Jülich bestimmte nämlich 1319, dass drei seiner Höfe auf der Mühle im oberen Auwe mahlen lassen sollten¹⁾. Dieses war die oberste Mühle, welche 1345 vom Grafen Wilhelm von Jülich an die Eheleute Johann und Sophia von Lützhelm überging. Später kam dieses Besitztum an den Erbmarschall des Landes Jülich und finden wir noch folgende Besitzer erwähnt: 1462 Heinrich von Birgel, 1505 Elisabeth von Kessel, 1570 Emmerich Kurt von Schönecken. Nach diesem hatte Wwe. Anna von Geldern Anteile an der Mühle, die sie seit 1616 an ihren Schwager Diedrich Landsschaden von Steinach verschenkte. Der letztere verkaufte dieselben 1620 an die Kreuzauer Burgherren. 1771 wurde Hermann Ferdinand von Tork wegen rückständiger Miete aus der Mühle klagbar. Am 20. Juli 1779 wurde die Mühle von den Geschwistern von Hettemann an Jakob Deutgen verkauft, der sie seinem Schwager Hugo Ludolf Hoesch übertrug. Durch Erbschaft kam sie dann am 15. März 1791 in den Besitz der Ehegatten Joh. Schüll und Barbara Sibilla Hoesch. Joh. Schüll scheint unter der Firma Gebr. Schüll mit seinem Bruder Heinrich Schüll, nach dem Vertrage mit Eberhard Hoesch zu urteilen, bereits eine Papiermühle in Birkesdorf besessen zu haben.

1) Die Daten aus dem 62. Heft der Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein: Joh. Esser, Das Dorf Kreuzau S. 96 ff.

Er tritt auch als Vertreter der Dürener Müller bei dem Prozess gegen die Lumpensammler auf, während Heinrich Schüll dieselben in einem Briefe an die französische Regierung vertritt. 1823 hiess die Firma Johann Schüll Söhne und wurden auf der obersten Mühle ungefähr 70 Arbeiter beschäftigt und ca. 35 000 Taler umgeschlagen¹⁾. Einer dieser Söhne, Ludolf Schüll, stellt im Verein mit Ludolf Mathias Hoesch anfangs der 40er Jahre auf der Papierfabrik Friedenau eine Papiermaschine auf, auf welcher sie das in Krauthausen und Kreuzau verfertigte Halbzeug verarbeiteten. Durch das Los kam diese Maschine später an Ludolf Schüll, der sie in Kreuzau aufstellte. Von Ludolf Schüll, der später alleiniger Inhaber der Firma Joh. Schüll Söhne war, ging die Fabrik 1856 in den Besitz von Wilhelm Edmund und Eduard Hoesch über, die als Söhne von Ludolf Hoesch Friedenau besaßen und Gebr. Hoesch firmierten. Die Vereinigung mit Friedenau wurde erst aufgehoben, als der Sohn Wilhelm Edmunds, Heinrich Arthur Hoesch in die Firma eintrat. Walter Hoesch, der als Sohn Eduards Hoesch in dem Geschäft tätig war, übernahm Kreuzau, Heinrich Arthur Hoesch Friedenau.

2. Der obersten Mühle reiht sich die sogenannte „unterste Mühle“ oder die Burgmühle an, die wie die vorige, bereits lange Jahrhunderte als Mahlmühle bestanden²⁾. Die ersten Nachrichten über sie stammen aus dem Jahre 1559, wo schon ein gewisser Johann Walrave von einem Garten auf dem Mühlendriesch Steuer entrichtete. Anno 1580 war er aus der Mühle mit 8 Malter Roggen veranlagt. Im Jahre 1606 brachte die Mühle mit dem zugehörigen Land — 9 Morgen — dem Eigentümer 10 Malter Roggen Pacht. Bis Martini 1658 war Johann Boltz Pächter, nach ihm übernahm Peter Kruth die Mühle. 1661 gelangte sie in den Besitz des Adam Herten zu Düren, dessen Erben sie 1680 den Eheleuten Bernards in Pacht gaben. 1709 erwarb Kaspar Jodokus von Tork nach Abfindung aller Berechtigten die Mühle. Er sowohl wie seine Witwe traten für deren Steuerfreiheit ein. 1711 hatte sie Mathias Cremer gepachtet, 1731 Heinrich Korth und 1767 Peter Knipprot. Die Familie von Tork war nach jahrelangen Prozessen in den Besitz der Kreuzauer Burg, zu der die

1) Linde und de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren 1823 S. 16.

2) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 62, S. 72 ff.

Mühle gehörte, gelangt. Sie hatte dieselbe seit 1701 inne und die letzte von Tork, Maria Franziska Wilhelmina, vermachte dieselbe kurz vor ihrem Tode dem Oberregierungsrat Wilh. Jungbluth († 1889): Von diesem gingen sie an den Bürgermeister Jungbluth über, der sie an die Gebr. Keyser verkaufte. Zur Papiermühle wurde sie 1807 umgewandelt. Die Konzessionserteilung ist datiert aus dem Feldlager von Tilsit, unterm 8. Juli 1807, gezeichnet von Napoleon I. und gegengezeichnet von dem Staatssekretär Maret und dem Minister des Innern, Champagny.

Zu Kreuzau treffen wir auch den ersten Papiermüller der Dürener Gegend an, der als Papierfabrikant urkundlich bezeugt ist, den „papiermecher“ Hans Klein¹⁾. Dieser wurde nämlich für einen auf den Mühlenteich schiessenden Baum- und Weingarten zu einer Jahresabgabe von 2 Kapaunen und 15 Rthl. veranlagt. Die Veranlagung erfolgte am 30. März 1666. Am 31. Oktober 1695 erscheint die Mühle nebst Zubehör mit 1208 Taler 15 Mark Aachener Geldes belastet und die Erben Haes erklären vor den Schöffen, diese Summe an die Erben Hans Klein zu schulden.

3. Wenige Jahrzehnte nach jenem Hans Klein war auch schon die Papiermacherfamilie Strepp in Kreuzau ansässig¹⁾. 1717 arbeitete auf der Boisdorfer Mühle am Lendersdorfer Teiche ein Michael Strepp und im Jahre 1734 finden wir einen Michael Strepp als selbständigen Papiermüller in Kreuzau. Er musste in diesem Jahre den Teich an seiner Mühle erbreitern, weil er die unterste Mühle, die Burgmühle, zu hoch ins Wasser setzte. Aus dieser Verordnung geht also offen hervor, dass die Streppsche Mühle sich unterhalb der Burgmühle befand, auch wird uns von Hr. Joh. Strepp auf der Hochkoppelmühle mitgeteilt, dass seine Familie vor Jahren am sogenannten „Quert“ ihre Mühle besessen. Dies ist aber die Stelle, wo heute die Fabrik von Heinrich Arthur Hoesch, Friedenau, steht. Da dieser Bau die Jahreszahl 1830 trägt und dem ersten Inhaber, Ludolf Mathias Hoesch die Konzession zum Bau der Friedenauer Fabrik am 17. Oktober 1829 gewählt wurde, so scheint die alte Streppsche Mühle abgebrochen worden zu sein. Dem Michael Strepp war zum Bau der Papiermühle $\frac{1}{4}$ Morgen aus dem Gemeindeland verkauft worden. 1752 wird ein Tilmann Strepp als Besitzer der Mühle genannt. Nach

1) Joh. Esser, Das Dorf Kreuzau. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 62, S. 109, 110.

Übergang der Mühle an Hoesch erbauten die Strepp oberhalb der obersten Mühle eine neue Papiermühle, auf der wir die Gebr. Johann, Peter und Philipp Strepp antreffen, die mit ihrem Schwager Boltersdorf hier Papier verfertigten. Die Söhne von Peter Strepp, Johann und Peter bezogen 1867 die Hochkoppelmühle, wo sie noch mit Bütten angingen. Die letztere war von einem gewissen Macherey als Papiermühle gegen 1780 erbaut worden und noch zur Franzosenzeit ward sie als papéterie erwähnt¹⁾. Zur Zeit der Freiheitskriege wurden dort von Remscheider Fabrikanten Waffen geschliffen. Hierauf wurde sie von der Firma Joh. Peter Schoeller als Rauch- und Walkmühle benutzt und ging dann an die Gebr. Strepp über. Friedenau wurde von Ludolf Mathias Hoesch, der die von Eberhard Hoesch 1786 erbaute Hoeschmühle auf dem Dürener Teiche besass, angekauft. Seine Söhne Ludolf Emil, Eduard und Wilhelm Edmund teilten sich in den Besitz der beiden Fabriken, die ersteren übernahmen die Hoeschmühle, die letzteren Friedenau.

4. Dieselben Brüder Eduard und Wilhelm Hoesch werden 1823 als Besitzer einer anderen Mühle zu Schneidhausen bei Friedenau genannt, in der sie Papier herstellen. Daneben hatten sie noch eine Eisenfabrik²⁾.

5. Zu den Mühlen des Kreuzauer Teiches, der bei Friedenau seinen Wasserüberschuss wieder an die Rur abgibt und nun den Namen Niederauer Teich führt, können wir auch die Papierfabrik von J. M. Frantzen rechnen, die oberhalb des Teiches einen eigenen Abfluss aus der Rur ableitet. 1773 wird die Mühle als Eisenschneidmühle erwähnt und befand sich im Besitze eines gewissen Cramer³⁾. Ihre nachmaligen Inhaber waren Pfeiffer und Werner und ging sie von letzterem 1853 an Joh. Math. Frantzen über. Er fabrizierte dort bessere Packpapiere. Nach seinem 1857 erfolgten Tode führten die Söhne Jakob, Lambert, Johann und André das Geschäft bis zum Jahre 1869 gemeinsam weiter. In diesem Jahre übernahm Jakob Frantzen das väterliche Besitztum, Lambert und Johann gründeten zu Lamersdorf und Inden im Kreise Jülich ihre Firma Gebr. Frantzen und André

1) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 62: Joh. Esser, Das Dorf Kreuzau S. 86.

2) Linde u. de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren. 1823. S. 16.

3) Königl. Staatsarchiv, Düsseldorf, Jülich-Berg. Akt. No. 43.

wandte sich nach Dorsten i. W., wo er in die Dorstener Papierfabrik eintrat. Jakob Frantzen starb 1901 und seitdem führen seine Söhne Jakob und Emil das Geschäft weiter.

B. Die Papiermühlen des Dürener Teichs.

1. Die älteste Papiermühle auf dem Dürener Teich, die urkundlich erwähnt wird, ist diejenige, die Rütger von Scheben im Jahre 1711 erbaute. Wir haben schon gesehen, wie Scheben anfangs die Opposition der übrigen Müller auf dem Teich gegen sich erregte, weil er seinen Verpflichtungen bezüglich der Teicharbeiten nur lässig nachkam. Seine Papiermühle entwickelte sich zu grosser Blüte und Leistungsfähigkeit, so dass der Dürener Rat ihm auf seine Bitte am 18. März 1727 amtlich das Zeugnis ausstellte, dass sein Papier feiner sei, als dasjenige, was aus anderen Papiermühlen dieser Gegend hervorgehe¹⁾. Wenn wir die Papiere dieser Zeit, soweit sie heute in dem Archiven Düsseldorf und Düren ruhen, auf ihre Herkunft prüfen, so begegnen uns am häufigsten die Fabrikate Schebens. Es mag dies ein Zeichen dafür sein, dass gerade die amtlichen Behörden Zutrauen zu seinen Produkten gefasst hatten. Für die spätere Entwicklung der Schebenschen Mühle ist es von grosser Bedeutung gewesen, dass er seine Tochter an den damals in Düren eingewanderten Joh. Paul Schoeller verheiratete. Infolge dieser Heirat kam die Mühle, die im ganzen 19. Jahrhundert der Familie Scheben angehört hatte, im Jahre 1819 in Besitz von Louis Schoeller, der sie bis 1849 inne hatte. Im Jahre 1823 beschäftigte er dort ungefähr 55 Arbeiter bei einem Umsatze von ca. 30000 Taler²⁾. Von 1844 bis 1866 war die Mühle im Besitze von Fritz Schoeller und seit jener Zeit, 1866, bildete sie als Neumühle einen Bestandteil der Firma Heinrich August Schoeller Söhne.

2. Von einer zweiten Papiermühle auf dem Dürener Teich besitzen wir leider nur die Verhandlungen über ihre Errichtung. Der Erbförster Huppertz kaufte im Jahre 1720 die vor der Philippsforte gelegene „nackens Mühle“, um sie in eine Papiermühle umzuwandeln. Er hatte zum Erweiterungsbau eine Grund-

1) Düren, Stadtarchiv. Akten betr. Wassergerechsamte.

2) Linde u. de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren S. 16.

stücksparzelle nötig, die der Stadt gehörte. Die Stadt trat sie ihm gegen einen Zins ab, den er zuerst zu Martini 1721 und von da an zwanzig Jahre lang zu zahlen hatte. Am 25. Mai 1723 bestätigte der Dürener Rat entgeltig die erteilte Konzession.

Dieselbe Familie hat noch andere Mühlenbetriebe erworben. Ein Adam Houperzt erhielt am 17. Dezember 1760 die Erlaubnis des Kurfürsten Karl Theodor zur Anlegung einer Mühle auf dem Dürener Teich, wogegen eine frühere, unterm 19. August 1750 erteilte Konzession zur Anlage einer Gerstenmühle auf dem Lendersdorfer Teich zurückgezogen wurde. Diese auf dem Dürener Teich erbaute Gerstenmühle war bis zum Jahre 1780 im Besitz des Houperzt. Am 17. April 1780 erhält der neue Eigentümer, Theodor Deutgen die Erlaubnis, die Mühle in einen Eisen- und Stahlhammer umzuwandeln, mit der Massgabe, dass der Konzessionär keinen Widerspruch erheben dürfe, wenn auf dem Teiche neue Fabriken erbaut würden, es sei denn, dass sie ihm das Wasser benähmen. Aber schon nach 4 Jahren wurde die Bestimmung des Gebäudes abermals geändert, indem die Gebr. Schoeller den Hammer ankauften und zur Papiermühle umwandelten.

3. Der in eine Papierfabrik umgewandelte Eisenhammer kam bei der Erwerbung 1784 in den gemeinsamen Besitz der Brüder Philipp-Rütger, Johann-Paul, Johann-Arnold und Heinrich-Wilhelm Schoeller, vier Söhne des Johann-Paul Schoeller, der wie schon erwähnt die Tochter des Papiermüllers Rütger von Scheben geheiratet hatte. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist von diesen Brüdern Heinrich-Wilhelm der alleinige Besitzer der Papierfabrik auf dem Hammer und zwar bis zum Jahre 1817, in dem seine Söhne Heinrich-August und Louis nebst seinem Schwiegersohn Carstanjen als Teilhaber in das Geschäft eintraten, das nunmehr Gebrüder Schoeller und Carstanjen hiess. Louis Schoeller schied schon 1819 wieder aus, als er die Mühle Schebens ankaupte; und zwei Jahre später 1821 trennten sich auch Heinrich-August und Carstanjen, indem letzterer die Gelbe Mühle übernahm. 1823 beschäftigte der nunmehrige alleinige Besitzer Heinrich-August Schoeller in der Papiermühle auf dem Hammer schon ungefähr 80 Arbeiter und schlug ca. 48000 Taler um²⁾. Er nahm seinen Sohn

1) Düren, Stadtarchiv. Ebenda.

2) Linde u. de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren. 1823. S. 15.

Julius, Felix-Heinrich und Benno, sowie seinen Schwiegersohn Ernst Grebel in die Firma auf. 1857 trat Felix-Heinrich Schoeller aus und kaufte die im nördlichen Düren gelegene Walzmühle an, um dort eine neue Papierfabrik unter seinem eigenen Namen zu errichten. Die Firma auf dem Hammer änderte jetzt ihre Bezeichnung in Heinrich-August Schoeller Söhne. 1866 wurde die Fabrik durch Ankauf der Altenmühle — der Schebenschen Mühle — erweitert und dort später noch eine Strohstofffabrik angelegt. Julius Schoeller starb 1876 und nun übernahm Benno Schoeller, nachdem auch Ernst Grebel 1891 ausgetreten war, die beiden Fabriken. Die jetzigen Inhaber sind Benno Schoeller, dessen Söhne Karl und Hugo, sowie sein Schwiegersohn Gustav Renker.

Auf dem Hammer wurde anfangs mit vier Bütten gearbeitet, deren Zahl später auf acht erhöht wurde. Jede Bütte erzeugte angeblich per Schicht 12 Ries Kanzlei- oder 6 Ries Postpapier.

4. Bald nachdem Brüder Schoeller den Hammer gekauft hatten, tritt auch ein anderer mit der Blüte der Dürener Industrie eng verknüpfter Name, Hoesch, zuerst in der Papiererzeugung auf. Eberhard Hoesch besass eine Mühle an der Stelle der heutigen Hoeschmühle, für die er ein neues Wehr gebaut hatte und infolge dessen den schon genannten Vertrag von 1788 mit den anderen Müllern abschloss. Bei Erneuerung dieses Teichvertrags im Jahre 1819 hatte sein Sohn Ludolf-Mathias die Papiermühle in Besitz. Er beschäftigte im Jahre 1823 schon ca. 70 Leute. Nach ihm führten seine Söhne Ludolf und Emil das Geschäft, bis Ludolf starb und Emil sich mit Felix Schleicher zu der Firma Hoesch & Schleicher verbanden. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts trat Schleicher wieder aus und seither heisst die Firma Emil Hoesch.

5. Wie der Hammer, die oberste und unterste Mühle zu Kreuzau zuerst andern industriellen Zwecken dienten, so auch die Walzmühle, die heutige Fabrik der Firma Fel. Hch. Schoeller. Sie war im Jahre 1752 von Tilmann Günther und Everh. Deutgen auf städtischem Grunde erbaut worden¹⁾. Später war sie in den Besitz von Hoesch & Comp. übergegangen. Mitte der 30er Jahre war Ludolf Jeremias Hoesch Besitzer der Mühle; der sie zu einem grossartigen Eisenwalzwerk eingerichtet hatte. Als Fel. Heinr.

¹⁾ Materialien zur Geschichte Dürens. Bonn, Rumpel und Fischbach, S. 642.

Schoeller sie am 28. November 1856 käuflich erwarb, war sie im Besitze von Ludolf Adolf Hoesch. Er gliederte ihr 1867 eine Strohstofffabrik an, die er später, 1886 seinem Sohne Felix Hermann Maria als eigne Firma Hermann Maria Schoeller & Co. übertrug. 1869 nahm er seinen Sohn Guido in die Firma auf, der 1898 starb; 1870 trat sein Sohn Heinrich Schoeller in das Geschäft ein, der nach dem Tode des Vaters (1893), seines Bruders Guido und dem Wegzuge seines Bruders Hermann Maria nach Osnabrück die beiden Fabriken, an denen letzterer noch als Kommanditist beteiligt ist, heute der Besitzer ist.

C. Die Mühlen des Lendersdorfer Teiches.

1. Als älteste mit der Papierbereitung am Lendersdorfer Teich beschäftigte Mühle dürfte die Boisdorfer Mühle anzusprechen sein. Nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Lendersdorf bestand sie schon 1695 als Papiermühle. Gegen 1717 arbeitete dort ein Michael Strepp, der, protestantischer Konfession, aus der Pfalz eingewandert war, und bei seiner Heirat konvertiert zu haben scheint. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts treffen wir dort einen Papiermacher Jakob Holmann, der auch noch in den Akten des Jahres 1785 erwähnt wird¹⁾. Holmann verfertigte bessere Schreibpapiere, die auch 1740 bei der Anfrage der Düsseldorfer Hofkanzlei mit konkurrierten. Das Einhornwasserzeichen der Dürener Papiere mit den Buchstaben I H dürfte wohl von ihm herrühren. Die Mühle, die zu dem Gute Boisdorf, das der Familie des Freiherrn von Dalwigk zu eigen war, gehörte, wechselte mit dem Gute ihre Besitzer. Sie ist jetzt im Besitze von N. Knipp-rath, Kreuzau.

2. Die Familie Lünenschloss, auch Leunenschloss geschrieben, hat ehemals im industriellen Leben Dürens eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und auch in der Papierindustrie scheint sie sich versucht zu haben. Sie besass auf dem Lendersdorfer Teich eine Farbmühle. Nach einem Konzessionsgesuche²⁾ vom Jahre 1785 zu schliessen, wollte J. J. Leunenschloss in der Nähe dieser Farbmühle, auf Boisdorf zu, eine Papiermühle erbauen.

1) Akten des Dürener Stadtarchivs betr. Wassergerechtsame.

2) Ebenda.

Es sind jedoch keine Nachrichten vorhanden, dass dieser Plan auch zur Ausführung gekommen ist. Die Eingabe des Leunenschloss besagt, dass er auf dem sog. Lendesdorfer Teiche schon zu einer Mahlmühle berechtigt sei und er beabsichtige, oberhalb derselben, gegen die herkömmliche recognition eine Papiermühle anzulegen. Da hierbei niemand, als der „Einhaber der unmittelbar oberhalb gelegenen papiermühl des Freyherrn von Dalwigk zu Boisdorf“ interessiert sei, weil dieser sich allenfalls über eine Stauung des Wassers beklagen könne, die untern Müller hingegen nach wie vor das Wasser von seiner Rölsdorfer Mühle beziehen könnten, so würde es nur darauf ankommen, zu verhindern, dass den Boisdorfern Schwierigkeiten erwüchsen. Der Dürener Rat machte das Vorhaben des Leunenschloss öffentlich bekannt und setzte eine Einwendefrist von sechs Wochen fest. Dem Papiermacher Holmann auf Boisdorf und dem Lendesdorfer Ambachsmeister sollte das Gesuch des Leunenschloss besonders mitgeteilt werden.

Freiherr von Dalwigk erhebt denn auch gegen die Erteilung einer Konzession am 3. August 1785 Einspruch. Leunenschloss fordert am 10. September mündliche Verhandlung auf den 19. September 3 Uhr nachmittags in loco quaestionis und wünscht zu dem Termine Hinzuziehung der beiden obengenannten und weiterer Sachverständigen. Am Tage des Termins erscheint namens des Freiherrn der Advokat Müller und bittet, die angesetzte Verhandlung zu verschieben. Der nunmehr auf den 13. Oktober angesetzte Termin wird auf Ansuchen des Freiherrn nochmals um einige Tage, bis zum 15. verschoben. An letzterem Tage erschienen: Erbförster Keiser und Verwalter Brandt, der Freiherr war vertreten durch Holmann und zwei Sachverständige, Joh. Jak. Graff und Wilh. Immundts, von der andern Partei waren anwesend Leunenschloss, dessen Müller Zehnpfennig, und als Sachverständige Nielas Müller und Wilhelm Meven. Nach Vereidigung der Sachverständigen wurden ihnen folgende Fragen vorgelegt:

1. ob hinlänglich Gefäll vorhanden sei,
2. ob dasselbe ohne Nachteil des Freiherrn zu der geplanten Mühle verwendet werden könne,
3. wie ein allenfallsiger Schaden zu verhüten sei.

Die erste Frage wurde von allen bejaht. Bei der zweiten erklären Müller und Meven, dass das Gefälle ohne Nachteil benutzt werden könne, wenn der obere Teil des Teiches um

1 Fuss tiefer gelegt werde und ferner 3 Schleusen angelegt würden. Ad 3 erklären sie sich dahin, dass bei der jetzigen Höhe des Wasserspiegels kein Schaden entstehen könne, steige das Wasser, so müssten die Schleusen geöffnet werden. Auch die Sachverständigen Johann Jakob Graff und Wilhelm Immundts erklären, dass dem Freiherrn, wenn obige Massnahmen befolgt würden, kein Schaden entstehen könne. Demgemäss wurde Leunenschloss die Konzession unter obigen Bedingungen erteilt mit der Verpflichtung, jährlich 4 Rtlr. an den jülichischen Wehrmeister zu zahlen. Der letztere wurde angewiesen, ihm bei der Errichtung der Papiermühle behilflich zu sein und die Leistung alljährlich einzuziehen. Die Konzession ist datiert vom 9. November 1785. Am 20. Januar 1786 kam noch ein Vertrag mit dem Freiherrn von Dalwigk zustande, indem Leunenschloss sich verpflichtet:

1. die Ufer des Teiches zwischen dem Boisdorfer Kreuzchen und der Papiermühle in Stand zu halten,
2. den Teich in teichmässigem Zustande zu erhalten,
3. allen Schaden, der dem Freiherrn aus der Mühle entstehen würde, zu tragen.

Leunenschloss hinterlegt 10 Carolinen für die der andern Partei entstandenen Kosten, die sich auf 17 Taler 15 Sgr. belaufen. Durch Verfügung des Herzogs von 19. Januar 1790 wird die jährliche Abgabe auf 8 Taler erhöht und neue Konzession dahin erteilt, dass binnen 10 Jahren keine neue Farbenstossmühle in der Dürener Gegend erbaut werden dürfe.

3. Auch die Kaiser mühle auf dem Lendersdorfer Teich war frührer Papiermühle und 1823 arbeitet dort ein Joh. Caspar Lösch, der 90 Arbeiter beschäftigte und 45 000 Taler umschlug¹⁾.

4. Die Gürzenicher Mühle, heute die Papierfabrik von Gebr. Hoffstümmer, war ehemals eine Ölmühle, die einem Herrn von Obbendorf, genannt Schellard, auf Burg Gürzenich gehörte²⁾. Sie ging dann in den Besitz einer Familie Hansen aus Düren über und hierauf an die Firma H. & E. Deutgen. Diese kaufte das Gelände auf der rechten Teichseite und legte dort ein Walzwerk an, welches bis Ende der 70er Jahre in Betrieb war. 1871 kauften die Gebr. Hoffstümmer die Mühle auf der linken

1) Linde und de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren. 1823. S. 15.
2) Materialien zur Geschichte Dürens S. 679.

Teichseite und stellten dort eine Papiermaschine auf. 1883 übernahmen sie auch das Walzwerk auf der rechten Seite.

5. Im Jahre 1791 melden uns die Akten, dass ein Franzose auf der Mühle des Mathias Vassen zu Mariaweiler französische Assignaten angefertigt habe. Die französische Agentur kam dieser Fabrikation auf die Spur und auf deren Antrag liess der Dürener Magistrat die Form nebst Presse, sowie 8000 Assignaten wegnehmen und im Rathause verwahren. Der Assignatenfabrikant entfloh.

6. Endlich ist der Entwicklungsgang nur noch bei der Firma Gebr. Schmitz zu verfolgen gewesen. Joh. Arnold Schmitz in Düren kaufte 1797 von dem Freiherrn von Goldstein die sogenannte untere Merkener Mühle, um hier mit zwei Bütten Papier zu machen. Bereits 1816 erweiterte er den Betrieb durch Ankauf der nahe gelegenen oberen Merkener Mühle, die er von der Witwe des Freiherrn von Pelzer-Berensberg übernahm. 1823 beschäftigte er in seiner Mühle 70 Arbeiter bei einem Jahresumsatz von ca. 40000 Taler. Sein Sohn Arnold Schmitz trat 1825 mit der Firma Oechelhäuser in Siegen behufs Anlegung einer Papiermaschine in Unterhandlung, dieselbe wurde auch geliefert und war dies die erste Papiermaschine, die in einer Dürener Fabrik aufgestellt wurde. Die Firma hiess einige Jahre nachher Gebr. Schmitz, deren Inhaber Arnold und Ignatz Schmitz waren. Seitdem ist die Firma unverändert geblieben.

1) Linde u. de Bruyn, Geschichte der Stadt Düren. 1823, S. 16.

Anhang.

1.

Contract¹⁾ zwischen ober und untermeistern über daß Vom Herrn Everhard Hoesch bey Krauthausen angelegte neue wehr in der Ruhr zubeuhuf der mühlen.

Nachdem Hr. Everhard Hoesch Vor zwey jahren bey Krauthausen nun eine neue papiermühle erbaut, auch hiêrzu einen neuen Teich gestochen und ein neues wehr in den Rhurfluss angeleget hat, das waßer aber von seiner mühlen anders nicht als in den Dürener Teich ablassen kann,

alß haben auß dießer betrachtung sämtliche hier unterschriebenen untermühler und respective einhaber der Mühlen auf dem Deurender Teich mit Hr. Everhard Hoesch in ansehung und in betref des Wehrbaues eine gesellschaft und Vergleich auf sechs stets nacheinander folgende Jahre eingegangen und zwar auf folgende Bedingungen:

1^{mo} übernimmt Hr. Everhard Hösch für sich allein den ganzen wehrbau und alleinige reparationen am wehr, sie fallen im winter oder im Sommer vor und verspricht, so viel waßer als nur immer möglich und thunlich in den Teich zu stopfen.

2^{do} solle es mit der zu jährlicher ausstopfung des Teichs bestimmender Zeit bey dem bisherigen herkommen und vom magistrat zu treffender anordnung belassen werden.

3^{to} auch in ansehung des teichfegens sich gleich andern mülhern zu verhalten und den Teich unterhalb seiner mühlen biß an die gärten und wießen, die denen Gebrüdern Schoeller gehörigen papiermühlen auszufegen.

4^{to} dagegen verpflichten unterschriebene untermühler sich ein jeder für seine Mühle an Herrn Everhard Hoesch einen jährlichen beytrag von sieben thlr. zu bezahlen, so lange alß dießer Vergleich besteht, dagegen verbindet sich

5^{to} Hr. Everhard Hoesch daß wehr in solchem stand zu stellen und zu erhalten, daß weder der stadt, noch den untermühlern durch

1) Düren, Stadtarchiv Wassergerechtsame.

seine Versäumniß hierunter schaden und abgang deß waßers zugehen können, widrigens er dafür haften solle und wolle, insofern aber durch außerordentlichen überfall deß waßers und ohnvermeidliche unglücksfälle daß wehr zu Grunde gerichtet würde, alsdann Hr. Everhard Hoesch solches magistratui und den untermühlern sofort anzeigen solle, wonach dann der augenschein gleich eingenommen und insofern alß dan H. Hoesch daß wehr binnen der zur Herstellung erforderlichen Zeit in tauglichen stand zu herstellen sich sofort nit erklären würde, alß dann den untermühlern mit aufhebung dießes Vertrags das alte wehr in stand zu stellen erlaubt seyn und frey stehen solle.

6^{to} ohngeachtet die H. Gebr. Schüll ein eigenes wehr in der Rhur oberhalb ihrer papiermühlen zu birkesdorff haben, so Verbinden sie sich auch zu dießer gesellschaft und versprechen jährlich den halben beytrag mit $3\frac{1}{2}$ rthlr. an Hr. Hoesch zu entrichten, hingegen soll ihnen auch wie den übrigen mühlern die ausstopfung des Teichs zeitig angekündigt werden.

7^{mo} sollen alle Jahr auf St. Johannistag, den 24. juny von sämbtlichen Teichinteressenten eine zusammenkunft gehalten und darinnen daß nötige, es seye zum waßerbau oder außstopfung des Teiches überlegt und beschloßen, jedoch aber vorläufig magistratur hierüber die anzeige verfüget werden.

8^{vo} Einhaber der mühlen bey Velden können gegen den jährlichen abtrag von sieben rthlr. in die Gesellschaft eintreten.

9^{no} Die Stadt solle daß waßer allezeit frey beziehen und zu keiner abgab und beytrag gehalten seyn, es wolle aber geneigtest

10^{mo} Magistratus zu Vermitteln helfen, daß die beyde fett und öhlmühle zu Velden die der halbwinner in pacht und genuß hat auch deren beytrag für den gebrauch deß wassers erlegen.

11^{mo} ist ferner vereinbahrt worden, daß falß sich ein schaden am wehr ergeben und die untermühler solches demselben andeuten würden, ohne daß Hr. Hoesch binnen zwey ersten Arbeitstagen wirklich hergestellt hätte alsdann die untermühler die Herstellung auf Hr. Hoesch Kosten frey stehen solle und er den Ersatz ohne Widerspruch verfügen wolle.

Also beschloßen Deuren, in Senatu 6. 7^{bris} 1788.

2.

Schreiben der Dürener Papierfabrikanten
an die französische Regierung.

Freiheit

Gleichheit

Verbrüderung

Deuren, den 3ten Nivose im 3ten Jahre
der Französischen Republick.Die Papierfabriquanten des Bezirks von Deuren
an den
Bürger-Bezirks-Verwalter.

Bürger, Wir haben von der von der Central-Verwaltung requirirten zwei grosse Sorten Schreib-Papier keinen Vorrath und jetzt ist die Jahreszeit nicht, wo solches gemacht werden kann, weil sich's nicht gehörig zum schreiben leimen lässt, die nächstfolgenden zwei kleineren Sorten Schreibpapier sind auch noch nicht völlig fertig, können aber bald fertig gemacht werden.

Des Drucks Papier ist keines vorrätig, kann aber verfertigt werden, wir müßten aber wissen, welche Qualität es sein müße und obs geleimt oder ungeleimt sein solle? Das Briefpapier kan gleich geliefert werden.

Wir sind immer willig, den Requisitionen der Französischen Republick soviel uns möglich ist, genug zu leisten, bitten uns aber auch in den Stand zu setzen, gegen Republikanische Münze die uns zur Fabrizierung ganz unentbehrlichen Stoffe, wie Lumpen, Schafsfüs, Alaun, Indigo, Holz, Kohle u. s. w. anzuschaffen, den bis zu dieser Stund können uns nicht damit versehen, weil jeder, so Vorrath davon hat mit dem Verkauf zurückhält, und wir schon vergebens Fuhren an Lumpen-Händler gesandt haben, bei denen wir wußten, daß solche wirklich vorrätig waren, also offenbar viel Schaden leiden, wenn jeder Freiheit haben soll, Lumpen einzukaufen ohne gehalten zu sein, solche uns fabriquanten zu verhältnißmäßigen Preisen wieder zu überlaßen, auf diese Weise würde, ganz gegen die Französische Verfassung dem Wucher der Weg gebahnt, und unsere fabrique zum Stillstand genötigt.

Wir bitten demnach den Bürger-Bezirks-Verwalter, der Central-Verwaltung vorzustellen zu verordnen, daß jeder, so Stoffe vorrätig

hat, welche wir zur Betreibung der Papierfabrique nötig haben, uns solche gegen verhältnißmäßige Preise in Republikanischer Münze absetzen müsse, damit unsere fabrique betreiben undt unsern Leuten Arbeit geben können, wobei nötig finden, die Central-Verwaltung mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen, die unsern Arbeitsleuten aufstoßen um sich die unentbehrlichsten Lebensmittel gegen republikanische Münze anzuschaffen. Wer ihnen auch sonst gegen Zahlung das Nötige reicht, verweigerts dermalen, so daß diese armen Leute oft ohne Nahrungsmittel waren und noch traurig der Zukunft entgegen sehen, wenn ihnen die vorigen Quellen nicht geöffnet werden und jeder, der ihnen sonst der gleichen verkaufte und noch in der nehmlichen Stadt ist wie er damals war nicht strengstens angehalten würd, sie ihnen weiter gegen Zahlung in Republikanischer Münze zu verkaufen, zu welchem Ende jedem Maire der Orten nachdrücklich Auftrag gegeben werden müßte, diejenigen, so man dazu im Stand wüßte anzuhalten, denen fabriqueleuten die nötigen Nahrungs-Mittel verkäuflich zu überlassen.

Werden wir nicht in den Stand gesetzt, die uns nötigen Stoffe gegen republikanische Münze anzuschaffen und wird uns zu dem Ende nicht das Requisitions-Recht übertragen, uns solche, wo wir sie immer finden, uns liefern zu laßen, dan werden wir bald außer Stand sein, die fabrique wieder zu betreiben, sowie uns auch die Arbeitsleut fehlen werden, wenn diese sich nicht gegen Republikanische Münze ihre Bedürfnisse verschaffen können, den wirklich sind schon viele Leute aus der Arbeit gegangen, obschon wir ihnen doppelten Lohn zahlten.

Fuhren können wir auch nicht haben und ohne Requisitions-Recht Fuhren aufbieten will uns Niemand fahren, wenn wir also durch die Maires der Orten, wo die Lumpen liegen, Fuhren daselbst aufbieten dürften, dan wäre uns diese Schwierigkeit gehoben, wobei billige Fracht zu zahlen versprechen.

Wir bitten uns hierüber den zum Besten der fabriquen nötig erachteten Entschluß mitzuteilen.

Gruß und Verbrüderung
Aus Vollmacht der Papierfabriquanten
des Bezirks von Deuren
Heinrich Schüll.

Literatur.

Kehrmann (K.), Die „Capita agendorum“. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Historische Bibliothek Bd. 15. München-Berlin, Oldenburg 1903. 8^o.

Prof. Dr. Kehrmann hat in vorliegender kritischer Studie die Ansicht, dass Kardinal Peter von Ailli der Verfasser der Capita agendorum sei, bekämpft. Die bisher herrschende Auffassung war durch Tschackert begründet und von Heinrich Finke gestützt worden; sie gründete sich auf die angenommene Priorität des Traktats vor einem Briefe von Aillis aus dem Jahre 1411. Kehrmann konnte nachweisen, dass das Verhältnis umgekehrt ist, dass sogar unüberlegte und unbedachte Benutzung des Briefes durch den Traktat vorliegt. Auf Grund der Quellenanalyse kommt K. sodann zu der Auffassung, dass es sich hier überhaupt nicht um die literarische Arbeit eines Einzelnen handelt, sondern dass die Capita agendorum eine Materialsammlung zu praktischen Zwecken darstellten. Und zwar hätten wir nach seiner Darlegung eine für die französische Nation bestimmte Sammlung zu sehen. Man kann nunmehr sehr gespannt sein auf den zweiten Band von H. Finkes „Acta Concilii Constanciensis“, in dem dieser den noch ungedruckten Teil der Capita agendorum nach einer vatikanischen Handschrift veröffentlichen wird. Es wird sich dann zeigen, ob Kehrmanns Auffassungen auch diesem bisher ungedruckten Teil gegenüber Stand halten und Finke zu der neuen Auffassung übertreten muss.

Kehrmann ist ein tätiges Mitglied unseres Vereins und fleissiger Besucher unserer Generalversammlungen.

Die historische Literatur des Niederrheins für das Jahr 1902.

Von

Kaspar Keller.

A. Römische Zeit.

1. Museographie.

- a) H. Lehner. Bonn. Provinzialmuseum. — WZ. 21, S. 443—448.
 - b) Poppelreuter. Köln. Museum Wallraf-Richartz. Kalenderjahr 1902. — WZ. 21, S. 448—449.
 - c) J. Hansen. Köln. Historisches Museum in der Hahnenortburg. — WZ. 21, S. 448.
 - d) A. Kisa. Aachen. Städtischer Suermondt-Museum. — WZ. 21, S. 450—451.
 - e) O. Schell. Elberfeld. Sammlung des Bergischen Geschichtsvereins. — WZ. 21, S. 451.
 - f) J. Steiner. Xanten. Niederrheinischer Altertumsverein. — WZ. 21, S. 451—452.
2. H. Lehner. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialmuseen in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. I. Bonn. Mit 2 Textfiguren. — JVARh. 108/9, S. 351—357.
 3. K[oenen]. Ausgrabungen des Provinzialmuseums in Bonn. — RheinGBl. 6, S. 67—69.
 4. C. Koenen. Zur Altertumforschung im Rheinlande. — RheinGBl. 6, S. 237—244; 374—380.
 5. J. Asbach. Zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande. — Berlin, Weidmann. VII, 68 S.

Unter diesem Titel fasst Asbach eine Reihe von Aufsätzen zusammen. Die Einleitung enthält einen Überblick über die Kämpfe

zwischen den Römern und Germanen um die Rheingrenze. Dann folgen die einzelnen Aufsätze über gallisch-römische Mischkultur, Augusta Trevirorum, die Heerstrasse und Wasserleitung in der Eifel, das römische Köln, den rheinischen Festungsgürtel und die Abwandlung der Grenzarmee und der Grenzbefestigungen. Der Schlusssatz würdigt die Rheinstädte Mainz, Trier, Köln in ihrer speziellen Bedeutung, und dann die Bedeutung der Franken für die weitere Entwicklung der Rheinlande und ganz Westeuropas.

6. a. Der rheinische Festungsgürtel in römischer Zeit. — Köln. Ztg. 1902, Januar 12, nr. 32.
7. F. Hettner. Römisches aus der Eifel. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6, März, S. 7—14.
8. E. Ritterling. Zur Geschichte der römischen Legionslager am Niederrhein. — KBWZ. 21, S. 110—113.

R. bespricht die Entdeckung einer Militärziegelei in Xanten. Er nimmt an, dass diese nur für die jeweilig dort stationierte Legion bestimmt gewesen sei. Aus Ziegelfunden zieht er den Schluss, dass das Standlager der Legio XXII pr. in der vorflavischen Zeit in Xanten gewesen sei, und dass auch die Legio VI victrix eine Zeitlang dort gelegen haben muss, aber erst nach dem Jahre 89, da sie den Beinamen *pia fidelis* führt.

9. K[oenen]. Ein römischer Legionsziegelofen in Xanten. Nach einem Bericht von Prof. Mestwerdt in Cleve ergänzt. — RheinGBL. 6, S. 58—60.
10. Ad. Weichert. Die Legio XXII Primigenia. — WZ. 21, S. 119—158.
Vom Jahre 70—89 n. Chr. stand die Legion in Niedergermanien.
11. Br. Schröder. Studien zu den Grabdenkmälern der römischen Kaiserzeit. Mit 1 Textfigur. — JVARh. 108/9, S. 46—79.
12. R. Weynand. Form und Dekoration der römischen Grabsteine der Rheinlande im ersten Jahrhundert. Mit 3 Tafeln. — JVARh. 108/9, S. 185—238.
13. J. Klinkenberg. Die römischen Grabdenkmäler Kölns. Mit 3 Tafeln und 7 Textfiguren. — JVARh. 108/9, S. 80 bis 184.

Die Arbeit Schröders handelt ganz allgemein über die Grabdenkmäler der Kaiserzeit ohne speziellere Bezugnahme auf die Rheinlande. Zeitlich und räumlich begrenzt ist Weynands Abhandlung. Er will Anhaltspunkte für die Datierung der Grabsteine finden. Zunächst gibt er eine kurze Übersicht über die historisch-epigraphischen Grundlagen der Datierung. Die Grabsteine der Soldaten aus den Legionen und den Auxiliartruppen lassen sich meist dadurch datieren, dass wir

die Zeit ihres Garnisonswechsels kennen. Weitere Anhaltspunkte ergeben sich aus der Weihung der Grabsteine, aus den darauf vorkommenden Namensformen und den stilistischen Eigenheiten der Inschriften. Auf Grund der so gewonnenen Anhaltspunkte gibt Weynand eine Zusammenstellung und Beschreibung der mit Schmuck versehenen rheinischen Grabsteine aus dem 1. Jahrhundert, wobei die Zeiten der Julier, Claudier und Flavier (bis Hadrian) geschieden werden. In jedem Abschnitt werden zuerst die Grabsteine Obergermaniens, dann die Untergermaniens aufgeführt. Der dritte Abschnitt behandelt sodann einzelne Schmuckformen, figürliche und ornamentale, ihre zeitliche Fixierung und Verwendbarkeit zu weiterer Datierung.

Die dritte Arbeit von Klingenberg ist zeitlich umfassender, räumlich noch begrenzter wie die vorige. Sie ist ein Teil eines grösseren von Kl. vorbereiteten Werkes, das die Darstellung der gesamten Denkmäler des römischen Köln umfassen wird. Die Reihenfolge bei der Beschreibung der Grabsteine ist gegeben durch die Form und durch die in den Inschriften gegebenen chronologischen Anhaltspunkte. Nach diesen Gesichtspunkten bespricht Kl. in sieben Abschnitten die Cippen der vorflavischen Zeit; die der flavischen Zeit, die sog. Totenmahldarstellungen; die grösseren Grabmonumente; die späteren Grabsteine mit Porträt-darstellungen; die ohne Porträt-darstellungen; die Sarkophage und endlich die christlichen Inschriften. In jeden Abschnitt werden zuerst die dorthin fallenden Denkmäler nach einander verzeichnet, und dann werden diese im Zusammenhang beschrieben und gewürdigt. Die ältesten Grabsteine stammen noch aus dem um das Jahr 40 aufgegebenen Legionslager. Es waren einfache viereckige Platten, deren Vorderseite meist die Form einer Ädicula hatte. In der flavischen Zeit kamen die Totenmahldarstellungen auf, die an griechische, etruskische und andere italische Vorbilder anknüpften. Mit dem wachsenden Wohlstande der römischen Rheinlande und Kölns im 2. Jahrhundert kamen die grossartigen Grabbauten auf, die sich in aren- und turmartige Gebilde scheiden. Unter diesen war wohl am bedeutendsten der Eigelstein, der bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts bestanden hat. Mit dem Sinken der Bedeutung Kölns im 3. Jahrhundert lässt auch die Pracht der Grabdenkmäler nach. Die allgemeine Form ist die rechteckige Platte mit oder ohne Porträt-darstellungen. Doch kommen die Denkmäler dieser Periode weder an Grösse noch an Schönheit der Ausführung denen der ersten Periode gleich, denen sie ja in ihrer äusseren Form ähnlich sind. Auf den Steinen kommt jetzt die Eingangsformel *Dis manibus* allein oder in Verbindung mit ähnlichen auf. Eine gewaltige Umwälzung erfuhr das Bestattungswesen durch den Übergang von dem bisher allgemein üblichen Leichenbrand zur Beerdigung oder Beisetzung der ganzen Leichen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts allgemein in Übung war. Sie ist auf Einflüsse des Orients und besonders des Christentums zurückzuführen. An die Stelle der Aschenurne trat der Sarkophag, der nicht selten in einer Grabkammer aufgestellt wurde, so in der berühmten Grabkammer zu Weiden. Im letzten Abschnitt werden die Grabsteine

behandelt, die sich durch die bei den Inschriften verwendeten Formeln (hic jacet u. a.) und Abzeichen als unzweifelhaft christlich herausstellen. Die bisher gewonnenen Ergebnisse verwertet Klinkenberg für die Geschichte und Topographie des römischen Köln. Die Begräbnisplätze lagen nach römischer Sitte an den Rändern der Aussenstrassen, zumal der Heerstrassen, die zu den verschiedenen Zeiten mehr oder weniger in Benutzung waren. Eine Stadterweiterung hat zu römischer Zeit nicht stattgefunden, wie aus der Tatsache hervorgeht, dass innerhalb des noch jetzt erhaltenen römischen Mauergangs die Gräber gänzlich fehlen. Die Frage, ob dieser Mauerring der ursprüngliche ist, oder ob nicht auf der alten Linie im 3. Jahrhundert ein neuer Festungsgürtel errichtet worden ist, möchte Klinkenberg, mit Hettner, im letztern Sinne bejahen. Über das Verhältnis zwischen dem Winterlager einerseits und dem Oppidum und der Ara Ubiorum anderseits geht des Verfassers Ansicht dahin, dass das Lager im Norden, Osten und Süden durch den jetzigen Mauerring, nach Westen aber durch eine etwa von der Waisenhausgasse nach dem Appellhof gehende Linie begrenzt war, und dass sich westlich daran das jedoch in die Colonia Claudia fallende Oppidum mit der Ara Ubiorum angeschlossen habe; so liessen sich auch am besten die Nachrichten des Tacitus über die Meuterei der Legionen gegen Germanicus erklären.

14. A. Oxé. Ein Merkurheiligtum in Sechtem. Mit 1 Textfigur. — JVARh. 108/9, S. 246—251.

Aus dem Umstande, dass zu Sechtem mehrere dem Merkur gewidmete Inschriften gefunden worden sind, zieht Oxé den Schluss, dass Merkur dort ein grösseres Heiligtum besass. Am interessantesten ist eine Inschrift, die die Dedicatio einer Brücke an Merkur enthält.

15. M. Ihm. Zu den Inschriften des Apollo Grannus. — JVARh. 108/9, S. 42—45.
16. H. Lehner. Remagen, Römische Bauinschrift. — KBWZ. 21, S. 167—171.

B. Mittelalter und Neuzeit.

I. Quellen und Quellenkunde.

17. L. Duchesne. Le faux Concile de Cologne (346). — Revue d'histoire ecclesiastique 3, S. 16—29.

Eine Brüsseler Handschrift des 10. Jahrhunderts enthält die Akten einer von dem hl. Maximin von Trier im Jahre 346 zu Köln abgehaltenen Synode. Diese Akten werden als späteres Machwerk erwiesen, die allerdings zur Feststellung der gallischen Bischofslisten um 340 brauchbar sind.

18. Alb. Werminghoff. Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816. — Neues Archiv 27, S. 604—675.

Sobald Ludwig der Fromme zur Regierung gekommen war, betrieb er mit Eifer die Reform des klösterlichen Lebens. Nachdem er über die Art und Ausdehnung derselben eine Einigung mit der Geistlichkeit erzielt hatte, wurden auf der Aachener Synode die Institutiones Canonicorum und Sanctimonialium verkündet. Als Verfasser der Synodalbeschlüsse galt allgemein der Diakon Amalar. Werminghoff macht demgegenüber wahrscheinlich, dass Ansegis von St. Wandrille der Verfasser sei. Weiter behandelt W. genauer die Bestimmungen über die Vita Communis. Im Schlusskapitel bespricht er das Fortleben der Institutio Canonicorum, der die längste Geltung von allen Einrichtungen Ludwigs beschieden war.

19. H. V. Sauerland. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Bd. 1. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIII.] — Bonn, Hanstein. XX, 491 S.

In die Reihe der gelehrten Gesellschaften, die an die Hebung der Schätze des Vatikanischen Archivs herangetreten sind, ist auch die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde eingetreten. In ihrem Auftrage veröffentlicht Sauerland Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande. Der vorliegende erste Band umfasst die Zeit von Bonifatius VIII. bis Johann XXII. (bis zum Jahr 1326). Der Verfasser hat sich nicht streng auf das Gebiet der heutigen Rheinprovinz beschränkt, sondern auch die früheren kurkölnischen und kurtrierschen Gebiete in Westfalen und an der Lahn berücksichtigt. Auch allgemeine päpstliche Verfügungen sind aufgenommen worden, weil durch sie erst eine Anzahl von Spezialurkunden verständlich wird. Neben dem Vatikanischen Archive sind auch deutsche Archive herangezogen worden: Koblenz, Köln, Düsseldorf, Münster, Wiesbaden u. a. Die wichtigsten Urkunden werden ganz abgedruckt; von den minder wichtigen Stücken werden nur Regesten gegeben, und zwar merkwürdiger Weise in lateinischer Sprache. Der behandelte Zeitraum ist reich an kirchenpolitischen Ereignissen. Er beginnt mit dem Streit zwischen Bonifatius VIII. und König Albrecht I.; in die letzten Jahre fällt der Beginn des grossen Kampfes zwischen Ludwig dem Baiern und der Kurie. Zur Beurteilung der kirchlichen Verhältnisse in den mittel- und niederrheinischen Gebieten bietet die Publikation ein ungemein wertvolles Material.

20. R. Knipping. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Zweiter Band. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.] — Bonn, Hanstein. 4°. XXVI, 400 S.

Zweifelsohne die bedeutendste Publikation der Gesellschaft im Berichtsjahre. Da die Bearbeitung des ersten Bandes noch in ihren Anfängen steckt, so ist der zweite Band zuerst erschienen; auch der

dritte Band wird vor dem ersten vollendet sein, dem auch die Darstellung des Urkundenwesens der Kölner Erzbischöfe vorbehalten bleibt. Knippings Regesten umfassen die Jahre von 1100—1205, in welcher Zeit 10 Erzbischöfe, darunter der grosse Reinald von Dassel und Philipp von Heinsberg, auf dem kölnischen Stuhle gesessen haben. Die meisten der in diesem Band verzeichneten Urkunden waren schon bekannt. Doch ist es dem Bearbeiter gelungen, eine ganze Anzahl bisher gänzlich unbekannter Stücke beizubringen (jetzt gedruckt in den Annalen H. 65, 74 und 75). Knipping hat sich nicht auf die eigentlichen Urkunden und Briefe beschränkt, sondern auch chronikalisches und anderes nichturkundliches Material herangezogen und verzeichnet. Ob er hierbei nicht zu weit gegangen ist, und einzelne derartige Nummern nicht zu umfangreich sind, darüber lässt sich streiten. Auf keinen Fall aber wird dadurch das Verdienst Knippings, das in der möglichst lückenlosen Sammlung und in der durchdringenden kritischen Bearbeitung des Stoffes beruht, gemindert. Eine Reihe bisher als unverdächtig geltender Urkunden wurden als Fälschungen nachgewiesen.

21. L. Schmitz. Eine unbekannte Urkunde des Erzbischofs Adolf I. für das Kuniberts-kloster zu Köln, 1204. — AnnHV-Niederrh. 77, S. 153—154.
22. R. Knipping. Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. und 13. Jahrhundert. — AnnHVNiederrh. 74, S. 179—193.
23. A. Meister. Pasquille gegen Gebhard Truchsess. — AnnHVNiederrh. 74, S. 153—162.
24. Zwei Briefe klevischer Prinzessinnen. Zur Geschichte der Gegenreformation. — Jahrb. des V. für evang. Kirchengesch. der Grafschaft Mark. 4, S. 124—127.
25. P. N. van Doorninck. Akten betreffende Gelre en Zutphen 1400—1404, uit het staatsarchief te Dusseldorp, register B. n. 25. — Haarlem, Van Brederode, 146 S.
26. Benno Hilliger. Die Urbare von St. Pantaleon in Köln. A. u. d. T. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XX.] — Bonn, Behrendt XXVIII, CIV, 725 S.

Die Edition der Rheinischen Urbare gehört zu den ältesten Plänen der Gesellschaft. Die Leitung des Unternehmens lag in den Händen Lamprechts; doch hat dieser dem Bearbeiter völlig freie Hand gelassen. Nur in der Einleitung gibt er dem Unternehmen eine Art Geleitsbrief mit, worin er sich für die Herausgabe sog. institutioneller Urkundenbücher im Gegensatz zu den territorialen ausspricht. Der vorliegende erste Band der Urbare stellt eine Art Kompromiss zwischen den beiden

Editionsarten dar. Hilliger selber gibt in der Einleitung eine Wirtschaftsgeschichte des Klosters. Die Blütezeit fällt in das 12. Jahrhundert; die Besitzungen erstrecken sich von der Zuidersee bis an die Mosel. Doch trat im 13. Jahrhundert ein wirtschaftlicher Verfall ein und viele Besitzungen gingen verloren. Durch allerhand Mittel suchte man dem Verfall entgegenzuarbeiten, so durch Inkorporierungen von Pfarreien, durch Umtausch und Verkauf von Gütern, durch Aufgabe der Eigenwirtschaft und Vergebung der Güter auf Erbpacht, durch Beschränkung der Zahl der Klosterinsassen u. a. m. Unter dem Druck des wirtschaftlichen Niederganges vollzog sich um die Wende des 14. Jahrhunderts auch der Übergang von der mönchischen zu der stiftischen Verfassung des Klosters. Jedoch erst die Einführung der Bursfelder Reformation machte, wie dem innern, so auch dem äusseren Verfall ein Ende. Es folgt sodann ein alphabetisches Verzeichnis der sämtlichen Besitzungen. Den Schluss der Einleitung macht eine Beschreibung der benutzten Quellen und eine chronologische Zusammenstellung der auf Pantaleon bezüglichen Urkunden. Die eigentliche Edition umfasst zwei Memorienkalender aus dem 10. bis 15. Jahrhundert, und zwei Urbare, die in den Jahren 1225 und 1322/4 angelegt worden sind. Die Urbare enthalten nicht nur Verzeichnisse der Einkünfte, sondern auch viele den Kultus im Kloster und in der Klosterkirche betreffenden Eintragungen; auch diese Stellen sind mit abgedruckt worden.

27. O. Oppermann. Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte. III, 1. Kölner Urkundenfälschungen (St. Cäcilien, St. Georg, St. Severin) und die Entstehung der Kölner Stadtverfassung. Mit 1 Tafel. — WZ. 21, S. 4—59.

Vgl. Literaturbericht 1900, nr. 59, und 1901, nr. 27.

Oppermann bringt hiermit seine kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte vorläufig zum Abschluss. Es werden zunächst mehrere Urkunden für St. Cäcilien untersucht und als Fälschungen erklärt, so die Schenkungsurkunde des Erzbischofs Bruno II. von 962, Dezember 25, eine der wichtigsten älteren Kölner Urkunden, auf die sich u. a. bis in die neuste Zeit hinein die Ansicht von der Identität des Köllingaus mit dem Gilgau stützte. Hieran schliessen sich an Nachweise von Fälschungen für St. Georg und namentlich für St. Severin: hierhin gehört auch das bekannte Diplom des Erzbischofs Wichfrid von 948. (Vgl. Literaturbericht 1901, nr. 28.) Im Anschluss an diese Untersuchungen gibt der Verfasser interessante Aufschlüsse über die Entstehung der Kölner Stadtverfassung, namentlich auch über die Angliederung der Rheinvorstadt von St. Martin an die Altstadtgemeinde, sowie über die Art und Weise, wie sich die Stadterweiterungen im 11. und 12. Jahrhundert vollzogen haben.

28. J. Greving. Statut der Amtleute des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom Jahre 1269. — AnnHVNiederrh. 73, S. 77 bis 87.

29. J. Greving. Protokoll über die Revision der Konvente der Beginen und Begarden zu Köln im Jahre 1452. — AnnHV-Niederrh. 73, S. 25—77.
30. Al. Meister. Die päpstliche Konfirmationsurkunde für die Gründung einer Minoritenniederlassung in Köln im Olivenkloster. — AnnHVNiederrh. 73, S. 112—122.
31. H. von Loesch. Zur Datierung der Verordnung für die in England verkehrenden Kölner Kaufleute. — KBWZ. 21, S. 182—184.

Diese Verordnung, die nur in einer undatierten Abschrift des Kölner Stadtarchivs aus dem 15. Jahrhundert erhalten ist, ist in den Hansarezessen zum Jahr 1424, Oktober 26 abgedruckt. von Loesch weist nach, dass sie in das Jahr 1324 gehört.

32. A. Miebach, Zur mittelalterlichen Chronologie. Die *Indictio secundum stilum Coloniensem*. — KBWZ. 21, S. 51—55.

Im 10. bis 12. Jahrhundert herrschte in Köln die *Indictio Romana*. Für das 13. Jahrhundert vermag M. keine Datierung nach Indictionen nachzuweisen. Im 14. und 15. Jahrhundert ist die *Indictio secundum stilum Coloniensem* im Gebrauch, die mit dem 1. Oktober wechselte.

33. O. Oppermann. Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte. III, 2. Siegburger Urkundenfälschungen und die Entstehung der Siegburger Territorialherrschaft. Mit 1 Tafel. — WZ. 21, S. 59—118.

Im Anschluss an die Kölner Studien (S. oben nr. 27) untersucht Oppermann auch eine Gruppe von Siegburger Urkunden der Erzbischöfe Anno II, Hildolf und Friedrich I. Die Urkunden werden sämtlich als Fälschungen erwiesen, angefertigt, um der von Anno II gegründeten Abtei einen abgeschlossenen Territorialbesitz und die hohe Gerichtsbarkeit in demselben zu verschaffen. Auf Schritt und Tritt geht Oppermann den Fälschern nach und zeigt, wie sie allmählig zur Erreichung ihres Zieles gelangten.

34. F. Hauptmann. Kleinigkeiten aus Bonner Kirchenbüchern. — RheinGBL. 6, S. 112—118.

35. W. Effmann. Frühmittelalterliche Inschriftensteine zu Dotten-dorf. Mit 5 Abbildungen. — Z. Christl. K. 14, Sp. 321—338.

Die Steine stammen aus dem 9. bis 10. Jahrhundert und tragen auf einfachem Kreuzrelief Namen und Todestage von Personen. Entgegen der bisherigen Annahme, dass diese Steine Memoriensteine seien, weist E. nach, dass es Sargdeckel sind.

36. E. Teichmann. Aachen in Philipp Mouskats Reimechronik. Karl der Grosse. — ZAachenGV. 24, S. 65—164.

Auch separat. Festschrift der Generalversammlung der deutschen

Geschichts- und Altertumsvereine zu Düsseldorf 22—25. IX, 1902. Dargereicht vom Aachener Geschichtsverein. Aachen, Cremer. 100 S.

Karl der Grosse ist die hervorragendste Gestalt dieser altfranzösischen Reichchronik; sein Lebensbild ist sehr ausführlich (über 9000 Verse). Bei den innigen Beziehungen Karls zu Aachen kann es nicht auffallen, dass auch diese Stadt an vielen Stellen der Chronik vorkommt. Teichmann stellt alle diese Stellen zusammen. Er gibt zuerst den französischen Text und dann die deutsche Übersetzung daneben. Dann unterzieht er die Stellen einer kritischen Würdigung und sucht für die einzelnen Angaben der Chronik die Quellen nachzuweisen, aus denen sie entnommen ist. In einem Anhang behandelt Teichmann die Frage nach dem Verfasser des falschen Diploms Karls des Grossen für Aachen. Gegenüber Loersch, der einen Aachener Kleriker, und Beissel, der einen Aachener Laien für den Verfasser hält, sucht er nachzuweisen, dass das Diplom das Machwerk eines auswärtigen und zwar französischen Klerikers sei.

37. M. Schollen. Buch der verstorbenen Schwestern und der Wohltäter des Christenserklosters in Aachen. — MVAachenVorzeit. 14, S. 1—16.
38. E. Pauls. Aus den zur Geschichte Aachens und Burtscheids im Düsseldorfer Staatsarchiv vorhandenen Archivalien. — MVAachenVorzeit. 14, S. 101—111.
39. H. F. Macco. Aus Aachener Prozessen am ehemaligen Reichskammergericht. — MVAachenVorzeit. 15, S. 115—117.
40. E. Pauls. Eine Urkunde über das Königsbad in Aachen von 1324, April 26. — ZAachenGV. 24, S. 332—337.
41. E. Pauls. Verhandlungen zu Kornelimünster vor dem Landdechant in einer Ehesache. 1452, November 18. — ZAachenGV. 24, S. 337—340.
42. Arm. Tille. Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bd. 2, Heft 2. Die Kreise Erkelenz, Geilenkirehen und Heinsberg. [AnnHVNiederrh. Beiheft 6.] — Köln, Boisserée. 114 S.
43. A. Tille. Vom Kappbusch bei Brachelen. — ZAachenGV. 24, S. 232—257.

Tille veröffentlicht zwei Waldordnungen des Kappbusches und gibt eine Übersicht über die Verfassung dieser Buschgenossenschaft. Ausser Brachelen selber waren die von dort aus gegründeten Dörfer Hilfort und Lindern an dem Busch beteiligt. Im Grossen und Ganzen gleicht die Verfassung denen anderer Buschgenossenschaften. Als Eigentümlichkeit tritt uns hier entgegen der Gegensatz einmal zwischen

den adligen und bäuerlichen Berechtigten, dann zwischen dem reichen Mutterdorfe Brachelen und dem armen Filialdorfe Hilftart, ebenso der Einfluss, den die Landesherrschaft durch ihren Amtmann bei der Verwaltung des Busches ausübt.

44. E. Pauls. Bestimmungen über die Verteilungen des Ertrags von Weidenpflanzungen in Altorf bei Jülich aus dem Jahre 1565. — ZAachenGV. 24, S. 340—343.
45. E. Pauls. Stiftung eines Glasfensters in der Pfarrkirche zu Erkelenz durch das Kapitel der Aachener Marienkirche im Jahre 1417. — ZAachenGV. 24, S. 335—337.
46. J. Maeckl. Audienz des Bartholomäus Nyborch bei Philipp II. von Spanien in Angelegenheiten der Stadt Erkelenz 1538. — ZAachenGV. 24, S. 343—349.
47. G. Terwelp. Joannis Wilmii Chronicon Rerum Kempensium. E Wilmii autographo edidit. Programm des Gymnasium Thomaeum in Kempen. — Kempen, Weferssche Druckerei. LV S.
48. F. Schroeder. Das Essener Stadtschreiberbuch. — BGEssen. 22, S. 46—201.

Das Stadtschreiberbuch enthält chronikenartige Aufzeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, und bildet auch einen Ersatz für die verloren gegangenen Ratsprotokolle. Es verzeichnet manche kostbare Einzeltvorkommnisse aus dem Leben der Stadt; wichtig sind die Mitteilungen über die Stiftsfehde zwischen Meina und Irmgard. Der Herausgeber hat die chronologische Reihenfolge der Aufzeichnungen, soweit möglich war, hergestellt; durch zahlreiche Anmerkungen und einen Anhang verwandter Urkunden aus derselben Zeit werden sie erläutert und ergänzt. In der Einleitung werden die verschiedenen bei der Abfassung beteiligten Schreiber festgestellt.

49. W. Effmann. Aktenstücke zum Abbruch der Werdener Clemenskirche. — BGWerden. 8, S. 1—22.
50. P. Jacobs. Werdener Reichskammergerichtsklagen. — BGWerden. 8, S. 23—151.
51. J. Klein. Aus Sendgerichtsverhandlungen und Konsistorialprotokollen der Gemeinde Burscheid (1699—1733). — MschrBergGV. 9, S. 58—64.
52. Alf. Zák. Aus dem Kodex von Arnstein. — Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden. 22, S. 439—451.

Abdruck und Kommentierung von zehn Briefen des Abtes Ulrich von Steinfeld. Vgl. Literaturbericht 1896, nr. 17.

53. Al. Meister. Die Fragmente der libri VIII. miraculorum des Caesarius von Heisterbach. [A. u. d. T. Römische Quartalschrift, Supplementheft 14.] — Freiburg, Herder. XLIII, 221 S.

Vgl. die Besprechung in AnnHVNiederrh. 73, S. 157—162.

54. G. Kentenich. Die Handschriften der Imitatio Christi und die Autorschaft des Thomas. — ZfürKirchenG. 23, S. 18 bis 34.

55. J. Pohl. Die Handschriften und die Autorschaft der Imitatio Christi. — WZ. 21, S. 316—336.

In den Jahren 1898—1900 hat P. E. Buol in Beauvais sehr umfangreiche Untersuchungen über die Imitatio Christi veröffentlicht (9 Bände). Die Autorschaft schrieb er dem Johannes Gerson zu. Auf diesen Arbeiten Buols fusst Kentenich. Auch er spricht dem Thomas die Autorschaft ab. Dagegen tritt Pohl von neuem überzeugend für Thomas ein, auch auf Grund der Handschriften, von denen er einige im Gegensatz zu Buol und Kentenich als Autographe des Thomas nachweist.

56. M. J. Pohl. Thomae Hemerken a Kempis, can. reg. ord. S. Augustini Orationes et Meditationes de vita Christi, epilogomenis et apparatu critico instructas ad cod[icem] m[anuscriptorum] editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque. Cum Thomae effigie. Freiburg, Herder. IX, 463 S.

57. [K]. T[üeckin]g. Wierstraiss in neuer Gestalt. — BGNeuss-Grevenbroich. 3, S. 8—15.

Eine 1564 erschienene Umarbeitung.

58. J. Franck. Sente Lüthilt. — WZ. 21, S. 284—316.

Bruchstücke einer Legende der hl. Lüthilt aus dem 14. Jahrhundert wurden im Archiv der Freiherrn von Jordan in Lüftelberg, das nach der Heiligen seinen Namen hat, entdeckt, und werden von Franck herausgegeben. Sie sind besonders bemerkenswert durch den Zusammenhang mit der Merlinsage. In einer längeren Einleitung erläutert der Herausgeber die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Textes.

59. Arth. Kopp. Die niederrheinische Liederhandschrift (1574). — Euphorion. 8, S. 499—528; 9, S. 21—42.

Fortsetzung folgt.

60. L. Hoesch. Zwei Schriftstücke aus den Akten der Familie Teschenmacher. — MschrBergGV. 8, S. 58—62.

61. F. Hauptmann. Zwei akademische Diplome des 18. Jahrhunderts für Rheinländer. — RheinGBL. 6, S. 180—188.

1. Ein Doktordiplom von der Universität Ferrara von 1711, Juni 2 für Wilhelm Wessel aus Bonn. 2. Diplom eines Licentiaturs juris der Universität Pont-à-Mousson von 1723, April 14 für Franz Tilmann Hall aus Schleiden.

II. Darstellende Arbeiten.

1. Allgemeineren Inhalts.

62. J. Joesten. Kulturbilder aus dem Rheinlande. Mit Porträt. — Bonn, Georgi. X, 303 S.

Unter diesem Titel hat Joesten kleinere Arbeiten gesammelt, die sich alle auf Leben, Geschichte und Sitten im Rheinlande beziehen. Es ist darin wertvolles Material für eine Kulturgeschichte der Rheinlande enthalten. Am interessantesten sind die Aufsätze über Bildung am Rhein im 18. Jahrhundert, worin die landläufige Ansicht über die literarische Rückständigkeit der Rheinprovinz mit triftigen Gründen zurückgewiesen wird, und die Mitteilungen über Gottfried Kinkel und den Maikäferbund.

63. A. Gloster. Ein liberaler Katholik des 18. Jahrhunderts über katholische Fragen. Rede des Bonner Professors Eulogius Schneider über die Rückständigkeit des Katholizismus auf dem Gebiete der schönen Literatur. — Leipzig, Sängewald. 47 S.

64. K. Deutschmann. Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Programm des Gymnasiums zu Neuss. — Neuss, Noack. 64 S.

Deutschmann gibt eine Darstellung der Verfassungszustände, wie sie vor der französischen Revolution in den einzelnen, in das Gebiet der späteren Rheinprovinz fallenden Staatswesen bestanden haben. Es werden der Reihe nach die Landstände, der Adel, der geistliche Stand mit seinen verschiedenen Klassen, der Bürgerstand und der Bauernstand besprochen. Das Ergebnis ist, dass der Adel im Staatsleben der meisten rheinischen Territorien der massgebende Stand war.

65. H. Eschbach. Die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Jülich von 1554 und 1555. — BGNiederrh. 17, S. 116—131.

Mit der Einführung einer neuen Rechtsordnung sollte auch eine Revision der Gerichtsordnung stattfinden, vor allem sollte die Anzahl der Gerichte vermindert werden. Zu dem Ende wurde im August 1554 eine besondere Kommission ernannt mit dem Auftrage, nach Anleitung einer bestimmten Instruktion über die Zustände bei den Stadt- und den Landgerichten wie bei den Hochgerichten Erkundigungen einzuziehen, sowie die Schöffen in das Verständnis der neuen Rechtsordnung ein-

zuführen. Von den Protokollen dieser Kommission sind nur die auf die Vorschläge zur Union einzelner Gerichte bezüglichen Teile erhalten, die abgedruckt werden.

66. K. W. Kockerols. Das Rheinische Recht, seine zeitliche und räumliche Begrenzung. — Hannover, Helwig. 72 S.

Das Buch hat neben der juristischen auch historische Bedeutung. In den einzelnen Gebieten der Rheinprovinz hatte das Rheinische Recht nicht in derselben Weise Geltung; sie war verschieden je nach der Zeit, in der jene unter französischer Herrschaft gekommen waren. So sind die Gebiete der ehemaligen belgischen, rheinischen, holländischen und altfranzösischen Departements zu unterscheiden.

67. P. Johnen. Zur Geschichte des Gerichtswesens im Amtsgerichtsbezirk Viersen. Ein Rückblick bei der Eröffnung des neuen Amtsgerichtsgebäudes am 29. April 1902. — Viersen, Druck von Meyer. 28 S.

Das Gebiet gehörte ursprünglich zum Mülgau, dessen Graf die Gerichtsbarkeit hatte. Später wurde das Stift St. Gereon in Köln Grund- und Gerichtsherr. Es liess die Gerichtsbarkeit durch Vögte ausüben, seit 1180 durch die Grafen von Jülich, seit 1320 die Grafen von Geldern. Diese brachten nach und nach mit der Landeshoheit auch die Gerichtsbarkeit in ihren Besitz. Über die Gerichtsverhältnisse in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sind wir genauer unterrichtet durch das Weistum von 1555 und durch das Coustuymenboecksken und Landrecht von 1591. Nach dem Übergang Gelderns an Spanien erwarb das Stift Gereon die Gerichtsbarkeit durch Kauf wieder.

68. von Rohden. Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft. Mit Tabelle. — Düsseldorf, Voss, V, 184 S.
69. Th. Ilgen. Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein. — AnnHVNiederrhein. 74, S. 1—26.
70. N. P[aul]. Die Entwicklung der rheinischen Städteverfassung in der preussischen Zeit. — Köln. Tagebl. 1902. Dezember 10, 12, 13. Nr. 857, 863, 866.
71. J. Kuhl. Der Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrhundert. — Bonn, Hanstein. VI, 136 S.

Zusammenfassung der unter verschiedenen Titeln in den Rheinischen Geschichtsblättern erschienenen Einzelaufsätze:

- a) Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe in der Grafschaft Jülich. — RheinGBl. Bd. 5. S. 1—11; 42—65; 137—145; 197—204; 241—245.
- b) Die geistliche Gerichtsbarkeit des Dechanten von Jülich. — ib. S. 265—272; 296—303.

- c) Die Verhandlungen zwischen Köln und Jülich zu Bacharach, 1553. — ib. S. 334—341; 372—378.
- d) Die kirchlichen Zustände in Jülich zwischen 1550 und 1560. — Bd. 6. S. 15—27.
- e) Der Landdechant von Jülich im 16. Jahrhundert. — ib. S. 171—180; 229—267.
- f) Der Provisionalvergleich von 1621. — ib. S. 49—58; 69—77; 107—111.

Der Streit drehte sich um die Rechte des Jülicher Landdechanten als geistlichen Richters im Lande Jülich, und wurde zwischen den Herzögen von Jülich und dem Kölner Erzbischof geführt. Der Streit über die Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit hatte schon Jahrhunderte lang gedauert. Hatte es sich aber früher um Abwendung von Massregeln gehandelt, die man als Übergriffe des geistlichen Gerichts empfand, so trat unter Herzog Wilhelm IV. (1475—1511) eine Wendung ein. Dieser forderte für den Landdechanten von Jülich das Recht, nicht nur in Sendsachen, was unbestritten war, sondern in allen dem geistlichen Gericht unterstehenden Sachen zu richten, was bisher dem Archidiakon und dem erzbischöflichen Offizial zugestanden hatte. Kuhl verfolgt in ausführlicher Darstellung die Entwicklung des Streites, der akut wurde, als Herzog Wilhelm V. im Jahre 1550 dem Jülicher Dechanten verbot, zu der für Oktober ausgeschriebenen Diözesansynode nach Köln zu reisen. Dadurch, dass der Kölner Erzbischof sich beschwerdeführend an ihn wandte, wurde auch der Kaiser in den Streit hineingezogen, ebenso der Papst, dessen Entscheidung auch früher schon wiederholt durch den weltlichen Landesherrn angerufen worden war. Als aber beide die Entscheidung ablehnten, wurde weiter verhandelt, und man einigte sich dahin, die Sache auf einem Tage zu Bacharach 1553 zu lösen. Hier einigte man sich jedoch nur vorläufig auf einen *modus vivendi*; die endgültige Entscheidung wurde erst durch den Provisionalvergleich von 1621 herbeigeführt.

72. H. Oidtmann. Die Schlacht bei Baesweiler am 22. August 1371. — Jülich, Fischer. 15 S.

Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt.

73. H. Oidtmann. Die Hubertusschlacht bei Linnich in Dichtung, Sage und Geschichte. Mit einem Bildnisse des Herzogs Gerhard. — Jülich, Fischer. 32 S.

Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt.

Sucht die sagenhaften Ausschmückungen der beiden Schlachten, besonders der Hubertusschlacht zu beseitigen und aus den Nachrichten den geschichtlichen Kern herauszuschälen.

74. O. Schell. Historische Wanderungen durchs Bergische Land. VI. Schwarzbach. — MschrBergGV. 9, S. 1—6; 97—108; 117—123; 160—169.
75. K. Sallmann. Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. — BGNiederrh. 17, S. 35—99.

Nachdem der Verfasser im 1. Kapitel die Bedeutung der Verwaltungsreform in den Deutschen Territorien im 16. Jahrhundert, die nach burgundischem Vorbilde eingerichtet wurde, dargelegt hat, gibt er im 2. Kapitel eine Übersicht über die Entwicklung der Zentralbehörden in Jülich-Berg. Jülich-Berg und Cleve-Mark behielten trotz ihrer Vereinigung im Jahre 1521 ihre besondere Zentralverwaltung. Über die Organisation dieser Verwaltung in Kleve-Mark ist schon früher eine Arbeit von Kurt Schottmüller erschienen (vgl. Literaturbericht 1897, nr. 77). In Jülich-Berg erscheint im Jahre 1534 als fest organisierte Zentralbehörde der Hofrat. Ob dieser als Behörde schon früher bestanden hat, lässt der Verfasser unentschieden; einzelne Räte kommen natürlich schon viel früher vor. Der Hofrat war eine Behörde mit kollegialischer Verfassung. Durch die Hofratsordnung von 1534 werden Zusammensetzung, Befugnisse und Geschäftsordnung desselben geregelt. Aus der Gesamtheit der Räte treten drei hervor, denen gewisse Gebiete der Verwaltung speziell überwiesen sind: der Kanzler, der Hofmeister und der Marschall. Die merkwürdige Teilung des Rates in den bleibenden, mit dem festen Wohnsitz in Düsseldorf, und den folgenden Rat, der den Herzog begleitete, war durch den Umstand veranlasst, dass der Herzog keine feste Residenz hatte, sondern sich abwechselnd an den Hoflagern zu Jülich und Hambach im Herzogtum Jülich und zu Düsseldorf und Bensberg im Herzogtum Berg aufhielt. Nach der allgemeinen Übersicht über die Entwicklung der Zentralbehörde geht Sallmann im 3. Kapitel zur Einzelbetrachtung über, wobei er den Stoff nach den drei Zentralbehörden: dem Hofrat, der Kanzlei und der Rechenkammer in drei Teile gliedert. Es wird zunächst der Hofrat behandelt. Aus den Mitgliedern werden dann der Hofmeister, der den Hofhaushalt leitete, und der Marschall, dem das Heer und das Polizeiwesen unterstanden, herausgehoben und besonders behandelt. Im Anhang werden zwei Bestallungsurkunden und mehrere Ordnungen abgedruckt.

76. O. Schell. Ein Beitrag zur Heiratsgeschichte des Herzogs Johann Wilhelm im Jahre 1540. — MschrBergGV. 9, S. 171 bis 174.

Auszug aus der Zimmerschen Chronik betr. die Scheinvermählung des Herzogs mit der Prinzessin von Navarra.

77. F. KÜch. Die Hochzeit des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Kleve-Berg mit Maria von Österreich. — BGNiederrh. 17, S. 98—115.

Küch erzählt zunächst auf Grund der von Below herausgegebenen Landtagsakten die Vorgeschichte der Hochzeit. Über die Hochzeitsfeier selber werden wir durch einige Berichte genauer unterrichtet, die von Teilnehmern in der Umgebung des Herzogs stammen und unmittelbar nach der Feier und unter dem Eindruck derselben geschrieben sind. Sie finden sich im Archiv zu Marburg unter der Korrespondenz des Landgrafen Philipp. Dieser hatte nämlich die Post des Herzogs Wilhelm, die am Tage nach der Hochzeit aus der Feststadt Regensburg nach dem Niederrhein abgegangen war, überfallen, und war so in den Besitz der fraglichen Schreiben gekommen. Im Anhang werden zwei Schreiben des Klevischen Kanzlers Dr. Heinrich Bars gen. Olisleger an den Klevischen Landrentmeister Johann Potgieter und an den Klevischen Marschall Hermann von Wachtendonk abgedruckt.

78. J. Krudewig. Der „lange Landtag“ zu Düsseldorf 1591. — BGNiederrh. 16, S. 1—133.

Der Verfasser gibt eine sehr ausführliche Darstellung über den Gang der Verhandlungen und die Vorgeschichte des Landtages. Durch den zunehmenden Schwachsinn des Herzogs Wilhelm und den Ausbruch des Wahnsinns bei dem Jungherzog Johann Wilhelm war die Bestellung einer Regentschaft notwendig geworden. Übersichtlich wird die Stellung der hierbei in Betracht kommenden Faktoren: der Herzogin Jakobe, der herzoglichen Räte, der Landstände und der Interessenten, d. h. der erbberechtigten Fürsten zu der Frage geschildert. In die Verhandlungen wurde auch der Kaiser durch die herzoglichen Räte hineingezogen. Es kam schliesslich zu der Berufung eines allgemeinen Landtages für die gesamten Länder Jülich-Kleve-Berg-Mark und Ravensberg und Ravenstein, der vom 25. September bis Mitte Dezember in Düsseldorf tagte. Hier wurde um drei Hauptpunkte gestritten: die Neuordnung des Regiments und die Erhaltung und Sicherung der alten Privilegien des Landes, die Erlangung der Defensionshülfe und die Freistellung der protestantischen Religion. Aus den unzähligen Schreiben, Antworten, Repliken, Dupliken und Tripliken der Räte, der Stände, der Interessenten und der kaiserlichen Kommissare weiss Krudewig ein übersichtliches Bild der verschiedenen Phasen der Verhandlungen zu geben.

79. F. Schroeder. Eine Gesandtschaftsreise Adams von Schwarzenberg. — AnnHVNiederrh. 74, S. 27—52.

80. P. Eschbach. Der Stamm und Gau der Chattuarier. Ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Stämme und Gaue am Niederrhein. — BGNiederrh. 17, S. 1—28.

Eschbach will das Verhältnis der drei Gaue Keldagau, Ruhrgau und Hattergau, die im Mittelalter an der Ruhr zusammenstiessen, zu einander, und des westfälischen Hattergaus um Herbede zu dem linksrheinischen Hattuariergau klarlegen. Da den beiden Gauen der Name des Stammes der Chattuarier zu Grunde liegt, so sucht Verf. diesen

Wohnsitze zu bestimmen. Er findet, dass sie zu der Zeit, wo sie zum ersten Male von Vellejus Paterculus zum Jahre 4 n. Chr. erwähnt werden, und bis ins 5. Jahrhundert im Bergland der oberen Ruhr gewohnt haben, und zwar in ehemals chattischem Gebiete. Denn so, als Bewohner eines ehemals von Chatten bewohnten Landstriches, und nicht aus der Stammesverwandtschaft mit den Chatten erklärt Eschbach den Namen. Bei dem Einbruch der Franken in das römische Gebiet zu Beginn des 5. Jahrhunderts zog auch ein Teil der Chattuarier über den Rhein und siedelte sich nördlich von den Ripuariern zwischen Rhein und Maas an. Die Verbindung mit den in den alten Sitzen zurückgebliebenen Stammesgenossen blieb aber gewahrt, so dass der neue grosse Gau die neuen Besitzungen auf dem linken und die alten auf dem rechten Rheinufer umfasste. Bei dem Vordringen der Sachsen nach dem Rhein hin gingen im 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts die rechtsrheinischen Teile des Gaues bis auf einen kleinen Rest zwischen den Mündungen der Ruhr und der Lippe verloren. Der neue sächsische Gau in den alten Stammsitzen der Chattuarier an der oberen Ruhr behielt aber den alten Gaunamen bei: Hatterun. Die Namensformen Hattuaris, Hatterun und Hatteri bezeichnen ein und denselben Gau, den Gau der Chattuarier. Kurz bespricht dann Eschbach noch das Verhältnis des rechtsrheinischen Teiles des Gaues zu dem Ruhrgau und dem Keldegau. Zum letzten Male kommt der Gau als pagus Hatterus in einer Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1067 vor.

81. Hirschberg. König Friedrich II. und Mörs. — Mörser Ztg. 1902. nr. 35, 36, 37 und 38.
82. Zur Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mörs mit Preussen. — Köln. Ztg. 1902. Juni 15, nr. 461.
83. Schütz. Geschichte des Rheinischen Infanterieregiments nr. 70. — Berlin, Mittler & Sohn. VI, 215 S.
84. R. Jasmund. Die Arbeiten der Rheinstrombauverwaltung 1851—1900. Denkschrift anlässlich des 50jährigen Bestehens der Rheinstrom-Bauverwaltung und Bericht über die Verwendung der seit 1850 zur Regulierung bewilligten ausserordentlichen Geldmittel. Mit Abbildungen. — Berlin, Mittler & Sohn. 4^o. XI, 242 S.
85. O. R. Redlich. Napoleon I. und die Industrie des Grossherzogtums Berg. Eine historische Skizze. — BGNiederrh. 17, S. 188—216.

Verfasser schildert die Bemühung der Regierung und der Fabrikanten des Grossherzogtums Berg für die Industrie, die durch die rücksichtslose Schutzzollpolitik Frankreichs dem Untergang nahe gebracht wurde. Die Not war so gross, dass die bergischen Fabrikanten um die

Annektierung des Landes durch den französischen Staat petitionierten. Auch Grossherzog Murat war um sein Land bemüht, aber Alles war vergeblich; die wiederholt gegebenen Zusagen Napoleons wurden widerrufen oder nicht gehalten. Erst Napoleons Sturz und die Einverleibung in den preussischen Staat brachte die alte Blüte zurück. Interessant sind die von Redlich mitgeteilte Aufstellung über die Industrie und Ausfuhr im Jahre 1809 und eine Musterkarte bergischer Fabrikate aus dem Jahre 1812.

86. Th. Vogelstein. Die Industrie der Rheinprovinz 1888 bis 1900. Beitrag zur Frage der Handelspolitik und der Kartelle. — Stuttgart, Cotta. 112 S.

87. Die Entwicklung des niederrheinisch-westfälischen Bergbaus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Bd. 2. Mit Illustrationen. — Berlin, Springer. X, 378 S.
Bd. 5. X, 516 S.

Der zweite Band behandelt die Ausrichtung, Vorrichtung, Abbau und Grubenausbau; der fünfte Band die Förderung.

88. A. von Waldhausen. Geschichte des Steinkohlenbergwerks Vereinigte Sälzer und Neuak nebst historisch-statistischen Abhandlungen mit besonderer Berücksichtigung von Stadt und Stift Essen. Mit 3 Tafeln. — Essen, Baedeker. 446 S.

89. F. Hauptmann. Arbeiternot auf dem Lande im Mittelalter. — RheinGBl. 6, S. 257—261.

Dieselbe Erscheinung wie in der Gegenwart; veranlasst durch das Aufblühen der Gewerbe wanderte die Landbevölkerung nach den Städten ab.

90. Th. Trippel. Historische Erinnerungen aus der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Dyck und den zu ihr gehörigen Pfarreien. — BGNeuss-Grevenbroich. 3, S. 60—63; 73—78; 90—96.

91. Bornefeld. Einiges über das Kollektenwesen im 18. Jahrhundert. — MschrBergGV. 8, S. 207—216.

92. E. Simons. Das Aggerthal bei Overath. — Overath, Selbstverlag. 106 S.

93. Hans von Windeck (J. Joesten). Sankt Hubertus im Bergischen Lande. — Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1902. Novemberheft.

94. Siegsagen. Köln. Stadtanzeiger. 1902. — Beilage nr. 29, 32, 33.
95. Fr. Fischbach. Asgart und Mittgart. Das goldene Hausbuch der Germanen. Enthält die schönsten Lieder der Edda und den Nachweis, dass am Niederrhein zwischen der Sieg und Wupper die ältesten Mythen der Arier (auch die der Griechen) entstanden sind. Nebst Flurkarte. — Köln, Stauff & Co. VI, 191 S.
96. Ernst Hymmen. Das Paradies der Bibel, der arischen Völker und Götter Urheimath, Ultima Thule, sowie das Variatische Schlachtfeld mit Hilfe niederrheinisch-bergischer Mythenforschung aufgefunden in den Rheinlanden. — Leipzig, Fock i. K. VI, 107 S.
- Zwei sehr merkwürdige Bücher! In dem Gebiete zwischen Sieg und Wupper, mit Bensberg als Mittelpunkt sollen die ältesten deutschen wie auch griechischen Sagen ihren Ursprung haben. Die Orts-, Flur- und Bachnamen haben die merkwürdigsten und willkürlichsten Deutungen über sich ergehen lassen müssen, um mit den Namen der alten Deutschen und griechischen Sagen in Einklang und Zusammenhang gebracht werden zu können. Bei dem Ortsnamen Ohligs z. B. bemerkt Fischbach: „unser Ausdruck für uralt ‚Aus Olymps Zeiten‘ führt zur Etymologie, dass der Olymp der Berg des Uralten ist (Altenberg)“. Schön ist auch folgende Ableitung eines griechischen Wortes aus dem deutschen, Ohm (= Oheim, Onkel) = griechisch ame. Das griechische Wort bedeutet aber Eimer und könnte allenfalls mit dem deutschen Ohm als Hohlmassbezeichnung verglichen werden, nie aber mit Ohm als Verwandtschaftsbezeichnung. Von demselben Kaliber sind im grossen und ganzen die sämtlichen sprachwissenschaftlichen Erklärungen, die den Darstellungen zu Grunde liegen. Die beiden Verfasser haben anfangs in Gemeinschaft ihre Untersuchungen angestellt; ein zwischen beiden ausgebrochener Zwist aber ward die Ursache, dass uns jeder mit einem Buche erfreute. Dabei macht das Buch Fischbachs den am wenigsten erfreulichen Eindruck, weil es in präventöser Weise mit einer gewissen Wissenschaftlichkeit prunkt. Eine köstliche Besprechung von Fischbachs Buch bringt die Kölnische Zeitung unter dem Titel: Walhall vor den Toren Kölns. 1903, Januar 18, nr. 47.
97. Münch. Aus der ripuarisch-fränkischen Mundart der mittleren Erftgegend. — RheinGBL. 6, 289—294.
98. Münch. Aus dem Kulturleben der mittleren Erft. Das Dorf Blatzheim, Kreis Bergheim. — RheinGBL. 6, S. 333—339.
99. H. Gierlichs. Wiegenlieder am Niederrhein. — RheinGBL. 6, S. 118—126.

100. H. Gierlichs. Wiegenlieder aus der Gegend von M.-Gladbach. — RheinGBl. 6, S. 348—352; 381—383.
101. H. Gierlichs. Schwänke. — RheinGBl. 6, S. 27—32.
102. H. Gierlichs. Reime, welche von den Kindern beim Spiele gebraucht werden; welche beim Abzählen gebraucht werden. — RheinGBl. 6, S. 84—94.
103. H. Gierlichs. Kinder- und Volksrätsel. — RheinGBl. 6, S. 211—214; 266—271.
104. H. Gierlichs. Sprichwörter aus der Eifel. Neue Folge. — RheinGBb. 6, S. 36—42.

2. Ortsgeschichtliche Darstellungen.

105. H. Schaefer. Das Alter der Parochie Klein St. Martin — S. Maria im Kapitol und die Entstehungszeit des Marienstifts auf dem Kapitol in Köln. Eine kritische Studie zur Kölner Kirchengeschichte. — AnnHVNiederrh. 74, S. 53 bis 102.
106. H. Schaefer. Die Stiftskirchen Kölns. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Kulturgeschichte der Rheinlande. — Köln, Volkszeitung. 1902. Sonntagsbeilage nr. 52.
107. A. Stelzmann. Beiträge zur Geschichte der Pfarre St. Aposteln. [Programm des katholischen Gymnasiums an St. Aposteln.] — Köln, Druck von Bachem. 4^o. 32 S.

In der Einleitung gibt der Verfasser eine Übersicht über die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Köln überhaupt. Dann wird die Entstehung der Pfarre St. Aposteln behandelt. Das Gebiet um die Kirche gehörte ursprünglich zur Kölner Almende, die später zwischen der Stadt und dem Erzbischof Heribert geteilt wurde. Dieser errichtete an Stelle des alten kleinen Kirchleins eine neue Kirche mit Kollegiatstift, dem die Pastorierung des Gebietes zufiel. Die Kirche wurde im Jahre 1021 geweiht. Sie lag ursprünglich ausserhalb der Stadt in der westlichen Vorstadt, und wurde erst 1180 in die Stadt einbezogen. Um das Jahr 1200 wurde die Schreinsverfassung im Apostelbezirk eingeführt. — Der zweite Abschnitt behandelt die Kultstätte. Die jetzige Kirche wurde nach einem Brande im Jahre 1199 unter Erzbischof Adolf I. begonnen und unter Erzbischof Engelbert dem Heiligen im Jahre 1219 vollendet. — Im dritten Abschnitt wird die Zeit nach der Aufhebung des Stiftes bis zur Gegenwart behandelt.

108. Otto R. Redlich. Die Auflehnung der Kanoniker am Kunibertsstift zu Köln gegen ihren Dechanten im Jahre 1386.

- Ein Beitrag zur Geschichte der Disziplinargewalt der Stiftsdechanten. — AnnHVNiederrh. 74, S. 103—114.
109. H. Schaefer. Zur Entwicklung von Name und Beruf des Küsters. — AnnHVNiederrh. 74, S. 163—178.
110. J. Krude wig. Verzeichnis der im historischen Archiv und im historischen Museum vorhandenen Pläne und Ansichten der Stadt Köln und ihrer Umgebung. — Mitth. Stadt-Archiv Köln. Bd. 31. Köln, Du Mont-Schauberg. 335 S.
111. Napoleon I. und die Kölner Festungswerke. — Köln. Lokal-anzeiger 1902, November 2. nr. 300.
112. J. Greving. Untersuchung zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln. — Köln. Volkszeitg. 1902. nr. 59.
- Besprechungen und Ergänzungen zu Keussens gleichbetitelm Aufsatz in der W. Z. Vergl. Literaturber. 1901. nr. 79.
113. H. Becker. Der Neumarkt und seine Geschichte. — Köln. Stadtanzeiger 1902. Sonntagsbeilage nr. 25, 26, 28.
114. Die Entwicklung der Hohestrasse in Köln. — Köln. Stadt-anzeiger 1902. Sonntagsbeilage nr. 1, 2.
115. Menadier, Oppermann Noss. Führer durch die Münz-sammlung des Historischen Museums der Stadt Köln. — Köln, Verlagsanstalt. VI, 205.
116. Kölnische Münzen. — Köln. Volkszeitg. 1902, Juni 5. Lite-rarische Beilage nr. 23.
117. A. Keysser. Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Köln 1602—1902. Mit 4 Tafeln in Autotypie und 1 Faksimile in Strichätzung. — Köln, Du Mont-Schauberg. VI, 24.
- Zum 300jährigen Jubiläum der Kölner Stadtbibliothek hat der Leiter derselben eine kleine Festschrift erscheinen lassen. Durch Rats-beschluss vom 27. Februar 1602 wurde die Errichtung einer juristisch-politischen Handbibliothek beschlossen. Es war die spätere Syndikats-oder Senatsbibliothek, die sich über 200 Jahre lang in ihrer scharf um-grenzten Bestimmung gehalten hat. Sie teilte in dieser langen Zeit die Schicksale des Stadtarchivs. Erst im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Bibliothek zu einer öffentlichen Bildungsanstalt. Sie erfuhr Be-reicherung durch grössere Schenkungen, deren erste die Sammlung Wallraf war.
118. Meisner. Zur Geschichte des Kaiserlichen Bahnpostamtes 10 in Köln, Rhein und des Bahnpostwesens im Allgemeinen. An-lässlich des 50jährigen Bestehens des Bahnpostamts 10. — Bonn, Georgi. 111 S.

119. J. Krudewig. Ein Erlass der Kölner Universität zur Regulierung der Depositionsbräuche. — ZfürKulturG. 9, S. 13 bis 25.

Deposition ist eine Art Fuchsentaufe. Der Erlass stammt aus dem Jahre 1598, März 14.

120. J. Krudewig. Fuchsentaufen an den mittelalterlichen Universitäten. Eine sittengeschichtliche Studie. — Universitas 1901, Juni 1.

Es werden hauptsächlich Kölner Verhältnisse behandelt.

121. H. Höfer. Beiträge zur Geschichte der Abtei Altenberg. — RheinGBl. 6, S. 43—49.

122. Eug. Becker. Beiträge zur Geschichte Bensbergs. — Elberfeld, Martini & Grütefien. 68 S.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen belletristischen. Nur der erste stammt von Becker selber. Der zweite Teil stammt von Aegidius Müller. Beckers Ansicht über die Lage des alten Schlosses wird wohl richtig sein, weniger aber seine Ableitung des Namens Bensberg. Die Ableitung als Burg des Benno will er nicht gelten lassen, und entscheidet sich für die Zurückführung des Namens auf die Thrakische Göttin Bendis. Er wandelt hier die Pfade Fischbachs.

123. Bensberg. — MschrBergGV. 8, S. 181—192; 235—237.

124. M. Thamm. Beiträge zur Geschichte des Schlosses Bensberg. — BGNiederrh. 16, S. 210—239.

Im Jahre 1793 wurde das Schloss als Hospital für die in den Niederlanden erkrankten und verwundeten österreichischen Soldaten eingerichtet. Die Kunstgegenstände wurden aus den einzelnen zu Krankenzimmern eingerichteten Räumen weggeschafft, in grosse Holzverschläge eingepackt und später nach Düsseldorf gebracht. Aus diesem Anlasse sind genaue Verzeichnisse der Kunstgegenstände angefertigt worden.

125. F. Schmitz. Die Abtei Heisterbach, Fortsetzung. — BG-Niederrh. 16, S. 134—209.

Schmitz bringt die Geschichte der Abtei zum Abschluss. Zunächst wird die Blütezeit unter dem Abte Heinrich geschildert, der vorher schon Prior war und einstimmig zum Abt gewählt wurde. Unter seiner Regierung wirkte im Kloster Caesarius, durch den das Kloster am berühmtesten wurde und auch heute noch am bekanntesten ist. Es folgten dann wiederholt Zeiten äusseren und inneren Verfalls. In der letzten Zeit seines Bestehens erlebte das Kloster noch einmal eine hohe äussere Blüte. Die Aufhebung erfolgte 1803. Im Anhang wird eine aus den Urkunden gezogene Abtsliste mitgeteilt, durch welche die früher bekannten Abtslisten in vielen Punkten berichtigt werden. Über die Schicksale der letzten Insassen des Klosters vgl. unten nr. 235.

126. Ferd. Schmitz. Die Herrschaft des Abtes von Heisterbach zu Flerzheim und Neukirchen in der Sürst. — BG.-Niederrh. 17, S. 156—178.

Aus dem Jahre 1237 stammen die ersten urkundlichen Nachrichten über Grunderwerb in Flerzheim. 1244 war die Abtei im Besitz eines selbstbewirtschafteten Hofes und hatte als Lehnsherr des Stiftes Lüttich das Patronat der Kirche. Schmitz schildert ausführlich die weitere Ausdehnung des abteilichen Grundbesitzes, die Gerichts- und Vogteiverhältnisse und die Streitigkeit mit der kurkölnischen Landesherrschaft wegen gewaltsamer Eingriffe in die Rechte der Abtei über die beiden Dörfer. Der Einbruch der Franzosen machte wie allen geistlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer auch dieser Herrschaft ein Ende.

127. J. Joesten. Aus vergilbten Papieren. Studien zur Geschichte der Stadt Bonn. — RheinGBL. 6, S. 161—169; 225—229.

128. F. Hauptmann. Die beiden Mühlen in Poppelsdorf. — RheinGBL. 6, S. 80—84.

129. J. Joesten. Von deutschen Bergen und Burgen: Schloss Windeck an der Sieg. Zugleich Führer durch das untere und mittlere Siegtal. Mit dem Bildnis der Ruinen und des Verfassers. — Köln, Greven & Bechthold. 45 S.

Vgl. Literaturbericht für das Jahr 1893, nr. 122 und 122 a. J. Joesten, Zur Geschichte des Schlosses Windeck.

130. K. Gissinger. Geschichte der Stadt Euskirchen. — Euskirchen, Jacobs. 352 S.

Jubiläumsschrift zum 500jährigen Gedenktage der Erhebung Euskirchens zur Stadt durch Walram von Montjoie am 1. August 1302. Doch wird auch die vorbergehende Zeit, namentlich die Römerzeit ausführlich behandelt. Hier sind auch die Nachrichten über das benachbarte Belgica, jetzt Billig, gesammelt. Ob unter der in einer Urkunde des Erzbischofs Hincmar von Reims aus dem Jahre 870 genannten Augstkirche unser Euskirchen zu verstehen sei, erscheint zweifelhaft. Die Zeit nach der Stadterhebung, wo die Quellen reichlicher fließen, ist ausführlich behandelt.

131. Arm. Tille. Zum Zülpicher Stadtrecht. — AnnHVNiederrh. 73, S. 1—24.

132. A. Schoop. Dürens Kriegsdrangsale in den Jahren 1639 bis 1642. — ZAachenGV. 24, S. 295—316.

Am schlimmsten war es im Jahre 1642, wo u. a. von den Weimar-Hessischen Truppen die Häuser der Vorstädte niedergebrannt wurden. Die Stadt fand keinen ausreichenden Schutz an ihrem Landesherrn, wurde vielmehr noch mit Strafen bedroht, wenn sie sich durch Verträge

mit den einzelnen Truppenführern vor allzu grossen Ausschreitungen ihrer Soldaten zu schützen suchte.

- 133.** Maria Schmitz. Die Beziehungen Friedrich Barbarossas zu Aachen. — ZAAachenGV. 24, S. 1—64.

Unter allen deutschen Kaisern war Friedrich Barbarossa nächst Karl dem Grossen, der ihm überhaupt als nacheifernswürdiges Vorbild galt, der grösste Wohltäter der Stadt. Wenn er auch die Kanonisation Karls des Grossen in seinem eigenen politischen Interesse als Mittel in seinem Kampfe mit Papst Alexander III. betrieben hat, so hatte doch auch die Stadt Aachen grosse Vorteile davon. Durch das bekannte Diplom Friedrichs vom 8. Januar 1166 erhielt die Stadt die persönliche Freiheit ihrer Bewohner; sie erlangte ferner Zollfreiheit im Reiche und Marktprivilegien. Die von Friedrich angeordnete Ummauerung der Stadt befähigte sie, in den späteren Parteikämpfen eine hervorragende Rolle zu spielen. Auch für das Marienstift war der Kaiser besorgt; er schenkte ihm Besitzungen und stiftete für die Münsterkirche den grossen Kronleuchter. Im Anhang werden das Diplom Karls des Grossen und das Privileg Friedrichs von 1166, Januar 8 von neuem kritisch untersucht, mit dem Ergebnis, dass jenes gefälscht, dieses aber unzweifelhaft echt sei.

- 134.** E. Pauls. Aus der Geschichte der Jülicher Vogtei in Aachen. — BGNiederrh. 17, S. 132—155.

Der Aufsatz enthält drei Abschnitte. Im ersten weist Pauls nach, dass von einem Vogteirechte der Grafen von Jülich in der Stadt Aachen selber erst seit der Urkunde König Rudolfs vom J. 1274, Februar 20 die Rede sein kann. Im zweiten Abschnitt wird eine Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert über die Pflichten des Vogts, des Meiers und der übrigen Beamten der Vogtei abgedruckt. Der letzte Abschnitt enthält eine Schilderung des Vogtgedingessens und den Abdruck einiger Rechnungen über das Essen.

- 135.** C. Vogelsang. Zur Geschichte des Aachener Münzwesens. — MVAachenVorzeit. 15, S. 34—62.

Dass in Aachen schon zur Zeit der Karolinger eine Münze bestanden hat, steht wohl ausser Frage. Dafür spricht einmal die Stellung Aachens als Hauptstadt, dann auch die Tatsache, dass zwei Aachener Münzen aus der Karolingerzeit aufgefunden worden sind.

- 136.** J. Pschmidt. Aus dem Buche Weinsberg. — MVAachenVorzeit. 15, S. 73—83.

Aachener Verhältnisse betreffende Mitteilungen Weinsbergs, so namentlich über die Aachener Heiligtumsfahrten.

- 137.** C. Zimmermann. Aachen im 18. Jahrhundert. Nach den Anzeigen der „Kaiserl. Freien Reichsstadt Aachen Zeitung“ geschildert. — MVAachenVorzeit. 14, S. 67—100.

138. W. Brüning. Zur Geschichte Aachens im siebenjährigen Kriege. — MVAachenVorzeit. 14, S. 34—52.
139. Al. Koerfer. Aachen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6, März. S. 24 bis 31.
140. E. Thomé. Aachens Möbelindustrie und Holzschnitzerei in den Zeiten Louis XIV. bis XVI. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6, März. S. 36—40.
141. W. Brüning. Jagdwesen im Aachener Reich. Eine kulturgeschichtliche Studie. — MVAachenVorzeit. 14, S. 53—61.
142. H. Savelsberg. Zur Geschichte der Heppions-Wassermühle. — MVAachenVorzeit. 14, S. 17—33.
143. H. Savelsberg. Reiseverzeichnis eines Aachener Beamten um 1690. — MVAachenVorzeit. 14, S. 117—121.
144. H. Savelsberg. Gründung der Zeitung „Aachener Zuschauer“ im Jahre 1791. — MVAachenVorzeit. 14, S. 114 bis 117.
145. H. F. Macco. Niederrheinische, besonders Aachener Emigranten in Nimwegen im 17. Jahrhundert. — Verein für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXX, 3.
146. F. Lauchert. Zur Bibliographie des Jesuitendramas in Aachen. — ZAachenGV. 24, S. 349—353.
Weist ein von Bahlmann nicht verzeichnetes Jesuitendrama aus dem Jahre 1744 nach.
147. H. Schock. Zur Geschichte der Entstehung des Ortes und der Abtei Burtscheid. — MVAachenVorzeit. 15, S. 97—115.
Burtscheid war wie das benachbarte Aachen selber, ohne Zweifel schon den Römern bekannt und von ihnen bewohnt. In karolingischer Zeit bestand hier ein Königshof, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts durch Schenkung Kaiter Heinrichs II. an die Abtei Burtscheid kam. Die Abtei war durch Kaiser Otto III. gegründet worden.
148. H. J. Gross. Geschichte des Ländchens zur Heide. — MVAachenVorzeit. 15, S. 84—90. Fortsetzung folgt.
149. W. Geelen. Beiträge zur Geschichte der Heide. — MVAachenVorzeit. 15, S. 65—72.
150. E. J. Löhrrer. Mitteilungen aus der Geschichte des Progymnasiums in Viersen im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens. [Beilage zum Jahresbericht 1901—1902.] — Viersen, Dr. von Meyer. 4°. 30 S.

151. A. Bohlen. Knechtsteden. Geschichte eines alten Prämonstratenserklosters. Mit Abbildungen. 2. Auflage. — Knechtsteden, Verlag des Missionshauses. 72 S.

Das Kloster wurde durch den Domdechanten, späteren Kölner Erzbischof Hugo Graf von Sponheim gegründet. Die prächtige romanische Abteikirche wurde von Christian, dem Schatzmeister der St. Andreaskirche in Köln, gebaut und war um 1150 vollendet. Während des Neusser Krieges hatte das Kloster viel zu leiden. Die Kirche brannte 1869 ab, wurde aber durch Unterstützung eines Bauvereins wieder aufgebaut und in neuerer Zeit nebst Kloster und Grundbesitz an die Väter vom hl. Geiste verkauft, die hier eine Missionsanstalt für Deutsch-Ostafrika einrichteten.

152. K. Tücking. Das Prämonstratenserinnenkloster Meer. — BGNeuss-Grevenbroch. 3, S. 17—30; 33—40; 49—55; 65—68; 81—86.

153. W. Mushake. Krefeld zur Zeit der preussischen Besitzergreifung. Ein geschichtlicher Beitrag zur Erinnerung der zweihundertjährigen Zugehörigkeit zum preussischen Königreiche und zum Hohenzollernhause. — Krefeld, Kramer und Baum. 54 S.

154. J. Steiner. Xantener Zeitgeschichte vom Jahre 16 n. Chr. bis 1900 n. Chr. — Xanten, Gesthuysen. 116 S.

155. R. Knipping. Zwei unbekannte Königsurkunden für das Kloster Bedbur. — BGNiederrh. 17, S. 29—34.

Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, dass Kaiser Otto III. in der Silva Ketele geboren sei. Die Lage dieses Waldes ist lange streitig gewesen. Man hat ihn in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesucht. Zwar sprach sich schon Papebrock in der Edition der Vita S. Norberti dahin aus, dass die Silva Ketele identisch mit dem nördlich von der Burg Gennep, wo der hl. Norbert geboren ist, sich hinziehenden Reichswald sei. Diese Ansicht hat auch Giesebrecht in seine Kaisergeschichte übernommen, aber ohne eine Begründung dafür zu geben. Jetzt erbringt Redlich den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit von Papebrochs Ansicht, durch zwei Urkunden König Konrads III. von 1038 und König Wilhelms von 1255, für das Kloster Bedbur, durch welche dem Kloster Bedbur Holzgerechtsame in dem genannten, zur Kaiserpfalz zu Nimwegen gehörigen Walde geschenkt werden.

156. H. Gloel. Die Familiennamen Wesels. Ein Beitrag zur Namenkunde des Niederrheins. — Wesel, Kühler. XII, 150 S.

Gloel beschränkt sich nicht auf das Adressbuch (1898), sondern geht in das Mittelalter zurück. Er weist nach, wie die Familiennamen

im 13. Jahrhundert entstehen, in den folgenden Jahrhunderten noch in Fluss bleiben und gegen 1400 allmählig fest geworden sind. Für diese Darstellung entnimmt er seine Belege den älteren Urkunden und den Bürgerbüchern. Für die Erklärung teilt er die Namen (etwa 4500) in sechs Klassen, je nachdem sie bedeuten: Berufsnamen, Beinamen mit kennzeichnenden Eigenschaften, Ortsnamen, altdeutsche Personennamen und biblische und kirchliche Namen; im 6. Abschnitt werden die fremdsprachigen und die nicht zu deutenden Namen besprochen. In einem Schlussabschnitt stellt der Verfasser das Eigentümliche bei der nieder-rheinischen Namengebung fest.

157. R. Rheinen. Inventar des Schlosses Broich. — Mschr-BergGV. 9, S. 73—90.

Das Inventar stammt aus dem Jahre 1791.

158. F. Frank. Aus der literarischen Zeit des Landgerichts Düsseldorf. — Rheinlande, Jahrgang 1, Band 2, Augustheft S. 5—13.

Behandelt die Jahre 1827—1840, wo Immermann Landrichter in Düsseldorf war.

159. G. Kranz. Der dreissigjährige Streit um den Brehm zwischen Stift und Stadt Werden, 1618—1648. — BG-Werden. 8, S. 152—175.

Der Brehm ist eine Insel oberhalb der Werdener Ruhrbrücke. Die Stadt besass die Insel von der Abtei, die Eigentümerin war, in Erbpacht. Als sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein starker konfessioneller Gegensatz zwischen der meist reformierten Bürgerschaft und dem Abte entwickelte, hielt der Rat die Bedingungen nicht mehr ein. Es entstand deshalb ein langwieriger Prozess, durch den die Stadt ihre Rechte verlor. Nach den Akten des Reichskammergerichts in Wetzlar gibt Kranz eine Darstellung dieses Prozesses.

160. Zweigert. Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der letzten fünfzehn Jahre. Erster Verwaltungsbericht der Stadt Essen, bearbeitet vom städtischen statistischen Bureau. 1 Band. — Essen, Druck von Baedeker. 4^o. XIX, 599 S.

161. K. Ribbeck. Übersicht über die Verfassung der Stadt Essen bis zum Untergang der städtischen Selbständigkeit. — BGEssen. 22, S. 16—45. Abdruck aus: Zweigert, Verwaltungsbericht der Stadt Essen.

Essen wird schon sehr früh als Stadt der Äbtissin bezeichnet, doch stammen die frühesten Nachrichten über eine Stadtverfassung erst aus dem Jahre 1244: es wird eine aus 12 Mitgliedern (6 Ministerialen der Äbtissin und 6 Bürgern) bestehende Stadtverwaltung erwähnt. An der Spitze stand zur

Zeit der kölnischen Oberhoheit der vom Erzbischof ernannte Droste auf dem Isenberge, der auch Richter war. Später wurde der von der Äbtissin ernannte Schulte des Viehofes, des vornehmsten Oberhofes des Stifts, sein Nachfolger. Seit dem Jahre 1366 stehen an der Spitze des Rates zwei gewählte Bürgermeister, von denen der eine auch Stadtrentmeister war. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint statt des Schulden vom Viehofe ein adeliger Obrichter, der den Vorsitz im hohen Gericht hatte, während der städtische Unterrichter, der seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts vorkommt, das sog. Hallengericht für Zivilsachen und kleinere Strafsachen abhielt. Bei dem Wachsen der städtischen Wohlhabenheit kam es zwischen der Stadt und der Äbtissin zu Streitigkeiten über die Grenzen der Landesherrlichkeit, die nach vielen Schwankungen und langen Verhandlungen im Jahre 1670 zu Gunsten der Stadt entschieden wurden. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erlangten auch die Zünfte Einfluss auf die Stadtverwaltung: es wurde das Kollegium der 44 eingeführt. Zwischen diesem und dem Rat entstanden in der Folgezeit Reibungen über die gegenseitigen Kompetenzen. Diesen machte im Jahre 1602 die neue Verfassung ein Ende, die bis zum Ausgang der städtischen Selbständigkeit in Geltung blieb.

162. Frz. Arens. Das Siegel und das Wappen der Stadt Essen. Mit zwei Tafeln. — BGEssen. 22, S. 1—15.

Abdruck aus Zweigert, Verwaltungsbericht der Stadt Essen. Der Aufsatz (in erweiterter Gestalt) ist dem 15. Heft der BGEssen entnommen. Vgl. Literaturbericht für das Jahr 1894. nr. 118 und 119.

163. K. Ribbeck. Die Vereinigung des Stiftes und der Stadt Essen mit dem preussischen Staate. Festschrift zur 100-jährigen Jubelfeier am 3. VIII. 1902. — Essen, Fredebeul & Koenen. 37 S.

164. H. Holt Schmidt. Verein für Kunst und Gewerbe zu Barmen. Ein Bild 75jähriger gemeinnütziger Tätigkeit. Als Jubiläumsgabe zum 25jährigen Stiftungsfest gewidmet. — Barmen. 87 S.

165. Übersicht über die Industrie des Kantons Iserlohn vom Januar 1812. — MschrBergGV. 9, S. 137—144.

Übersetzung des französischen Original-Manuskriptes, das sich in der Bibliothek des Realgymnasiums zu Elberfeld befindet.

166. H. Löwenstein. Überblick der Geschichte Solingens. — Solingen, Boll. 69 S.

Festschrift zum XI. Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfeste der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz in Solingen.

167. H. Löwenstein. Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Solingen. — Solingen, Boll. 68 S. Festschrift.

168. E. Messerschmidt. Das Schwertschmiedehandwerk. Ein Bild aus der Gewerbetätigkeit Solingens in den vorigen Jahrhunderten. Nach Aktenstücken zusammengestellt. — MonatsschrBergGV. 9, S. 210—220; 231—242. Fortsetzung folgt.
169. J. Klein. Streitigkeiten der Burscheider und Lüttringhauser in Betreff der Pfarrerwahl (aus dem Jahre 1709). — MschrBergGV. 9, S. 64—68.
170. Hassel. Von der früheren Armenpflege in Wermelskirchen. — MschrBergGV. 8, S. 168—172.
171. J. Holtmanns. Zur Geschichte von Wolfs-, Theiss- und Küllenhahn. — MschrBergGV. 9, S. 54—58.
172. Aeg. Müller. Grundt. — MschrBergGV. 9, S. 144—146. Rittersitz an der oberen Sülz in der Bürgermeisterei Kürten.

3. Kirchengeschichte.

173. St. Beissel. Die Aachenfahrt. Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit. — Stimmen aus Maria Laach. Ergänzungsheft 82. Freiburg, Herder. XVII, 160 S.

Im Anschluss an die zeitgenössischen Quellen sucht Beissel die Geschichte der Wallfahrten zu den Aachener Heiligtümern darzustellen. Auf die Frage der Echtheit und der Herkunft der Reliquien wird nicht eingegangen, sondern auf die einschlägige Literatur verwiesen; doch wird die Echtheit vorausgesetzt. Die Reliquien sind von Karl dem Grossen gesammelt und in seiner Aachener Pfalzkapelle aufbewahrt worden. Mit dem Beginn des 9. Jahrhunderts wurden sie jährlich zur Verehrung ausgesetzt. Der siebenjährige Turnus der feierlichen Zeigung vom Turme beginnt mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert erreichten die Aachenfahrten ihren Höhepunkt; ein Niedergang trat im 16—18. Jahrhundert ein. Doch nahmen die Wallfahrten im 19. Jahrhundert wieder einen bedeutenden Aufschwung. Unter den Pilgerzügen zeichnete sich der der Ungarn aus, der sich seit dem Jahre 1221 nachweisen lässt. Diese Heiligtumsfahrten der Ungarn sind vielleicht auf die Einwanderung der Lütticher Wallonen im 11. Jahrhundert zurückzuführen. Im Jahre 1776 wurden diese Wallfahrten durch Kaiser Josef II. verboten. Neben der eigentlichen Wallfahrtengeschichte enthält das Heft auch eine Beschreibung der mit der Verehrung der Reliquien in Verbindung stehenden Kunstschatze und eine Baugeschichte des Münsters.

174. Th. Esch. Kampf der Kölner und Märker um Stadt und Veste Recklinghausen im 14. Jahrhundert und die Prozession durch die Romstrasse in Recklinghausen. — ZVOrts- und Heimatskunde Recklinghausens. 9, S. 1—15.
175. C. Füssenich. Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiözese Köln. — AnnHVNiederrh. 74, S. 139—152.
176. E. Pauls. Aus der Geschichte der Inquisition in der Erzdiözese Köln. Ein päpstlicher Inquisitor im Jahre 1735. — AnnHVNiederrh. 74, S. 127—138.
177. Zur Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich. BGNeuss-Grevenbroich 3, S. 78—79.
Ergänzungen und Berichtigungen zu Giersberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich.
178. Frz. Mayer. Zur Geschichte der Pfarrei Arsbeck. — RheinGBl. 6, S. 129—139; 201—211; 309—316.
179. H. Rebensburg. 100 Jahre der evangelischen Gemeinde Köln am Rhein 1802—1902. Festschrift. — Köln, Verlag des Presbyteriums der Evangelischen Gemeinde. 337 S.
180. [Behnke]. Die Emanzipation der Protestanten und Juden in Köln zur Zeit der Fremdherrschaft. — Köln, Stadtanzeiger. 1902, Mai 19.
181. J. D[resen]. Die evangelische Kirchengemeinde in Köln. Zum hundertjährigen Gedenktage ihrer staatlichen Anerkennung. — Köln. Tageblatt. 1902, nr. 304, 307, 309, 315, 318.
182. Ad. Werth. Geschichte der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke. Ein Festblatt zum 200jährigen Jubiläum. Mit 44 Abbildungen. — Barmen, Wiemann. VI, 455 S.

4. Kunstgeschichte.

183. Die Rheinlande. Monatsschrift für deutsche Kunst. — Düsseldorf, Bagel. 4^o.
184. P. Clemen. Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Mit 6 Tafeln und 33 Textfiguren. — JVARh. 108/9, S. 284—350.
185. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz und der Provinzial-

museen zu Bonn und Trier. Mit Illustrationen. — Düsseldorf, Schwann i. K. IV, 85 S.

186. K. Franck-Oberaspach und E. Rénard. Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich. Mit 13 Tafeln und 156 Abbildungen im Texte. [A. u. d. T. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben. Bd. VIII, 1.] — Düsseldorf, Schwann. VI, 243 S.

In der Einleitung gibt zunächst Rénard einen Überblick über die geschichtliche Vergangenheit des Gebietes. Der grösste Teil des Textes ist der Stadt Jülich selbst, sowie dem Schlosse Hambach, dem Jagd- und Lustschlosse der Grafen und Herzoge von Jülich und der Pfalzgrafen, und der Kommende Siersdorf gewidmet. In den Kirchen, die vielfach durch ihre stattlichen Türme bemerkenswert sind, finden sich noch schöne alte Schnitzaltäre flandrischer und niederrheinischer (Kalkar) Herkunft.

187. Aldenhoven und Poppelreuter. Führer durch das städtische Museum Wallraf-Richartz zu Köln. — Köln, Verlagsanstalt. VIII, 192 S.

188. J. Buchkremer. Die Münsterkirche zu Aachen. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6, März. S. 7—12.

189. Frz. Jac. Schmitt. Die Benediktinerinnen-Abteikirche St. Maria im Kapitol in Köln. — Rep. Kunstwissensch. 24, S. 415—425.

190. Leonh. Korth. Ein Kirchenbau im 13. Jahrhundert. — Köln. Volksztg. 1902, August 18. nr. 734.

Behandelt den durch Meister Everhard von Köln ausgeführten Bau der Kirche des Praemonstratenserklosters Bloemhof in Westfriesland.

191. H. Soldanski. Das neue Suermondt-Museum in Aachen. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6. März. S. 16—23.

192. Das Städtische Suermondt-Museum in Aachen. — Köln. Tagebl. 1901, nr. 771.

193. Dechant. Das Jagdschloss Falkenlust, ein rheinisches Baudenkmal Cuvilliés. Mit 23 Lichtdrucktafeln und 2 Tafeln mit Grundrissen und Schnitten. — Aachen, Müller. Fol. 24 S.

194. H. Becker. Auf der Suche nach dem Meister, der den Plan zu dem Kölner Dom erfunden und gezeichnet hat. — Köln. Tagebl. 1902, Dezember 20. nr. 888.

195. O. Redlich. Der bergische Dom. Mit 6 Abbildungen. — Rheinland. 5, S. 163—169.

196. O. Schell. Das bergische Haus. Mit Abbildungen. — Rheinland. 5, S. 127—134.
197. O. Schell. Die bäuerliche Kleinkunst im Bergischen. Mit Abbildungen. — Rheinland. 5, S. 141—146.
198. L. Scheibler und C. Aldenhoven. Geschichte der Kölner Malerschule. 131 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text. — Lübeck. Nöhring.
- Als erläuternder Text dazu erscheint:
199. C. Aldenhoven. Geschichte der Kölner Malerschule. Text. — Lübeck, Nöhring. 452 S.

Aldenhoven verfolgt die Entwicklung der Kölner Malerei durch einen Zeitraum von fast tausend Jahren. Die Kunstbetätigung der Franken äusserte sich in einer bescheidenen Ornamentik. Durch die Verbindung mit Italien und Byzanz, die unter Karl dem Grossen und den sächsischen Kaisern erneuert wurde und zur Zeit der Kreuzzüge auf ihrer Höhe stand, entwickelte sich auch das Verständnis für die Kunst, für die sich ein ausgeprägter Stil herausbildete. Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt Köln zog auch die Entwicklung der Kunst nach sich. Aldenhoven knüpft die verschiedenen Entwicklungsperioden der Kölner Malerei an einzelne Maler oder an einzelne hervorragende Bilder an. Gerade in Köln lässt sich die Entwicklung der Malerei leicht verfolgen, da sowohl die Namen von Malern wie auch Bilder in grosser Zahl überliefert sind. Zwar haben die Bilder keinen Meisternamen, und von Malern, deren Namen wir kennen, sind durchweg keine Werke bekannt. Doch ist es gelungen, eine Reihe von bekannten Namen mit bekannten Werken in Verbindung zu bringen. Dabei konnte Aldenhoven die gediegenen Vorarbeiten von Merlo, Scheibler und Firmenich-Richartz zu Grunde legen. Doch verfährt er bei der Zuteilung der einzelnen Werke sehr vorsichtig. Für den Urheber des unter dem Einfluss der Bewegung der Mystiker entstandenen neuen Stils, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufkam, hält er, anderen neuerdings so namentlich von Firmenich-Richartz, der das Verdienst Hermann Wynrich von Wesel zuerkennen wollte, vertretenen Ansichten gegenüber, den Maler Wilhelm von Herle, dem er auch den bekannten St. Clarenaltar zuschreibt. Bei Stephan Lochner, der aus Meersburg am Bodensee stammt und eine neue Epoche inaugurierte, sucht Aldenhoven die Einflüsse der heimatischen schwäbischen Kunst auf seine Malweise festzustellen. Viele Maler, die zugleich als Hauptvertreter und Namengeber einer neuen Kunst-epoche galten, wurden früher meist nur nach ihren bekannten hervorragenden Kunstwerken genannt. Hier nun identifiziert Aldenhoven den Meister der Verherrlichung Mariä mit Goedart Butgyn von Aachen; den Meister der Georgslegende mit Johann von Stockem; den Meister des Marienlebens mit Heinrich von Düren; den Meister der hl. Sippe mit Heinrich von Aachen, dem Sohne Goedart Bütgyns; für den Meister des hl. Bartholomäus und des hl. Severinus vermag er jedoch keine

Malernamen festzulegen. Mit Anton Woensam von Worms und Barthel Bruyn und seinen Söhnen zieht im Lauf des 16. Jahrhunderts die Renaissance in Köln ein. Damit schliesst die Darstellung. Bei dem reichen Material, das Aldenhoven zur Verfügung stand, ist es ihm gelungen, ein abgeschlossenes Bild von der Entwicklung der Kölner Malerei zu geben, wenn auch wahrscheinlich noch mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen kommen werden, so namentlich, trotz aller vom Verfasser angewandten Sorgfalt bei Begründung derselben, bei der Verbindung einiger bekannten Bilder mit bestimmten Malernamen. Da die Entwicklung der Kunst und des Kunststiles sich gewissermassen als der Ausdruck des jeweilig herrschenden Geisteslebens mit seinen kulturellen, religiösen und sozialpolitischen Erscheinungen darstellt, so sind auch diese von Aldenhoven in seine Darstellung hineinbezogen worden.

200. E. Hintze. Eine Geschichte der Kölner Malerschule. — WZ. 21, S. 362—384.

Eine ausführliche Besprechung und Abhandlung über Aldenhovens Buch.

201. A. Steffens. Die alten Wandgemälde auf der Innenseite der Chorbrüstungen des Kölner Domes. Mit 4 Abbildungen. I. Aus dem Leben unserer lieben Frau. — Z. Christl. K. 15, S. 129—144.

202. Fr. Schaarschmidt. Zur Geschichte der Düsseldorfer Kunst, insbesondere im 19. Jahrhundert. Herausgegeben vom Düsseldorfer Kunstverein. Mit einer Titelgravure, 100 Vollbildern und 150 Textbildern. — Düsseldorf, Verlag des Kunstvereins. Fol. XIV, 384 S.

Aus Anlass der Düsseldorfer Gewerbe- und Industrieausstellung und der damit verbundenen Kunstausstellung im Sommer 1902. Schaarschmidt handelt in den beiden ersten Kapiteln über die Düsseldorfer Kunst vor der Gründung der Akademie. Dann gibt er ein ausführliches Bild der Kunstentwicklung seit dem Bestehen der Akademie. Über die Kunstentwicklung der letzten zehn Jahre äussert er sich sehr zurückhaltend. Das Werk ist mit zahlreichen Voll- und Textbildern prächtig ausgestattet.

203. H. Weizsäcker. Düsseldorfer Kunst vorzeiten und heutzutage. — Frankfurter Ztg. 1902, August 16. nr. 236 I.
204. Die Düsseldorfer Kunst seit 1880. — Köln. Ztg. 1902, März 2. nr. 170.
205. F. Schaarschmidt. Ein Bildnis des Kurfürsten Johann Wilhelm in der Kunstakademie. Mit Kunstbeilage. — BG. Niederrh. 17, S. 179—180.

Das Bild stellt den Kurfürsten in seinem 20. Lebensjahre dar.

206. P. Clemen. Der Düsseldorfer Schlossplan des Grafen Matthaeus Alberti. Mit Kunstbeilage. — BGNiederrh. 17, S. 181—187.

Das Original ist erhalten; es zeigt die Vogelperspektive von einer riesigen barocken Schlossanlage, die Kurfürst Johann Wilhelm im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts plante. Wäre der Bau zur Ausführung gekommen, so hätte er Düsseldorf zu einem Klein-Versailles gemacht und ihm die riesigste und glänzendste Residenz des ganzen Jahrhunderts gegeben.

207. W. Effmann. Kruzifixus, Christus- und Engelsdarstellung am Werdener Reliquien-Kasten. Mit 5 Abbildungen. — Z. Christl. K. 14, Sp. 293—308.

Die vier Beinreliefs, zweifelsohne angelsächsischen Ursprungs, finden durch E. die erste befriedigende Deutung.

208. J. Buchkremer. Neue Wahrnehmungen am Kronleuchter im Aachener Münster. — ZAAachenGV. 24, S. 317—331.

Als Kaiser Wilhelm im Sommer des Jahres 1902 die alte Kaiserstadt Aachen besuchte und aus diesem Anlasse in der Münsterkirche elektrische Beleuchtung angelegt wurde, wurde auch an dem von Friedrich Barbarossa geschenkten Kronleuchter elektrische Leitung angebracht. Hierbei hatte Buchkremer Gelegenheit, den Kronleuchter zu untersuchen. Er machte Feststellungen über die Verzierung mit Edelmetallen, wovon nur noch spärliche Reste vorhanden sind, über die Türmchen und über die Anzahl und Form der früher darin aufgestellten Figuren. „Mit grosser Wehmut musste er wahrnehmen, wie sehr das herrliche Werk im Laufe der Jahre gelitten hat.“

209. H. Graeven. Mittelalterliche Nachbildungen des Lysipischen Herakleskolosses. Mit 1 Tafel und 5 Textfiguren. — JVARh. 108/9. S. 252—277.

Eine derartige Nachbildung befindet sich u. a. auf einem Holzkästchen im Dom zu Xanten.

210. F. Hauptmann. Ein Glockenguss zu Oberdrees. — Rhein-GBI. 6, S. 149—151.

211. O. Oppermann. Kölner Medaillen. Mit 2 Tafeln. — Rheinland. Bd. 3, Heft 3. S. 32—44.

212. O. von Falke. Altkölnische Gläser. — Rheinland. 5, S. 109—111.

213. H. Kipper. Die Musik am Rhein unter den letzten Kurfürsten. — RheinMusikZtg. 2, S. 57—58; 69—70; 78—79; 95—96; 105—106.

214. O. Alb. Schneider. Die ersten stehenden Theater am Niederrhein. — Die Woche der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Düsseldorf. 1902, Heft 4.
215. H. Kipper. Festschrift zur Eröffnung des neuen Stadt-Theaters zu Köln. Mit zahlreichen Bildern. — Köln, Kölner Verlagsanstalt. 71 S.

K. gibt eine Darstellung der Kölner Theaterverhältnisse seit den ältesten Zeiten. Schon zur Römerzeit bestand hier ein Theater. Im Mittelalter beschränkten sich die theatralischen Aufführungen auf die Passionsspiele, die seit dem 12. Jahrhundert in der Charwoche stattfanden. In späterer Zeit wurde die Niederlassung einer sesshaften Theatergruppe, wie sie damals einzelne Fürsten und die Stadt Hamburg besaßen, durch die Folgen des 30jährigen Krieges und den wirtschaftlichen Untergang der Stadt verhindert. Köln musste sich mit Wandertropen begnügen; um die Mitte des 18. Jahrhunderts traten auch Operngesellschaften auf, zuerst italienische. Die fahrenden Truppen machten aber meist schlechte Geschäfte. Erst im Jahre 1783 entstand in Köln unter dem Theaterdirektor Böhm das erste feste Theater in der Schmierstrasse, die seitdem Komödienstrasse heisst.

216. J. D[resen]. Zur Geschichte des Theaters in Köln. — Köln, Tagebl. 1902, nr. 420, 438, 473, 488, 503, 521, 537, 552, 563, 575, 584.
- 216a. Kölner Theaterzustände im 18. Jahrhundert. — Köln. Ztg. 1902, November 2. nr. 861.
217. Alf. Fritz. Theater und Musik in Aachen seit dem Beginn der preussischen Herrschaft. Erster Teil. — ZAachen-GV. 24, S. 165—231.

Die Fortsetzung des im vorjährigen Literaturbericht nr. 112 besprochenen Aufsatzes. In dem jetzt besprochenen Zeitraum (bis zum Jahre 1825) bildeten das Kongressjahr 1818 und das erste rheinische Musikfest in Aachen, 1851, die Höhepunkte des musikalischen Lebens.

218. Alf. Fritz. Theaterbezirke am Rhein vor hundert Jahren. — Rheinland. 4, S. 36—38.
219. Jos. Wolter. Immermanns Leitung des Düsseldorfer Stadt-Theaters. — BGNiederrh. 17, S. 217—238.

5. Biographien und ähnliches.

220. Paulus von Loë. Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus-Magnus-Forschung. — AnnHVNiederrh. 74, S. 115—126.

221. E. Michael. Albert der Grosse. — ZKatholTheol. 25, S. 37—68; 181—208.
222. Al. Meister. Caesarius von Heisterbach als Mirakelerzähler. Vortrag. — Rheinland, Bd. 5. S. 30—39.
223. A. E. Schönbach. Über Caesarius von Heisterbach. [A. u. d. T. Schönbach, Studien zur Erzählliteratur des Mittelalters IV.] — Wien, Gerold. 93 S.
Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie.
224. W. G. A. J. Röring. Thomas a Kempis, zijne voorgangers en zijne tydgenooten. — Utrecht, Decker & van der Vogt. 12, 269 S.
225. Patritius Schlager. Johannes Brugman, ein Reformator des 15. Jahrhunderts. — Katholik. 82, I. S. 119—132; 232—276.

Brugmann war geboren zu Kempen um das Jahr 1400; mit 18 Jahren trat er in den Franziskanerorden ein. Hier wurde er der Reformator seiner Ordensbrüder; auch in der Kölnischen Ordensprovinz führte er die Observanz ein. Brugmann war einer der erfolgreichsten Kanzelredner, auch Liederdichter; noch jetzt werden einige Lieder von ihm in den Niederlanden gesungen.

226. Arn. Steffens. Gerresheim bei Düsseldorf, Geburtsort des venetianischen Buchdruckers Johannes Manthen. — AnnHV-Niederrh. 73, S. 155—156.
227. Nic. Paulus. Adolf Clarenbach und seine Stellung zur Lüge. — Katholik. 81, 2. S. 187—192.

Der Dominikaner Johann Host von Romberg hatte im Jahre 1530 eine Schrift über seine Unterredung mit dem 1529 wegen Ketzerei verbrannten Adolf Clarenbach veröffentlicht; darin hatte er dem Clarenbach den Vorwurf der Lüge gemacht. Carsted suchte nun Clarenbach gegen diesen Vorwurf zu verteidigen und bezichtigt umgekehrt den Johann Host der Lüge. Paulus weiss mit triftigen Gründen die Behauptung Carstedts zu widerlegen.

228. N. Paulus. Zur Biographie Hochstratens. — Katholik. 82, I. S. 22—40.

Kurze Übersicht über Hochstratens Lebensgang vor dem Auftreten Luthers, besonders über seinen Streit mit Petrus Ravennas und Reuchlin.

229. W. van Gulik. Der Scholaster Johannes Gropper und seine Tätigkeit im Kurfürstentum Köln bis zum Jahre 1540. — Münstersche Dissertation. — Münster, Druck der Westfälischen Vereinsdruckerei. 68 S.

Gropper stand in den kirchenpolitischen Kämpfen unter Erzbischof Hermann von Wied im Vordergrund. Gulik gibt eine Darstellung seines Lebensganges und seiner Tätigkeit bis zum Jahre 1540. Gropper war in Soest geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Seine Studien machte er in Köln. Im Jahre 1526 wurde er Grosssiegler des Erzbischofs, zu dessen ersten Ratgebern er bald zählte. Er wurde Scholaster zu St. Gereon, Kanonikus und Dechant zu Xanten und an der Patrokluskirche seiner Vaterstadt. Hier hatte er schwere Kämpfe wegen der religiösen Neuerungen durchzuführen. Bei der Darstellung dieser Tätigkeit muss Gulik auch zu der Frage, ob Gropper mit Daniel Soest identisch sei, Stellung nehmen. Er ist mit Joestes geneigt, die Identität der beiden anzunehmen. In den Kölner Verhältnissen trat Gropper besonders bei dem Kölner Provinzialkonzil von 1536 hervor. Er leitete die Vorarbeiten und verfasste den Entwurf, der den Beratungen zu Grunde gelegt werden sollte. Später veröffentlichte er auch die Beschlüsse des Konzils und fügte diesen sein Enchiridion Christianae Institutionis an, die ausführlichste dogmatische Abhandlung vor dem Konzil von Trient. Das Buch fand viel Beifall, wurde aber auch namentlich wegen der Ansichten über die Rechtfertigungslehre angegriffen und kam auf den Index: Gropper war in dem Bestreben, die Aussöhnung der Gegensätze herbeizuführen, der neuen Lehre zu weit entgegengekommen. Er blieb aber der alten Kirche treu und unterwarf sich später den Entscheidungen des Konzils von Trient. Im Jahre 1538 erschien Groppers Buch über: „Des ertzstifts Cöllen Reformation der weltlichen gericht, rechts und pollizey“. Wenn das Buch auch keine erschöpfende und selbständige Kodifikation des Kölner Landrechts ist, so ist es doch für längere Zeit die massgebende Grundlage für die kurkölnische Verwaltung geblieben.

230. L. Korth. Neue Mitteilungen über Gerhard Mercator. — Frankfurt. Ztg. 1902, Juni 21. nr. 170 I.

K. macht mit einem dritten Exemplar von Mercators „Descriptio orbis terrae in usum navigantium“ (auf der zuerst die sog. Mercatorprojektion angewendet worden ist), ausser dem längst bekannten auf der Nationalbibliothek in Paris und dem vor einigen Jahren in Breslau entdeckten bekannt. Es befindet sich auf Schloss Harff und wurde von Mercator selbst dem Landdrosten von Jülich, Werner von Gymnich, gewidmet. Interessant ist das eigenhändige Widmungsschreiben Mercators, das uns einen Einblick in die mühselige Arbeitsweise und den bescheidenen Sinn des Verfassers gewährt.

231. Fr. Binder. Jan von Werth, der Reitergeneral. 3 Auflage. — Regensburg, Manz. 188 S.

232. K. Sudhoff. Johann Peter Brinkmann, ein niederrheinischer Arzt des 18. Jahrhunderts. Mit Lichtdruck. — BGNiederrh. 16, S. 240—295.

Brinkmann war 1746 zu Orsoy geboren. Er war Direktor des Medizinalkollegiums in Düsseldorf und starb 1785 in St. Petersburg. Er verfasste zahlreiche medizinische Schriften, in denen Ansichten vertreten waren, die erst durch die allerneueste medizinische Wissenschaft zur Geltung gebracht worden sind.

233. D. Corb. Wirz. Leben des im Rufe der Heiligkeit gestorbenen P. Heinrich Thyssen aus dem Orden des hl. Franziskus. Nach dem Flämischen. Mit 1 Bildnis. — Dülmen, Laumann. 74 S.

Thyssen ist in Gangelt geboren. Im Jahre 1898 ist in Rom seine Seligsprechung beantragt und eingeleitet worden.

234. Neusser Schriftsteller und Gelehrte aus früheren Jahrhunderten. — BGNeuss-Grevenbroich. 3, S. 40—48; 55—59; 68—73; 88—90.

235. J. Pohl. Die Schicksale der letzten Mönche von Heisterbach. — AnnHVNiederrh. 73, S. 88—111.

236. L. Korth. Johann Wilhelm Wolf. Ein Kölner Gedenkblatt. — Köln. Volksztg. Literar. Beil. 1902. nr. 43.

237. Hans von Windeck (J. Joesten). Zur Erinnerung an Karl Simrock. — Köln. Tagebl. 1902, August 27. nr. 576.

238. Ein Erneuerer mittelhochdeutscher Dichtung. Zur 100. Wiederkehr von Karl Simrocks Geburtstag am 28. August. — Köln. Volksztg. 1902. Literar. Beil. nr. 35.

239. Karl Simrock. Zu seinem hundertjährigen Geburtstage (geb. 28. August 1802). — Kölner Stadtanzeiger. 1902, August 31. Sonntagsbeilage nr. 35.

240. H. Becker. Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner. Zu seinem 100. Geburtstage, 28. Februar 1802. — Köln. Tagebl. 1902, nr. 132 und 135.

241. P. Tschakert. Georg Hermes. — Realencyclopädie für protestantische Theologie. 7. S. 758—766.

242. H. Savelsberg. Bernhard Maximilian Lersch. Ein Lebensbild. — MVAachenVorzeit. 15, S. 1—12.

243. A. Kisa. Aachener Sammler. — Rheinlande, Jahrg. 2, Heft 6. März. S. 12—15.

244. Walter Bloem. Das Wuppertal und seine Dichter. — Rheinland. 5. S. 176—181.

245. H. C. Keller. Heinrich Düntzer. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 90. Geburtstage (geb. 12. Juli 1813). — Leipziger Ztg. Beilage. 1902, Juli 12. nr. 83

246. Fr. Auge. Jakob Gerhard Engels, weiland Pastor zu Nümbrecht. Ein Lebensbild. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der rheinischen Kirche. Mit einem Vorwort von O. Funcke. Mit 5 Tafeln. — Neukirchen, Buchhandlung des Erziehungsvereins. VII, 144 S.
247. Aeg. Müller. Der „Bergische Held“ Ferdinand Stücker von Weyerhoff. Nach einer Handschrift in den hinterlassenen Papieren [des Verfassers]. — MschrBergGV. 9, S. 6—21; 26—42.
248. Anna Caspary. Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlass dargestellt. Mit Camphausens Bildnis. — Stuttgart und Berlin, Cotta. XII, 465 S.

In der wirtschaftlichen und politischen Bewegung in den Rheinlanden im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts nahm neben Hanse-
mann, dessen Biographie wir im letzten Literaturbericht zu verzeichnen hatten, ohne Zweifel Camphausen die erste Stelle ein. Geboren im Jahre 1803 in Hünshoven bei Geilenkirchen, siedelte er später nach Köln über und gründete hier mit seinem älteren Bruder August ein Engrosgeschäft in Öl und Getreide und ein Bankgeschäft. Hochbetagt starb er im Jahre 1890. Auf Grund seiner umfangreichen Korrespondenz, namentlich mit seinem jüngeren Bruder Otto, dem bekannten preussischen Finanzminister unter Bismarck, gibt uns Anna Caspary eine Lebensbeschreibung Ludolf Camphausens. Sie schildert uns seine Kindheit und Jugend, die Gründung der Kölner Geschäfte und seine Wirksamkeit im Stadtrat und in der Handelskammer, seine Tätigkeit als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtagen und in dem ersten vereinigten preussischen Landtage im Jahre 1847. Im Revolutionsjahre 1848 wurde Camphausen preussischer Ministerpräsident, später preussischer Bevollmächtigter bei der Nationalversammlung in Frankfurt. Aus der Zeit seiner Ministerpräsidentschaft datierte die Freundschaft mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preussen; er setzte die Rückberufung des Prinzen Wilhelm, des nachmaligen ersten deutschen Kaisers, durch, der durch die Berliner Märzrevolution des Jahres 1848 gezwungen worden war, nach England zu gehen. In seinen späteren Lebensjahren beschäftigte sich Camphausen viel mit astronomischen Studien. Aus dem Charakter der Quellen ergibt sich eine gewisse Einseitigkeit in der Darstellung Casparys. Auch ist der die einzelnen Bruchstücke der Briefe verbindende Text vielfach zu lückenhaft; es werden bei dem Leser zu eingehende Kenntnisse der gleichzeitigen politischen Ereignisse vorausgesetzt.

249. E. Liesegang. Eugen Dücker. — Rheinland. Bd. 2. Heft 4. S. 39—45.

Düsseldorfer Maler. Viele Abbildungen seiner Gemälde.

6. Genealogie.

250. H. Oidtmann. Das Linnicher Geschlecht van Weyrdt. Ein Beitrag zur Familiengeschichte des Johann von Werth. — AnnHVNiederrh. 73, S. 123—152.
251. E. von Oidtmann. Die Eigentümer der Rittersitze Birgel, Boisdorf, Drove und Mirzenborn im Kreise Düren. — ZAachenGV. 23, S. 258—294.
252. F. Maceo. Beiträge zur Genealogie der Freiherren von Quadt aus den Taufregistern der Jahre 1677—1720 in Wickrathberg. — Deutscher Herold. 1902, nr. 3.
253. J. Klütsch. Drei alte Familiennamen. — RheinGBL. 6, S. 65—66.
254. F. Hauptmann. Der Ausgang eines alten Geschlechts. — RheinGBL. 6, S. 353—361.
- Die Geschwister Friedrich und Catharina Hall, gestorben 1900 bzw. 1887 zu Zülpich waren die letzten Nachkommen des im 15. Jahrhundert vorkommenden Geschlechts von Montenbroich genannt von der Hallen.
255. P. Kaufmann. Beiträge zur Geschichte rheinischer Familien. — RheinGBL. 6, S. 1—14; 101—107; 261—266; 339—348.
- Nachträge und Ergänzungen zur Geschichte der Familien Kaufmann in Bonn und Pelzer in Köln. Vgl. Literaturbericht 1897, nr. 207.
256. F. Hauptmann. Die Geschichte der Familie Wessel in Bonn. — Bonn, Hauptmann. 116 S. Aus den RheinGBL. Bd. 5.
257. J. V. Bredt. Geschichte der Familie Bredt. — Elberfeld, Baedeker. 120 S.
258. C. O. Langen. Chronik der Familie Johann Jakob Langen in Köln. Auf Grund handschriftlicher Aufzeichnungen, der Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden Marienbergshausen, Mülheim am Rhein und Bergisch-Gladbach, sowie persönlicher Mitteilungen herausgegeben. Mit zahlreichen Porträts, Abbildungen und Stammtafeln. — M.-Gladbach, Druck von Korten. Fol. 118 S.
259. J. Joesten. Geschichte der Familie Joesten und deren Familienstiftungen. — RheinGBL. 6, S. 139—147; 193 bis 201; 271—280; 294—309. Auch separat, Bonn, Haustein, 46 S. mit 5 Tafeln.

Die Familie Joesten stammt aus der Pfarrei Much. Hier erscheinen zu Anfang des 17. Jahrhunderts Mitglieder der Familie als Besitzer des Rittergutes Overbach bei Much und als Schultheissen zu

Much. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein Sprosse dieser Familie, Heinrich Josef Joesten, der Grossvater des Verfassers, Richter zu Windeck, später in preussischer Zeit Landrat zu Waldbröl.

260. H. F. Macco. Geschichte und Genealogie der Familie Peltzer. [A. u. d. T. Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. Bd. 3.] — Aachen, Georgi. 4^o. VIII, 369 S.

Macco behandelt nicht nur die Geschichte der Familien Peltzer, sondern auch der angeheirateten Familien, die vorwiegend der Stadt Aachen und dem Herzogtum Jülich entstammen. Durch die Untersuchungen wird vielfach der alten Familientradition von einer ausländischen Herkunft ein Ende gemacht. So bei dem Zweige der Familie Peltzer, der in seinem Wappen die Seeblätter führte. Die Familie hiess nicht ursprünglich Pelissier, wie die Familientradition besagt, sondern Kremer, dann Kremer genannt Peltzer und endlich Peltzer allein. Zwei Linien dieser Familien erhielten das Adelsprädikat, die von Pelsers-Berenberg schon 1766. Viele Glieder der Familien Peltzer nahmen an den konfessionellen Streitigkeiten in Aachen teil, es liess sich daher ein Eingehen auf diese Streitigkeiten selber nicht vermeiden. Doch hätte hierbei der einseitig protestantische Standpunkt nicht so stark hervorgekehrt zu werden brauchen.

261. H. F. Macco. Genealogie der Aachener Familie Gartzweiler. — MVAachenVorzeit. 15, S. 13—33.
262. K. H. Schaefer. Geschichte der Familie Günther. Ein Beitrag zur rheinischen Familiengeschichte. Mit zahlreichen Abbildungen und Stammtafeln. — Köln, Boisserée. 4^o. 193 S.

Die Familie tritt zuerst im 16. Jahrhundert in Schleiden auf. Von da zogen Glieder der Familie nach Gemünd und Ahütte, wo sie sich der blühenden Eisenindustrie widmeten. Die Gemünder Verhältnisse werden besonders ausführlich behandelt. Durch den 30jährigen Krieg drohte der Industrie der Untergang. Schäfer schreibt der Familie Günther das Hauptverdienst um die Erhaltung der Eisenindustrie während dieser Zeit zu. Ein Zweig der Familie hat sich in den nieder-rheinischen Städten als Kaufleute und Gelehrte niedergelassen. Hier wird sehr ausführlich die Lebensgeschichte des Professors der Medizin an der Universität Duisburg, Dr. Daniel Erhard Günther (1752—1834) behandelt. Seine Nachkommen sind Begründer und Leiter der bekannten Liebigs Fleisch-Extrakt-Company. Das Buch ist ein Prachtwerk, dem eine üppige künstlerische äussere Ausstattung zu Teil geworden ist. Es ist mit einer Fülle von Illustrationen: alten und neuen Städteansichten, Familienporträts, Grabdenkmälern u. s. w. geschmückt.

Berichte und Notizen.

Frühjahrsversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein in München-Gladbach, Mittwoch 18. Mai 1904.

Die Versammlung, die vom Vizepräsidenten des Vereins Domkapitular Prof. Dr. Schnütgen geleitet wurde, tagte in dem Kaiser-Friedrich-Bau. Der Bürgermeister Piecq begrüßte den Verein und wies dabei hin auf die Gründung der Abtei, auf das Kloster Neuwerk und die benachbarten Schlösser Milendonk und Rheydt.

Darauf begann der geschäftliche Teil. Zunächst wurde ein schriftlicher Bericht des Vereinssekretärs Prof. Dr. Meister über das im Druck befindliche Jubiläumsheft 77 der Annalen verlesen. Das Heft ist der Erinnerung an die vor 50 Jahren geschehene Vereinsgründung gewidmet und hat deshalb einen einheitlichen festlichen Charakter erhalten, dadurch dass der ganze Inhalt beisteuern sollte zum Lebensbilde eines um den Verein hochverdienten Mannes, seines Ehrenmitgliedes Alfreds von Reumont. Unser Vereinspräsident Geheimrat H. Hüffer hatte neben seinen rastlosen Arbeiten der letzten Jahre, die uns über seine literarische Produktivität um so mehr erstaunen lassen, als wir alle wissen, dass seit langem ein Augenleiden ihn heimgesucht hat, noch die Zeit erübrigt, dem älteren Freunde diese Blätter der Erinnerung zu weihen. Leider war diese feinsinnige und anziehende Lebensskizze Reumonts ein Abschiedsgeschenk unseres langjährigen Präsidenten an seinen Verein. Denn derselben Versammlung lag der Scheidebrief dessen vor, den wir so oft mit liebenswürdigem Humor und feinem Takte unsere Vereinsversammlungen leiten sahen. Allzu häufig haben wir ihn schon in den letzten Jahren an dieser Stelle missen müssen, aber wir wussten ihn doch an unserer Spitze, immer emsig tätig für das Interesse des Vereins. Jetzt hat ihn sein Leiden gezwungen, den Vorsitz niederzulegen; mit lebhaftem Bedauern nahm die Versammlung davon Kenntnis.

Nachdem dann Dr. Kru dew ig, der die Übersicht über die kleineren Archive fortsetzt, die früher Dr. Tille bearbeitet hatte, über den Fortgang der Arbeiten Bericht erstattet hatte, gab F. Helmken den Kassenbericht, aus dem hervorgeht, dass der Verein gegenwärtig 631 Mitglieder zählt, 4976 Mk. Einnahmen, 4148 Mk. Ausgaben, ein Vermögen von 7634 Mk.

in Papieren und einen Kassenbestand von 828 Mk. hatte. Zu Ehren der Verstorbenen u. a. Generalmajor z. D. Wolf und Prof. Dr. Alberdingk-Thijm erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Dann musste eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden, zumal da ausser dem Präsidenten Geheimrat Hüffer auch Domkapitular Prof. Schnütgen das Amt des Vizepräsidenten — letzteres unter Protest der Versammlung — und Buchhändler Frz. Th. Helmken den Schatzmeisterposten niedergelegt hatten.

Gewählt wurden als Präsident Prof. Dr. Schroers (Bonn), als Vizepräsident Prof. Dr. Aloys Schulte (Bonn), als Kassenwart Buchhändler Schilling (Köln); die übrigen Mitglieder des Vorstandes Prof. Dr. Meister (Münster) als Redakteur der Annalen, Geheimrat Prof. Dr. H. Lörsch, Archivdirektor Prof. Dr. J. Hansen und Dr. H. Cardauns wurden wiedergewählt. Die anwesenden Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an; Prof. Schroers betonte dabei, dass der Wunsch, Herr Schnütgen möge die Präsidentschaft übernehmen, lediglich an dessen eigenem bestimmten Widerspruch gescheitert sei. Er selbst betrachte sein Präsidium nur als ein Übergangsstadium, bis eine andere geeignete Kraft sich gefunden habe.

Unter allgemeinem Jubel wurde der scheidende Präsident Geheimrat Hüffer zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt und telegraphisch davon in Kenntnis gesetzt.

Es folgten die Vorträge:

Den ersten hielt P. Corbinian Wirz O.S.B. über das Verhältnis der Pfarrkirche in München-Gladbach zur Abtei. Einleitend gab er einen Überblick über die Gründungsgeschichte der Abtei, neben welcher eine unter Lütticher Jurisdiktion stehende Pfarrkirche bestand. Die daraus entspringenden Misshelligkeiten wurden in der Hauptsache durch Inkorporierung seitens der Abtei beendet, aber Streitigkeiten über die Erhaltungspflicht setzten sich auch später noch fort. Der Vortragende löste seine Aufgabe mit einer Fülle von Einzelnotizen über die Einkünfte und Ordnung der Pfarrkirche, die Vikarien, Benefizien, Altäre, die verschiedenen Zuständigkeiten und Pflichten, Stolgebühren u. s. w. Der letzte vom Abte ernannte Pfarrer war Cornelius Kirchrath. Dann kam die Aufhebung der Abtei. Redner schloss mit dem Wunsche nach einer kritischen Geschichte der Gladbacher Abtei. An den Vortrag schlossen sich sehr interessante Bemerkungen von Prof. Schroers über die verschiedenen Formen der Inkorporation, ein kirchenrechtliches Thema, für das gerade München-Gladbach typisch zu sein scheint.

Prof. A. Schulte sprach über Markgraf Albrecht von Brandenburg als Domherr in Mainz 1510. Es handelt sich um den jüngeren Bruder des Kurfürsten Joachim, den späteren Kardinal, den Erzbischof von Magdeburg und Mainz, den Bischof von Halberstadt, mit dessen Namen die Anfänge des Ablassstreites in der Reformation so eng verknüpft sind. Das Mainzer Kanonikat verdankte er Papst Julius II.; erst zwanzigjährig, wurde er in Mainz als Domherr vereidigt. In dem Briefwechsel, dem wir die genauere Kenntnis seines dortigen Auf-

enthaltens verdanken, findet sich eine bezeichnende Stelle: es wurde an ihm getadelt, dass er „noch zu geistlich“ sei. Sehr bemerkenswert waren die Darstellungen des Vortragenden über die Bistümerkumulationen Albrechts. Er rekapitulierte zunächst die bisher bekannten Tatsachen nebst seinen eigenen bereits gedruckt vorliegenden Ergebnissen. Den Anlass, Albrecht zum Erzbischof von Mainz zu machen, boten politische Erwägungen. Es handelt sich um die Frage, ob Erfurt bei Mainz verbleiben oder an Sachsen übergehen solle; die Sorge um Erfurt, das Bestreben, gegen Kursachsen die Unterstützung Brandenburgs zu gewinnen, hat die Mainzer Domherren zur Wahl Albrechts bestimmt. Die Gemeinde von Erfurt stand zu Mainz, der aus der Stadt entwichene alte Rat zu Sachsen, das die Lage militärisch beherrschte. Es drohte zwischen den Häusern Brandenburg und Wettin zu offenem Kriege zu kommen. Bis jetzt hat man nun Albrechts Wahl als eine Art von gelungenem Handstreich betrachtet. Jetzt lässt sich auf Grund von Berliner Akten feststellen, dass seine Kandidatur schon 1510 von Mainzischer Seite ganz bestimmt in Aussicht genommen worden ist, unmittelbar nach der Erfurter Revolution, die dem dortigen Bürgermeister den Kopf kostete. Schon im Herbst 1510 sollte Albrecht Koadjutor des Mainzer Erzbischofs Uriel von Gemmingen werden, das Eichsfeld und Erfurt sollten ihm übergeben werden gegen die Verpflichtung, diese Gebiete für das Mainzer Stift zu erhalten. Schon 1510 wurde freilich auch für den Neffen des Kaisers, Ernst von Bayern, gearbeitet. Kurfürst Joachim von Brandenburg war sehr angenehm berührt von dem Plane und hatte die besten Hoffnungen. Aber dieses erste Projekt kam nicht zur Ausführung, erst nach dem Tode Uriels (1513) reifte es zur Tat. Jetzt war allerdings die Schwierigkeit, dass der Domherr von 1510 mittlerweile Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt geworden war. Für das Mainzer Kapitel aber blieb die Erfurter Frage nach wie vor durchschlagend. Bei Brandenburg ist dieser Gedanke überhaupt nicht entstanden. Albrecht hielt sich stets zurück, Joachim führte die Verhandlungen, band sich aber nicht mehr wie nötig. Bei Albrecht scheinen, im Gegensatz zu bisher herrschenden Anschauungen, kirchlich-religiöse Interessen wirksam gewesen zu sein. In ihm vereinigen sich die verschiedensten Züge, und es wird noch langer Studien bedürfen, bevor wir ein zuverlässiges Charakterbild von diesem eigenartigen Kirchenfürsten entwerfen können, wie auch noch immer eine gründliche Monographie seines Bruders Joachim fehlt.

In Anschluss an diesen glänzenden Vortrag führte der Vorsitzende als eine Art von weiterem Beleg für einen gewissen Frommsinn des Kardinals Albrecht an, dessen grosse Fürsorge für die Vermehrung und Ausstattung des durch ihn berühmt gewordenen Reliquienschatzes in Halle. Das 1520 gedruckte Hallesche Heiligtumsbuch und der jetzt in Aschaffenburg befindliche Miniaturenkodex mit 353 kolorierten Federzeichnungen aus dem Jahre 1526 beweisen den Umfang und die Bedeutung dieses Schatzes. Dass derselbe noch weiteren Zuwachs erfahren hat, beweist ein Bischofsstab aus 1539 (mit dem

Wappen Albrechts), den der Vorsitzende 1892 im Nationalmuseum zu Stockholm entdeckte und in der Zeitschrift für christliche Kunst veröffentlichte. Derselbe gab Veranlassung zu der weiteren Entdeckung, dass von einem in dem Kodex abgebildeten Reliquienkreuz das Original sich ebenfalls im Stockholmer Museum befindet, als solches bewiesen durch die in derselben Zeitschrift nebeneinandergestellten Abbildungen. Da von den in zahlreichen alten Heiligtumsbüchern abgebildeten Reliquiengefäßen und sonstigen Geräten, die nach Tausenden zählen, nur einige als noch vorhanden bis dahin bekannt waren, so darf dieser neue Beweis als bedeutungsvoll bezeichnet werden.

Stadtbaurat Heimann (Köln) empfahl das von Prof. Ehlen (Köln) zusammengestellte Urkundenbuch von Knechtsteden. Der Vorsitzende zeigte und erläuterte dann das wunderbar emaillierte Trag-Altärchen von München-Gladbach, für das schon vor einem halben Jahrhundert 40 000 Mk. geboten wurden, ein kostbares Juwel der Emailschnitzschule, die wir aller Wahrscheinlichkeit nach in St. Pantaleon zu Köln zu suchen haben, zusammengehörig mit anderen Juwelen im Welfenschatz und in Siegburg, vermutlich ein Werk des Eilbertus von Köln (12. Jahrhundert).

Es ging schon auf 3 Uhr, als die Mitglieder, unter freundlicher Führung und Erklärung von Oberpfarrer Krichel und Oberbürgermeister Piecq, in zwei einander sich ablösenden Abteilungen die Sehenswürdigkeiten des Münsters und des Rathauses einer gründlichen Besichtigung unterzogen. Dann vereinigte man sich in dem schönen Restaurant des Kaiser-Friedrich-Baues, mit seinem Ausblick in den frühlingsfrischen Park, zu einem sehr stark besuchten Mittagessen mit Trinksprüchen auf die Stadt Gladbach (Domkapitular Schnütgen), den Verein (Oberbürgermeister Piecq), den Ehrenpräsidenten, das alte und das neue Präsidium und Hrn. Helmken.

Herr Referendar Heinrich Brück teilt uns folgende interessante Urkunde mit, die eine willkommene Ergänzung bietet zu Maassens Geschichte der Pfarreien, Bd. XXVIII, S. 59.

Der Glockengiesser Johannes Bourlet aus Jülich.

Pfarrer Franz Xaver Trips berichtet im Sterbebuch von Honnef:

22^{do} 1695 obiit ex improviso solo unctionis extremae munitus sacramento magister Johannes Bourlet fusor campanarum celeberrimus per omnem circa regionem notissimus, qui et anno superiore id est 1694 fudit in Honnef in loco ubi antehac stetit in foro domus sacellani anno 1689 fatalibus Gallorum flammis exusta campanas undecim. Majorem et mediocrem justae magnitudinis in Honneff pertinentem, item 300 pondo pro Sacro matutino, item e turri post altare summum pendulam pondo 100, item in Rondorf pro Sacello pondo 100, item in silva ad S. Servatium pondo centum, omnes ad Honneff pertinentes, quarum major nominata est S. Joannes Baptista, 2^{da} S. Maria, 3. S. Josephus, 4^{ta} Jesus Salvator, 5. in Rohndorf S. Maria Elisabetha, 6. Servatius. Deinde fudit unam campanam pro Ecclesia Collegiata Bonnensi. Duas

majores pro Ecclesia Parochiali ibidem, item unam in Broichhausen. item minorem pro se, quam et contulit. Omnes optimi soni et harmoniae. Hic dum redux ex Urweiler, ubi fuderat campanas 6 visurus campanas Benedici per Rurum Praelatum in heisterbach D. nivarum Wirotti/: qui eas 26. Januar in festo S. Jois Chrysostomi Benedixit:/ subsisteret, sensit se alterari, sed morbum negligens et per quadriduum frigora insolita passus, 22^{do} januar. sub dilucidum horam circa 6 matut. apoplexia tactus et quidem e latere sinistro, quare evocatur sacellanus, qui eum ex defectu sensuum et praesentis rationis solum, ut dixi, inunxit, et paulo post nunquam ad se reversus pie obiit in diversorio Rothkopfs in foro, ut disceret mundum et vitam hanc esse diversorium, quem natura nobis dedit commorandi, non habitandi locum. Fuit hic vir ab artificio fusorio inter omnes celeberrimus et felicissimus, cui ab annis 12, quo tempore plus quam Ducentas fudit, nulla unquam aberravit. Patria Lotharingus, habitatione civis Juliacensis, statura mediocris, corpore obesus, fide catholicus et quidem fervens, modestus, mansuetus, laboriosus. Aetatis annorum 51 et prope dimidij, vix unquam infirmus, in Festo S. Jois Bape anno 1643 natus. Ejusdem nomen sortitus. Campanam S. Joannis in Honneff fundens et in Templo S. Joannis Bape. honestum sepulcrum nactus. 1): ad altare S. annae in ambitu mulierum. incisum Lapidi Sepulcrali est signum

Campanae.

obiit in festo S. Vincentij mart. 22^{do} Jan.

vincenti dabo manna absconditum.

Sepultus 26^{to} Januarij pridie quam campanae ab ipso fusae Benedicerentur. Cujus corpus requiescat ad Diem judicij, Anima conjungendum et felici Beatorum omnium vita in omnem Aeternitatem frueturum.

Von unseren Mitarbeitern können wir folgende wissenschaftliche Arbeiten verzeichnen, die später noch, soweit sie in unser Gebiet fallen, im Jahresbericht eingehender besprochen werden: A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523 mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 2 Bd., Leipzig, Duncker und Humblot; P. Patrizius Schlager, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, Bachem; L. Korth, Die Kirchenpatrone im Erzbistum Köln. Düsseldorf, C. Korth (da dieses Buch voraussichtlich eine Neuauflage erleben wird, dürfte es sich empfehlen diese nach der geschichtlichen Seite zu vertiefen); Schmitz-Kallenberg, Practica cancellariae apostolicae saec. XV. Münster i. W., Coppenrath; Herm. Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition. Bd. I, Gotha, Perthes.

1) Folgt ein unleserliches Wort.

Rechnungs-Ablage für 1903/1904.

Einnahme:

Jahresbeiträge und Zahlungen		
der Mitglieder für Beitrag und Hefte 75 u. 76	}	M. 4248,49
inkl. Vortrag aus dem Vorjahr		
Einnahme an Zinsen	"	241,50
Verkauf einzelner Hefte	"	186,60
Ein ausgelostes bayrisches Los	"	300,—
		<u>M. 4976,59</u>

Ausgabe:

I. Kosten der Hefte 75 und 76	M.	3251,70
II. Drucksachen für den Vertrieb	"	180,25
III. Porti und sonstige Ausgaben	"	538,80
IV. Inventarisierung der kleinen Archive	"	177,25
		<u>M. 4148,—</u>

Abschluss:

Einnahme	M. 4976,59	
Ausgabe		M. 4148,—
Übertrag		" 828,59
	<u>M. 4976,59</u>	<u>M. 4976,59</u>

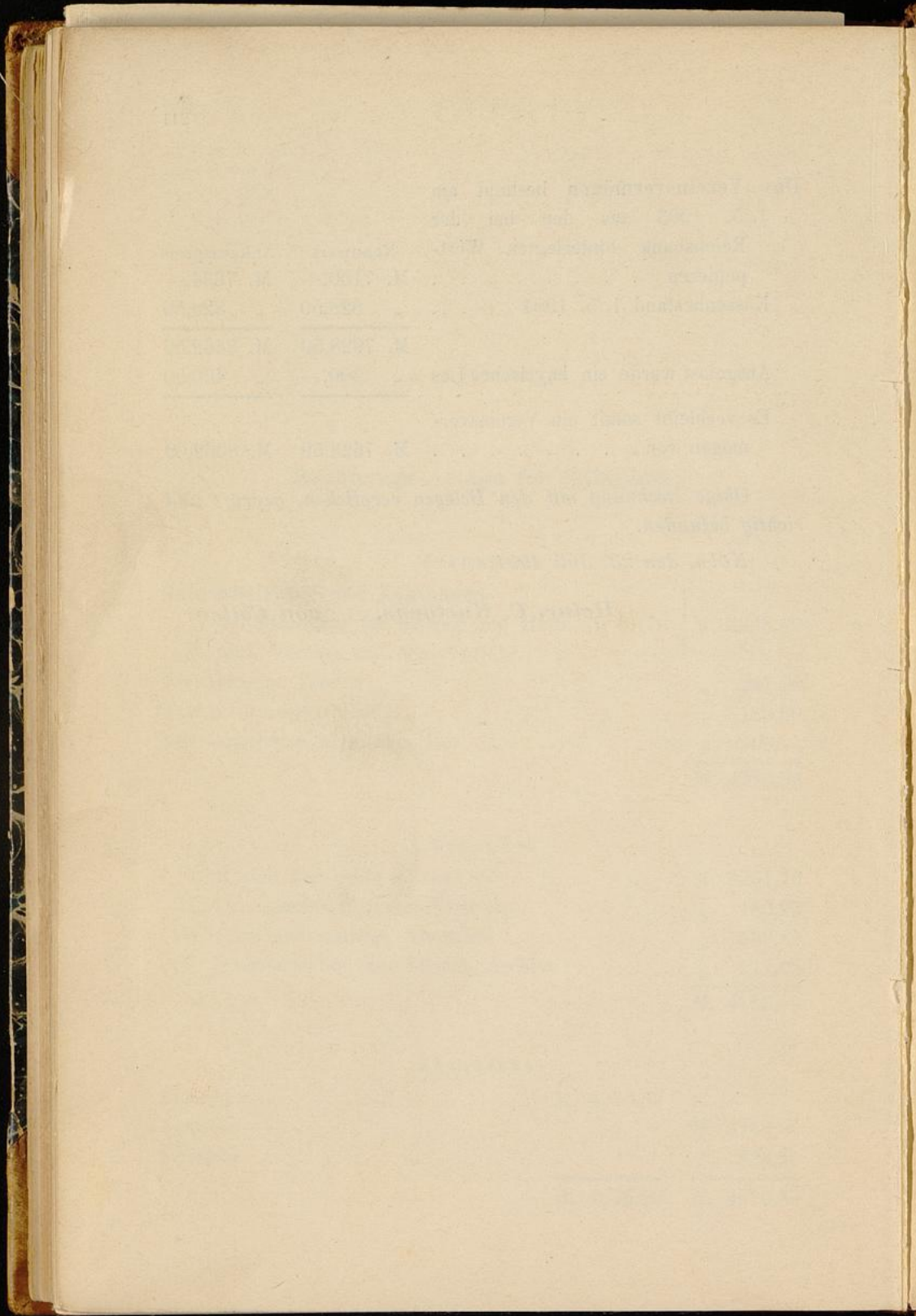
Das Vereinsvermögen bestand am
1./5. 1903 aus den bei der

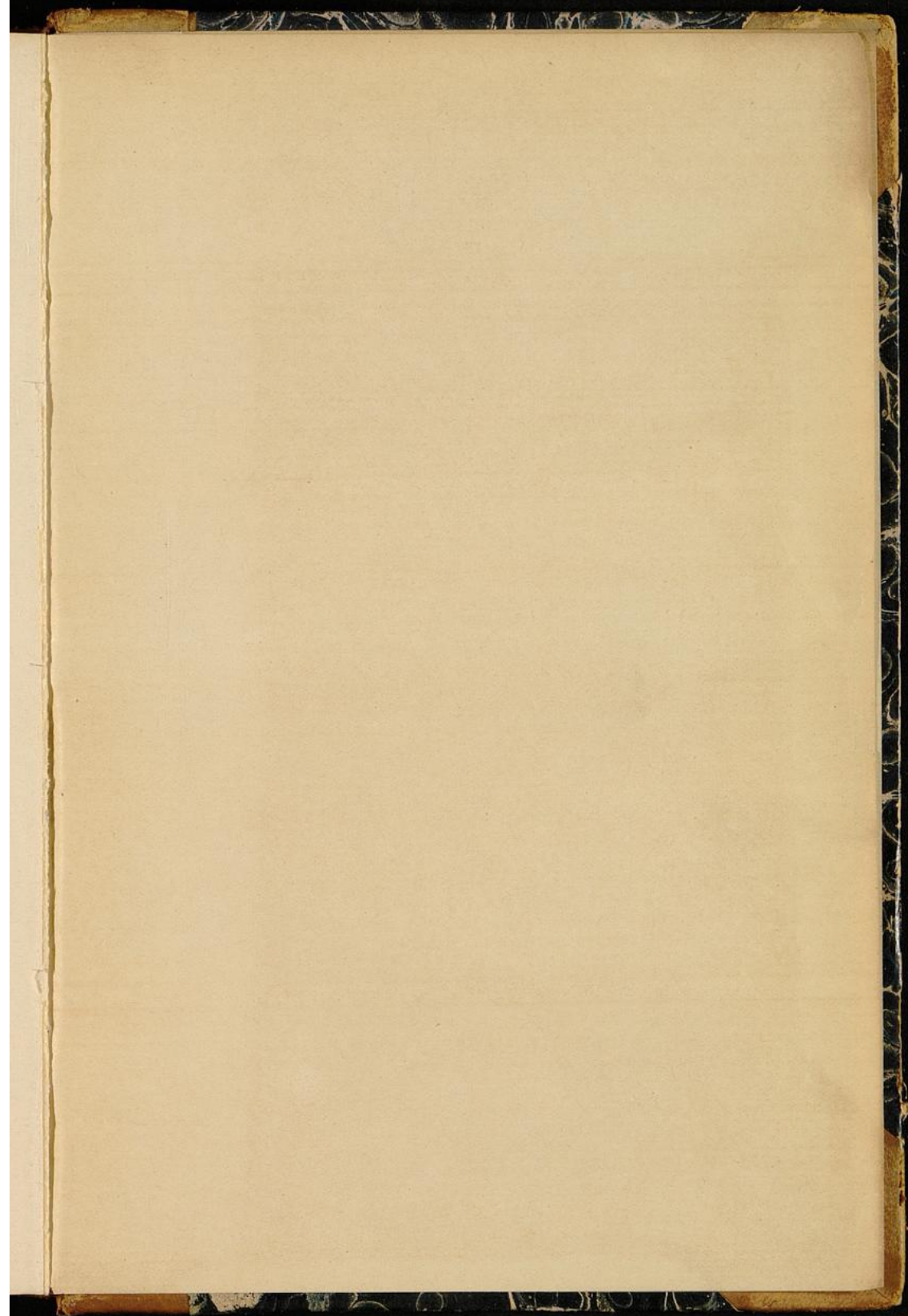
	Nennwert	Ankaufspreis
Reichsbank hinterlegten Wert- papieren	M. 7100,—	M. 7634,—
Kassenbestand 1./5. 1904	<u>„ 828,59</u>	<u>„ 828,59</u>
	M. 7928,59	M. 8462,59
Ausgelost wurde ein bayrisches Los	<u>„ 300,—</u>	<u>„ 400,50</u>
Es verbleibt somit ein Vereinsver- mögen von	M. 7628,59	M. 8062,09

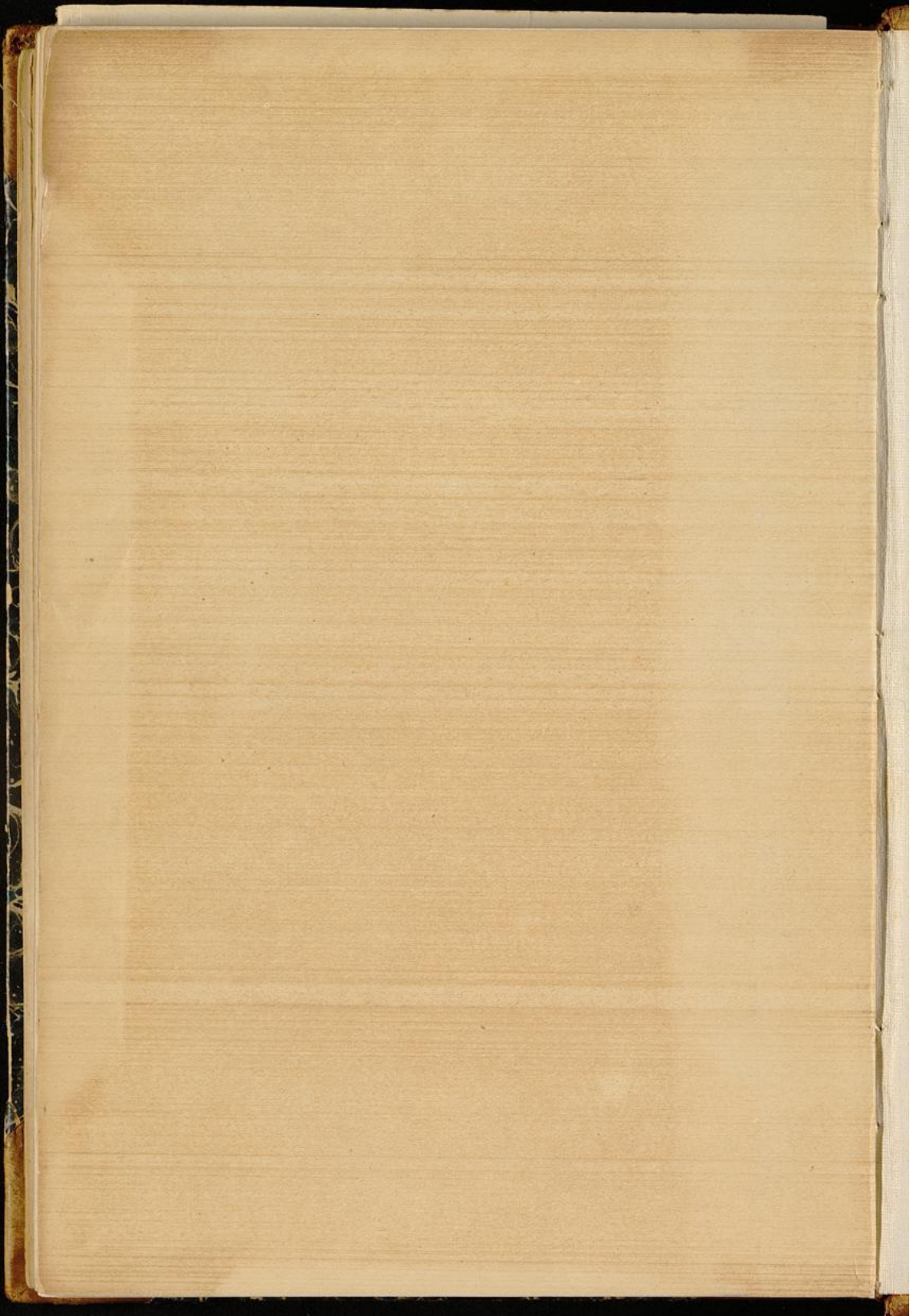
*Obige Rechnung mit den Belegen verglichen, geprüft und
richtig befunden.*

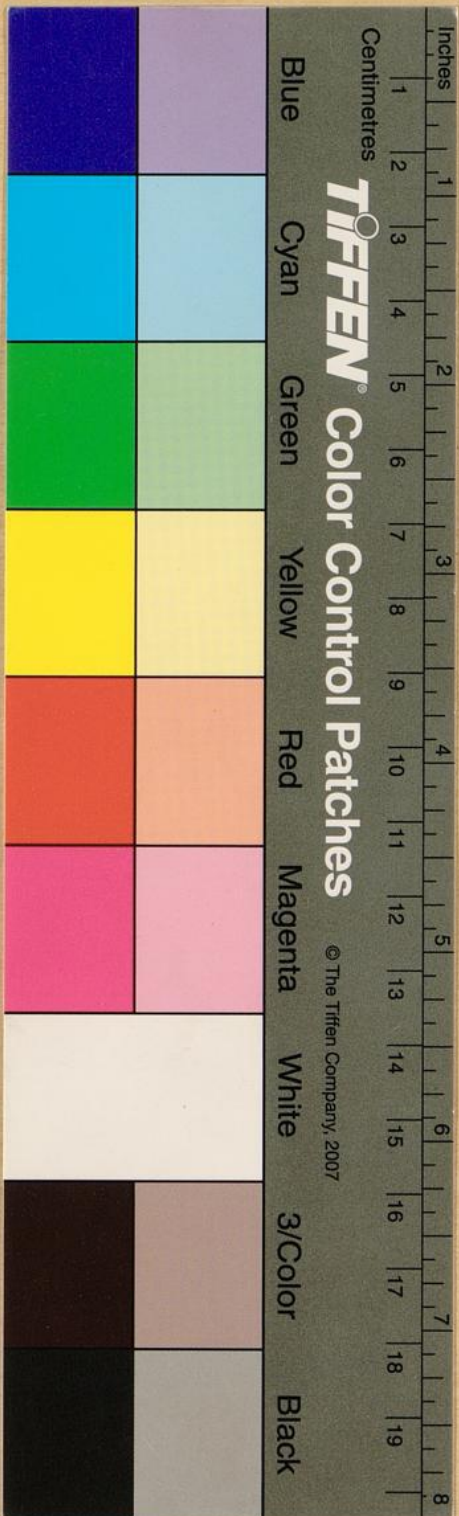
Köln, den 23. Juli 1904.

Heinr. C. Kuetgens. von Cöllen.









Inches
Centimetres

TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

